



Sächsischer Landtag

12. Sitzung (1)

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dienstag, 28. April 2015, Plenarsaal

Schluss: 22:43 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	661		
	Geburtstagsglückwünsche für die Staatsministerin Brunhild Kurth	661		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	661		
	Jens Michel, CDU	661		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	662	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1432	684
			Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	684
			Thomas Colditz, CDU	685
			Holger Mann, SPD	685
			Abstimmung und Ablehnung	685
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1479	685
			Franziska Schubert, GRÜNE	685
			Abstimmung und Ablehnung	685
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1480	685
			Franziska Schubert, GRÜNE	686
			Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	686
			Abstimmung und Ablehnung	686
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1515	686
			Abstimmung und Ablehnung	686
			Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	687
1	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahres 2015 und 2016 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016 Drucksache 6/777, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/1234, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	662		
1.1	Einzelplan 02 Staatskanzlei	662		
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	662		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	668		
	Frank Kupfer, CDU	672		
	Dirk Panter, SPD	674		
	Dr. Frauke Petry, AfD	677		
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	679		
	Jens Michel, CDU	680		
	Franziska Schubert, GRÜNE	683		
	Abstimmungen und Änderungsanträge	684		
			1.2 Einzelplan 01 Landtag	687
			Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	687

1.3 Einzelplan 11			Änderungsantrag der Fraktion	
Rechnungshof	687		DIE LINKE, Drucksache 6/1445	700
			Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	700
Abstimmung und Annahme			Patrick Schreiber, CDU	701
des Einzelplanes	687		Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	701
			Abstimmung und Ablehnung	701
1.4 Einzelplan 05			Änderungsantrag der Fraktion	
Staatsministerium für Kultus	687		DIE LINKE, Drucksache 6/1446	701
			Abstimmung und Ablehnung	701
Lothar Bienst, CDU	687		Änderungsantrag der Fraktion	
Cornelia Falken, DIE LINKE	689		DIE LINKE, Drucksache 6/1447	702
Juliane Pfeil, SPD	691		Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	702
Dr. Frauke Petry, AfD	692		Abstimmung und Ablehnung	702
Petra Zais, GRÜNE	692		Änderungsantrag der Fraktion	
Patrick Schreiber, CDU	693		DIE LINKE, Drucksache 6/1448	702
Iris Raether-Lordieck, SPD	695		Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	702
Brunhild Kurth, Staatsministerin			Patrick Schreiber, CDU	702
für Kultus	696		Abstimmung und Ablehnung	703
Abstimmungen und Änderungsanträge	697		Änderungsantrag der Fraktion	
			DIE LINKE, Drucksache 6/1441	697
Änderungsantrag der Fraktion			Cornelia Falken, DIE LINKE	698
DIE LINKE, Drucksache 6/1441	697		Abstimmung und Ablehnung	698
Cornelia Falken, DIE LINKE	698		Änderungsantrag der Fraktion	
Abstimmung und Ablehnung	698		DIE LINKE, Drucksache 6/1442	698
			Cornelia Falken, DIE LINKE	698
Änderungsantrag der Fraktion			Lothar Bienst, CDU	698
DIE LINKE, Drucksache 6/1442	698		Abstimmung und Ablehnung	698
Cornelia Falken, DIE LINKE	698		Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Lothar Bienst, CDU	698		Drucksache 6/1521	698
Abstimmung und Ablehnung	698		André Barth, AfD	698
			Abstimmung und Ablehnung	698
Änderungsantrag der Fraktion AfD,			Änderungsantrag der Fraktion	
Drucksache 6/1521	698		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
André Barth, AfD	698		Drucksache 6/1487	703
Abstimmung und Ablehnung	698		Petra Zais, GRÜNE	703
			Patrick Schreiber, CDU	703
Änderungsantrag der Fraktion			Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	703
DIE LINKE, Drucksache 6/1443	698		Abstimmung und Ablehnung	704
Cornelia Falken, DIE LINKE	698		Änderungsantrag der Fraktion	
Abstimmung und Ablehnung	698		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
			Drucksache 6/1488	704
Änderungsantrag der Fraktion			Petra Zais, GRÜNE	704
DIE LINKE, Drucksache 6/1443	698		Patrick Schreiber, CDU	704
Cornelia Falken, DIE LINKE	698		Abstimmung und Ablehnung	704
Abstimmung und Ablehnung	698		Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
			Drucksache 6/1520	705
Änderungsantrag der Fraktion			Andrea Kersten, AfD	705
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,			Lothar Bienst, CDU	705
Drucksache 6/1486	698		Cornelia Falken, DIE LINKE	705
Petra Zais, GRÜNE	698		Abstimmung und Ablehnung,	
Lothar Bienst, CDU	699		Drucksache 6/1520, Nr. 1	705
Cornelia Falken, DIE LINKE	699		Abstimmung und Ablehnung,	
Iris Raether-Lordieck, SPD	699		Drucksache 6/1520, Nr. 2	705
Abstimmung und Ablehnung	699		Abstimmung und Ablehnung,	
			Drucksache 6/1520, Nr. 3	706
Änderungsantrag der Fraktion AfD,			Abstimmung und Ablehnung,	
Drucksache 6/1522	699		Drucksache 6/1520, Nr. 4	706
Dr. Frauke Petry, AfD	699		Abstimmung und Ablehnung,	
Abstimmung und Ablehnung	700		Drucksache 6/1520, Nr. 5	706
			Änderungsantrag der Fraktion	
Änderungsantrag der Fraktion			DIE LINKE, Drucksache 6/1449	706
DIE LINKE, Drucksache 6/1444	700		Cornelia Falken, DIE LINKE	706
Cornelia Falken, DIE LINKE	700		Iris Raether-Lordieck, SPD	706
Lothar Bienst, CDU	700		Abstimmung und Ablehnung	706
Abstimmung und Ablehnung	700			

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1450	707	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1470	722
Cornelia Falken, DIE LINKE	707	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1471	722
Lothar Bienst, CDU	707	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1472	723
Abstimmung und Ablehnung	707	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	723
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1489	707	Holger Mann, SPD	723
Petra Zais, GRÜNE	707	Abstimmung und Ablehnung	723
Iris Raether-Lordieck, SPD	707	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1473	723
Abstimmung und Ablehnung	708	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	723
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	708	Aline Fiedler, CDU	723
		Abstimmung und Ablehnung	724
1.5 Einzelplan 12		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1512	724
Staatsministerium für		Valentin Lippmann, GRÜNE	724
Wissenschaft und Kunst	708	Dr. Stephan Meyer, CDU	724
Aline Fiedler, CDU	708	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	724
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	710	Holger Mann, SPD	724
Holger Mann, SPD	711	Abstimmung und Ablehnung	725
Dr. Kirsten Muster, AfD	712	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1516	725
Valentin Lippmann, GRÜNE	713	Valentin Lippmann, GRÜNE	725
Franz Sodann, DIE LINKE	714	Aline Fiedler, CDU	725
Hanka Kliese, SPD	715	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	725
Aline Fiedler, CDU	716	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 1	725
Franz Sodann, DIE LINKE	717	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 2	725
Aline Fiedler, CDU	717	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 3	725
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	717	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 4	726
Abstimmungen und Änderungsanträge	719	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 5	726
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1468	719	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 6	726
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	719	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 7	726
Dr. Stephan Meyer, CDU	720	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 8	726
Abstimmung und Ablehnung	720	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 9	726
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1469	720	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 10	726
Franz Sodann, DIE LINKE	720	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 11	727
Hanka Kliese, SPD	720	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 12	727
Abstimmung und Ablehnung	721		
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1510	721		
Valentin Lippmann, GRÜNE	721		
Aline Fiedler, CDU	721		
Franz Sodann, DIE LINKE	721		
Abstimmung und Ablehnung	721		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/1470 und 6/1471	721		
Franz Sodann, DIE LINKE	722		
Aline Fiedler, CDU	722		

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 13	727	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1453	739
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 14	727	Klaus Bartl, DIE LINKE	739
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1516, Nr. 15	727	Dr. Stefan Dreher, AfD	740
Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	727	Abstimmung und Ablehnung	740
1.6 Einzelplan 06		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1454	740
Staatsministerium der Justiz	728	Klaus Bartl, DIE LINKE	740
Martin Modschiedler, CDU	728	Abstimmung und Ablehnung	740
Klaus Bartl, DIE LINKE	729	Drucksache 6/1523, Nr. 4	740
Harald Baumann-Hasske, SPD	730	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Dr. Stefan Dreher, AfD	731	Drucksache 6/1491	741
Eva Jähnigen, GRÜNE	732	Eva Jähnigen, GRÜNE	741
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz und für Europa	732	Dr. Stefan Dreher, AfD	741
Abstimmungen und Änderungsanträge	734	Abstimmung und Ablehnung	741
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1523	734	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	742
Dr. Stefan Dreher, AfD	734	1.7 Einzelplan 08	
Martin Modschiedler, CDU	735	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	742
Harald Baumann-Hasske, SPD	735	Alexander Krauß, CDU	742
Klaus Bartl, DIE LINKE	736	Susanne Schaper, DIE LINKE	744
Abstimmung und Ablehnung		Dagmar Neukirch, SPD	745
Drucksache 6/1523, Nr. 1	736	André Wendt, AfD	747
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1451	736	Volkmar Zschocke, GRÜNE	748
Klaus Bartl, DIE LINKE	736	Juliane Nagel, DIE LINKE	749
Martin Modschiedler, CDU	737	Henning Homann, SPD	750
Eva Jähnigen, GRÜNE	737	Carsten Hütter, AfD	751
Dr. Stefan Dreher, AfD	737	Petra Zais, GRÜNE	752
Abstimmung und Ablehnung	737	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	753
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1452	737	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	754
Klaus Bartl, DIE LINKE	737	Abstimmungen und Änderungsanträge	755
Harald Baumann-Hasske, SPD	737	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1456	755
Dr. Stefan Dreher, AfD	738	Annekatrien Klepsch, DIE LINKE	755
Abstimmung und Ablehnung	738	Alexander Krauß, CDU	756
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1523, Nr. 2	738	André Wendt, AfD	756
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1523, Nr. 3	738	Abstimmung und Ablehnung	756
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1490	738	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1498	756
Eva Jähnigen, GRÜNE	738	Volkmar Zschocke, GRÜNE	756
Dr. Stefan Dreher, AfD	739	Alexander Dierks, CDU	757
Abstimmung und Ablehnung	739	Abstimmung und Ablehnung	757
		Franziska Schubert, GRÜNE	757

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1457	758	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1463	765
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	758	Abstimmung und Ablehnung	765
André Wendt, AfD	758	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1464	765
Abstimmung und Ablehnung	758	Abstimmung und Ablehnung	765
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1535	758	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1527	765
André Wendt, AfD	758	André Wendt, AfD	765
Abstimmung und Ablehnung	759	Abstimmung und Ablehnung	766
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1458	759	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1465	766
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	759	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	766
Henning Homann, SPD	759	Abstimmung und Ablehnung	767
Abstimmung und Ablehnung	759	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1499	767
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1496	760	Petra Zais, GRÜNE	767
Volkmar Zschocke, GRÜNE	760	Jörg Kiesewetter, CDU	767
Alexander Krauß, CDU	760	Abstimmung und Ablehnung	767
Dagmar Neukirch, SPD	761	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1500	767
Abstimmung und Ablehnung	761	Petra Zais, GRÜNE	767
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1529	761	Juliane Pfeil, SPD	767
André Wendt, AfD	761	Abstimmung und Ablehnung	768
Alexander Dierks, CDU	761	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1501	768
Abstimmung und Ablehnung	761	Petra Zais, GRÜNE	768
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1459	761	Jörg Kiesewetter, CDU	768
Horst Wehner, DIE LINKE	762	Abstimmung und Ablehnung	768
Hanka Kliese, SPD	762	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1502	768
Abstimmung und Ablehnung	762	Petra Zais, GRÜNE	768
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1460	762	Juliane Pfeil, SPD	768
Horst Wehner, DIE LINKE	762	Abstimmung und Ablehnung	768
Abstimmung und Ablehnung	763	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1503	768
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1497	763	Eva Jähnigen, GRÜNE	769
Volkmar Zschocke, GRÜNE	763	Alexander Krauß, CDU	769
Horst Wehner, DIE LINKE	763	Dr. Stefan Dreher, AfD	769
Abstimmung und Ablehnung	763	Abstimmung und Ablehnung	769
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1461	763	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1504	769
Susanne Schaper, DIE LINKE	763	Eva Jähnigen, GRÜNE	769
Alexander Krauß, CDU	764	Alexander Krauß, CDU	770
André Wendt, AfD	764	Abstimmung und Ablehnung	770
Abstimmung und Ablehnung	764		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1462	764		
Susanne Schaper, DIE LINKE	764		
Alexander Krauß, CDU	764		
Abstimmung und Ablehnung	765		
Susanne Schaper, DIE LINKE	765		

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1528	770	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1505	785
Dr. Stefan Dreher, AfD	770	Wolfram Günther, GRÜNE	785
Alexander Krauß, CDU	770	Jan Hippold, CDU	786
Abstimmung und Ablehnung	771	Abstimmung und Ablehnung	786
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1532	771	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1507	786
Andrea Kersten, AfD	771	Wolfram Günther, GRÜNE	786
Eva Jähnigen, GRÜNE	771	Andreas Heinz, CDU	786
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	771	Abstimmung und Ablehnung	787
Abstimmung und Ablehnung	772	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1530	787
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksachen 6/1533 und 6/1534	772	Gunter Wild, AfD	787
Andrea Kersten, AfD	772	Volkmar Winkler, SPD	787
Henning Homann, SPD	772	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	787
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	772	Abstimmung und Ablehnung	788
Abstimmung und Ablehnung	772	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1467	788
Drucksache 6/1533	772	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	788
Abstimmung und Ablehnung	773	Andreas Heinz, CDU	788
Drucksache 6/1534	773	Abstimmung und Ablehnung	788
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	773	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen 6/1508 und 6/1509	789
1.8 Einzelplan 09		Wolfram Günther, GRÜNE	789
Staatsministerium für Umwelt		Andreas Heinz, CDU	789
und Landwirtschaft	773	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	790
Andreas Heinz, CDU	773	Abstimmung und Ablehnung	
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	775	Drucksache 6/1508	790
Volkmar Winkler, SPD	776	Abstimmung und Ablehnung	
Jörg Urban, AfD	778	Drucksache 6/1509	790
Wolfram Günther, GRÜNE	778	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	790
Andreas Heinz, CDU	779		
Simone Lang, SPD	780	Unterbrechung der Sitzung	790
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	781		
Andreas Heinz, CDU	781		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	781		
Jörg Urban, AfD	783		
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	783		
Abstimmungen und Änderungsanträge	783		
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1559	783		
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	783		
Volkmar Winkler, SPD	784		
Jörg Urban, AfD	784		
Abstimmung und Ablehnung	784		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1466	784		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	785		
Volkmar Winkler, SPD	785		
Abstimmung und Ablehnung	785		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags, für die – auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer – das Präsidium zwei Tage vorgesehen hat.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal Frau Staatsministerin Kurth zum Geburtstag gratulieren und ihr alles, alles Gute wünschen.

(Beifall)

Für heute wünsche ich Ihnen, Frau Staatsministerin, eine gute Diskussion zum Einzelplan 05.

Meine Damen und Herren! Wir werden die Sitzung heute in den Abendstunden – voraussichtlich nach der Abstimmung über den Einzelplan 09 – unterbrechen und morgen ab 14 – – pardon, ab 10 Uhr fortsetzen.

(Zurufe: Schade!)

– Ab 10 Uhr!

Wir haben auch heute keine entschuldigenden Abgeordneten.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 228 Minuten, DIE LINKE 154 Minuten, SPD 120 Minuten, AfD 105 Minuten, GRÜNE 77 Minuten, Staatsregierung 175 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte und die jeweiligen Unterpunkte je nach Bedarf verteilt werden. Die Fraktionen werden sicherlich selbst darauf achten, dass die Verteilung der Redezeiten auf die beiden Sitzungstage – nur dann geht unsere Rechnung auf – möglichst gleichmäßig erfolgt.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis für die Freunde der Kurzintervention: Unsere Geschäftsordnung legt in § 84 fest, dass zu jedem Tagesordnungspunkt zwei Kurzinterventionen pro Fraktion zulässig sind. Dies gilt also auch für Tagesordnungspunkt 1, die Debatte zum Haushalt.

Wie bereits im Präsidium angekündigt, wird vorgeschlagen, bei der Behandlung der Einzelpläne abweichend zu verfahren und je Einzelplandebatte zwei Kurzinterventionen pro Fraktion zuzulassen. Eine solche Abweichung von der Geschäftsordnung ist im Einzelfall gemäß § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung möglich, wenn der Landtag sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Ich bitte Sie also um Ihr Handzeichen, falls Sie eine solche Abweichung für den Tagesordnungspunkt 1 befürworten. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist eine Zweidrittelmehrheit gegeben, da wir die Abweichung von der Tagesordnung einstimmig beschlossen haben. Wir verfahren so.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge. – Doch! Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für meine Fraktion beantrage ich die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2, der das Haushaltsbegleitgesetz zum Gegenstand hat. Ich will das kurz begründen:

In der Debatte über das Gesetzesvorhaben ist ein umfangreicher Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht worden. Darin findet sich unter anderem der Punkt 16 b), der die Änderung der Gemeindeordnung vorsieht. Zu dieser beabsichtigten Änderung hat meine Fraktion im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung beantragt. Diese ist durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt worden. Damit ist aus unserer Sicht das Gesetzgebungsverfahren nicht mehr verfassungskonform. Wir bitten die Koalitionsfraktionen darum, noch einmal in sich zu gehen und diesen Punkt herauszunehmen, weil die eklatante Verletzung der Minderheitenrechte, die in diesem Fall stattgefunden hat, das gesamte Gesetzgebungsverfahren in Gefahr bringen könnte. Von daher bitten wir – erstens – um Absetzung und – zweitens – um Rücküberweisung in den Ausschuss.

Zwei weitere Kritikpunkte möchte ich nicht außen vor lassen. Was die unter Punkt 16 b) vorgesehene Änderung der Gemeindeordnung betrifft, weist der Sächsische Rechnungshof darauf hin, dass aus seiner Sicht ein Verstoß gegen Artikel 84 der Sächsischen Verfassung vorliege. Zu einer anderen beabsichtigten Änderung weist der Sächsische Städte- und Gemeindetag darauf hin, dass der Mehrbelastungsausgleich im Bereich Kindertageseinrichtungen nicht den Ansprüchen des neuen Artikels 85 gerecht werde.

Wir bitten die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause nochmals darum, in sich zu gehen und für ein verfassungskonformes Gesetzgebungsverfahren zu sorgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Herr Kollege Scheel beantragt für die Fraktion DIE LINKE die Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 – Haushaltsbegleitgesetz.

Jetzt sehe ich am Mikrofon 5 Herrn Kollegen Michel, CDU-Fraktion, der, so vermute ich, die Gegenrede halten wird.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden den Antrag ablehnen. Zunächst hatten die kommunalen Spitzenverbände mit einem Schreiben die angesprochenen Themen

in das Verfahren eingebracht. Dann fand eine gemeinsam beschlossene Anhörung zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsbegleitgesetz statt. Es hat Beratungen in den Ausschüssen gegeben. Wir denken, dass hinreichend Zeit war, sich dem Verfahren zu stellen, und dass hinreichend die Möglichkeit bestand, Sachverständige zu hören. Wenn man inhaltlich nichts auszusetzen hat, dann wendet man sich gegen das Verfahren. Wir werden diesen Antrag, wie gesagt, ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Michel. – Am Mikrofon 3 steht Herr Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erkläre, dass meine Fraktion sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten wird. Wir teilen die sachliche Auffassung der LINKEN hinsichtlich der Frage, ob in diesem Fall ein geordnetes parlamentarisches Verfahren erfolgt ist, sehen aber die Heilbarkeit durch eine Rückverweisung in den Ausschuss insoweit nicht als gegeben an, als auch dann zu befürchten steht, dass der Opposition erneut ein Anhörungsrecht verweigert wird. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass die Rückverweisung zur Heilung des

Problems führen würde. Von daher werden wir uns, wie gesagt, der Stimme enthalten.

Wir haben für den Bereich, der sachgegenständlich ist und den wir auch kritisieren – insbesondere in Bezug auf die Gemeindeordnung werden im Haushaltsgesetz Änderungen vorgenommen, die unseres Erachtens nicht haushaltsrelevant sind, und es liegen noch neue Stellungnahmen vor –, entsprechende Änderungsanträge eingereicht, die bei Zustimmung das Problem heilen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich kann keine sehen. Wir stimmen also ab.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Tagesordnungspunkt 2, Haushaltsbegleitgesetz, von der Tagesordnung abzusetzen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 2, Haushaltsbegleitgesetz, bleibt auf der Tagesordnung.

Ich sehe keine weiteren Änderungsanträge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 12. Sitzung ist damit bestätigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016

Drucksache 6/777, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/1234, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Traditionell beginnen wir die Behandlung der Einzelpläne mit dem

Tagesordnungspunkt 1.1

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Es erhält zunächst der Ministerpräsident des Freistaates, Herr Stanislaw Tillich, das Wort. Bitte, Herr Ministerpräsident.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die neue Staatsregierung hat Ihnen den Haushalt für 2015/2016 vorgelegt, ein Zukunftswerk.

Wir wollen die Geschicke unseres Landes damit beeinflussen, bis 2016 und weit darüber hinaus. Ein Zukunftswerk für ein modernes Sachsen zu gestalten, das Kräfte im Lande freisetzt.

Aufgestellt haben dieses Zukunftswerk im 25. Jahr nach der Neugründung des Freistaates Sachsen wir gemeinsam. Wir blicken dankbar zurück auf das, was wir seither

erreicht haben, und wir blicken zuversichtlich voraus auf das, was wir noch erreichen wollen. Wir erinnern uns an die friedliche Revolution im Herbst 1989, an den Mauerfall und an die Wiedervereinigung. Mutige Bürger haben ihr Leben selbst in die Hände genommen. Und wir alle haben angepackt und unser Sachsen wieder aufgebaut.

Und wir Sachsen waren uns einig: Unser Land soll wieder zurück an die Spitze, es soll schöner und lebenswerter sein denn je. Heute ist unsere Heimat schöner und lebenswerter denn je, und wir sind ein gutes Stück in Richtung Spitze vorangekommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Was damals Zukunftshoffnung war, haben wir selbst Wirklichkeit werden lassen, indem wir Verantwortung übernommen haben. Wir, der Sächsische Landtag, die Staatsregierung mit unserer Haushaltspolitik, vor allem aber die sächsischen Mitbürger, die ihre eigene Zukunft aktiv mitgestaltet haben. Ihnen allen danke ich herzlich!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Der Dank geht auch an Sie und die Mitglieder des Sächsischen Landtags seit 1990. Der Dank geht an die Mitarbeiter der kommunalen und staatlichen Verwaltung, die Aufbauhelfer aus Bayern oder aus Baden-Württemberg, an alle Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, Hochschulen, bei der Polizei, in den Ministerien und den Behörden des Freistaates Sachsen.

Der kurze Rückblick in Dankbarkeit zeigt: Wir alle können Zukunftsmacher sein, wenn wir unsere Ideen gemeinsam tatkräftig verwirklichen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Die Aufgabe von Landtag und Staatsregierung sehe ich darin, genau das zu ermöglichen. Wir arbeiten dafür, dass alle Sachsen aus ihrem Leben etwas machen können, und wir werden unserer Aufgabe gerecht. Wir tragen mit diesem Haushalt dazu bei, die Zukunftsmacher in Sachsen zu stärken.

Wir tun das auch mit Blick auf die Gegenwart. 25 Jahre nach der friedlichen Revolution sind wieder Sachsen auf die Straße gegangen. Das sind Mitbürger, die besorgt, ängstlich, unzufrieden und manchmal auch wütend sind. Gegenwart und Zukunft scheinen sie zu verunsichern. „Wo bleibt das Positive?“, könnte man mit Erich Kästner fragen. Man sollte nicht antworten: „Ja, weiß der Teufel, wo das bleibt.“ Nein, es ist vielmehr unsere Aufgabe, berechtigte Kritiken anzunehmen und daraus konkretes Handeln zu machen, in der Politik und in der Zivilgesellschaft.

Wir sind 1989 aus einer abgeschlossenen und gelenkten Gesellschaft aufgebrochen in eine freie, offene, vielfältige Gesellschaft. Mancher hat dabei seinen Halt verloren. Mancher hat seither ständig Existenzängste. Und nun

ändert sich schon wieder so vieles. Zum Beispiel wird unsere Bevölkerung weniger, älter und bunter. Sachsen ist wieder Einwanderungsland. Mancher pflegt zu Recht seinen Sachsenstolz und ist dann doch überrascht, wie attraktiv unser Sachsen für andere ist, die zu uns kommen und gern bei uns bleiben wollen. So viel Veränderung ist für manchen Mitbürger schwer zu ertragen. Erträglicher wird es aber nicht durch Protest, sondern, indem wir miteinander reden, anpacken und unsere Chance auf eine gute Zukunft gemeinsam nutzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dabei lehnen wir jede Form von politischem Extremismus ab.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Staatsregierung will unterstützen. Wir wollen mitgestalten, was uns verändert, den demografischen Wandel, die Digitalisierung unserer Arbeitswelt, die wirtschaftliche Globalisierung und die Integration derer, die zu uns kommen. Dazu legen wir diesen Doppelhaushalt vor.

Wir geben in den beiden Haushaltsjahren mehr aus als je zuvor, damit Sachsen allen heute und morgen eine moderne Heimat ist. Wir setzen auf Bildungsqualität, Wirtschaftsstärke und Generationengerechtigkeit. Wir wollen, dass es sich in Sachsen in Stadt und Land gut leben und arbeiten lässt. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten Bürgern heranwachsen. Wir wollen, dass Familien gestärkt werden, Ältere sicher und umsorgt sind. Unternehmer sollen ihre Ideen verwirklichen und mit den Arbeitnehmern Wohlstand schaffen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Der Haushalt, den wir vorlegen, hat eine Vorgeschichte von zehn Jahren. Wir haben die Ausgaben unter die Einnahmen gesenkt, Schulden getilgt, Rücklagen gebildet, um heute handlungsfähig zu sein. Wir haben seit zehn Jahren keine Neuverschuldung. Der Schuldenstand pro Kopf ist stabil. Dank der niedrigen Verschuldung sparen wir pro Jahr 736 Millionen Euro an Zinsen, verglichen mit unseren ostdeutschen Nachbarn. Das erweitert unseren Handlungsspielraum, und die neue Koalition aus CDU und SPD kann so finanziell neue Schwerpunkte setzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ein Schwerpunkt lautet Aufholen. Der Wiederaufbau unseres Landes ist weitgehend abgeschlossen. Er ist erfolgreich und nun müssen wir aufholen. Wir, die Sachsen, arbeiten hart, wir haben gute Ideen und Produkte, aber unsere Wertschöpfung erreicht trotzdem nur 74 % des westdeutschen Durchschnitts. Diese Lücke wollen wir schließen. Darum finanziert jeder fünfte Euro, den wir im Doppelhaushalt ausgeben, Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Das reicht vom Schulhausbau bis zum

schnellen Internet. Wir wollen damit bei unseren Bürgern zusätzliche Kräfte freisetzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Zum Beispiel beim demografischen Wandel. Viele engagierte Bürger organisieren den sozialen Zusammenhalt neu, machen ihre Gemeinden stark, obwohl deren Einwohner weniger und älter werden. Dieses Engagement wird die Staatsregierung auch zukünftig unterstützen. Wir stellen uns auch den anderen neuen Herausforderungen. Die Europäische Währungsunion steckt seit über fünf Jahren in der Krise. Der Konflikt in der Ukraine hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Wirtschaft. Millionen Menschen in Europas Nachbarschaft sind auf der Flucht und suchen bei uns Schutz. Die Energiewende verändert unsere Energiewirtschaft. Der Fortschritt in der Digitalisierung verlangt hohe Investitionen. Der globale Wettbewerb wird für unsere Unternehmen immer schärfer, die Innovationszyklen immer kürzer. Nicht zuletzt sind Anpassungen an den Klimawandel nötig.

Diese Prozesse wollen wir so beherrschen, dass sie Sachsens Entwicklung nicht behindern. Dort, wo sich Chancen bieten, werden wir sie nutzen. Dort, wo wir zur Lösung der Herausforderungen beitragen können, werden wir das auch tun. Wir stellen uns die Frage: Schaffen wir das? Ich bin überzeugt: Ja, wir schaffen das. In uns, in den Sachsen steckt, was an Ideen und Elan nötig ist. Wer so viel gemeistert hat wie wir Sachsen, der blickt trotz dieser Herausforderungen optimistisch in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Unser Haushalt wird es möglich machen, vor allem die zehn Kernvorhaben des Koalitionsvertrages von CDU und SPD. Das fängt bei unseren Jüngsten an. Die Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen leisten Großartiges. Sie nehmen ihren Bildungsauftrag sehr ernst.

Das sollen sie in Zukunft noch besser tun können. Deshalb wird es mehr Erzieher geben. Wir senken den Betreuungsschlüssel ab. Die Erzieher werden entlastet und haben mehr Zeit, um die Kinder noch besser zu fördern.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dieser Qualitätssprung bedeutet, dass der Freistaat im Jahr 2016 erstmals mehr als eine halbe Milliarde Euro als Landeszuschuss an die kommunale Familie für die Kinderbetreuung aufbringt. Für mich ist wichtig: Der Freistaat zahlt dieses allein. Hinzu kommt: Von 2016 bis 2018 erhöhen wir unseren Zuschuss um weitere 290 Euro je Kind. Das ist ein enormer Kraftakt, der uns nicht leichtfällt. Wir stemmen ihn, weil er die Chancen der nächsten Generation weiter verbessert.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir sichern ebenso ab, dass der Generationenwechsel in den Lehrerzimmern gelingt. Bis zum Jahr 2019 stellt der Freistaat Sachsen mindestens 6 100 Lehrer unbefristet ein. Jeder ausscheidende Lehrer wird ersetzt, damit unsere Kinder lernen, was sie brauchen, um ihr Leben zu meistern.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Auch in der Justiz werden wir den Generationswechsel absichern. Zwischen 2026 und 2030 wird ein Drittel aller Richter und Staatsanwälte pensioniert werden. Wir schaffen vorausschauend schon jetzt neue Stellen für Richter und Staatsanwälte, jeweils 18 Stellen in beiden Haushaltsjahren. Damit verbessern wir zugleich die Leistungsfähigkeit unserer Justiz.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Wer seine Chancen nutzen will, der braucht ein sicheres Umfeld. Wir werden deshalb den Einstellungskorridor für die Polizei verbreitern. Jedes Jahr werden 400 neue Polizeianwärter eingestellt. Wir verbessern auch die technische Ausstattung der Polizei, damit die Polizistinnen und Polizisten ihren wichtigen Dienst noch besser tun können als bisher, für noch mehr Sicherheit für unsere Heimat.

Derzeit ist die Belastung der Polizisten besonders hoch. Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten hervorragende Arbeit. Ihnen allen sage ich: Danke für Ihren großen Einsatz für ein sicheres Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ein Schwerpunkt der Staatsregierung ist der Kampf gegen Crystal. Wir werden unser 10-Punkte-Programm konsequent umsetzen. Dazu gehört, dass wir die Suchtbehandlungs- und -beratungsstellen finanziell besser ausstatten. Wir stocken die Mittel dafür auf 5,1 Millionen Euro auf und unterstützen zusätzlich kommunale Projekte mit Crystal-Konsumenten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1 Million Euro mehr pro Jahr gibt es auch für die Förderung des Spitzen- und Breitensports. Der Spitzensport ist ein Aushängeschild für den Freistaat. Unsere Sommer- und Wintersportler sind meist ganz vorn dabei. Der Breitensport ist eine Volksbewegung; denn jeder Sechste ist daran beteiligt. Mit mehr als 80 Millionen Euro fördern wir den Landessportbund und die Modernisierung von Sportstätten bis zum Jahr 2016.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ein Umfeld bieten, das Kräfte freigesetzt, das wollen wir auch bei der Digitalisierung. Überall in Sachsen soll Industrie 4.0 und damit vernetzte Produktion möglich werden. Das Internet der Dinge soll auch in Sachsen das

Leben bereichern. Dafür bauen wir die Breitbandversorgung aus. Flächendeckend sollen Breitbandanschlüsse mit einer Geschwindigkeit von 50 Megabit pro Sekunde und mehr möglich sein. Wir machen damit einen Anfang und investieren in beiden Haushaltsjahren zusammen mehr als 60 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Koordinierung der Digitalisierung liegt bei uns in Sachsen in einer Hand. Das Wirtschaftsministerium ist dafür verantwortlich. Langfristig stellen wir aus den Fonds der Europäischen Union und aus unserem Zukunftssicherungsfonds weitere Mittel bereit, insgesamt 280 Millionen Euro. Wir bauen damit eine Startrampe für weitere Investitionen.

So machen wir das auch beim Thema Unternehmensnachfolge. 5 000 Unternehmen und Unternehmer suchen in Sachsen einen Nachfolger. Nicht jeder von ihnen findet einen. Fusionen und Übernahmen sichern Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Das unterstützen wir mit einem Fusionsfonds. Dafür stehen pro Jahr 10 Millionen Euro bereit. Der Fonds stärkt damit unseren Mittelstand.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dem gleichen Ziel dienen auch die Investitionen in unsere Hochschulen. Sie sind für Lehre und Forschung zuständig. Sie bilden unseren Fachkräftenachwuchs aus. Die immer engere Vernetzung von mittelständischen Unternehmen mit unseren Hochschulen beflügelt Innovationen. Hochschulen werden so zu Geburtshelfern von Weltmarktführern.

Unser strategisches Ziel ist: Bis zum Jahr 2025 wollen wir eine neue Zuschussvereinbarung mit den Hochschulen abschließen. Sie soll Planungssicherheit und Raum für eine gute Entwicklung schaffen. So können sich die Hochschulen national und international weiter profilieren, Studienangebote und Forschungsfelder besser miteinander verzahnen und landesweit aufeinander abstimmen. Nur so können wir uns auch in Zukunft eine so dichte Hochschullandschaft auf Dauer leisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ein hohes Gut ist auch die Gesundheit. Dafür ist zunächst jeder selbst verantwortlich. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass es eine gute medizinische Versorgung gibt. Deshalb investieren wir 252 Millionen Euro in moderne Krankenhäuser, 50 Millionen Euro mehr als im vergangenen Doppelhaushalt. Wir verbessern auch den Zugang zu Gesundheit und Pflege und unterstützen innovative Projekte in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft mit 28 Millionen Euro.

Unsere Investitionen treffen auf ein großes Engagement für ein gesundes Sachsen. Unsere Angebote, zum Beispiel der Alltagsbegleiter, finden im Pflegebereich große Resonanz. Mit staatlichen Mitteln mobilisieren wir bei

den Ehrenamtlichen neue, zusätzliche Kräfte. So ermöglichen wir unseren Senioren ein gutes, von Solidarität und Zusammenhalt bestimmtes Leben in Sachsen im gewohnten häuslichen Umfeld.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Chancen nutzen in Sachsen – dabei spielt Mobilität auch eine wichtige Rolle. Aktuell stellt der Freistaat allein in diesem Jahr 140 Millionen Euro für Investitionen in den ÖPNV zur Verfügung. Eine Strategiekommision wird prüfen, wo es in Sachsens ÖPNV Chancen für noch mehr Mobilität gibt.

Klar sind unsere Ziele auch bei der Revision der Regionalisierungsmittel. Wir streben eine Erhöhung an, welche das heutige Verkehrsangebot im Regionalverkehr sichert und weiteren Ausbau ermöglicht.

Das gilt auch für die Unternehmen, vor allem für den sächsischen Mittelstand. Der Export wird immer stärker und braucht ein leistungsfähiges Verkehrsnetz. Bis zum Jahr 2016 investieren wir deshalb 160 Millionen Euro in die Erhaltung der Straßen, in die Verkehrssicherheit und in den Lärmschutz.

Chancen liegen auch darin, Sachsen besser an das europäische Schnellbahn- und Güterverkehrsnetz anzubinden. Das gilt gerade für die Verbindungen nach Polen und Tschechien, mit denen Sachsen wirtschaftlich immer weiter zusammenwächst. Wir treiben deshalb die Machbarkeitsstudie zur Hochgeschwindigkeitsstrecke nach Prag weiter voran und wir setzen uns beim Bund energisch dafür ein, Sachsen besser an das europäische Netz anzubinden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Staatsregierung setzt sich auch mit Nachdruck dafür ein, dass die sächsischen Anmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan mit höchster Priorität umgesetzt werden.

Prioritär ist im Kulturland Sachsen, dass es überall im Land ein breites Angebot an kulturellen Angeboten gibt. Was zu unserem Selbstverständnis gehört, ist finanziell betrachtet längst nicht selbstverständlich und für die Kommunen eine große Herausforderung. Der Freistaat unterstützt sie dabei schon seit Jahren mit Kulturraummitteln. In diesem Doppelhaushalt erhöhen wir sie pro Jahr um 5 Millionen Euro. Auch die mittelfristige Finanzplanung enthält ein klares Bekenntnis zu flächendeckenden Kulturangeboten in Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Neben diesen Kernvorhaben der Koalition gibt es eine Reihe von weiteren innovativen und zukunftssträchtigen Projekten. Sie alle sollen dort, wo Sachsen anpacken, deren Kräfte verstärken, zum Beispiel in der Forschung.

Wir wissen, dass Unternehmer bzw. Unternehmen, die 25 % mehr in Forschung und Entwicklung investieren, ihren Umsatz im Schnitt um 50 % und den Export sogar um 75 % steigern. Sie schaffen damit mehr Arbeitsplätze und ermöglichen uns höhere Steuereinnahmen. Jeder Euro für Forschung und Entwicklung bringt so ein Mehrfaches zurück. Deshalb gehen von den über 2 Milliarden Euro EFRE-Mitteln in der laufenden Förderperiode rund 40 % in die Technologieförderung. Sie ermöglichen eine marktnahe Forschung. Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind dadurch in der anwendungsorientierten Forschung vorn. Das macht unsere Forschung erstklassig.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Hierbei setzen wir auch unsere Schwerpunkte. Wir investieren vor allem in die Bereiche, in denen Sachsen jetzt schon führend ist. Wir stärken unsere Stärken. Dazu zählt in erster Linie die Mikroelektronik. Sachsen ist dabei in Europa Spitze. Nicht nur bei der Chipproduktion: Bei uns wird auch am Computer der Zukunft geforscht, an dem neuen Mobilfunknetz 5G und dem mobilen Internet, das selbstfahrende Autos möglich macht. Diese Spitzenposition möchten wir ausbauen. Wir werden die Fraunhofer Gesellschaft in der Pilotphase unterstützen, bei uns in Dresden ein „Nationales Leistungszentrum für Funktionsintegration für die Mikro- und Nanoelektronik“ aufzubauen. Dafür habe ich mich persönlich eingesetzt, weil das die Zukunft unseres Mikroelektronikstandortes sichert. Das Institut wird dem Unternehmen Silicon Saxony helfen, aus Forschungsergebnissen schnell innovative Produkte zu machen und sie rasch auf den Markt zu bringen.

Meine Damen und Herren! Das gilt besonders für unseren Mittelstand. Er ist die sächsische Wirtschaft. Er beschäftigt die meisten Arbeitnehmer. Er zahlt vor Ort auch den Großteil der Steuern. Handwerk und Handel, Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe schaffen Arbeitsplätze und unseren Wohlstand.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir stocken die Mittelstandsförderung auf, 73 Millionen Euro in diesem und sogar 79 Millionen Euro im nächsten Jahr. Aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ stehen insgesamt weitere 510 Millionen Euro bereit. Der Wirtschaftsstandort Sachsen wird damit attraktiver. Potenzielle Investoren sehen, dass sich die Ansiedlung im Freistaat Sachsen lohnt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Im ländlichen Raum spielt die Land- und Forstwirtschaft eine gewichtige Rolle. Mit unserem bundesweit beispielhaften Investitionsprogramm fördern wir die art- und tiergerechte Landwirtschaft und stärken die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaftsunternehmen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Für die Städte und Gemeinden stellen wir bis 2020 aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 253 Millionen Euro bereit. Neu ist dabei, dass die Staatsregierung das Geld bereitstellt, aber die Regionen völlig eigenständig entscheiden, wofür sie das Geld vor Ort am besten verwenden. Mit weiteren 349 Millionen Euro fördern wir Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen. Nicht nur die wirtschaftlichen Chancen, auch das Umfeld sollen im ländlichen Raum attraktiv sein.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dank der Europäischen Union können wir bis zum Jahr 2020 insgesamt weitere 455 Millionen Euro für diese Aufgabe investieren.

Gewinnträchtig sind auch Investitionen in Energieeffizienz. Sie senken die Kosten der Energiewende für die Verbraucher und die öffentliche Hand. Der Energieverbrauch je Einwohner liegt in Sachsen heute um ein Viertel höher als 1999. Wir möchten deshalb Bürgern, Kommunen und Unternehmen beim Energiesparen helfen und stellen für die Steigerung der Energieeffizienz mehr als 9 Millionen Euro bereit. Unsere Wirtschaft braucht eine verlässliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Das leistet die Verstromung der Braunkohle. Zu ihr stehen wir. Um die Arbeitsplätze in der Braunkohle kämpfen wir.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir möchten, dass die Energiewende ein Erfolg wird, mit der Braunkohle als Partner.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir unterstützen zugleich die Forschung an neuen Energietechnologien, zum Beispiel an Brennstoffzellen. Neben Technologien für eine dezentrale Stromerzeugung wird auch die Stromspeicherung immer wichtiger. Dazu stellen wir im Jahr 2016 4,5 Millionen Euro an Landesmitteln bereit. Zugleich investiert Sachsen, um weiterhin Vorreiter bei der Elektromobilität zu sein. Unser Projekt mit dem Freistaat Bayern, das „Schaufenster Elektromobilität“, führen wir bis zum Jahr 2016 fort, finanziert mit insgesamt 15 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Diese umfangreichen Investitionen in die Zukunft unseres Landes sind immer wieder bedroht, vor allem von Hochwassern. Deshalb investieren wir auch in großem Umfang in den Hochwasserschutz. Seit dem August-Hochwasser im Jahr 2002 haben wir 2,1 Milliarden Euro in die Schadensbeseitigung und den

Hochwasserschutz investiert. Das hat sich bereits beim Juni-Hochwasser im Jahr 2013 ausgezahlt und Schäden in Millionenhöhe verhindert. Man kann auch jetzt in ganz Sachsen sehen, wie wir Stück für Stück neue Hochwasserschutzanlagen errichten. In diesem und im nächsten Jahr stehen Vorhaben für über 200 Millionen Euro an, der Bau von Anlagen ebenso wie die Renaturierung von Gewässern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Am wichtigsten aber sind nicht die Investitionen in Straßen, Produktionsanlagen und Flutmauern – sondern die Investitionen in die Köpfe. Bildung und Ausbildung bestimmen wesentlich darüber, welche Chancen wir im Leben haben. Lebenslanges Lernen hilft uns, unsere Kräfte und Talente besser zu nutzen. Arbeitslose müssen besser qualifiziert und am Arbeitsmarkt Benachteiligte besser integriert werden. Dafür stehen uns aus Mitteln der Europäischen Union bis zum Jahr 2020 452 Millionen Euro zur Verfügung. Etwa für die Projekte unserer Fachkräfteallianz. Dazu gehört auch der Meisterbonus. Mit ihm wird die anspruchsvolle Meisterausbildung noch attraktiver. Das ist wichtig, denn unser Land braucht noch mehr erfolgreiche Absolventen dieser Aufstiegsfortbildung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

An diesem Beispiel zeigt sich wieder, dass wir diejenigen unterstützen, die in Sachsen etwas unternehmen möchten, und das schon vom Start weg. Insgesamt unterstützen wir unsere Wirtschaft bei der Fachkräfteförderung bis zum Jahr 2016 mit 16 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt.

Ein lebenswertes Umfeld setzt bekanntermaßen auch Kräfte frei. Die Stadtentwicklung in Sachsen ist eine Erfolgsgeschichte. Unsere Städte sind schöner denn je. Wir sorgen dafür, dass es auch so bleibt. Bis zum Jahr 2016 stellen wir 359 Millionen Euro bereit. Damit bringen wir den Städtebau und die Sanierung von Brachflächen voran. Knapp 100 Millionen Euro stehen für den Wohnungsbau zur Verfügung. Damit verfolgen wir zwei Ziele: Wir möchten die Innenstädte weiter beleben und Leerstand beseitigen. Zugleich soll Wohnen in den Ballungszentren bezahlbar sein, gerade für junge Familien und ältere Menschen. Beides werden wir mit präziser Förderung auch ermöglichen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Vor noch größeren Herausforderungen standen wir in letzter Zeit bei den Themen Asyl und Flüchtlinge. Hier müssen wir ehrlich sagen, dass uns der starke Anstieg an Asylsuchenden überrascht und uns zu Beginn auch überfordert hat. Inzwischen aber arbeiten Freistaat, Kommunen und weitere Akteure gemeinsam an dieser Aufgabe, nämlich Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen und es ihnen schnellstmöglich zu ermöglichen, sich hier bei uns zu integrieren. Dabei ist aber auch

Folgendes klar: Den Missbrauch des Asylrechts werden wir nicht dulden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Stabsstelle Asyl beim Innenministerium koordiniert die Arbeit der Ressorts. Es gibt mit den Landräten und Bürgermeistern regelmäßige Asyltreffen oder -gipfel. Die Lenkungsgruppe Asyl steuert Aktivitäten und Kommunikation. Die Integrationsministerin führt für uns die Gespräche mit den Verbänden mit dem Ziel, Integration zu ermöglichen und zu befördern. Das Kabinett hat beschlossen, Stadtentwicklungsmittel aus dem Bund-Länder-Programm und dem Europäischen Sozialfonds zu nutzen, um die Kapazitäten in der dezentralen Unterbringung weiter auszubauen sowie Asylbewerber und Flüchtlinge damit besser zu integrieren.

Wichtig ist der Koalition, dass die Kommunen nicht allein sind bei der Aufgabe, das Grundrecht auf Asyl zu verwirklichen. Vielmehr stellen wir ihnen seit Beginn dieses Jahres eine zusätzliche Liquiditätshilfe in Höhe von 10 Millionen Euro bereit. Daraus wird die Anhebung der Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz, die mit diesem Haushaltsgesetz beschlossen werden soll, bereits vorfinanziert.

Auch hier gilt wieder: Die Mittel des Freistaates vervielfältigen die Kräfte der Kommunen und der vielen ehrenamtlich Engagierten, die sich um Flüchtlinge und Asylbewerber kümmern. Besonders freut mich, dass es immer mehr Mitbürger gibt, die sagen: Flüchtlinge und Asylbewerber, aber gerade auch Zuwanderer sind hier willkommen. Wir sorgen dafür, dass sie eine neue Heimat bei uns finden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Darin zeigt sich wieder das solidarische Sachsen, für das auch die Koalition aus SPD und CDU steht. Diese Solidarität ist wichtig für unser Land, denn wir werden älter und weniger. Da kann uns nichts Besseres passieren, als dass junge Menschen und Familien zu uns kommen. Mit jedem Einwanderer gewinnt Sachsen auch ein neues Stück Zukunft. Einwanderung ist eine der Antworten, um den demografischen Wandel zu gestalten. Das Förderprogramm Demografie, mit dem wir Projekte engagierter Bürger und Kommunen unterstützen, läuft auch in den nächsten zwei Jahren weiter.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine starke und moderne Verwaltung vervielfältigt die Kräfte unserer Mitbürger und der Wirtschaft. Deshalb stehen Organisation und Personalausstattung unserer Verwaltung immer wieder auf dem Prüfstand, damit sie auch in Zukunft so engagiert, leistungsfähig und wirksam arbeiten kann wie heute. Dafür haben wir eine Personalkommission eingesetzt, die im kommenden Jahr ihren Bericht vorlegen wird.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: 70 000!)

Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie sich gemeinsam mit der Staatsregierung einsetzen für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses der Angestellten der Länder auch für unsere sächsischen Beamten. Das, meine Damen und Herren, ist aber nur in wenigen Bundesländern der Fall. Deswegen ist es, wie ich glaube, auch ein deutliches Bekenntnis zu unseren sächsischen Beamten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und des Staatsministers Martin Dulig –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! In diesem Herbst können wir stolz auf 25 Jahre Freistaat Sachsen zurückblicken: auf eine großartige Aufbauleistung in Stadt und Land, auf eine demokratische Erneuerung und Entwicklung unserer Gesellschaft und auf ein starkes Wachstum unserer wirtschaftlichen Kräfte.

Die Staatsregierung unterstützt das Gedenken mit einem Förderprogramm, das in die Zukunft gerichtet ist. Wir fördern Initiativen, die das Jubiläum zum Anlass nehmen, zu fragen: Wie wollen wir künftig in Sachsen leben? Wie wird Sachsen in 25 Jahren entwickelt sein? Sicher ist: Wir tragen heute mit diesem Haushalt dazu bei, dass Sachsen auch im Jahr 2040 eine gute Heimat für alle Sachsen sein wird.

Wir stärken mit diesem Haushalt einmal mehr die Kräfte der Veränderung und Entwicklung. Wir geben jenen, die unser Sachsen voranbringen, einen neuen Schub. Wir nehmen die Zukunft Sachsens gemeinsam in unsere Hände.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage dieses Haushaltes können wir auch zukünftig unsere Heimat gestalten. Der Haushaltsentwurf wurde bereits in den Ausschüssen beraten. Nun diskutieren wir ihn öffentlich: für die Bürgerinnen und Bürger, die wir mit unserer Politik unterstützen wollen. Führen wir diese Debatte in den kommenden Tagen bitte mit Respekt und in der gemeinsamen Verantwortung für die Politik in unserem Land. Der Stil unserer Debatte kann die Legitimität unserer Politik und ihre Akzeptanz seitens unserer Mitbürger steigern. In diesem Geiste hat die Staatsregierung diesen Haushalt aufgestellt. In diesem Geiste möge das Parlament ihn beraten und ihm bitte zustimmen.

Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall
bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Wir kommen nun zur Aussprache. Ich darf nochmals die Reihenfolge in dieser Runde angeben: DIE LINKE beginnt, es folgen CDU, SPD, AfD und GRÜNE. Das Wort für die Fraktion Die LINKE ergreift jetzt Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit gestartet“, das war vor wenigen Tagen einmal eine wirklich rundum gute Nachricht – allerdings nicht aus Sachsen, sondern aus Thüringen.

(Oh-Rufe von der CDU –
Sebastian Scheel, DIE LINKE, zur CDU:
Bedauernswert, da haben Sie recht!)

Das Programm soll mindestens 1 000 Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt bisher keine Chance mehr hatten, sofort zugute kommen. Es bringt Zukunft, wo bisher Hoffungslosigkeit herrschte. Es ergänzt das in unserem Nachbarland bereits bestehende Landesarbeitsmarktprogramm zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen gewissermaßen als zweite Säule. Die im Erfurter Regierungskabinett dafür federführend zuständige Arbeits- und Sozialministerin heißt Heike Werner. Sie ist eine LINKE und war im Sächsischen Landtag Vorsitzende des Sozialausschusses.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wie sächsische Politik besser gehen könnte, zeigen wir LINKEN jetzt also in Thüringen.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der CDU –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Bereits bei den ersten Beratungen über den Regierungsentwurf für den sächsischen Doppelhaushalt 2015/2016 verwies ich darauf, dass in Sachsen die Zahlen der Langzeitarbeitslosen, der älteren Erwerbslosen, der Hartz-IV-Aufstocker unter den Beschäftigten, der Leiharbeiter und der Menschen mit Hartz-IV-Dauerbezug im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch sind. Daraus ergibt sich eigentlich ein überdurchschnittlicher Handlungsbedarf, dem diese CDU/SPD-Koalition bisher in keiner Weise gerecht wird, im Unterschied zu Rot-Rot-Grün in Thüringen.

Da hilft es auch nicht, Herr Ministerpräsident, wenn Sie uns das Zahlenwerk als ein „Zukunftswerk für ein modernes Sachsen“ preisen. Für uns ist dieser Haushalt nichts weiter als der Versuch, die Schäden zu reparieren, die ein Teil dieser Koalition verursacht hat.

(Beifall bei den LINKEN)

Man braucht Mut, um auch einmal ohne den Segen von oben etwas für das eigene Land voranzubringen. Die Thüringer Landesregierung und die Agentur für Arbeit verfolgen ihr Beschäftigungsprogramm trotz Gegenwind aus Berlin.

(Zuruf von der CDU: Hallo! Wir sind in Sachsen!)

Der Bund beteiligt sich nicht. Bundesfinanzminister Schäuble bekämpft den sozialen Ausgleich, wo er nur kann. Ob in Griechenland oder in Deutschland, das ist ihm egal.

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Die Fraktion DIE LINKE hat den sozialen Ausgleich in die sächsische Landesverfassung als weiteren Haushalts-

grundsatz neben der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit hineinverhandelt. Damit wollten wir einem Sozialkahlschlag, wie er im Jahr 2010 unter maßgeblicher Regie von Finanzminister Unland betrieben wurde, einen Riegel vorschieben. Herr Professor Unland amtiert zwar noch immer, aber der oberste Sparkommissar wurde offenbar an die Ketten gelegt und so eingeschüchtert,

(Lachen bei der CDU)

dass er gegen seine faktische Entmachtung nicht einmal protestiert hat. Finanzminister Unland hat den Freistaat Sachsen in den vergangenen vier Jahren im Durchschnitt jährlich um 750 Millionen Euro zu arm gerechnet und damit dem Landtag großen Gestaltungsspielraum entzogen. Ich füge hinzu: CDU und FDP hatten sich dem willenlos unterworfen. Zumindest diesen Vorwurf kann ich der SPD nicht machen.

(Mario Pecher, SPD: Nein!)

– Sie kommen noch dran, Herr Pecher. –

(Heiterkeit)

In politischer Mithaftung befindet sich die SPD aber bei der von der CDU/SPD-Koalition gewünschten Änderung des Abgeordnetengesetzes, mit der sie gerade das Ansehen des Hohen Hauses in Grund und Boden ruiniert.

Was mich persönlich aber noch viel mehr ärgert, ist Ihre Mogelpackung in der frühkindlichen Bildung. Die schrittweisen Verbesserung des Betreuungsschlüssels für Kitas und Krippen wollen Sie zunächst mindestens zur Hälfte von den Eltern bezahlen lassen mit einer Erhöhung der prozentualen Obergrenze für die Elternbeiträge von 30 auf 33 %. Aber links wirkt: Infolge unserer massiven Kritik – –

(Große Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Das klappt immer. Ihre Reaktion funktioniert immer.

(Anhaltende große Heiterkeit bei allen Fraktionen)

– Die sind alle nervös, Herr Präsident. Ich fahre fort.

(Anhaltende große Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja. Sie können fortfahren.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nach Informationen der Bevölkerung und der sich anschließenden Welle der Empörung hat die CDU/SPD-Koalition ihr Abkassiermanöver wieder abgeblasen. Das ist gut so und zeigt: Veränderung beginnt mit Opposition.

(Beifall bei den LINKEN)

Nun aber spielen Sie schon wieder falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/SPD. Sie ziehen durchs Land und predigen eine Verbesserung des Personalschlüssels im Kita-Bereich von 1 : 6 auf 1 : 5. Gleichzeitig aber lassen Sie die Einstellung von bis zu 20 % Assistenzkräften zu. Damit kommt man dann bei 1 000 Kindern und einer 9-Stunden-Betreuung heute auf 167 Fachkräfte, und

im Jahr 2018 werden es nur noch 160 Fachkräfte sein. Also, es werden voraussichtlich weniger als mehr Fachkräfte, wie Sie behaupten, in den Kitas sein.

(Zuruf von der CDU)

Jetzt weiß ich auch, warum Abgeordnete wie Kollege Pecher von der SPD 60 000 Kilometer im Jahr mit dem Auto herumfahren müssen, wie er im MDR-Fernsehen als Rechtfertigung der geplanten exorbitanten Erhöhung der steuerfreien Aufwandspauschale zum Besten gab,

(Zuruf von der CDU)

weil er als sozialdemokratischer Finanzpolitiker rastlos durch das ganze Land eilen muss, um den Menschen einzureden, die Personalschlüsselverbesserung sei wirklich eine. Wer es glaubt, wird nicht selig, auch wenn der Prophet Pecher noch so viele Kilometer seiner Reifen abnutzen wird.

(Mario Pecher, SPD: Ich fahre demnächst allein!)

Ich werde nicht der Versuchung erliegen, das Thema Abgeordnetengesetz zum Hauptthema meiner Rede zu machen, das als mediales Hauptthema die diesjährigen Haushaltsberatungen überschattet. Trotzdem muss ich einige Anmerkungen dazu machen.

(Zuruf von der CDU)

Man könnte sagen, es geschieht Ihnen recht, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, dass Ihr leicht durchschaubarer Versuch, das heikle Thema Politikrente mit 60 und 1 000 Euro mehr steuerfreie Aufwandspauschale im Haushaltsbegleitgesetz zu verankern, derart geräuschvoll nach hinten losgegangen ist. Wir als LINKE haben Sie seit Wochen zu einem eigenen, transparenten Gesetzgebungsverfahren aufgerufen und dazu, die wichtigen Beratungen über den Sächsischen Landesetat 2015/2016 nicht mit diesem unverdaulichen Ballast zu belasten. Sie schalteten auf stur. Den Schaden haben wir alle, verursacht durch die Unvernunft der aktuellen Koalition von CDU und SPD.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir waren zu einer sachgerechten, interfraktionellen Verständigung bereit gewesen, wie es Ihnen unser Parlamentarischer Geschäftsführer, Herr Scheel, erst wieder am Montag vor einer Woche in einer Fernsehdiskussion angeboten hatte.

(Lachen bei der CDU –

Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Doch die eigene politische Biografie des Fraktionsvorsitzenden Kupfer

(Christian Piwarz, CDU: So etwas kann man immer schön schreiben!)

scheint Ihnen so viele Fesseln anzulegen, dass Sie – wie der Teufel das Weihwasser – selbst eine punktuelle Zusammenarbeit mit uns LINKEN scheuen.

Aus unserer Sicht geht es gar nicht, dass die Politikerinnen und Politiker, die die Rente mit 67 vertreten haben, nun anderen Leuten abschlagsfreie Altersbezüge allenfalls nach 45 Beitragsjahren mit 63 zugestehen, sich selbst jedoch nach 17 Abgeordnetenjahren schon mit 60 abschlagsfrei in die Rente begeben wollen.

(Heinz Lehmann, CDU: Wann gehen Sie in die Rente, Herr Gebhardt?)

Das ist unanständig und unmoralisch.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Was genauso wenig geht, ist, dass in einer Zeit, in der mehr über Deflation als über Inflation geredet wird, ohne nähere Begründung die steuerfreie Aufwandspauschale mal eben um ein Drittel erhöht werden soll. Das ist dann eine Diätenerhöhung durch die Hintertür – die lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie haben all unsere Angebote, der Öffentlichkeit diese Zumutung zu ersparen, ausgeschlagen. Ich bedaure das auch deshalb, weil zu Beginn dieser Legislaturperiode vonseiten der neuen Koalition viel die Rede davon war, eine neue politische Kultur des Umgangs miteinander zu praktizieren.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Davon habe ich bisher in diesem Parlament noch nichts gespürt. Die Haushaltsverhandlungen sind ein deutlicher Beweis dafür, dass das leere Worthülsen sind. Es fängt an mit dem Missbrauch des Haushaltsbegleitgesetzes für parteipolitisch motivierte Projekte, die überhaupt nichts mit fiskalischen Aspekten zu tun haben. Wenn SPD-Oberbürgermeister den Stadträten bei der Besetzung der Beigeordnetenstellen mehr reinreden wollen und deshalb die Gemeindeordnung geändert werden soll, hat das nichts mit dem Landeshaushalt zu tun. Von der selbst ernannten neuen Staatspartei CDU sind wir ja die Anpassung von Gesetzeslagen an Parteiinteressen gewöhnt – siehe die Zuschnitte von Wahlkreisen. Dass aber die SPD nach nur wenigen Monaten ihres Wiedereintritts in eine Sächsische Staatsregierung schon an denselben Allmachtsallüren leidet, finde ich schon erstaunlich. Liebe Genossinnen und Genossen der sächsischen Sozialdemokratie hier im Landtag und auf der Regierungsbank, vielleicht überprüft ihr einmal euer politisches Immunsystem, bevor ihr mehr und mehr von CDU-typischen Verhaltensweisen befallen werdet.

Ich kann auch beim Umgang mit Änderungsanträgen der Opposition keinen kulturellen Fortschritt erkennen. Wenn von Hunderten von Änderungsanträgen genau ein einziger angenommen wird, dann spricht das Bände für die Verweigerung eines ernsthaften Argumentationsaustausches. Die Koalition ihrerseits hat uns gewissermaßen auf der Zielgeraden der Haushaltsberatung mit einem Haufen von Änderungswünschen am Regierungsentwurf traktiert, die den Eindruck erwecken, dass die Ministerien ihre Missge-

schicke bei der Erstellung des Etatentwurfes nachträglich über den Postausgang der Koalitionsfraktionen reparieren.

Apropos reparieren: Es bleibt das Hauptversäumnis dieser Koalition, bei den Haushaltsberatungen die Kürzungen von 2010, etwa bei der Jugendpauschale von seinerzeit 14,30 Euro auf 10,40 Euro, nicht vollständig zurückgenommen zu haben, und das, obwohl es damals statt der vom Finanzminister Unland prophezeiten massiven Steuermindereinnahmen leichte Steuermehreinnahmen gegeben hat. Wir wollen diese Kürzungen rückgängig machen und insgesamt 404 bzw. 486 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 im Sinne des sozialen Ausgleiches umverteilen. Dazu haben wir, wie schon siebenmal zuvor, unsere Alternativen im Rahmen eines Gesamthaushaltes vorgelegt, die unterm Strich eine schwarze Null ergeben. Also rote Politik ohne rote Zahlen.

Wir setzen uns im Etatentwurf beispielsweise Schwerpunkte beim Thema „Gute Bildung für alle“ mit der Gewährleistung von 265 zusätzlichen Lehrkräften zur Umsetzung der Integrationsverordnung, 709 Schulsozialarbeiter(inne)n und einem Kita- bzw. Krippenpersonalschlüssel von 1 : 12 bzw. 1 : 5,5 schon ab dem zweiten Halbjahr 2015, und das komplett mit Fachkräften.

Wir tun etwas für bezahlbaren Wohnraum, auch in den Metropolen, und wollen 15 Millionen Euro mehr für sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Was Innenminister Ulbig dagegen als Dresdner OB-Kandidat praktiziert, wenn es um bezahlbaren Wohnraum geht, spottet jeder Beschreibung. Jahrelang hat der Innenminister auf Abriss und Privatisierung gesetzt, und nun versucht er, die rot-rot-grüne Stadtratsmehrheit links zu überholen und verspricht mal eben 5 000 neue Wohnungen für Dresden. Doch dieses politische Überholmanöver wird im Straßen-graben enden, Herr Innenminister, davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei den LINKEN)

Mit über 100 Änderungsanträgen in den Ausschüssen haben wir praktisch unterstrichen, was Sachsen jetzt braucht. Wir nehmen die finanziellen Sorgen der Kommunen ernst und haben eine Aufstockung der Krankenhausfinanzierung auf den vom Sozialministerium berechneten jährlichen Bedarf von 140 Millionen Euro gefordert.

Erwähnen möchte ich mit Blick auf die Städte und Gemeinden unsere Initiative für eine bessere Aufnahme von Flüchtlingen, 15 Millionen Euro pro Jahr für Kita-Investitionen, 5 Millionen Euro Lernmittelergänzungspauschale und eine kommunale Investitionspauschale von 82 bzw. 85 Millionen Euro. Denn die Bürgerinnen und Bürger haben im Sinne einer funktionierenden Daseinsvorsorge ein vitales Interesse an starken, handlungsfähigen Kommunen.

Manchmal erfüllt die Koalition nicht einmal ihren eigenen Koalitionsvertrag, der beispielsweise festgelegt hat, dass die investive Sportförderung auf dem Niveau des letzten

Doppelhaushalt fortgesetzt wird. Das haben Sie aufgeschrieben; getan haben Sie das Gegenteil, nämlich im Regierungsentwurf eine Halbierung vorgenommen, die nun nur geringfügig durch die Koalition korrigiert wurde. Nach wie vor besteht aber in Sachsen ein Investitionsbedarf von mehr als 500 Millionen Euro in Sportstätten. Dies stellt die Koalition genauso wie der Landessportbund fest. Sportfreundliche oder gar sportliche Politik geht anders.

Konsequenz heißt nicht Verbissenheit. Wir werden also im Namen einer sinnvollen Nutzung von Lebenszeit nicht alle in den Ausschüssen abgelehnten Anträge hier im Plenum wieder auferstehen lassen. Ein Wettbewerb um die meisten heute oder morgen verhandelten Änderungsanträge brächte schlaflose Nächte, aber keine besseren Lebensbedingungen in Sachsen. Wir werden uns daher auf weniger als die Hälfte unserer Anträge aus den Ausschüssen konzentrieren – in Stichworten die behandelten Themen:

Im Einzelplan Staatskanzlei die Streichung der Standortkampagne.

Im Einzelplan des Kultusministeriums: Demokratiebildung, Schulhausbau, Referendarstellen, Schulsozialarbeit, Inklusion, Ganztagsangebote, Kita-Invest, Qualitätsentwicklung Kita.

Im Einzelplan des Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Kulturräume, Studentenwerkinvestitionen, Talente für Sachsen, Forschungsförderung, Musikschulen.

Im Einzelplan des Justizministeriums: Richterplanstellen und nicht richterliches Personal an ordentlichen Gerichten, Beamte in Justizvollzug, Funktionsdienst Justizvollzug.

Im Einzelplan des Sozialministeriums inklusive der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Jugendpauschale, Aktionsprogramm „Inklusion“, Sozialbetreuung Asylbewerber, Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, Telemedizin, Krankenhausinvestition, Weiterentwicklung Jugendhilfe, personelle Stärkung Landesjugendamt, Landesblindengeld.

Im Einzelplan des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft: Bodenfonds und die Wasserentnahmeabgabe.

Im Einzelplan des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit: Schienenpersonennahverkehrsmittel aufstocken.

Im Einzelplan des Innenministeriums: Asylbewerberleistungspauschale, Einstellungskorridor bei der Polizei, Streichung des geplanten Abhörzentrums der Polizei, Sportförderung, Wohnraumförderungsfonds.

In den Einzelplänen von Finanzministerium, Hochbau und Finanzverwaltung: die Lernmittelergänzungspauschale und die kommunale Investitionspauschale.

Hinzu kommt ein Komplexantrag zum Haushaltsgesetz und ein Entschließungsantrag. In den bereits angesprochenen Knackpunkten im Haushaltsbegleitgesetz werden

wir dort zu folgenden Problemkreisen Änderungsanträge stellen: zur Sächsischen Haushaltsordnung, zum Sächsischen Kita-Gesetz, zum Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz, zum Sächsischen Förderfondsgesetz, zur Lernmittelergänzungspauschale, zum Landesblindengeldgesetz, zum Sächsischen Wassergesetz und zur kommunalen Investitionspauschale.

Damit habe ich die Gelegenheit genutzt, der Öffentlichkeit und den hochverehrten Journalistinnen und Journalisten eine Inhaltsangabe aus unserer Sicht für diese beiden Sitzungstage zu geben, die Ihnen dann Ihre gewiss umfangreiche Berichterstattung über die kontroversen inhaltlichen Debatten unserer Haushaltsberatung erleichtern wird.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die finanziellen Rahmenbedingungen für diesen Doppelhaushalt sind außerordentlich günstig. Sie konnten gewissermaßen als Regierung und Koalitionsfraktionen aus dem Vollen schöpfen. Das sei Ihnen auch gegönnt, soweit es im Interesse des Landes und seiner Menschen geschehen ist.

Sie haben aber auf den beiden größten Baustellen in der Kernkompetenz der Landespolitik kein ordentliches Fundament für die Zukunft zustande gebracht. Der Personalabbau bei der Polizei geht – trotz Kriminalitätsanstieg und geringem Stellenaufwuchs – weiter, und das ist mit Blick auf die öffentliche Sicherheit unverantwortlich.

(Beifall bei den LINKEN)

Genauso düster sieht es an den Schulen aus. Ich sagte zur 1. Lesung des ersten Etatentwurfes der Regierung: Entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag, insgesamt 1 000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, werden langfristig nur die Lehrkräfte ersetzt, die in den Ruhestand gehen. Seither sind wir nicht untätig gewesen und haben in hartnäckiger Ausschussarbeit weiter gebohrt. Das, was Sie uns schließlich präsentiert haben, sind zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer, für die aber gar keine Personalstellen ausgewiesen sind – eine klassische Luftnummer.

Wir resümieren bei der Vorstellung unseres Gegenentwurfes zu Ihrer Haushaltspolitik: Das Ziel bei der Aufstellung des Landeshaushaltes muss sein, die Spaltung der sächsischen Gesellschaft, beispielsweise in Arm und Reich, Behinderte und Nichtbehinderte, Einheimische und Zugewanderte, zu überbrücken und schrittweise zu überwinden.

Unser Fazit: Hinter diesen Zielen bleiben CDU und SPD in Sachsen weit zurück und das unterscheidet Sie wieder von Rot-Rot-Grün in Thüringen.

Wir wünschen uns daher mehr Zusammenarbeit zwischen Stanislaw Tillich und Bodo Ramelow, nicht nur bei der absehbaren Einweihung einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau oder dem gemeinsamen Nein zur geplanten Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Vielmehr wünschten wir uns auch Kooperation bei Brennpunktthemen der Integration geflüchteter

Menschen in unserer Gesellschaft. Auch hier ist man in Erfurt weiter, wie nicht zuletzt der Winterabschiebestopp bewiesen hat.

Viel Geld allein, und sei es noch so geschickt verteilt, macht eine Gesellschaft auch als Ganzes nicht glücklicher. Der Geist der Menschenfreundlichkeit sollte alles Zahlenschmieden beherrschen. Solidarität ist die Seele des Sozialen, wobei wir die Zukunftsmacher, von denen der Ministerpräsident in seiner Rede sprach, in der CDU in Sachsen nicht erkennen können. Bis Sachsens Landesetat in Zahlen gegossene Solidarität ist und wir vielen Menschen eine tatsächliche Zukunftshoffnung machen können, haben wir noch Jahre harter Arbeit vor uns.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf den Redner der Fraktion DIE LINKE in dieser Haushaltsdebatte, Kollegen Gebhardt, folgt jetzt für die CDU-Fraktion Kollege Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gebhardt, Sie nehmen sich ziemlich wichtig, aber ich kann Ihnen sagen, Sie sind nicht wichtig.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg.

Klaus Bartl und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Einfluss auf das, was hier die Koalition an Haushaltsvorschlägen gemacht hat, haben Sie weiß Gott nicht gehabt.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2015

(Klaus Bartl, DIE LINKE:

Das ist genau die richtige Sicht!)

ist ein Jahr – –

(Zurufe von den LINKEN)

Das Jahr 2015 ist ein Jahr mit mehreren geschichtlichen Ereignissen, die für uns Deutsche von großer Bedeutung sind. Vor 70 Jahren – –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE –

Weitere Zurufe – Unruhe im Saal)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich bitte jetzt einfach einmal – –

(Zurufe von den LINKEN –

Zuruf von der CDU: Damit kennt ihr euch aus! –

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ihr euch auch! –

Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten –

Steve Ittershagen, CDU: Gebt doch mal Ruhe! –

Die Glocke des Präsidenten ertönt erneut.)

Wir wollen jetzt in der Aussprache fortfahren und das Wort hat jetzt Kollege Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Sie könnten vielleicht eine Zwischenfrage stellen, dass meine Redezeit nicht umsonst verstreicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wer eine Zwischenfrage stellen möchte, möge das anzeigen.

Frank Kupfer, CDU: Aber so ist das: Getroffene Hundebellen.

(Beifall bei der CDU)

Das Jahr 2015, meine Damen und Herren, ist für uns Deutsche von großer Bedeutung, denn wir schauen auf mehrere geschichtlich bedeutsame Ereignisse zurück. Vor 70 Jahren haben uns die Alliierten von den Nationalsozialisten befreit. Vor 25 Jahren hat die erste freie, demokratische Volkskammerwahl stattgefunden, und vor 25 Jahren ist unser Vaterland wiedervereinigt worden.

(Beifall bei der CDU)

Am 3. Oktober 1990 wurde der Freistaat Sachsen wieder gegründet. Am 27. Oktober dieses Jahres können wir auf 25 Jahre Sächsischer Landtag zurückblicken. Wenn man sich das einmal ins Bewusstsein ruft: Vom 9. November 1989, der Maueröffnung, bis zur Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ist nicht einmal ein Jahr vergangen. Dieses Erinnern sowohl an die Zeit vor 70 Jahren als auch an die Zeit vor 25 Jahren ist uns wichtig.

Gerade für das zuerst Genannte wird es immer schwieriger, Zeitzeugen zu finden, weil sie natürlich nicht das ewige Leben haben. Es wird bald nur noch phonetisch oder schriftlich überlieferte Dokumente geben, die authentisch davon berichten, wie diese Zeit war. Deshalb ist es mir und meiner Fraktion ganz besonders wichtig, dass die Erinnerungs- und Begegnungskultur der in der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten vereinten Orte nicht an Anerkennung verliert und die Aufarbeitung und Aufklärung des Unrechts der beiden Diktaturen weiter unterstützt.

Mir als Fraktionsvorsitzenden ist es auch wichtig, dass wir an ein Datum besonders erinnern: den 17. Juni. Wir haben unsere Veranstaltungsreihe „Johann-Amos-Comenius-Club“ ganz bewusst auf den Buß- und Betttag gelegt und auf ein zweites festes Datum, nämlich auf den 17. Juni. Es gibt kaum noch politische Kräfte in Deutschland, die an dieses Ereignis – an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 – erinnern. Wir als Fraktion werden dies nachhaltig tun.

(Beifall bei der CDU)

Solch eine Haushaltsdiskussion bietet immer wieder Gelegenheit, Rückblick zu halten: Wo kommen wir her? Was haben wir in den letzten 25 Jahren erreicht? Man muss sich die Frage stellen, ob der Weg der richtige gewesen ist, den wir eingeschlagen haben.

Wenn man sich die Bilder von vor 25 Jahren bewusst vor Augen führt – die marode Bausubstanz, die geschädigte Natur, die schmutzigen Flüsse, die verunreinigte Luft – und das mit dem vergleicht, was wir heute in Sachsen vorfinden, dann können wir feststellen: Der Weg war der richtige. Wir können mit Dankbarkeit feststellen, dass sich unter der Regierung mit den CDU-Ministerpräsi-

denten Kurt Biedenkopf, Georg Milbradt und jetzt Stanislaw Tillich der Freistaat Sachsen gut entwickelt hat.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es wurden zukunftsorientierte kluge Entscheidungen gefällt, und das vom 1. Sächsischen Landtag und vom ersten Kabinett an bis in das Jahr 2015 hinein. Wir werden heute und morgen weiterhin kluge Entscheidungen für die nächsten zwei Jahre fällen und damit die Weichen für die kommenden Jahre stellen.

Der Aufbau neuer Wirtschaftsstrukturen, die Förderung bzw. die Wiederbelebung des Mittelstandes waren nach dem Jahr 1990 eine bedeutende Aufgabe. Nirgendwo waren die Kommunisten so erfolgreich wie bei der Beseitigung des Mittelstandes. Das spüren wir, meine Damen und Herren, immer noch.

(Frank Heidan, CDU: Ja!)

Es ist unternehmerisches Denken aus den Familien verbannt worden. Das jetzt wiederzufinden und auch Menschen zu finden, die den Mut haben, ihre Geschicke in die eigenen Hände zu nehmen, ist eine schwere Aufgabe. Wir begleiten diese Aufgabe politisch und haben das auch in den letzten 25 Jahre getan. Es zeigt sich, dass der Mittelstand erstarkt ist. Es zeigt sich auch, dass der Mittelstand nicht einfach so vor sich hinarbeitet, sondern Innovationen entwickelt, die mittlerweile auf dem Weltmarkt gefragt sind.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dieser wirtschaftliche Erfolg zeigt sich nicht nur in der sinkenden Arbeitslosenquote. Wenn man bedenkt, dass wir im Jahr 2005 noch eine Arbeitslosigkeit von 20 % hatten, so sind jetzt es 9,1 %. Das ist immer noch zu hoch, aber wir sind auf dem richtigen Weg.

Wir haben schon im Jahr 1991 eine landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft gegründet, die dazu beigetragen hat, dass sich die Wirtschaft in Sachsen entwickeln konnte. Wir haben Standortvorteile – der Ministerpräsident hat es in seiner Rede angedeutet –, die Unternehmen dazu bewegen, in den Freistaat Sachsen zu kommen und hier zu investieren. Wir haben gute Voraussetzungen nicht nur bezüglich der Infrastruktur, sondern auch bezüglich der Bildung. Die Universitäten, die Hochschulen und die guten Facharbeiter, die es in Sachsen gibt, sind das Potenzial, auf das diese Firmen zugreifen. Deshalb investieren wir auch zukünftig in Bildung, und wir investieren auch zukünftig in Hochschulstrukturen.

Die vorrangige Aufgabe besteht darin, die Schulabgänger und die Studenten auf Berufsausbildungs- und Studiengänge besonders der technischen Berufe zu orientieren, weil das die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen ist. Die CDU steht für den Erhalt der Meisterbriefpflicht im Handwerk,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

denn, meine Damen und Herren, Fachkräfte dürfen nicht zur Mangelware werden. Ich sehe darin eine Aufgabe der

Politik, aber auch eine Aufgabe der Wirtschaft. Der Freistaat Sachsen ist zu zwei Dritteln ländlich geprägt. Zu den zentralen Handlungsfeldern in der Entwicklung unseres ländlichen Raumes gehören Einkommenssicherung, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Erreichbarkeit, aber auch zunehmend die Mobilität. Dazu gehören auch die Daseinsvorsorge und die Infrastruktur.

Wir wollen – auch dafür wird der Haushalt entscheidende Weichen stellen – die Landbevölkerung nicht abkoppeln, sondern ihr gleichwertige Lebensverhältnisse wie in den Städten bieten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir setzen die Städtebauförderung auf hohem Niveau fort, die jeder Kommune zugutekommt. Mit der Zuschussung für wohnungswirtschaftliche Investitionen können wir mit einer Hebelwirkung von 1 : 10 mit vergleichsweise geringem Einsatz von Landesmitteln Bundesmittel generieren.

Außerdem haben wir in die Branchenrevitalisierung und den Städteumbau investiert und das Budget pro Jahr um 5 Millionen Euro auf insgesamt 10 Millionen Euro aufgestockt; so jedenfalls der Vorschlag der Koalition, die wir heute und morgen zu beschließen haben.

Auch in die Denkmalpflege – das ist uns ein wichtiger Aspekt gewesen – fließt 2015 mehr Geld, als von der Regierung geplant. Wir haben im Jahr 2015 4,2 Millionen Euro und im Jahr 2016 3,2 Millionen Euro mehr vorgesehen, sodass wir in beiden Jahren auf 8 Millionen Euro kommen. Auch dieses Geld dient dazu, Bundesmittel in den Freistaat Sachsen zu holen.

Die Sportförderung, meine Damen und Herren, ist dem Ministerpräsidenten sehr wichtig und selbstverständlich auch dem Sportminister und mir sehr wichtig. Wir haben vorgesehen, in den kommunalen Sportstättenbau 5 Millionen Euro mehr zu geben, aber auch in den Vereinssportstättenbau wollen wir 5 Millionen Euro mehr geben. Der Sportbereich selbst ist zufrieden mit dem Geld, das er bekommt. Aber eines darf man auch sagen: Dieser Zuwendungsvertrag an den Landessportbund ist keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Es war auch keine Selbstverständlichkeit, dass dieses Geld dem Landesportbund für das laufende Jahr 2015 zur Verfügung gestellt wurde, obwohl wir noch keinen Haushaltsplan haben. Wir haben also ein Herz für den Sport, und wir werden den Sport auch weiterhin fördern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Unsere Schwerpunkte, meine Damen und Herren, sind Bildung, Investitionen und die kommunale Finanzausstattung. Eine gute, auskömmliche Grundlage für die Arbeit der kommunalen Gemeinschaft vor Ort wird auch mit Beschluss dieses Doppelhaushaltes gelegt. Das ist eine gute Voraussetzung für die neu zu wählenden Landräte und Bürgermeister, die sich in diesem Jahr zur Wahl

stellen. Ich wünsche allen Kandidatinnen und Kandidaten Erfolg und gute Argumente – natürlich in erster Linie den Kandidatinnen und Kandidaten der Union, das werden Sie sicherlich verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Einen wichtigen Aspekt möchte ich noch nennen: Alles das, was sich an Strukturen und Gemeinschaft im Freistaat Sachsen erfolgreich entwickelt hat, steht im Einklang mit der inneren Sicherheit. Intoleranz zu Gewalt und Kriminalität haben keinen Platz in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir stehen für Weltoffenheit, für Sicherheit und für Demokratie. Wir lassen es nicht zu, dass falsch verstandene Freiheit dem Ansehen unseres Landes schadet.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Beamtinnen und Beamten bedanken, die in den vielen Einsätzen der letzten Monate mehrfach über ihre Leistungsgrenzen gehen mussten. Die Stärkung der sächsischen Polizei und der sächsischen Justiz ist Ausdruck der Wertschätzung ihrer Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb war es uns wichtig, dass der ausgehandelte Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ohne Verzug auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen übernommen wird.

(Beifall bei der CDU –

Zurufe der Abg. Enrico Stange, DIE LINKE,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Koalitionsfraktionen werden in Kürze eine entsprechende parlamentarische Initiative in den Landtag einbringen. Herr Kollege Panter, ich bedanke mich bei Ihnen sehr herzlich, dass Sie und Ihre Fraktion das mittragen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen: Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, die Wechselschichtzuschläge für die Bereitschaftspolizei einzuführen. Damit sind wir die Ersten in Deutschland – auch das muss einmal erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts für die Jahre 2017 und 2018 wirft ihre Schatten voraus. Eine der zentralen Aufgaben in naher Zukunft ist die Anpassung des Personalbestandes der Häuser. Diesbezüglich sind noch nicht alle Hausaufgaben erledigt. Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, Verwaltungsstrukturen effizient, leistungs- und wettbewerbsfähig und bürgernah fortzuentwickeln. Dazu wird eine Kommission bis zum Jahr 2016 eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung erarbeiten.

Klar ist, dass dies nur mit konsequenter Aufgabenkritik und Konzentration auf Schwerpunktaufgaben einhergehen wird. Durch Aufgabenverzicht und Aufgabenreduzierung sowie eine mögliche Verlagerung auf andere Ebenen sind Freiräume zu erschließen, deren Ressourcen der weiteren Konzentration auf die Fachkompetenzen eines jeden Ressorts und der nachgeordneten Behörden dienen soll.

Auch mit diesem Doppelhaushalt wird am Zukunftssicherungsfonds Sachsen festgehalten und dieser wird ausgebaut. Es ist eine Investitionsrücklage für die Zukunft. Wir wissen, wir werden in Zukunft mit weniger Geld auskommen müssen. Diese Vorsorge zu treffen ist eine kluge Entscheidung.

Die in den Fonds zugeführten weiteren 400 Millionen Euro werden uns die Möglichkeit geben, ab 2017 unter anderem in die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Sachsen, in den Schulhaus- und den Krankenhausbau, aber auch in die digitale Infrastruktur zu investieren.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei meiner eigenen Fraktion, aber auch bei der Koalitionsfraktion für das effiziente und faire Beraten dieses Haushaltes. Ich bedanke mich auch bei der Staatsregierung für das gute Miteinander, und ich wünsche uns, dass wir jetzt eine solide, aber auch faire Diskussion zu den einzelnen Punkten führen und dass wir diesen Haushalt so verabschieden und ihn schnell umsetzen, damit das Geld in den Städten und Gemeinden und bei den Menschen in Sachsen ankommen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Redner der CDU-Fraktion hörten wir gerade Kollegen Kupfer. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen ist die Landtagswahl endgültig vorbei. Sie haben richtig gehört, morgen ist sie vorbei, denn morgen wird das, was die neuen Koalitionspartner im Wahlkampf an Wahlversprechen verkündet haben, in einem ersten großen Schritt umgesetzt. Morgen werden auch viele Menschen, die sehr arbeits- und zeitintensive Wochen und Monate hinter sich haben, sehr erleichtert sein; denn wir werden morgen diesen großen Schritt in der Umsetzung des Haushaltes tun – nach dem Wahlkampf, nach Sondierungsgesprächen, nach Koalitionsverhandlungen und der darauf folgenden Regierungsbildung, der Haushaltsaufstellung und nunmehr der Haushaltsberatung. Wir setzen damit den Wählerwillen um.

Nun weiß ich, dass die letzten Tage vor allem ein Thema in der öffentlichen Debatte bestimmt hat: das Abgeordnetengesetz. Wir werden uns dieser Diskussion stellen, und es ist auch richtig, dies hier zu tun. Aber wir diskutieren es dann, wenn es an der Reihe ist, nämlich morgen.

Heute diskutieren wir die anderen Punkte des Haushaltes; heute diskutieren wir über 99,97 % eines Milliardenetats. Dieser Diskussion sollte niemand ausweichen, denn die ist heute dran. Das ist wichtig, weil es dieser Doppelhaushalt in sich hat – nicht nur, weil wir in sehr kurzer Zeit einen komplett neuen Haushalt aufgelegt haben, nämlich nach knapp acht Monaten, sondern vor allem inhaltlich.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner die Weichen neu gestellt. Wer diesen Haushalt mit einem Haushalt von Schwarz-Gelb aus den letzten Jahren vergleicht, der wird merken: Dieser Haushalt ist sozialer, er ist moderner und er ist orientiert an den Menschen und an ihrer Zukunft in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Dieser neue Haushalt ist Ergebnis harten Ringens, auch durchaus harter Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition; aber ich kann mich meinem Kollegen Kupfer nur anschließen, denn für den sachlichen Ton und das gute Miteinander, die diese Auseinandersetzungen immer geprägt haben, kann ich mich nur ganz herzlich bedanken. Dieser sachliche Ton tut unserem Land sehr gut – danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

So kommt auch ein Ergebnis zustande, das sich aus unserer Sicht sehen lassen kann. Es sind keine schmerzhaften Einsparungen und Kürzungen mehr. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hat es sich ausgezahlt, dass wir in den fünf Jahren der Opposition am Ball geblieben sind. Wir haben viele verschiedene Zukunftsprojekte skizziert – haben dies teilweise allein, aber auch zusammen mit den alten „Oppositionspartnern“ von LINKEN und GRÜNEN getan –, und viele dieser Zukunftsprojekte setzen wir jetzt um. Denn schon zu Oppositionszeiten war unsere Botschaft, dass die finanziellen Spielräume vorhanden sind, um Sachsen voranzubringen; Kürzen war die falsche Strategie, meine Damen und Herren.

Warum wurde das in der letzten Regierung trotzdem gemacht? Offensichtlich lag das an dem gelben Teil der alten Regierung, an dem Teil, der mit weniger Staat immer versucht hat, seine Ideologie voranzutreiben, aber dabei die Menschen in diesem Land aus dem Blick verloren hat. Dieses alte Ziel, den Staat finanziell auszuhöhlen und ihn kaputtzusparen, nimmt dem Staat nicht nur die Handlungsfähigkeit, sondern schadet auch dem sozialen Zusammenhalt, und es schwächt den Sozialstaat.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

In der Situation, in der Sachsen weiterhin auf Unterstützung von der Europäischen Union, vom Bund und von anderen Bundesländern angewiesen ist, ist das eine ganz fatale Entwicklung. Mit solchem Staat lässt sich Sachsen

nicht gestalten; mit so einem schwachen Staat funktioniert das nicht.

Wir wollten diesen Kurs gemeinsam als Koalitionspartner ändern – und wir haben ihn geändert. Der neue Haushalt zeigt, was sich die Menschen für Sachsen wünschen: an Bewährtem festhalten – solide Finanzpolitik, keine neuen Schulden; das ist eine Kernmarke sächsischer Politik, ganz klar. Aber wir eröffnen gleichzeitig auch neue Perspektiven für diesen Freistaat, denn wir stellen uns den Herausforderungen der Zukunft.

Wir werden als Koalition die Zukunftsfähigkeit dieses Freistaates im Blick behalten und klug investieren. Das haben wir vor der Wahl als Sozialdemokraten in Stein gemeißelt und das setzen wir jetzt mit der CDU um. Unsere Kernforderungen waren: bessere Kitas, mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr Sicherheit und solide Finanzen. Ich bin auch dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er schon viele Punkte in seiner Rede angesprochen hat, die wir gemeinsam umgesetzt haben.

Kurz angerissen hat er auch den Betreuungsschlüssel. Wir senken zum ersten Mal, seit es diesen Freistaat gibt, den Betreuungsschlüssel in den Kitas. Das ist eine kluge Investition in die Zukunft unseres Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und ganz vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Allein in diesem Doppelhaushalt sind es 137 Millionen Euro mehr an Ausgaben im Kita-Bereich. Nun kann man natürlich sagen, es war eigentlich eine Mogelpackung mit den Elternbeiträgen, wie ich es vorhin gehört habe. Mitnichten ist das der Fall, denn die 137 Millionen Euro Mehrkosten waren schon im Regierungsentwurf und sie sind weiterhin genauso enthalten. Trotzdem gibt es keine Anhebung der Elternbeiträge. Diese 3 % werden wir nicht umsetzen, weil wir uns genau diesem Vorwurf nicht aussetzen wollen. Wir wollen in bessere Bildung und bessere Betreuung für unsere Jüngsten investieren, deshalb werden wir das auch insgesamt in dieser Legislatur mit über 575 Millionen Euro tun. Wer davon spricht, dass das nicht zu mehr Erzieherinnen und Erziehern führt, der hat offensichtlich Mathematik nicht richtig verstanden.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Auch an den Schulen tut sich etwas: Wir werden deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen – es werden über 1 500 allein in diesem Doppelhaushalt werden. Was ganz wichtig ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – wir haben es schon gehört –: Es werden unbefristete Vollzeitstellen sein.

(Beifall bei der SPD und
ganz vereinzelt bei der CDU)

Dass der Stellenabbau bei der Polizei gestoppt wurde, ist Ihnen sicherlich auch bekannt.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Darüber hinaus hat Kollege Kupfer schon angesprochen, dass wir im Rahmen der Beratungen nochmals einerseits auf das Sicherheitsbedürfnis der Menschen, andererseits aber auch auf die Polizistinnen und Polizisten eingegangen sind und eine Schichtzulage auch für die Bereitschaftspolizei eingeführt haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Wir werden natürlich auch in die wirtschaftliche Entwicklung unseres Freistaates investieren, und da liegt – ganz besonders wichtig – der Fokus auf der Digitalisierung mit über 160 Millionen Euro allein in diesem Doppelhaushalt.

Damit nicht genug: Die Hochschulen sind ein sehr wichtiger Punkt. Dort wurde der Stellenabbau gestoppt und wir investieren trotzdem kräftig weiter.

Für uns ganz besonders wichtig ist auch die Sozialpolitik. Das Thema Sozialpolitik bekommt im Freistaat einen neuen Stellenwert. Wir beenden die Kürzungspolitik, schaffen auch für Sachsen einen vorsorgenden Sozialstaat und nehmen entweder Kürzungen zurück oder erhöhen bedarfsgerecht in vielen Bereichen – sei es im Bereich der Jugendpauschale, der Jugendverbände, der Drogenberatung oder der Familienbildung.

Insgesamt sprechen wir über knapp 35 Milliarden Euro in diesem Doppelhaushalt 2015/2016 – ohne neue Schulden, im Gegenteil: Er ist solide finanziert mit dem Blick auf die Zukunft unseres Landes.

Viele der Anträge, die wir zwischen den Koalitionsfraktionen vereinbart haben, sind einstimmig verabschiedet worden, haben also auch die Unterstützung der Opposition erhalten. Um es anders zu formulieren: Noch nie hat die Opposition so vielen Änderungsanträgen von Koalitionsfraktionen zugestimmt. Ich darf mich dafür insgesamt beim Haus bedanken, begreife das aber auch als Kompliment für unsere gemeinsame Arbeit in der Koalition. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das ist auch ein kleiner Schritt in Richtung einer anderen politischen Kultur. So ist mir unverständlich, wie man als Fraktionsvorsitzender der LINKEN monieren kann, dass die Koalitionsfraktionen viele Änderungsanträge eingebracht haben. Ich denke, das hat auch etwas mit Parlamentarismus und mit dem Selbstbewusstsein der Koalitionsfraktionen gegenüber der Regierung zu tun. Dass es uns daran nicht mangelt, haben wir in den Haushaltsberatungen eindrücklich bewiesen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Im Laufe der Haushaltsberatungen in diesem Parlament haben wir in Bereichen, die den Koalitionsfraktionen gemeinsam wichtig sind, noch einige Millionen draufgelegt. Ich nenne beispielhaft die Forschungsförderung, die Erhaltung bzw. den Ausbau der Verkehrswege, die Förderung von Freiwilligendiensten, Jugendeinrichtungen und

Sportstätten. Damit sind wir als Parlament unserem Anspruch gerecht geworden. Diese eigene Perspektive, die wir in den Beratungen formuliert haben, betrachte ich als Gewinn für dieses Parlament.

Aus unserer Sicht ist es so, dass der Freistaat Sachsen, dessen zuletzt verabschiedete Haushalte immer wieder mit dem Vorwurf der sozialen Kälte konfrontiert waren, jetzt deutlich wärmer erstrahlt, wenn man das so sagen will. Um ein solches Ergebnis erzielen zu können, bedarf es der Anstrengungen vieler. Deshalb möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und des Landtages, aber natürlich auch bei den Abgeordneten, die in den vergangenen acht Monaten intensiv an diesem Haushalt gearbeitet haben, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aus unserer Fraktion möchte ich als Hauptverantwortliche gern Sabine Friedel, Almut Thomas und vor allem Mario Pecher hervorheben. Lieber Mario, mit deiner langjährigen Erfahrung und deiner Ruhe hast du erheblich dazu beigetragen, dass wir das alles durch gute, sachliche Zusammenarbeit hinbekommen haben. Du weißt ja, wie es in unserer Fraktion heißt: Die anderen haben Pech; denn wir haben Pecher.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich muss auch feststellen: Nicht alles, was wir uns gewünscht haben, hat funktioniert. Es gab vonseiten der SPD und der CDU Vorschläge, die nicht umgesetzt wurden. Das lag teilweise daran, dass die Koalitionspartner sich schlicht nicht einig geworden sind; das muss man respektieren. Das lag aber auch daran, dass unsere gemeinsamen Wünsche nicht finanzierbar waren; auch das muss man einsehen. Es galt und gilt der Grundsatz: „Maß halten!“

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zu meiner Rede vom Februar machen. Ich habe damals auch zum Umgang miteinander gesprochen und meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass wir zu einer neuen politischen Kultur im Umgang von Demokraten untereinander finden, selbst wenn wir unterschiedliche Meinungen vertreten. Leider muss ich konstatieren, dass wir nicht weit vorangekommen sind. Das sage ich durchaus auch selbstkritisch; ich denke, das liegt an uns allen.

In der vergangenen Legislatur waren wir schon weiter. Ich erinnere an die Debatten über die Schuldenbremse, in denen wir hinsichtlich des Umgangs miteinander, des Respekts voreinander und generell der Diskussionskultur ein anderes Niveau in diesem Hohen Haus erreicht hatten. Ich darf daran erinnern, dass der damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion, Steffen Flath, allen demokratischen Fraktionen für die sachliche Diskussion und den guten Umgang miteinander im Rahmen der Verhandlungen über die Schuldenbremse ausdrücklich gedankt und darin auch den Vorsitzenden der Fraktion der LINKEN einbezogen hat. Das war ein Niveau, das es wieder zu erreichen gilt. Ich hoffe, dass wir das alle zusammen hinbekommen, um

im parlamentarischen Alltag noch besser zusammenarbeiten zu können.

So viel zum Binnenverhältnis. Ich komme zurück zu dem Haushaltsentwurf, den wir für unser Land und für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vorgelegt haben, egal, ob es sich um gebürtige Sachsen oder um zugezogene Mitbürgerinnen und Mitbürger handelt. Sachsen ist seit Jahrhunderten ein offenes Land. Sachsen war und ist attraktiv für Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Nationalität. Hier suchten und fanden Menschen ihr Glück. Hierher kamen Menschen, die sich einbrachten und die dieses Land voranbrachten. An diese Tradition knüpfen wir an. Unser Haushalt bringt für Sachsen bessere Bildung, gute Arbeit, spürbare Sicherheit, kluge Zukunftsinvestitionen und solide Finanzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, daran werden einige Kritik üben. Einiges haben wir schon gehört; das ist auch in Ordnung. Aber an der Einschätzung, dass dieser Haushaltsentwurf von seiner Grundausrichtung her gut, vernünftig, sozial und an der Zukunft orientiert ist, kommt niemand in diesem Hohen Hause vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Für uns ist dieser Haushalt ein wichtiger Meilenstein. Wir gehen einen großen Schritt nach vorn. Aber es ist auch ein Moment, um innezuhalten. Wenn wir zurückblicken, dann sehen wir, dass wir unsere Wahlversprechen umgesetzt haben. Wenn wir nach vorn blicken, dann sehen wir, dass der Kurs stimmt. Insofern bin ich sehr froh, dass wir einen großen Schritt vorangekommen sind. Ich freue mich auf viele weitere Schritte, die noch folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Panter hatte gerade das Wort für die SPD-Fraktion. Es spricht nun Frau Kollegin Dr. Petry für die Fraktion der AfD.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses ist das erste Haushaltsplenum für die AfD. Wir lernen, dass es Tradition ist, dass die Koalition sich selbst lobt – oftmals relativ frei von Selbstkritik – und die Opposition meistens den Niedergang des Freistaates voraussieht.

Die AfD versucht, sachorientierte Politik zu machen. Das heißt, wir debattieren gern mit, aber nicht um des Schauspiels willen. Wir werden also die Staatsregierung an den Stellen loben, wo wir glauben, dass sie gute Arbeit gemacht hat. Wir werden uns aber selbstverständlich die Freiheit nehmen, sie zu kritisieren.

Meine Damen und Herren! Der Status quo in Sachsen hinsichtlich der Finanzsituation zeigt uns Folgendes: Immer noch ist Sachsen zu mindestens 40 % von Zuweisungen vom Bund und von der EU abhängig. Zählt man den Umsatzsteuerausgleich dazu, sind es sogar 57 % unserer Einnahmen, die wir Sachsen nicht selbst erwirtschaften. Beim vorgelegten Haushaltsvolumen von rund

17 Milliarden Euro entsprechen 40 % allein 7 Milliarden Euro. Wenn Sie, Herr Finanzminister, in den kommenden Monaten in Brüssel und in Berlin über den Finanzausgleich und die neuen EU-Fördermittel gut verhandeln, dann werden uns – mit viel Optimismus – spätestens ab 2020 dennoch etwa 2 bis 3 Milliarden Euro fehlen. Der anhaltende Bevölkerungsschwund wird diese Lücke noch vergrößern; denn das Land wird dann geringere Anteile an Gemeinschaftssteuern, insbesondere der Umsatzsteuer, und eben an Ausgleichszahlungen erhalten.

Um dieser Zeit der Knappheit schon im Vorfeld zu begegnen, müssen andere Wege beschritten werden. Um den Freistaat zukunftssicher zu machen, müssen wir investieren, nämlich in die Bereiche Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, medizinische Versorgung und Familie. In der Vergangenheit haben Sie das vor allen Dingen in den großen Zentren Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau gefördert. Das war zukunftsweisend und richtig, aber aus unserer Sicht nicht ausreichend. Der ländliche Raum wurde unverhältnismäßig vernachlässigt; hier muss jetzt gezielt gefördert werden. Immerhin erwirtschaftet der ländliche Raum immer noch knapp 40 % des sächsischen Bruttoinlandsproduktes. Wenn wir hier ab dem Jahr 2020 keine weiteren massiven Bevölkerungsverluste erleben wollen, müssen wir schon heute vorsorgen. Vorsorge – das wissen wir alle – greift nicht innerhalb von wenigen Wochen.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Haushalt wird gern verkündet, er sei ausgeglichen. Schauen wir aber genauer hin, ergibt sich sehr wohl eine Finanzierungslücke. Diese beträgt 453 Millionen Euro in diesem und 468 Millionen Euro im nächsten Jahr inklusive der geleisteten Tilgung. Bezahlt werden sollen diese Mehrausgaben aus der Haushaltsrücklage. Damit wird sie aber fast vollständig aufgezehrt. Was für ein fatales Signal angesichts des sicheren Einnahmeneinbruchs ab dem Jahr 2020!

(Beifall bei der AfD)

Und der Ausverkauf der Reserven geht weiter. Die Steuereinnahmen aus den Jahren 2012 und 2013, die dem Zukunftssicherungsfonds zugeführt wurden, werden bereits im vorliegenden Doppelhaushalt fast komplett verbraucht. Auch die im Jahr 2014 durch höhere Steuereinnahmen möglich gewordene Ausstattung dieses Fonds in Höhe von 400 Millionen Euro wird nach der eingebrachten Änderung des Gesetzes über den Zukunftssicherungsfonds ab 2017 wieder verbraucht. Das ist ein sorgloser Umgang mit Rücklagen, den wir nicht gutheißen können.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, Sie haben zwar die Erwartung geäußert, dass Steuermehreinnahmen die Rücklagen eventuell überflüssig machen könnten; es ist unserer Ansicht nach dennoch ein sehr leichtfertiger Umgang mit Hunderten von Millionen Euro. Denn Sie legen nur zwei Optionen auf den Tisch: entweder mehr Steuern oder eine Aufzehrung der Rücklagen. Unserer Ansicht nach hätten Sie einen dritten Weg be-

schreiten müssen. Sie hätten mit spitzer Feder dort kürzen müssen, wo kürzen wirklich möglich ist.

Ganz allgemein bemerkt, und das kritisieren wir nicht allein, halten wir das Auslagern von Fördermitteln in Fonds für nicht richtig, denn die Kontrolle durch das Parlament und der Vollzug einzelner Haushaltstitel wird so ungleich schwieriger. Warum werden diese Fonds nicht regulär in den Haushalt übernommen?

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die AfD-Fraktion hat in den vergangenen Wochen insgesamt 183 Änderungsanträge vorgelegt. Dabei haben wir eine Vielzahl von Deckungsvorschlägen gemacht, und zwar nicht pauschale fiktive Steuermehreinnahmen zurate gezogen, sondern uns explizit überlegt, wo man in diesem Haushalt sparen kann. Wir haben uns die Mühe gemacht und sind durch diesen Haushalt Punkt für Punkt hindurchgegangen. Und wir haben Kürzungsmöglichkeiten gefunden, zum Beispiel: Brief- und Paketgebühren bei steigender Nutzung von E-Mail und elektronischer Verwaltung, der Erwerb und die Haltung von Dienstfahrzeugen, Reisekostenvergütungen, Kosten für Sachverständige, Geschäftsbedarf und Ausstellungsgegenstände in den Ministerien. Dies ist unter anderem vom Rechnungshof durchaus gelobt worden.

In diesen und vielen anderen ähnlichen Posten werden durch unverhältnismäßige Steigerung des Etats viele Millionen Euro versteckt, die wesentlich sinnvoller ausgegeben werden könnten, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie zu widerlegen, wenn ich sage, dass ein aktiver Polizeibeamter oder Lehrer sinnvoller ist als ein weiterer Sachverständiger oder externer Unternehmensberater, der ohnehin häufig lediglich das in wohlfeile Worte setzt, was von ihm erwartet wird.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Sie können ja auch Deckungsvorschläge machen, Herr Lippmann.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs erwähnt, dass die Rücklagen für schwächere Zeiten anders gesichert werden müssen, als dies derzeit von Ihnen geplant ist. Aus diesem Grund hat die AfD-Fraktion einen Konjunkturausgleichsfonds vorgeschlagen, der eine Rücklage für konjunkturelle Schwächeperioden ab 2020 bilden soll. Das hätte einen entscheidenden Vorteil gegenüber Ihrer Haushaltsrücklage. Die Konjunktur lässt sich an harten Zahlen und Parametern bemessen. So wäre es nicht möglich, aus Gründen der Maßlosigkeit bestehende Rücklagen nach eigenem Gusto anzuzapfen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen auch an anderen Stellen des Haushalts, dass hier häufig nach dem Gießkannenprinzip gearbeitet wird und Innovation nicht im Vordergrund steht. Dies können wir nicht gutheißen. Wir haben anzuerkennen, dass Sachsen seit dem Jahr 1995 etwa 12 % seiner Einwohner bei gleichzeitigem Alterwerden der Bevölkerung verloren hat. Wir nennen das eben nicht das demografische Problem, und, Herr Tillich,

wir wollen diesen demografischen Wandel auch nicht mehr gestalten, wir wollen ihn umkehren; denn der demografische Wandel heißt nichts anderes, als dass wir unter einem Kindermangel oder Kinderarmut leiden. Das Problem gehört an der Ursache gepackt und nicht am Symptom.

Das allererste Ziel sächsischer Politik muss es daher sein, dass in Sachsen wieder mehr Kinder geboren werden, in Sachsen wieder mehr Menschen leben und auch hier bleiben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Dafür müssen wir Voraussetzungen schaffen. Dies geht unter anderem durch bessere Bildung. Die braucht drei Dinge: gute Schulen, ausreichend bezahlte Lehrer und hochwertige Lehrpläne. Gerade beim Schulhausbau und der Anpassung der Lehrergehälter an freien Schulen sehen wir schwere Defizite.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Anders als vom Verfassungsgericht gefordert, haben wir keine Gleichstellung der Lehrer an freien Schulen und auch das Schulhausbauprogramm stagniert seit Jahren. Des Weiteren fordert die AfD-Fraktion die Einstellung von mehr Lehrern. Sie haben 500 Stellen für die Jahre 2015 und 2016 vorgeschlagen. Wir glauben, dass diese Zahl nicht ausreicht, um den Unterrichtsausfall zu kompensieren. Wir fordern daher 500 weitere Lehrer.

(Beifall bei der AfD)

Um Familien im ländlichen Raum zu halten, der besonders unter dem Bevölkerungsmangel leidet, müssen wir auch die Frage beantworten, wie die Bevölkerung vom Land in die Stadt kommt. Gerade im öffentlichen Nahverkehr gibt es schwere Mängel, die es zu beheben gilt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es nun eine Strategiekommision geben wird, um den Bedarf der nächsten Jahre zu diskutieren. Allerdings müssen wir heute anfangen, die Mängel des ÖPNV auszugleichen. Deswegen fordern wir Sie auf, dass bereits in diesem Doppelhaushalt Mittel für eine verbesserte Infrastruktur im ländlichen Raum bereitgestellt werden.

Ein weiterer Punkt ist die Krankenhauslandschaft. Wir wissen, dass nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes die Beiträge der Krankenkassen für Investitionen in Krankenhäusern wegfallen. Damit ist Sachsen wieder allein zuständig. Auch deswegen haben wir einen Antrag gestellt, um die Versorgung der Krankenhäuser gerade im ländlichen Raum zu verbessern. Wenn die Familien in ihrer Lebensumgebung nicht mehr ausreichend medizinisch versorgt sind, dann werden sie dort nicht wohnen bleiben.

Unserer Ansicht nach sind die Defizite nach den Lehrern bei der Polizei am schlimmsten, denn ihre Neueinstellungen decken noch nicht einmal die Altersabgänge, und das wissen Sie auch. Wie bei dieser Lage mehr Präventionsarbeit möglich sein soll, das müssen Sie uns genau genommen erst einmal erklären. Ähnliche Defizite haben

wir in der Justiz. Über weitere Themen, wie Meisterbonus, Jugendpauschale oder den Kampf gegen politische Extremisten können wir gern später diskutieren.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, nehmen Sie bitte Ihren Auftrag nach Artikel 63 der Sächsischen Verfassung wahr und gestalten Sie diesen Haushalt. Stimmen Sie unseren Anträgen zu. Wir haben uns Mühe gemacht. Wir brauchen eine veränderte Haushaltsstruktur. Wir brauchen politische Investitionen im Freistaat für diese Gesellschaft über die Jahre 2015/2016 hinaus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Petry sprach für die AfD-Fraktion. Herr Kollege Zschocke spricht nun für die Fraktion GRÜNE. Dann sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angelangt.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Komplexe Probleme kann keiner allein lösen. Da ist es immer klug, sich auch in den Vorschlag der Gegenseite hineinzudenken, anstatt ihn pauschal vom Tisch zu wischen. Das hat mir übrigens Stanislaw Tillich mal ausführlich erklärt.

In diesem Doppelhaushalt, meine Damen und Herren, müssen komplexe Probleme gelöst werden, damit Sachen auch künftig gute Lebensbedingungen und Perspektiven für alle bieten kann. Ein „weiter so wie bisher“, Abwarten, Abschotten, in die Zukunft verschieben ist nicht möglich, weil die aktuellen Herausforderungen zu unmittelbar sind. Der demografische Wandel, die steigenden Flüchtlingszahlen, der globale Wettbewerb, verbunden mit rasantem Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, klimatische Veränderungen mit Folgen für Mensch und Natur – all diese Herausforderungen erfordern das intelligente Einbeziehen verschiedener Lösungsperspektiven. Das, Herr Tillich, wäre ein echtes Zukunftswerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch Sie von der Koalition tun im Wesentlichen das Gegenteil. Von den vielen, vielen Verbesserungsvorschlägen haben Sie so gut wie alle abgebügelt. Ihr Muster heißt: geht nicht, brauchen wir nicht, machen wir selber. Mir kommt das ein ganzes Stück selbstgerecht vor und gleichzeitig selbstunsicher; denn wären Sie souverän, dann würde Ihnen kein Zacken aus der Krone fallen, gute Vorschläge der Opposition aufzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Dass Sie das können, haben Sie ja bei unserem Änderungsantrag für die interkulturelle Bildung bei der Polizei bewiesen. Aber Sie wollen das eigentlich nicht, weil Sie den Wert eines solchen kooperativen Verfahrens nicht anerkennen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Den Haushaltsvorschlag in gemeinsamer Arbeit zwischen Koalition und Opposition zu qualifizieren, das, meine Damen und Herren von der CDU- und der SPD-Fraktion, geht auf jeden Fall besser. Ein auf Dominanz und Machterhalt ausgerichtetes Agieren hilft eben nicht, komplexe Herausforderungen nachhaltig zu lösen. Das geht nur gemeinsam, und dazu müssten Sie das Lagerdenken verlassen und sich bewegen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion! Das haben Sie seit 25 Jahren nicht gelernt und man glaubt die Hoffnung aufgeben zu können, dass Sie das noch lernen werden. Ich verkenne aber nicht, dass es den Sozialdemokraten gelungen ist, an der einen oder anderen Stelle die CDU-Fraktion zu ein wenig Bewegung zu zwingen, aber bei der derzeitigen Haushaltslage wäre es möglich gewesen, wesentlich mehr in Bildung, in bessere, umweltfreundliche Mobilität, in Klima- und Naturschutz, in die Lebensperspektiven von Flüchtlingen und nicht zuletzt auch in die freien Schulen zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer die Potenziale der hier Lebenden künftig richtig entfalten will, muss auch klug investieren können. Falsche Investitionen können zu hohen Folgekosten führen, kluge Investitionen erschließen Chancen und leisten gleichzeitig einen Beitrag zur Konsolidierung künftiger Landeshaushalte. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es aus unserer Sicht falsch, 400 Millionen Euro in einem Zukunftssicherungsfonds zu bunkern, denn die Zukunft beginnt jetzt. Wir müssen jetzt in die Zukunftsfähigkeit des Freistaats investieren.

Wichtig ist, mehr in Mittelstand und Handwerk zu investieren, zum Beispiel in ein Investitionsanreizprogramm für energetische Gebäudesanierung. Dies ist Klimaschutz und Kosteneinsparung gleichzeitig. Sachsen hat hier das wissenschaftliche und technische Potenzial für innovative Produkte, für energieeffiziente und umweltfreundliche Verfahren, meine Damen und Herren. Sie halten das aber nicht für notwendig.

Richtig ist es, mehr in die Schulen und Hochschulen zu investieren. Dort lernen die Zukunftsmacher, Herr Tillich. Dort werden die kreativen Potenziale und Talente erschlossen. Doch Ihre Finanzierungsbereitschaft bei den freien Schulen erfüllt immer noch nicht die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes, und von einer stabilen Hochschulfinanzierung, die mehr Qualität von Forschung und Lehre ermöglicht und allen Studierenden faire Chancen eröffnet, ist ihr Entwurf immer noch ein großes Stück entfernt.

Richtig ist es, mehr in die Qualität frühkindlicher Bildung zu investieren, zum Beispiel in kleinere Gruppen, sodass gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher auf alle Kinder besser eingehen können. Doch Sie tun das nur halbherzig. Sie senken den Personalschlüssel nur halbher-

zig und Sie weichen zudem die Qualität der Fachkräfte auf.

Richtig ist es auch, in den Schutz von Boden, Wasser, Luft, Atmosphäre und biologischer Vielfalt zu investieren; denn das sind die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Landnutzung, die im Einklang mit den Selbsterneuerungskräften der Natur steht, sichert Arbeit und Einkommen vieler Menschen auch in Zukunft. Doch Sie halten an der allzu oft ressourcenvernichtenden Nutzung von Land und Boden fest und auch an einer wenig zukunftsweisenden Tier- und Pflanzenproduktion.

Richtig ist es, mehr in den ökologischen Hochwasserschutz zu investieren, in Deichrückverlegungen, in Polder und auch in Flächenankäufe. Das erspart künftig hohe Kosten für die Schadensbeseitigung. Doch Sie investieren lieber in Flutmauern, die das Schadenspotenzial flussabwärts erhöhen.

Richtig ist es, mehr in den Umbau der Energiewirtschaft zu investieren; denn mit der einseitigen Abhängigkeit von dem industriellen Auslaufmodell Braunkohle riskieren Sie den sozialen Blackout ganzer Regionen, meine Damen und Herren.

Investitionen in Industrien und Technologien zu fördern, die auch zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen, ist der bessere Weg, als sich bei nicht zukunftsfähigen Arbeitsplätzen zu verkämpfen, meine Damen und Herren.

Lieber Martin Dulig – er ist gerade nicht da –, wir brauchen kein theoretisches Gerede von der angeblichen Brückentechnologie Braunkohle. Wir brauchen eine reale und belastbare Brücke hin zu einer neuen Energiewirtschaft. Wenn Sie aber nicht einmal den ersten Schritt auf diese Brücke setzen, dann wird das nichts. Dann stehen die Beschäftigten bald im Regen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig ist es, mehr in umweltfreundliche und kostengünstige Mobilität zu investieren. Das ist Lebensqualität und Haushaltskonsolidierung gleichzeitig. Die 4 Millionen Euro, die Sie für die Elektrifizierung der Strecke Leipzig – Chemnitz bereitstellen, sind zumindest ein Teilerfolg. Aber ihr Verkehrshaushalt – er ist zwar nicht mehr so radikal straßenfixiert wie der von Herrn Morlok, aber der Bedarf im ÖPNV ist noch lange nicht gedeckt und von einem Paradigmenwechsel hin zu zukunftsfähiger Mobilität sind Sie wirklich noch weit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig ist es vor allem, in die Lebensperspektive von Flüchtlingen zu investieren; denn Asylbewerber sind keine Haushaltsbelastung, sondern eine Chance für Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit sie ihre Potenziale entfalten können, reicht es nicht aus, sie warm und trocken unterzubringen. Wir begrüßen, dass Sie im Haushaltsplanentwurf nachgebessert haben. Die Mittel reichen aber noch nicht aus. Wenn Integration scheitert, meine Damen und Herren, dann sind die gesellschaftlichen Folgekosten weitaus höher.

Richtig ist es vor allem, in demokratische Kultur zu investieren, in mehr Demokratie, in einfache verfassungsgemäße Möglichkeiten für alle Bürger, sich in die Landespolitik einzumischen. Doch das lehnen Sie konsequent ab. Sie investieren lieber in Ihre eigene frühzeitige Rentenabsicherung. Sie investieren jährlich 1,5 Millionen Euro in eine extreme Erhöhung der steuerfreien Abgeordnetenpauschale. Das ist nicht nur eine Diätenerhöhung durch die Hintertür. Mit dieser Maßlosigkeit investieren Sie vor allem in noch mehr Politikerverdrossenheit, meine Damen und Herren. Die können wir uns in Sachsen wirklich nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese falsche Investition hat enorme Folgekosten. Sie wird unsere schwierige Arbeit als Abgeordnete nicht entlasten, sondern erschweren, meine Damen und Herren von der Koalition. Nur weil wir das nicht kommentarlos schlucken und öffentlich unsere abweichende Positionen darstellen, schieben Sie, Herr Kupfer, uns dann auch noch die Schuld an den erbosten Reaktionen aus der Bevölkerung zu. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben aber noch die Chance, liebe Kollegen von der CDU! Hören Sie auf die sächsische Wirtschaft! Hören Sie auf Bodo Finger! Liebe Kollegen von der SPD! Hören Sie auf die Gewerkschaften! Hören Sie auf Iris Kloppich! Belasten Sie nicht den Haushalt und die Demokratie mit dieser unverhältnismäßigen und unvermittelbaren Abgeordnetenfinanzierung!

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Herr Zschocke sprach für die Fraktion GRÜNE. Ich eröffne eine weitere Rednerunde. Das Wort könnte erneut die Fraktion DIE LINKE ergreifen. – Kein Redebedarf. – Für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Michel das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn ein Haushaltsgesetz so wenig wie das für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, dann haben die Regierungsfractionen vieles richtig gemacht. Der neuen Koalition scheint ein guter Ausgleich der Interessen im Freistaat gelungen zu sein.

Zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs hatte ich schon festgestellt, dass es den Sachsen noch nie so gut ging wie heute. Dieser Doppelhaushalt wird der sächsischen Bevölkerung zwei gute Jahre garantieren; denn es gilt der Grundsatz, dass finanzpolitische Stabilität die

Grundvoraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Diese Stabilität ist uns gelungen. Damit können die Koalitionsfraktionen mit Recht stolz auf den Doppelhaushalt 2015/2016 sein.

Wir werden wieder die höchste Investitionsquote Deutschlands erreichen. Auch das unterscheidet uns von Rot-Rot-Grün in Thüringen, meine Damen und Herren.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nein!)

Im Laufe der Beratungen ist die Investitionsquote nochmals gestiegen, nunmehr auf 17,6 % im Jahr 2015 und auf 16,9 % im Jahr 2016. Man kann wieder sagen: Ein Drittel der Einnahmen verausgaben wir bei Bildung, ein Drittel steht den Kommunen zur Verfügung – übrigens mit dem größten FAG aller Zeiten – und reichlich 5 Milliarden Euro stehen für die anderen Aufgaben bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Doppelhaushalt findet meines Erachtens zu Unrecht so wenig Beachtung in der Öffentlichkeit.

Wer meint, es herrsche Hochkonjunktur und es sei einfach, einen Haushaltsplan mit diesen Eckwerten aufzustellen, der irrt. Zugegeben, die gute Konjunktur bewahrt uns vor harten Einschnitten in dem Doppelhaushalt, aber diese Konjunktur herrscht momentan in ganz Deutschland. Trotzdem haben wir Sachsen nicht nur die höchste Investitionsquote, wir sind auch vorn bei den Kulturausgaben, bei den Bildungsausgaben usw. Auch gegenüber den Kommunen beweisen wir unsere Verbundenheit.

Die Wirtschaft wird wieder auf zahlreiche Förderinstrumente zurückgreifen können sowie auf die vielen Forschungseinrichtungen, die wir unterstützen, und auf die vielen Forschungsgelder, die wir im Freistaat verausgaben.

Die Basis dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, für diesen guten Doppelhaushalt, finden Sie in der jahrelangen soliden Grundstruktur der sächsischen Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Dafür, Herr Minister, meinen Dank. Meinen Dank dafür, dass Sie die Ketten zusammengehalten und die Strukturen der Finanzen über die Jahre bewahrt haben. So profitieren wir heute von unserer niedrigen Verschuldung. Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen. Wir profitieren mehr denn je vom angelegten Generationenfonds für die Beamtenpensionen und von all den anderen Zukunftsvorsorgen.

Besonders wichtig ist mir, eines klarzustellen: Die Abgeordneten von CDU und SPD haben sich grundsätzlich nicht von der guten Konjunktur verleiten lassen. Sie sind der Verlockung der momentan guten Situation nicht völlig erlegen.

Unsere Fachpolitiker haben selbstverständlich noch weitergehende Wünsche. Doch die Abgeordneten haben die Struktur erhalten. Bekanntlich sah der Regierungsentwurf den Ausgleich des Doppelhaushalts durch die allgemeine Haushaltsausgleichsrücklage vor. Dagegen steuern die Fraktionen von CDU und SPD, indem Steuermehreinnahmen nunmehr zuerst zur Auffüllung der Haushaltsausgleichsrücklage verwendet werden müssen. Erst im zweiten Schritt ist eine investive Verwendung von Steuermehreinnahmen möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, dafür erhalten Sie meinen Respekt und Dank. Sie wählen den Weg – den soliden Weg – und setzen nicht einfach die Zahlen der Steuerschätzung herauf, wie das manche linke alternative Haushaltsplanaufsteller tun.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Ein Dank an dieser Stelle gilt auch unserem Koalitionspartner SPD für die stets fairen Haushaltsverhandlungen. Ebenso geht der Dank an die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Mitarbeiter für die stets konstruktiven Beratungen und natürlich, das sei mir gestattet, an meine CDU-Financer und Fraktionsmitarbeiter. Respekt möchte ich aber auch dem HFA-Ausschussvorsitzenden für seine souveräne Sitzungsleitung zollen. Ich hoffe, lieber Kollege Tischendorf, dass das Lob vom Klassenfeind Sie nicht vor das Strafgericht der Bezirksleitung führt.

(Lachen und Beifall bei der CDU und den LINKEN)

Die CDU-Fraktion hat zusätzlich zu dem Auffüllen der Haushaltsausgleichsrücklage noch den Auftrag an ihre Regierungsmitglieder geäußert, den Entwurf des nächsten Doppelhaushalts ohne Entnahme der Rücklage vorzunehmen. Das stellt den Brückenschlag zwischen der Grundlage aus den vergangenen Jahren und der Zukunft dar.

Heute ernten wir die „Sachsenrendite“. Wir profitieren von den geringen Schulden und den ergriffenen Vorsorgemaßnahmen. Doch gleichzeitig bauen wir auch vor, indem wir nicht alle Gelder verausgaben. Das ist der Schlüssel für die Zukunft mit allen bisher beschriebenen Herausforderungen. Die Zukunft wird nicht einfach. Die EU-Zahlungen sinken und der Länderfinanzausgleich steht vor einem ungewissen Ausgang. Demgegenüber stehen große Aufgabenblöcke vor uns. Die demografische Entwicklung in manchen Landesregionen erfordert kreative Lösungen. Es gibt Wachstumsmetropolen im Freistaat und wir sind bestrebt, eine moderne Infrastruktur in allen Landesteilen zu gewähren. Dieser Daueraufgabe stellen wir uns unter anderem mit dem Zukunftssicherungsfonds und dem Öffnen der ELER-Regionen für die Fachförderprogramme, so wie wir es schon im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Gleichzeitig müssen wir die Zeit des Doppelhaushalts nutzen, um unsere Strategien zu verfeinern. Wenn wir das Ende der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich vorliegen haben, dann werden wir gegebenenfalls Struk-

turen anpassen müssen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden die Kritiker der nachhaltigen sächsischen Finanzpolitik nicht verstummen. Ich bin Realist. Nein, sie werden uns dann zurufen, warum wir so wenig Vorsorge betrieben haben.

Meine Damen und Herren, genau das ist das Problem. Ich bin der Meinung, dass uns dieser Doppelhaushalt ausreichend Strukturen und Instrumente lässt, um der Zukunft selbstbewusst entgegenzusehen zu können. Denjenigen unter Ihnen, denen wir wieder einmal zu sparsam waren, die den Wettbewerb um „Darf-es-ein-bisschen-mehr-sein“ mitspielen, die Anträge stellen, die schneller, höher und weiter sind, denen möchte ich einmal mit Samuel Smiles antworten: „Die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Mäßigung und die Mutter der Freiheit.“ Genau Letzteres erhalten wir uns mit diesem Doppelhaushalt.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir erhalten uns Gestaltungsfreiheit. Wir können natürlich auf die Herausforderungen unserer Zeit nicht nur mit Pflichtaufgaben reagieren. Wir müssen ebenso zusätzliche Gelder verwenden. Die Regierungsfractionen haben die jüngsten Entwicklungen in den Haushaltsplan einfließen lassen.

Eines der momentan schwierigsten Themen im Freistaat ist der Umgang mit Asylsuchenden. Wie bei allen Themen kommt es bei den Finanzen stets zur Stunde der Wahrheit. Die letzte Prognose des BAMF gibt uns die Planungsgröße für das Thema Asyl vor. Grundlage für diesen Doppelhaushalt ist die Annahme von 15 300 Flüchtlingen in Sachsen pro Jahr. Mit den Änderungen der Koalition kommen wir auf reichlich 1 % der Ausgaben zum Thema Asyl. Dabei halten wir uns an das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellte Gutachten zu den Pauschalansätzen zur Unterbringung. Wir flankieren dies aber mit einer großen Anzahl weiterer zusätzlicher Hilfen für die Kommunen wie zum Beispiel Investitionspauschalen, Sprachenpaketen und die Aufstockung der Mittel für die soziale Betreuung. Angemerkt sei außerdem noch, dass die Pauschale rückwirkend zum 1. Januar 2015 gezahlt wird. Parallel dazu werden wir der Landesverwaltung Finanzmittel zur Erweiterung der Erstaufnahmekapazitäten bereitstellen. Dies schafft ein dauerhaftes System von Erstaufnahmeeinrichtungen.

Aus meiner Sicht steht für die Herausforderung der hohen Zahl an Asylsuchenden ausreichend Geld zur Verfügung. Der Landtag hat seinen Job gemacht. Nun sind die Landes- und Kommunalverwaltungen am Zug, ihren Beitrag zu leisten, mit den nunmehr bereitgestellten Geldern ein funktionierendes System von Unterbringung und Erstintegration einzurichten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Bund bei dem Gipfel am 8. Mai ergänzend zu weiteren Zugeständnissen kommt, dann gerne. Wenn ich ehrlich bin, dann wäre ich schon froh, wenn die Grund-

aufgaben bundesseitig ordentlich erfüllt werden würden. Dazu zählt für mich eine Verkürzung der Verfahren auf drei Monate und mehr Engagement bei den Einreisenden aus sicheren Drittstaaten.

Damit ich aber an dieser Stelle nicht nur auf den Bund schimpfe, sei es auch gestattet, das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes einmal lobend zu erwähnen. Selbst wenn das Vorhaben des Bundes nach einem problematischen Verteilerschlüssel vorgeht und aus meiner Sicht falsche Anreize setzt, so könnte es doch zusätzlich reichlich 155 Millionen Euro in den Freistaat bringen. Haushalterisch haben wir zumindest in der HFA-Klausurwoche die rechtlichen Notwendigkeiten dafür geschaffen. Im Haushaltsplan wurde sogar noch ein neues Kapitel, das Kapitel 15 07, beigefügt. Die Verwendung der Mittel wird von der Einwilligung des HFA abhängig gemacht. Ebenso von der Einwilligung des HFA abhängig ist die Mittelverwendung aus dem Zukunftssicherungsfonds.

Doch nicht der HFA ist die Klammer der Instrumente, sondern die zukunftsorientierte Struktur dieses Doppelhaushalts. Wir füllen die Entnahme aus der Rücklage wieder auf. Wir bieten Zukunftsinvestitionen durch den Kranken- und Schulhausbau, die Breitbandversorgung und eine Planungssicherheit für die vielen Zukunftsausgaben. Wir halten die Fonds für die Generationengerechtigkeit aufrecht.

Dass diese Struktur stimmt, ist die eigentliche Leistung dieses parlamentarischen Verfahrens. Wie alle Staatshaushalte im Freistaat Sachsen zuvor ist auch dieser Haushalt sozial ausgeglichen. DIE LINKE ist unterwegs, neue Haushaltsgrundsätze erfinden zu wollen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sie haben doch mitverhandelt! Sie waren
doch am Tisch! Hören Sie doch auf!)

Der Versuch, dies juristisch zu verankern, ist in der Anhörung regelrecht in sich zusammengebrochen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Haben Sie eine Amnesie oder was?!)

Nur der Sachverständige der LINKEN ließ sich, wahrscheinlich aus sozialem Mitleid, wenigstens noch auf eine eventuelle Begründungspflicht ein. Vielleicht hilft den Kollegen von den LINKEN bei dem Thema ein Blick auf die Anzahl der eigenen Änderungsanträge für den Einzelplan 08 des Sozialministeriums. In der Klausurwoche des HFA habe ich weniger als zehn Anträge der LINKEN, ich glaube, es waren sieben, zum Sozialhaushalt gezählt. Wenn ich rein theoretisch DIE LINKE als selbst ernannte Hüterin des Sozialstaatsgebots anerkennen würde, dann müsste ich feststellen, dass der Änderungsbedarf der LINKEN im Sozialbereich mit einem Volumen von 2 Milliarden Euro im Einzelplan 08 nicht groß ist. Ich gehe somit von Ihrem Einverständnis bei der Feststellung eines sozial ausgeglichenen Doppelhaushalts 2015/2016 aus.

(Beifall bei der CDU – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Respekt, mit so viel Schlichtheit
muss man einmal durch das Leben gehen!)

Wenn ich schon einmal bei den Anträgen der Opposition bin, möchte ich Folgendes anmerken: Einem Antrag der GRÜNEN hat die Koalition zugestimmt. Frau Schubert hat unermüdlich für ihren Antrag gekämpft, das muss man ihr lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, Ihnen halte ich zugute, dass Sie versucht haben, Ihre Anträge seriös zu decken.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Globale Minderausgabe!)

Darüber hinaus wollen Sie eine globale Minderausgabe ausbringen. Sie müssten uns dann aber noch erklären, wie Sie den Bogen schaffen wollen von der Schaffung zusätzlicher Stellen für Lehrer, Polizei und Richter einerseits und einer globalen Minderausgabe von über 200 Millionen Euro andererseits. Da kann leicht der Eindruck entstehen, dass sie alle bedienen wollen: Die Polizei, die Lehrer und andererseits auch die Teile der Bevölkerung, die die Staatsausgaben insgesamt für zu hoch halten. Mit einer globalen Minderausgabe sind auch Personalstellen betroffen. Es bleibt Ihr Geheimnis, wie Sie das machen wollen. Das können Sie uns später ja einmal erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es halbwegs normal läuft, werden 2015 und 2016 gute Jahre für den Freistaat. Mit dem Haushalt haben wir uns Gestaltungsmöglichkeiten nicht nur erhalten, sondern auch geschaffen. Nutzen wir dies im Interesse der Menschen und zukünftiger Generationen. Schon jetzt bitte ich um Ihre Zustimmung zum Haushaltsgesetz und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten gerade Herrn Kollegen Michel, er sprach für die CDU-Fraktion. Gibt es bei der SPD-Fraktion weiteren Redebedarf in dieser zweiten Runde? – Das ist nicht der Fall. Bei der AfD-Fraktion? – Ebenfalls nicht. Für die Fraktion GRÜNE erhält jetzt Frau Kollegin Schubert das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion hat Änderungsvorschläge mit einem Gesamtvolumen von 955 Millionen Euro vorgelegt, unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze und mit soliden Deckungsvorschlägen.

In vielen Bereichen wurde seit dem ersten Entwurf des Doppelhaushalts deutlich nachgebessert, was wir anerkennen und auch begrüßen. Das große Ziel muss aber sein, Zukunftsfähigkeit in Sachsen langfristig und strategisch zu sichern. Dazu gehört vor allem, Antworten für die demografischen Anpassungsbedarfe in Stadt und Land

zu finden sowie den öffentlichen Dienst zukunftssicher aufzustellen. Das kann man im Haushaltsentwurf noch nicht erkennen. Er ist kein Zukunftswerk, und wer das behauptet, ist leicht entkoppelt von den Realitäten.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Ich denke, dass die Weichen anders gestellt werden könnten. Es muss nicht nur an einzelnen Schrauben gedreht werden. Sachsens Zukunftsfähigkeit wird doch durch die Art und Weise, wie wir mit den neuen demografischen Rahmenbedingungen umgehen, mitbestimmt. Die Kernfrage ist doch: Wie gehen wir mit dem demografischen Wandel um, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum? Dabei geht es um Kernbereiche wie Bildung, Katastrophenschutz, Energieversorgung und Mobilität.

Als junge Abgeordnete, die sich schon seit Jahren um ihre Heimat kümmert, bin ich in die Politik gegangen, weil ich Themen habe und den Handlungsbedarf vor Ort kenne. Ich weiß, was es heißt, wenn demografischer Wandel angekommen ist. Ich weiß und möchte an dieser Stelle klarstellen, dass die ländlichen Räume mehr sind als Land- und Forstwirtschaft. Ihre finanzielle Vernachlässigung ist nach wie vor nicht behoben.

Wenn wir für die Menschen in diesem Land wirklich etwas tun wollen, müssen wir dazu beitragen, dass sie frei, glücklich und sicher – in mehrfacher Hinsicht – leben können. Das heißt: anpassen und ausprobieren, Zeit gewähren und Lernwillen beweisen. Dazu gehören neue Formen zukünftiger Arbeitsteilung und Wertschöpfung genauso wie neue Funktionsbeziehungen zwischen Stadt und Land. Das alles erfordert strategische Arbeit. Zukunftsmacher müssen dazu finanzielle Planungssicherheit haben!

Für mich war es erschreckend zu erleben, wie visionsarm sich die Fachressorts zu großen Teilen präsentierten. Die Fragen für Investitionen in Zukunftsfähigkeit müssen doch heißen: In wen investieren wir? Aus welchem Grund? Was heißt das in der Folge? Aber in Sachsen stellt man diese Fragen nicht, seit Jahren nicht. Irgendwie fehlt es an einem wirklichen Leitbild.

Sachsens Haushalt leidet nach wie vor unter strukturellen Risiken. Zur hohen Drittmittelabhängigkeit sowie zu den Nebenhaushalten werde ich mich an dieser Stelle nicht noch einmal äußern; das habe ich bereits getan. Für das Protokoll möchte ich jedoch festhalten: Bei den Nebenhaushalten ist das Transparenzdefizit wachsend. Beim Thema Staatsbetriebe wissen wir alle, dass Handlungsbedarf besteht. Das muss angegangen werden! Unser konstruktiver Beitrag dazu ist ein eigener Antrag im Haushaltsgesetz.

Das Thema Personal ist und bleibt der Klassiker in allen Haushalten. Der öffentliche Dienst muss funktionstüchtig bleiben und zukunftsfit gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Rechnungshof hat in seinem Sonderbericht Anfang 2014 dargelegt, was der Stellenabbau in der von der Staatsregierung praktizierten Form bedeutet. Vom angestrebten Stellenabbau abgesehen, werden bis 2031 nahezu zwei Drittel aller Bediensteten altersbedingt ausscheiden. In aller Deutlichkeit muss gesagt werden: Das wird nicht erst 2031 ein Problem; eine Unwucht gibt es schon heute. Trotzdem gibt es bis heute kein personalwirtschaftliches Konzept und keine Idee, wie diese radikale Veränderung gesteuert bzw. gestaltet werden kann.

Dann passieren solche Sachen: Die knapp 3 000 neuen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer wurden außerhalb des Stellenplans in den Einzelplan 05 geschrieben. Die Lehrer werden natürlich nicht alle auf einmal eingestellt, sondern die Stellen sind auf fünf Jahre verteilt. Außerhalb des Stellenplans heißt aber auch, dass wir prüfen müssen, wie viele davon dann noch im nächsten Haushaltsentwurf stehen werden, falls überhaupt.

Wo steuert das Schiff des öffentlichen Dienstes in Sachsen also hin? Diese wichtige Frage bleibt offen. Wir bieten auch dazu einen Entschließungsantrag an.

Was jetzt geschieht, ist vergegenwärtigte Zukunft. Sie sollte an Sachsen nicht vorbeiziehen. Mit einem Dank an jene, die dieses Haushaltsverfahren fair und konstruktiv begleitet haben, und mit einem Ausspruch des Vaters des „Kleinen Prinzen“ möchte ich enden, der einmal sagte: „Zukunft soll man nicht vorhersehen wollen, Zukunft muss man möglich machen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Schubert sprach für die Fraktion GRÜNE. Ich blicke jetzt in die Runde. Besteht Bedarf, eine dritte Rednerrunde zu eröffnen? – Das ist nicht der Fall. Damit, meine Damen und Herren, ist die Aussprache zum Einzelplan 02 – Staatskanzlei – beendet und wir kommen zur Abstimmung über diesen Einzelplan.

Gestatten Sie mir, bevor wir mit der Abstimmung beginnen, einige allgemeine Hinweise zum Abstimmungsverfahren, die für alle Einzelpläne gelten. Die Abstimmung betrifft, soweit nicht ausdrücklich getrennte Abstimmung beantragt wird, immer beide Haushaltsjahre und, soweit zutreffend, auch die jeweiligen Stellenpläne.

Wenn keine Änderungsanträge vorliegen, schlage ich Ihnen vor, über den Einzelplan insgesamt abzustimmen, ohne Nennung der Kapitel. Sollte Einzelabstimmung über ein bestimmtes Kapitel verlangt werden, wird dies selbstverständlich geschehen. Ich bitte aber, dies dem Tagungspräsidium vor dem Abstimmungsbeginn anzuzeigen.

Ebenso bitte ich die Antragsteller von Änderungsanträgen um einen Hinweis, wenn sich Abstimmungen über zuvor eingereichte Folgeänderungsanträge durch vorherige Abstimmungen gegebenenfalls erledigt haben.

Falls Änderungsanträge vorliegen, wird über diese bei dem jeweiligen Kapitel unter Beachtung der Abstimmungsregeln in § 103 unserer Geschäftsordnung abge-

stimmt. Wir wenden in diesem Fall also statt § 46 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung den alternativ vorgesehenen Satz 2 an. Dies ist notwendig und sinnvoll, um die Übersichtlichkeit unserer Abstimmung zu gewährleisten.

Wegen der Struktur des Haushaltsbegleitgesetzes, das wir unter Tagesordnungspunkt 2 behandeln, schlage ich Ihnen vor, dort analog zu verfahren. Gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall. Wir können also so verfahren. Damit ist der Vorschlag angenommen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich rufe Einzelplan 02 – Staatskanzlei – auf, wie vorgetragen einschließlich der Stellenpläne.

Hierzu rufe ich zunächst Kapitel 02 01 auf. Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor. Zunächst rufe ich Drucksache 6/1432 – Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 531 05 – auf. Frau Kollegin Meiwald erhält das Wort zur Einbringung.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Die Standortkampagne soll gemäß Koalitionsvertrag den Bekanntheitsgrad Sachsens weiter erhöhen. Die Dachmarke „So geht sächsisch!“ steht für typische sächsische Tugenden, Pragmatismus, Machermentalität, Innovationsfreude, Herzlichkeit und Weltoffenheit.

Bundes-, ja weltweit bekannt wurde Sachsen allerdings im letzten Herbst durch etwas ganz anderes. Just, als wütende Retter des Abendlandes durch die Landeshauptstadt zogen, erschienen in großen westdeutschen Tageszeitungen Anzeigen des Freistaates Sachsen und führen Straßenbahnen mit den Engelchen der Sixtina durch westdeutsche Großstädte. Dies konterkarierte das vielleicht einmal so gut gemeinte Anliegen der Dachmarke. Aus unserer Sicht reichen die inzwischen circa 40 Millionen Euro, die bislang in das Projekt geflossen sind, aus. Es ist jetzt an der Zeit, unsere Weltoffenheit und Herzlichkeit, unsere Innovationsfreude und Machermentalität substanziell zu untersetzen.

Eine weitere Investition in die Hülle ist demnach nicht nötig, und die frei werdenden 8 Millionen Euro sollten besser eingesetzt werden, zum Beispiel in den Breitensport, von dem der Ministerpräsident vorhin sprach, und bei Sportinvest gilt es, dringend nachzubessern. Daher unser Änderungsantrag: Wir streichen die Mittelzuweisung in Höhe von 8 Millionen Euro bei den Haushaltsjahren für die Standortkampagne und setzen die frei werdenden Mittel für wichtigere Dinge ein.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist eingebracht. Gibt es dazu Redebedarf?

(Thomas Colditz, CDU, steht am Mikrophon.)

Den sehe ich. – Kollege Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen. Zum einen müssen wir davon ausgehen, dass die Standortkampagne bereits läuft, dass sie vertraglich gebunden ist und dass Ausschreibungen dazu stattgefunden haben, die es fortzufinanzieren gilt. Zum anderen muss man darauf hinweisen, dass wir am Donnerstag sehr ausführlich Gelegenheit haben werden, über die Wirksamkeit der Standortkampagne zu sprechen. Die jetzt vorgebrachte, sehr vereinfachte Darstellung ist auf jeden Fall nicht zutreffend. Die Standortkampagne hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt. Wir werden alles dafür tun, dass diese gute Entwicklung auch weiter fortgeführt wird; die dazu im Haushalt ausgewiesene Finanzierung ist dafür eine wichtige Grundlage.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU –
Holger Mann, SPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Kollege Colditz. – Kollege Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Danke, Herr Präsident. Ich möchte auch für die SPD erklären, dass wir den Antrag wie auch den ähnlich gelagerten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen werden.

Es ist sicherlich in diesem Hohen Haus schon viel über die Standortkampagne gesagt worden. Man kann den Claim unterschiedlich geschickt finden, manchen ist er zu sehr eine Mischung zwischen Arroganz und Regionalkolorit.

Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es wichtig ist, über das zu reden, was man Gutes tut und Gutes hat im Land. Auch über Italiener, die nach Sachsen gekommen und hier zu Hause sind. Ich glaube, es kann uns allen nicht schaden.

Sie werden am Donnerstag sehen, dass es auch eine leichte Neuausrichtung dieser Imagekampagne gibt. Ich denke, sie ist gut für unser Land, weil sie unter anderem dazu geführt hat, dass viele Menschen zu uns gekommen sind, nicht zuletzt in den Wissenschafts-, Hochschul-, Kunst- und Kulturbereich. Daran müssen wir ein gemeinsames Interesse haben.

Deshalb werden wir die Anträge ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Abstimmung über den in der Drucksache 6/1432 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den in Drucksache 6/1479 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Titel 531 05. Bitte, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Da wir noch ausführlich eine Aussprache zur Standortkampagne in diesem Plenum erleben werden, möchte ich mich bei diesem Änderungsantrag kurzfassen.

Wir sind der Meinung, dass der Betrag von 8 Millionen Euro jährlich zu hoch angesetzt ist. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Einzelplanes 02 nimmt die Standortkampagne mit ihren 8 Millionen Euro einen zu großen Raum ein. Eine Staatskanzlei sollte natürlich mehr leisten als Imagepflege. Unter Berücksichtigung der aktuellen Außenwirkung Sachsens stellt sich für uns die Frage, ob der Mittelansatz gerechtfertigt ist. Hier wäre eine Evaluation der Ausgabensummen in Korrelation zur demoskopischen Erhebung wünschenswert. Wir wollen aus den Minderausgaben – wir kürzen um 4 Millionen Euro pro Haushaltsjahr – unter anderem ein Landesprogramm für eine aufsuchende Beratung für sächsische Klein- und Mittelstädte im Bereich Städtebauförderung finanzieren, in dem es vor allem um den Umgang mit Leerstand und Brachflächennutzung sowie Wissenstransfer geht. Das wird gebraucht, und ich werbe um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Schubert. – Gibt es zu diesem Änderungsantrag weiteren Redebedarf? – Kollege Mann hat für die SPD-Fraktion schon Stellung genommen. – Den sehe ich nicht. Wir können also abstimmen.

Wer dem in Drucksache 6/1479 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Da wir keine weiteren Änderungsanträge zu diesem Kapitel haben, lasse ich über das Kapitel 02 01 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 02 01 zugestimmt worden.

Ich rufe auf das Kapitel 02 02. Hier liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können über dieses Kapitel abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 02 02 ebenfalls zugestimmt worden.

Ich rufe auf das Kapitel 02 03. Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe zunächst auf den in Drucksache 6/1480 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 883 62. – Bitte Frau Kollegin Schubert, Sie bringen ein.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Landesprogramm Demografie, um das es in diesem Titel geht, hatten Sachsens ländliche Räume die Möglichkeit, Konzepte und Strategien zu erarbeiten und zu erproben, wie mit den demografischen Herausforderungen umgegangen werden kann. Im Koalitionsvertrag wurde die Aufstockung der Mittel und die Unterstützung von Projekten, auch in Form von Investitionen, zugesagt. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie die Gestaltung des demografischen Wandels auf ausreichend Alltagsbegleiter, Telemedizin und Mehrgenerationenwohnen reduzieren. Der Freistaat Sachsen war einmal Vorreiter und wirklich führend in diesem Bereich. Es gibt Ideen und Konzepte, wie auch unter Schrumpfungs- und Überalterungsprozessen Sachsens ländliche Räume lebenswert bleiben.

Auch nach drei Monaten Haushaltsbefassung ist zu sagen, dass weder für Kommunen noch für Investitionen Mittel eingestellt sind. Nein, mit dieser Entscheidung tragen Sie nicht dazu bei, die Zukunftsmacher in Sachsen zu stärken! Ich kenne die hohe Qualität der über das Programm finanzierten Projekte und weiß, wie wichtig diese strategisch ausgelegten Maßnahmen sind. Gerade in Zeiten der wachsenden demografischen Herausforderungen in städtischen und ländlichen Räumen brauchen wir Konzepte und Testfelder!

Unser Änderungsantrag lautet daher: Für Investitionen stellen wir 2 Millionen Euro im Jahr 2015 und 10 Millionen Euro im Jahr 2016 ein. Des Weiteren stellen wir die dringend benötigten Mittel für kommunale Projektträger wieder ein, die bei der Titelübertragung aus dem Einzelplan 15 in den Einzelplan 02 wohl zu veranschlagen vergessen wurden. Das kann ja mal passieren. Das sind 374 500 Euro im Jahr 2015 und 373 700 Euro im Jahr 2016.

Ich möchte nochmals sehr darum werben, das Demografieprogramm wieder auf solide finanzielle Füße zu stellen. Bedenken Sie bitte: Es ist ein Signal, das Sie setzen.

Mit diesem Änderungsantrag möchte ich gleich den nächsten Änderungsantrag, der sich auf genau dasselbe Demografieprogramm bezieht, in der Drucksache 6/1515 eingebracht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Kollegin Schubert. Wir haben gehört, dass Sie gleich zum nächsten Änderungsantrag Stellung genommen haben. Ich bleibe zunächst bei diesem Antrag. Gibt es zum eingebrachten Änderungsantrag Redebedarf? – Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt. Wir haben aber sehr wohl kritisiert, dass die Nichteinrichtung des

Zukunftssicherungsfonds für uns nicht die wirkliche Finanzierungsquelle ist.

Es tut mir richtig leid. Eigentlich müsste man dem Anliegen zustimmen, weil es wichtig ist, aber in dem Falle geht die Deckung nach unserer Meinung überhaupt nicht. Deswegen können wir uns bei Ihrem großen Änderungsantrag nur enthalten.

Zu dem zweiten Änderungsantrag, bei dem Sie zu Recht darauf hinweisen, dass es eine Titelumsetzung gegeben hat und die Mittel einfach fehlen, würden wir zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Meiwald. Gibt es weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Deshalb stimmen wir zunächst über den in Drucksache 6/1480 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 883 62 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den in Drucksache 6/1515 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 633 62 auf. Er wurde von Frau Schubert bereits eingebracht. Gibt es dazu weiteren Redebedarf? – Das stelle ich nicht fest. Wir stimmen also über diesen Änderungsantrag ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag in der Drucksache 6/1515 abgelehnt.

Wir stimmen über das Kapitel 02 03 ab. Wer diesem Kapitel seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl Stimmenthaltungen. Dem Kapitel 02 03 ist damit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Kapitel 02 04 auf. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können also über das Kapitel abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl an Stimmenthaltungen. Dem Kapitel 02 04 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe das Kapitel 02 07 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer diesem Kapitel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Dem Kapitel 02 07 ist aber mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe das Kapitel 02 08 auf. Hierzu liegen ebenfalls keine Änderungsanträge vor. Wer dem Kapitel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Dem Kapitel 02 08 ist zugestimmt.

Ich rufe die Stellenpläne auf. Über diese können wir abstimmen; denn es liegen ebenfalls keine Änderungsan-

träge vor. Wer den Stellenplänen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist den Stellenplänen zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gesamten Einzelplan 02 – Staatskanzlei. Wer dem Einzelplan 02 – Staatskanzlei zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Auch einige Stimmenthaltungen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Diesem Einzelplan Staatskanzlei wurde mehrheitlich zugestimmt, und der Einzelplan 02 – Staatskanzlei ist damit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir setzen den Tagesordnungspunkt 1 fort und ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1.2

Einzelplan 01

Landtag

(Präsidentenwechsel)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Nach einem kurzen Tausch geht es gleich weiter. – Es geht um den Einzelplan 01. Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, das Wort zu nehmen?

(Zuruf: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Dann können wir sofort zur Abstimmung über den Einzelplan 01 – Landtag kommen.

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Kapitel muss ich keine aufrufen, deshalb stimmen wir sogleich über den Einzelplan 01 ab. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch dem Einzelplan 01 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.3

Einzelplan 11

Rechnungshof

Hierzu ist ebenfalls keine Aussprache vorgesehen. Es gibt auch keine Änderungsanträge, deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung.

Wer möchte dem Einzelplan 11 – Rechnungshof die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt

es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit; damit ist dem Einzelplan 11 – Rechnungshof zugestimmt und er ist beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1.4

Einzelplan 05

Staatsministerium für Kultus

Zunächst erhält wieder Herr Colditz als Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses das Wort, wenn er es wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Debatte. Es beginnt die CDU, danach DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn Sie es wünscht.

Wir beginnen mit der CDU-Fraktion.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir zu Beginn meiner Rede Gedanken über die Größendefinition von 3 Milliarden Euro machen.

Mit 3 Milliarden Euro kann man eine Menge tun: Zum Beispiel könnte Griechenland dringend 3 Milliarden Euro gebrauchen, um Renten zu bezahlen und um anderen Verpflichtungen nachkommen zu können. Dazu will

Griechenland aktuell kurzfristige Staatsanleihen genau in dieser Höhe ausgeben. Der Kampf gegen Ebola kostete bereits über 3 Milliarden Euro. Die Sozialversicherung in Deutschland erwirtschaftete 2014 einen Überschuss in genannter Höhe. In der Ukraine möchte man in den nächsten fünf Jahren diesen Betrag in die Solarindustrie investieren. Der zweite S-Bahn-Tunnel in München soll 3 Milliarden Euro teurer werden als bisher geplant. Trotzdem kann man sich nur schlecht vorstellen, was sich hinter dieser gigantischen Zahl eigentlich verbirgt.

Im Freistaat Sachsen verbirgt sich dahinter der Politikbereich, der mit den meisten Finanzmitteln überhaupt ausgestattet ist, um eben die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, frühkindliche, schulische und berufliche Bildung aller unserer Kinder und Jugendlichen in hoher Qualität durchführen zu können. Auch die notwendigen Verstärkungsmittel für die Erwachsenenbildung werden bereitstellt – und nicht nur das.

Der Einzelplan 05 hat im Vergleich zum gesamten Landeshaushalt und zu vergangenen Haushalten eine hohe Steigerung erfahren. Ich möchte an dieser Stelle vier Schwerpunktbotschaften nennen, die wir mit diesem Bildungshaushalt senden.

Erstens. Wir stellen ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen für Lehrpersonal in den sächsischen Schulen zur Verfügung. Was wir in der Koalition mit dem Kultusministerium bezüglich der Personalversorgung unserer Schulen und der finanziellen Rahmenbedingungen für unsere Lehrerinnen und Lehrern erreicht haben, stimmt mich sehr zufrieden.

Nein, es ist ein großer Erfolg. Ich möchte Ihnen erläutern, warum. Die noch im letzten Haushaltsplan vorgesehenen 650 kw-Vermerke wurden gestrichen. Jeder aus dem Schuldienst ausscheidende Lehrer wird ersetzt. Zusätzlich werden über den Stellenplan hinaus bis zum Ende der Legislaturperiode bis zu 1 000 neue Lehrerinnen und Lehrer unbefristet eingestellt. Alle mit den Lehrgewerkschaften und Verbänden vereinbarten Höhergruppierungen werden im Stellenplan nachvollzogen. Das betrifft fast 4 000 Stellen in allen Schularten.

Darüber hinaus wird mit dem zu erarbeitenden Personalentwicklungskonzept 2020 sichergestellt, dass die genauen Bedarfe ermittelt werden und ein reibungsloser Generationswechsel in den Schulen stattfinden kann. Aufgrund dieser Maßnahmen werden wir in dem Schuljahr am Ende der Legislaturperiode knapp über 29 000 Lehrerstellen und Vollzeitäquivalente im sächsischen Schulsystem haben. Wir werden mit diesem Personalprojekt den wachsenden Schülerzahlen gerecht.

Ich weiß, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie werden gleich wieder mahnen, dass das alles nicht reicht und dass die Einstellung von 1 000 Lehrerinnen und Lehrern über den Stellenplan hinaus ein Unding ist. Ich gebe zu: Es mag nicht die eleganteste Lösung sein, aber sie ist rechtlich möglich, und sie ermöglicht, vor allem in Zeiten sinkender Schülerzahlen – und diese Zeiten werden nach 2022 definitiv kommen, das bedauere

ich sehr – flexibel in unserer Personalpolitik zu reagieren. Wegen dieser notwendigen Flexibilität stehen wir hinter dieser Lösung.

Zweite Botschaft: Wir kommen mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stetig voran. Die Themen zur Umsetzung von Inklusion sind eine Aufgabe, die uns bereits einige Jahre beschäftigt und die uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Sachsen hat die Zahl der Schüler, die integrativ geschult werden, kontinuierlich erhöht. So hat sich in den letzten zehn Jahren die Zahl vervierfacht und liegt nunmehr im deutschlandweiten Durchschnitt. Die Schulen brauchen Unterstützung, wenn Inklusion gelingen soll. Mit diesem Doppelhaushalt wird sichergestellt, dass Schulen diese Unterstützung in größerem Umfang als bisher erhalten. Inklusionsassistenten und weiteres pädagogisches Personal sollen die Lehrkräfte dabei unterstützen, beispielsweise individuelle Förderpläne umzusetzen oder Begleitmaßnahmen durchzuführen. Damit werden die Lehrkräfte erheblich entlastet.

Dritte Botschaft: Wir erbringen gerechte Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft und Kindertageseinrichtungen. Fast ein Drittel des Bildungsetats wird zur Finanzierung von Landesgesetzen verwendet. Die zwei zentralen Gesetze sind das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft und das Kita-Gesetz. In beiden Bereichen gibt es erhebliche finanzielle Verbesserungen. Wir werden über das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft in diesem Hohen Hause in den kommenden Monaten noch abschließend zu debattieren haben. Trotzdem möchte ich den Beschluss des Haushaltes zum Anlass nehmen, einige grundsätzliche Worte zu sagen.

Andere Bereiche können von einer solchen finanziellen Steigerung, wie sie die Schulen in freier Trägerschaft erhalten, nur träumen. Sie beträgt fast 30 %. Die Schulen in freier Trägerschaft erhalten nach dem derzeitigen Gesetzentwurf im Jahr 2016 320 Millionen Euro. Sie verdienen eine faire und auskömmliche Finanzierung, und sie werden diese auch bekommen. Ich verstehe durchaus, wenn die Schulen und ihre Trägervereine mit großem Engagement für ihre Interessen streiten; denn das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes war schließlich historisch. Dieses Urteil ist auch für uns der Maßstab des Handelns, und es muss umgesetzt werden. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

In der frühkindlichen Bildung setzen wir mit diesem Doppelhaushalt ein Versprechen des Koalitionsvertrages um und beginnen mit der Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Im Jahr 2015 wird er im Kindergarten auf 1 : 12,5, im darauffolgenden Jahr auf 1 : 12 gesenkt. Die Kosten, die mit dieser Qualitätsverbesserung einhergehen, trägt allein der Freistaat Sachsen.

(Annektrin Klepsch, DIE LINKE:
Das stimmt nicht!)

Das ist ein enormer finanzieller Kraftakt. Die Koalition ist bereit, diesen zu leisten, weil es eine ihrer prioritären Maßnahmen ist. Nicht zuletzt steigen die Betriebskostenzuschüsse von 2 010 Euro pro Kind im Jahr 2015 auf 2 165 Euro ab September 2016.

Die Kindertagespflege bekommt einen neuen Stellenwert. Darüber hinaus wollen wir die Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren weiterentwickeln, um verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zu bündeln. Gleichzeitig soll dadurch die Kooperation von Kitas und Einrichtungen der Familienbildung befördert werden.

Die Investitionsmittel für Kindertageseinrichtungen wurden mit einem weiteren Änderungsantrag der Koalition um 5 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Das erleichtert es den Kommunen, die bereitgestellten Bundesmittel für den Ausbau der U-3-Plätze abzurufen. Da unsere Kindertageseinrichtungen fast ausschließlich kombinierte Einrichtungen aus Krippe und Kindergarten sind, können sie nun auch die U-3-Plätze mit Fördermitteln sanieren.

Vierte Botschaft: Wir tun alles für eine gelingende Integration von Schülern mit Migrationshintergrund und die erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern. In Sachsen gibt es schon seit 15 Jahren eine Konzeption zur schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Darüber können wir sehr froh sein, denn andere Bundesländer sind noch nicht so weit und werden jetzt von der Dynamik der Flüchtlingszahlen überrollt. Dieses Konzept funktioniert natürlich nur mit entsprechenden Ressourcen. Sprache ist der Schlüssel zur Integration.

Genau deshalb haben die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag ein Zusatzprogramm zur sprachlichen Integration auf den Weg gebracht. Die Volkshochschulen erhalten jährlich 300 000 Euro, um als außerschulische Partner Sprachkurse und andere Projekte durchzuführen. Für die schulische Integration werden 2015 1,1 Millionen Euro und 2016 knapp 4,5 Millionen Euro zusätzlich eingesetzt. Damit verfolgen wir zwei Ziele:

- a) Schulen sollen möglichst flexibel und ihrem Bedarf entsprechendes weiteres Personal für Deutsch als Zweitsprache erhalten und
- b) Berufsschulzentren sollen Ausbildung finanzieren können, damit Flüchtlinge und Asylbewerber einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, ein Ausbildungsverhältnis oder eine anderweitige qualifizierte Beschäftigung aufnehmen können. Für den herkunftssprachlichen Unterricht oder die Begleitung der Schüler und Schülerinnen im Alltag stellen wir darüber hinaus pro Jahr zusätzlich 200 000 Euro zur Verfügung.

Zum Schluss sei mir noch ein Wort zum Thema Sportförderung gestattet, da unser Facharbeitskreis ebenfalls dafür zuständig ist. Wir haben den Regierungsentwurf um insgesamt 10 Millionen Euro aufgestockt, um die Kommunen, aber insbesondere die vielen Sportvereine bei notwendigen Investitionen weiter zu unterstützen. Gerade das Investitionsprogramm für kleinere Maßnahmen bis

125 000 Euro wurde sehr gut angenommen und wird durch die Vereine sehr geschätzt. Es lag uns besonders am Herzen, dass dieses Programm auf hohem Niveau von knapp 4 Millionen Euro bzw. 6 Millionen Euro weitergeführt wird.

Meine Damen und Herren! Das, was im Koalitionsvertrag steht, nämlich Sachsens Zukunft gestalten, setzen wir um. Nicht umsonst sind die beiden ersten prioritären Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag benannt werden, bildungspolitische Maßnahmen. Ihr Stellenwert spiegelt sich auch im Bildungsetat wider, der mit 3 Milliarden Euro – ich erwähnte es eingangs bereits – der größte eines Ressorts ist. Ich glaube, dass dieser Haushaltsentwurf Ausdruck einer verlässlichen und chancengerechten Bildungspolitik ist, und bitte daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An diesen Doppelhaushalt 2015/2016 gab es hohe Erwartungen von der Öffentlichkeit, aber auch von den Abgeordneten hier in diesem Parlament, zumal die wirtschaftliche Ausgangslage für diesen Doppelhaushalt sehr gut ist. Außerdem ist die SPD wieder in der Regierung, und die Versprechungen und Ankündigungen, die wir in den letzten Jahren hier im Parlament gehört haben, sollen und müssen umgesetzt werden.

(Mario Pecher, SPD: Einfach
eintreten, dann können Sie mitmachen!)

Warten Sie erst einmal meine Rede ab, dann können wir vielleicht anders darüber reden. – Auch in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD gibt es dazu klare Festlegungen, nicht immer in allen Punkten, aber in einigen schon. Die Transparenz des Haushaltes ist ein hohes Gut. Doch seit Jahren kritisieren der Rechnungshof und auch meine Fraktion DIE LINKE die Intransparenz dieses Haushaltes.

Auch in diesem Jahr gab es wieder Kritik durch den Präsidenten, Prof. Binus, und auch meine Fraktion zur Darstellung der Lehrerstellen im Haushalt hier in Sachsen, sowohl in der Anhörung zum Gesetzentwurf wie auch in der Klausur des Haushalts- und Finanzausschusses. Welche Einstellungen sind im Freistaat Sachsen über diesen Haushalt möglich?

Erstens. Es gibt unbefristete Einstellungen im Haushalt für Lehrerinnen und Lehrer, die ausscheiden. Gut. Wunderbar. In Ordnung.

Zweitens. Es gibt unbefristete Einstellungen auf Mittel, sogenannte Vollzeitäquivalente – mein Kollege Bienst hat gerade darauf hingewiesen –, keine Lehrerstellen.

Drittens. Lehrereinstellungen auf Stellen aus dem Lehramt im Vorbereitungsdienst sind möglich. Das kritisieren wir ganz besonders.

Viertens. Andererseits können nach diesem Haushalt 270 Stellen der Lehrer für den Vorbereitungsdienst im Lehramt verwendet werden. Das kritisieren wir auch sehr stark.

Fünftens. Es gibt befristete Einstellungen für die Unterrichtsversorgung, keine Lehrerstellen über Mittel.

Sechstens. Es gibt befristete Einstellungen über das ESF-Projekt „Qualitätsmanagement“. Ich bin sehr gespannt, Frau Ministerin, wie es in diesem Haushalt gelingen wird, diese Lehrerstellen entsprechend darzustellen.

Siebtens. 400 Stellen dürfen zwischen den einzelnen Schularten hin- und hergeschoben werden. Ich weiß nicht, wer da noch durchsehen soll. Aber vielleicht, Herr Finanzminister Unland – ich hoffe, er hört uns –, ist genau dieses die Absicht Ihres Hauses, dass bei den Einstellungsverfahren, bei dem Hin und Her von Stellengeschichte keiner mehr so richtig durchsehen kann, wie viele Lehrer wirklich im System sind. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir wegen Undurchsichtigkeit von Einstellungsverfahren im Schulbereich in diesem Hohen Hause schon einmal einen Minister hatten, der zurückgetreten ist. Herr Unland lässt sich nun von den Regierungsfraktionen genau diese Undurchsichtigkeit im Stellenhaushalt der Lehrerinnen und Lehrer auch noch beschließen. Das halten wir für skandalös.

(Beifall bei den LINKEN)

Die entscheidende Frage ist aber: Gibt es zum Schluss mehr Lehrer im System oder nicht? Ja, schon, aber nur ganz wenige. Schon in diesem Doppelhaushalt lässt sich der Finanzminister die Haushaltsstellen bis ins Jahr 2019 festschreiben. Im Jahr 2019 sollen im Freistaat Sachsen 28 011 Lehrerstellen zur Verfügung stehen. Das sind knapp 300 Stellen mehr im System als im Jahr 2014. Ja, es werden Jahr für Jahr über den Stellenhaushalt hinaus – Herr Bienst erwähnte es vorhin schon kurz – Lehrerinnen und Lehrer unbefristet eingestellt. Das sind mehr, als der Stellenhaushalt vorsieht.

Aber wenn man sich den Haushalt genau anschaut, stellt man fest: Diese unbefristeten Lehrer werden am Ende des Jahres immer denen gegengerechnet, die ausgeschieden sind. An welcher Stelle in diesem Doppelhaushalt über die nächsten fünf Jahre gibt es denn nun wirklich mehr Lehrer, vielleicht sogar 1 000 mehr? Bisher konnte mir das noch niemand sagen. Höchstens werden es 500 unbefristete Lehrerstellen mehr sein können und dazu einige befristete für die Unterrichtsversorgung. Das ist keine stabile Situation in den Schulen.

Ihre Aussage, dass 2019 etwa 6 100 Lehrer eingestellt werden und damit 1 000 Lehrer mehr im System sind, entspricht nach diesem Haushalt nicht der Realität. Ich habe sehr aufmerksam zugehört – leider ist der Ministerpräsident auch nicht da – –

(Zurufe: Doch!)

– Ach, Entschuldigung, er schwatzt. Vielleicht hört er einmal ganz kurz zu.

(Zuruf von der CDU: Der ist multitaskingfähig!)

Dazu sage ich jetzt nichts. Das haben wir schon einmal getestet. – Der Ministerpräsident hat in seiner Rede wohlweislich – ich glaube, das hat jemand aufgeschrieben, der durchgesehen hat – davon gesprochen, dass jeder ausgeschiedene Lehrer wieder ersetzt wird. Herr Panter – –

Was ist denn los hier? Für Bildung interessiert sich offensichtlich von der Regierung keiner mehr.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Herr Panter sprach von 1 500 Einstellungen für die nächsten zwei Jahre. Aber das sind nicht einmal genügend, um die Ausgeschiedenen zu ersetzen. Über 2 000 Lehrer werden in den nächsten Jahren die Schulen verlassen. Vielleicht einigen Sie sich einmal darauf, weil auf Sie mehr als 1 000 so nicht kommen. Dabei bin ich in meinen Überlegungen noch nicht einmal bei den Bedarfen, höhere Schülerzahlen – ich will das nur stichpunktartig anreißen –, der Bedarf für Schüler mit Migrationshintergrund, die UN-Behindertenrechtskonvention, Umsetzung der Inklusion, die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und der Bedarf, der für die staatlichen Schulen sehr wichtig ist, nämlich die Verbesserung der eigentlichen pädagogischen Arbeit, bezogen auf neue Inhalte und neue Bildungsmethoden.

Sachsen hat nur eine Ressource: Das sind die Köpfe der Menschen. Hier gilt es zu investieren. Hier kommt es auf den Anfang an.

Sie haben versucht, in diesen Haushalt einen verbesserten Kita-Schlüssel einzubringen. Doch dieser wird den Anforderungen nicht gerecht. Es geht um eine gute, solide pädagogische Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher. Die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes ist mit diesem neuen Kita-Schlüssel nicht möglich. Die Krönung aber ist: In diesem Zusammenhang wollen Sie den Einsatz von Assistenzkräften in den Kita-Einrichtungen umsetzen. Ich verkneife mir hier meine Bemerkungen. Meine Kollegin, Frau Klepsch, wird zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darauf eingehen.

Ein weiteres großes Problem – und dazu ist bisher relativ wenig gesagt worden – betrifft in diesem Haushalt die geringen Mittel für die Sanierung und den Neubau von Kitas und Schulen. Zwei Jahrzehnte lang hat die CDU die Kommunen gezwungen, die Schulen zu schließen. Nun steigen in den großen Städten die Schülerzahlen wieder an. Die Staatsregierung lässt die Kommunen, bezogen auf diesen Doppelhaushalt, allein. In Dresden und Leipzig sind die Kapazitätsgrenzen der Gebäude an Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien absolut erreicht. Der Zuwachs der Kinder in der Stadt Leipzig allein für dieses Jahr beträgt rein rechnerisch 15 zusätzliche Schulklassen. Das bedeutet ein komplettes neues Schulgebäude. Die

Staatsregierung sieht jedoch kein Sonderprogramm für den Schulhausbau für die kreisfreien Städte vor. Der Gesamtetat für Sachsen wurde gegenüber den Vorjahren für diesen Bereich sogar gekürzt. Erfolgreiches Lernen kann nur funktionieren, wenn es gute Rahmenbedingungen gibt. Das gilt für die Räume, das gilt aber auch für die Pädagogen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man mag es mir verzeihen, doch wir werden unseren Schwerpunkt etwas aufteilen, und so beginne ich da, wo das Leben beginnt, nämlich in den Kindertageseinrichtungen. Wir haben 2 860 Kindertageseinrichtungen in Sachsen mit 281 633 Kindern, die dort betreut werden – eine gute viertel Million Individuen mit individuellen Bedarfen, 281 633 eigene kleine Köpfe, die sechs oder neun Stunden in Stadt oder Land betreut werden und für die man in erster Hinsicht zwei Dinge benötigt: Wir benötigen ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, die ihrer Arbeit mit Herz und Leidenschaft nachgehen, und wir benötigen Zeit, Zeit für die Betreuung und Bildung unserer Jüngsten in Sachsen, Zeit dafür, Nachteile zu beseitigen, Zeit dafür, gleiche Chancen zu schaffen, und Zeit, jedem Kind einen bestmöglichen Start in der Bildungslaufbahn zu geben, unabhängig von der Situation im Elternhaus.

Mit dem Beschluss des Haushaltes können wir in diesen Tagen ein Stück dieser Zeit zurück in die sächsischen Kindertageseinrichtungen geben, haben uns doch nicht erst letztes Jahr die Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann Stiftung gezeigt, wie hoch der Nachholbedarf in Sachsen ist. Mit der Senkung des Personalschlüssels verbessern wir nun die Qualität der Betreuung in vier Schritten – zuerst in den Kindergärten, später in den Krippen.

Vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 wird jeweils zum 1. September eine Senkung des Personalschlüssels vorgenommen. Mit jeder Stufe werden mehr Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas tätig sein. Bis 2018 benötigen wir ungefähr 2 360 zusätzliche Fachkräfte. So verbessern wir erstmals seit 1992, also seit 23 Jahren, wirklich die Qualität in der frühkindlichen Bildung in Sachsen.

Um dies in Zahlen zu fassen: Das Land Sachsen wird 2015/2016 für die Absenkung des Schlüssels in den Kindergärten 53,8 Millionen Euro bzw. 83,2 Millionen Euro bereitstellen, also insgesamt 137 Millionen Euro mehr in diesem Doppelhaushalt. Das sind 137 Millionen Euro, die an der richtigen Stelle ankommen, nämlich bei unseren Jüngsten, bei unseren Kindern, die unsere Zukunft sind. Dies wird auch ohne Anhebung der Elternbeitragsgrenze umgesetzt werden. Das Gesetz über Kindertageseinrichtungen bleibt in diesem Punkt unange-

tastet. Das ist ein wichtiges Signal an die Familien im Freistaat, kann es doch – so viel Ehrlichkeit muss an dieser Stelle auch sein – schon durch die bestehende Gesetzeslage zu leichten Kostensteigerungen kommen.

Aufgrund des besseren Betreuungsverhältnisses werden in Zukunft – wie eben erwähnt – mehr Fachkräfte in den Kitas arbeiten. Doch mehr Erzieherinnen und Erzieher sowie Lohnzuwächse führen auch zu steigenden Personal- bzw. Betriebskosten. Die vom Freistaat Sachsen im Haushalt eingestellten Mittel sind nach Berechnung des Kultusministeriums ausreichend, um die bessere Betreuungsrelation zu finanzieren.

In einem anderen Punkt werden wir jedoch das Kita-Gesetz verändern. Um den Betreuungsschlüssel im Krippenbereich personell auszugestalten, können ab 2017 bis zu 20 % Assistenzkräfte zum Einsatz kommen. Doch dies wird nicht ohne eine entsprechende Anpassung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte geschehen. Mit dem Einsatz der Assistenzkräfte darf es keinen Qualitätsverlust in der Krippe geben. Es werden eben nicht Oma und Opa als Hilfskraft herangezogen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

An dieser Stelle muss man aber auch über neue Herausforderungen in unseren Kindertageseinrichtungen nachdenken. In unserer Fraktion betreue ich ebenfalls das Feld der Integration. Daher ist es nicht verwunderlich, dass ich an dieser Stelle hinterfrage, ob wir etwas nachbessern müssen, damit eine Integration in der Kita gelingen kann und ob unsere Erzieherinnen und Erzieher darauf eingestellt und interkulturell ordentlich geschult sind.

Auch ein Blick über den Doppelhaushalt hinaus lohnt sich. So veranschlagt der Freistaat in den Haushaltsjahren bis 2019 insgesamt 2,7 Milliarden Euro für Kindertagesstätten. Neben den Ausgaben für die Betreuung sind hier auch die kontinuierlichen Anhebungen der Kita-Pauschale zu nennen. Standen wir 2014 bei 1 875 Euro, werden wir zum 01.09.2018 bei 2 455 Euro angekommen sein. Die Kommunen werden also in ihrer wichtigen Aufgabe tatsächlich mit planbaren finanziellen Aufwüchsen unterstützt; denn vor Ort in den Kommunen muss man sich der Herausforderung stellen, die Betreuung wohnortnah und zeitlich den Bedürfnissen angemessen anzubieten.

Ich freue mich, dass wir Sozialdemokraten damit einen unserer wichtigsten Punkte mit dem Koalitionspartner umsetzen konnten; denn es ist unsere Aufgabe, den Kindern in Sachsen ein gutes und stabiles Fundament zu geben, und sie sind das Fundament unserer Zukunft.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die AfD, bitte, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Jahren wird in Sachsen über die Bildungspolitik und vor allen Dingen über deren Finanzierung gestritten. Es zeichnet sich immer wieder ein ähnliches Bild dabei. Die Regierung und die Koalition malen blumig aus, wie viel sie für die Bildung tun, und die Opposition führt aus, dass es mitnichten gut um selbige bestellt sei.

Schaut man auf die Schulen und spricht mit Lehrern und Schülern vor Ort, muss man mit dem entsprechenden Mut zur Wahrheit immerfort das Gleiche konstatieren: Sachsen ist nicht attraktiv für Bewerber um das Lehramt. Wir verlieren stetig Absolventen. Es gibt Streiks und Proteste von Schülern und der Lehrerschaft. Das aktuelle Schuljahr startete mit einer hohen Rate an Unterrichtsausfall, deutlich über den prognostizierten 0,1 bis 0,3 %. Bürger machen sich massive Sorgen um die Bildungslandschaft, und Ausbildungsbetriebe sorgen sich nicht nur, sondern kämpfen mit elementaren Defiziten beim Lesen, Schreiben und Rechnen von erfolgreichen Schulabgängern.

Diese Situation ist nicht nur dazu da, zum Nachdenken angeregt zu werden, nein, sie ist unserer Ansicht nach immer noch ein bildungspolitischer Offenbarungseid. In Sachsen wurde Schule seit Jahren regelrecht kaputtgespart. Im Finanzministerium wurde festgelegt, wie viele Lehrkräfte unser Freistaat benötigt, anstatt dort, wo es hingehört, im Kultusministerium. So wurde unser Freistaat zum „Bildungsunland“.

(Beifall bei der AfD)

Selbst im letzten Jahresbericht des Rechnungshofes wurde der Regierung quittiert, dass sie über keine langfristige Lehrerbedarfsplanung verfügt und da „ein kontinuierlicher Planungsprozess nicht gewährleistet war“. In diesem Jahr will das SMK eine neue Bedarfsplanung vorstellen. Ich kann nur hoffen, dass sie ihren Namen diesmal jedenfalls verdient.

Das geplante Mehr von 500 Lehrern bis einschließlich Sommer 2018 ist offensichtlich ungenügend, wenn wir sehen, dass die Schülerzahl im gleichen Zeitraum von circa 382 000 auf 391 000 Schüler weiter steigen wird. Finge man von einem hohen Niveau an, die Lehrerzahl zu erhöhen, wäre dieser Zuwachs ein guter Anfang. Aber unter den jetzigen Ausgangsbedingungen wird es nur möglich sein, einen schlechten Status quo – wie eben beschrieben – zu erhalten.

(Jens Michel, CDU: Falsch!)

Sie dürfen anderer Meinung sein, aber wir sind ja auch Opposition. Wir müssen in Sachsen dafür sorgen, dass es nicht nur gute Bildung gibt, sondern auch, dass die Voraussetzungen frühkindlicher Art in den Kitas gewährleistet werden. Auch hier haben wir angemahnt, den Betreuungsschlüssel stärker zu senken, als Sie das in der Koalition wollten. Das Fazit daraus wird sein, dass Sachsen weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt auf dem drittletzten Platz zurückbleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Koalition! Ich zitiere: „Ich habe dem Einzelplan 05 nicht zugestimmt.“ Das ist jetzt ein Zitat aus der Vergangenheit. „Wir stimmen mit dem Doppelhaushalt nicht nur über die nächsten beiden Jahre ab, sondern auch über die nächste Generation, und die wichtigste Herausforderung ist die langfristige Sicherung des Unterrichts.“

(Beifall bei der AfD)

„Mit dem vorliegenden Haushalt gibt es Verbesserungen, aber die eigentliche Herausforderung, die eigentliche Aufgabe ist nicht gelöst.“ Das ist ein Zitat des ehemaligen Kultusministers, Prof. Wöller. Dem bleibt nichts hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Patrick Schreiber, CDU:
Frau Petry, von wann ist das Zitat? –
Zurufe von der CDU)

– Von 2012.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNE-Fraktion Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können aufgrund der geringen Redezeit unserer Fraktion die Themen nicht aufteilen. So viel schon einmal vorab.

Ja, Kollege Bienst, es ist tatsächlich so, dass der vorgelegte Kultushaushalt mit 3 Milliarden Euro – diese Grenze wird in diesem Jahr zum ersten Mal geknackt – und 17 % des Gesamthaushaltes tatsächlich ein großer Haushalt ist. Die Frage, die unsere Fraktion stellt, ist, ob diese Summe für die großen Bildungsaufgaben, vor denen wir stehen, tatsächlich ausreicht. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – das haben wir in den Ausschüssen auch entsprechend kundgetan – reicht dieser Haushalt nicht aus. Er reicht insbesondere nicht aus, wenn wir uns drei Aufgabenfelder anschauen, auf die es nach unserer Auffassung insbesondere ankommt.

Das ist zum einen die Übernahme der Verantwortung des Freistaates als Arbeitgeber für seine größte Angestellten-Gruppe, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch seine Verantwortung für die Beamtinnen und Beamten in den Schulleitungen, der Kultusverwaltung, dem Bildungsinstitut und dem weiteren Personal im Kultusbereich. Das sind zum Zweiten der Anspruch und die Verpflichtung des Gesetzgebers, gute – und ich sage bewusst auch verfassungskonforme – Gesetze zu erlassen und diese auch entsprechend finanziell zu untersetzen. Es ist drittens der Bedarf und die Notwendigkeit für Zukunftsinvestitionen.

Gestatten Sie mir, zu zwei Punkten etwas zu sagen. Gute Schule braucht gute Lehrerinnen und Lehrer. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass 6 100 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden müssen. Alle sind sich darüber im Klaren, dass das gegebenenfalls dafür genügt, ausscheidende Lehrerinnen und Lehrer zu ersetzen. Aber

darüber hinaus wird zusätzliches Personal notwendig sein. Die Frage, ob und inwieweit Lehrerinnen und Lehrer auch adäquat nach Schulart, Fächerkombination und Region einzustellen sind, soll mit dem angekündigten Lehrpersonalentwicklungskonzept 2020 geklärt werden. Allerdings liegt uns das noch nicht vor, und es ist offen, ob der sogenannte Generationswechsel in der Schule mit diesem Haushalt tatsächlich gelingen kann.

Das weitere Personal – andere Vorredner haben bereits darauf verwiesen, insbesondere Frau Falken – soll aus Mitteln, aber nicht aus dem Stellenplan finanziert werden. Herr Kollege Bienst, Sie haben das sozusagen als das flexible Reagieren auf sich verändernde Schülerzahlen benannt. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das aber nicht Flexibilität, sondern die Verwaltung des Mangels.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Sie nehmen das Geld, das durch die Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund frei wird, für den Kulturbereich. In Sachsen sind das immerhin jährlich rund 27 Millionen Euro. Wir GRÜNE haben vorgeschlagen, mit dem Geld ein Landesprogramm für Schulsozialarbeit zu finanzieren, da – und das ist Teil dieser Bund-Länder-Vereinbarung – die frei werdenden BAföG-Mittel für zusätzliche Aufgaben verwandt werden und nicht Regelbedarfe aus dem laufenden Haushalt abdecken sollen. Wenn Regierung und Koalition daraus nun Lehrerinnen und Lehrer außerhalb des Stellenplanes finanzieren wollen, ist das unserer Auffassung nach keine saubere Lösung, und im Gegensatz zu Ihnen, Herr Bienst, gehen wir davon aus, dass es auch vereinbarungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin hat sich der Freistaat in den zurückliegenden Tarifverhandlungen der Länder zum dritten Mal – das haben wir bereits mehrfach kritisiert – um eine bundesweite Lösung und damit um die faire und gleiche Eingruppierung und Bezahlung aller sächsischen Lehrerinnen und Lehrer gedrückt. So macht sich der Arbeitgeber wohl kaum attraktiv für den so dringend benötigten Lehrernachwuchs. Auch Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind Schreiben von Lehrerinnen und Lehrern zugegangen. Man muss sich wirklich fragen, wie Sachsen im Wettbewerb um Lehrerinnen und Lehrer bestehen will, wenn der größte Standortnachteil die schlechte Bezahlung dieser Berufsgruppe im Freistaat Sachsen ist.

Ich möchte noch kurz etwas zum Bereich der Kindertageseinrichtungen und zum Bereich der Schulen in freier Trägerschaft sagen. Wir haben entsprechende Änderungsanträge eingebracht. Insbesondere was die eingestellten Finanzmittel für die Kindertageseinrichtungen anbelangt, sagen wir, das reicht bei Weitem nicht aus. Wir wollen, dass der angekündigte Betreuungsschlüssel in der Krippe von 1 : 5 und in der Kita von 1 : 12 ohne Aufweichung des Fachkräfteangebotes und ohne zusätzliche Belastung der Eltern, Kommunen und Landkreise erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer meint, dass dieses stückchenweise Anpassen in den Einrichtungen zu einer tatsächlichen Verbesserung der Betreuungssituation führt, hat – das ist meine feste Überzeugung – nicht mit den Erzieherinnen und Erziehern gesprochen. Gehen Sie in die Kindertagesstätten! Dort wird man Ihnen sagen, was die geplante Absenkung des Personalschlüssels bringt – nicht viel.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Auch die Schulen in freier Trägerschaft kämpfen seit Jahren für ihre Rechte. Sie wissen, wir haben uns dafür eingesetzt. Das Geld, das im Haushalt eingestellt wird, ist nach unserer Auffassung nicht ausreichend. Demzufolge haben wir auch in diesem Bereich Änderungsanträge eingebracht.

Ich möchte abschließend sagen: Man könnte vielleicht auch einmal einen Blick in andere Bundesländer wagen, die auf dem Bildungssektor sehr erfolgreich sind, zum Beispiel Baden-Württemberg und Bayern. Dort werden über 20 % des Gesamtetats für Bildung ausgegeben. Nach unserer Auffassung reicht es nicht, sich mit den weniger Guten im Osten zu vergleichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich beginne in der zweiten Runde wieder mit der CDU. Gibt es da noch Redebedarf? – Bitte, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich auf einige Punkte beschränken. Zum einen möchte ich kurz auf Frau Zais eingehen. Frau Zais, wenn Sie einmal zusammenrechnen, was der Freistaat Sachsen für Bildung ausgibt – und Bildung beginnt in der Kita im Krippenbereich und endet nicht mit dem Realschulabschluss oder dem Abitur, sondern Bildung geht im Freistaat Sachsen bis in die Hochschulen, die Fachhochschulen und die Universitäten –, dann kommen Sie bei Weitem über 20 % des Gesamthaushaltes, was der Freistaat Sachsen für Bildung ausgibt und das seit Jahren. Das ist auch gut so, und dazu stehen wir.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wenn Sie sich die Haushaltszahlen anschauen, sehen Sie, dass wir das seit Jahren tun, und das ist richtig investiertes Geld. Ich nehme einmal das Beispiel freie Schulen heraus. Natürlich kann man sich wie die AfD oder die GRÜNEN hier hinstellen und noch einmal 100 Millionen Euro mehr fordern. Das kann man alles tun. Frau Petry, wenn man es sich einfach macht und in einen Antrag 350 Millionen Euro globale Minderausgaben im Haushalt schreibt, nur um sein wundervolles Potpourri von Wünschen, Träumen und Vorstellungen zu finanzieren, ohne einmal konkret zu sagen, wo Sie das Geld einsparen wollen –

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das war sehr konkret!)

Nein, das war es nicht. Sie haben gesagt, globale Minderausgaben über den Haushalt und gut. Sie haben aber nicht gesagt, dass Sie das Geld in der Haushaltsposition XY, zum Beispiel beim Thema Asyl, beim Thema Umwelt, beim Thema Justiz oder sonst wo wegnehmen, sondern Sie haben nur gesagt, globale Minderausgabe, um den Bereich Soziales und Bildung mit 350 Millionen Euro mehr zu versehen.

(André Barth, AfD: Wir haben über
140 Änderungsanträge gestellt, Herr Schreiber! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Lesen
Sie alle Anträge, bevor Sie das sagen!)

Das ist einfach unredlich. Dann machen Sie es, bitte schön, konkret. Auf diesem Niveau haben früher andere Fraktionen hier im Haus Politik gemacht. Aber vielleicht sollten Sie es einfach noch lernen.

Frau Petry, Sie haben das Jahr 2012 angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was zum Beispiel beim Thema freie Schulen im Jahr 2012 im Haushalt stand. Wir standen im Jahr 2010 mit der Verabschiedung

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie
müssen nur zuhören! Zuhören hilft!)

des Haushaltes 2013/2014 und vorher 2011/2012 bei etwas mehr als 200 Millionen Euro pro Jahr für die freien Schulen, 230 Millionen Euro im Jahr 2013, Frau Petry.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Es ging
nicht um die freien Schulen!)

Jetzt hören Sie doch einfach einmal zu, dann können Sie auch etwas lernen.

(Lachen bei der AfD)

Wo stehen wir jetzt beim Thema freie Schulen? Im Jahr 2016 stehen wir bei 327 Millionen Euro. Das sind über 100 Millionen Euro mehr, die wir für den Bereich der freien Schulen ausgeben. Auch das ist gut investiertes Geld. Aber man muss sehen, woher man das Geld nimmt, das man mehr hineingibt. Wie ich schon sagte, tun Sie das in Ihrem Antrag nicht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte zum Thema Kita kommen. Natürlich kann man sich auch hier hinstellen und sagen, den Betreuungsschlüssel wollen wir sofort auf 1 : 11 – wie Sie es vorschlagen –, auf 1 : 4 und auf 1 : 18 im Hort senken. Das kann man alles machen.

(André Barth, AfD: Das haben wir gar nicht vor!)

Aber man muss am Ende auch sagen, wie man es finanziert, woher man das Geld nimmt und welche Auswirkungen so etwas hat – zum Beispiel die Auswirkung, dass man auch das Personal dafür braucht, wenn man den Betreuungsschlüssel absenkt. Das tun Sie an keiner Stelle. Sie thematisieren es nicht einmal. Deshalb ist es unredlich.

Wir haben uns in den Koalitionsverhandlungen entschieden, hier schrittweise vorzugehen. Das ist richtig so. Das ist verantwortungsvoll. Wir werden sehen, wie es bei dem Thema weitergeht. Ich sage Ihnen auch meine persönliche Meinung. Wir werden erst einmal abwarten, wie sich eine Betreuungsschlüsselsenkung überhaupt äußert, ob es tatsächlich Sinn macht, um eine Stufe zu senken, ob sich das tatsächlich in den Gruppen in den Kitas auswirkt oder ob es am Ende nicht so ist, dass nicht mehr 17 Kinder in der Gruppe sind, sondern 16. Was die Erzieherin davon hat, für die es dennoch keine bezahlte Vor- und Nachbereitungszeit gibt, werden wir sehen.

Deshalb lassen Sie uns diese Schritte gehen. Sie kosten sehr, sehr viel Geld. Mittlerweile geben wir als Freistaat für die Betreuung der Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten im Jahr 2016 über eine halbe Milliarde Euro aus.

Das ist eine halbe Milliarde gut investiertes Geld, aber – und das gehört auch zur Wahrheit – dabei handelt es sich um eine Aufgabe, die zuallererst in der kommunalen Verantwortung liegt und nicht zuallererst beim Freistaat. Wir unterstützen die Kommunen; das ist gut investiertes Geld. Die Kita-Erziehung unserer Kinder ist wichtig für deren Entwicklung und deshalb bekennen wir uns auch dazu. Aber man kann eben nur das machen, was man am Ende auch bezahlen kann.

Deshalb hier noch einmal der Hinweis zur angeblichen Aufweichung des Fachkräftegebots, Frau Zais: Niemand schreibt in diesen Haushalt oder in die Kita-Gesetzänderung hinein, dass die Kommunen in ihren Kinderkrippen – wir reden im Übrigen „nur“ von der Krippe und nicht vom Kindergarten – 20 % Assistenzkräfte nehmen müssen. Das steht nirgendwo drin. Sie haben die Freiheit, dies zu tun, wenn sie es denn möchten. Und – das hätten Sie auch dazusagen können – wir haben in den Haushaltsverhandlungen auch geändert, dass es nicht zum 01.01.2015 rückwirkend wirkt, sondern erst dann, wenn auch der Personalschlüssel in den Kinderkrippen nachweislich ab dem 01.09.2017 verbessert wird. Das haben wir auch geändert, damit es hier nicht zu einer – ich nenne es jetzt einmal – Fachkräftequalitätsschlechterstellung in den Einrichtungen kommt.

Aber tun Sie bitte nicht so, dass in irgendeiner Art und Weise eine Qualitätsverschlechterung eintritt, weil wir eine Kannbestimmung in das Gesetz aufnehmen, die es in vielen anderen Bereichen gibt. Zum Beispiel haben wir bei den Elternbeitragsobergrenzen Kannbestimmungen. Nicht der Sächsische Landtag legt fest, wie hoch die Elternbeiträge in den Kommunen sind. Das sehen Sie daran, wie unterschiedlich das bisher gehandhabt wurde. In gerade einmal 20 % aller Kommunen im Freistaat Sachsen sind die Beitragsobergrenzen von 23 bzw. 30 % in Krippe und Kindergarten überhaupt gekratzt worden. In gerade einmal 20 % aller Kommunen in Sachsen sind diese Obergrenzen in vollem Maße in Anspruch genommen worden.

Ja, sie sind in Städten wie in Dresden in Anspruch genommen worden, beispielsweise mit 23 und 30 %. Aber selbst in Leipzig, Frau Nagel, wo Sie ja das Fass so aufgemacht haben,

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

sind im Kindergartenbereich – wir haben das nachweislich vorliegen – 26 % im Durchschnitt genommen worden.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Nein!)

– Natürlich. Schauen Sie bitte in die Statistiken: 26 %!

Das heißt am Ende: Selbst wenn wir diese Beitragsobergrenzen nach oben gesetzt hätten, ist auch das kein Automatismus für die Kommunen, es nutzen zu müssen. Aber die Kommunen hätten es nutzen können, wenn sie über diese höheren Elternbeiträge beispielsweise noch mehr für bessere Qualität hätten tun wollen. Aber nur, wenn sie es gewollt hätten.

Aber das ist jetzt vom Tisch. Wir haben gesagt: Okay, es bleibt dabei, damit nicht der Anschein erweckt wird – wie Frau Pfeil es auch schon gesagt hat –, dass dadurch irgendetwas finanziert wird, was definitiv vom Freistaat finanziert wird.

Der letzte Gedanke zum Thema Kita ist die Förderung „Zuschüsse zur Qualitätsverbesserung“. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen haben wir pro Jahr 200 000 Euro zusätzlich eingestellt, damit neue Dinge begonnen werden können und nicht nur die alten Projekte, die es in diesem Zusammenhang bereits gibt, zu Ende gebracht werden. Es sollen auch neue Dinge zustande kommen und begonnen werden. Auch hier haben wir gehandelt.

Ich habe das Gefühl, wir haben beim Thema Kita das alte Modell wie früher in der Jugendhilfe: Höher – weiter – schneller – wer bietet mehr? Die AfD macht in diesem Fall den Weltmeister. Früher waren es andere Fraktionen, bei denen es um höher, weiter und mehr ging. Ich sagte bereits, dass das unredlich ist.

(Zurufe von der AfD: Ja, ja, ja!)

Letzte Bemerkung – Frau Zais, Sie gestehen mir diese, bitte, zu – zum Thema der schlechten Bezahlung von Lehrern: Ich gebe Ihnen recht. Ich gebe Ihnen aber nur recht für die Grundschule und ich gebe Ihnen nur recht für – zumindest teilweise – Oberschullehrer. Wenn Sie mir erzählen wollen, dass ein Gymnasiallehrer in Sachsen schlecht bezahlt wird, dann sage ich Ihnen eines: Dann werden wir als Landtagsabgeordnete ebenfalls schlecht bezahlt. – In diesem Sinne frohe Beratung!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Linksfraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die SPD-Fraktion? – Frau Raether-Lordieck, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Vor acht Monaten wählten die Bürgerinnen und Bürger die Mitglieder des Sächsischen Landtages. Als eine der Neuen darf nun auch ich im Parlament mitarbeiten.

Über die vergangenen zwölf Wochen haben wir uns in der Koalition mit den Verhandlungen zum Doppelhaushalt befasst. Als bildungspolitische Sprecherin war es meine Aufgabe, wesentlichen Punkten des Koalitionsvertrages Leben einzuhauchen. Mit Hartnäckigkeit, Augenmaß und in fairen Auseinandersetzungen in der Sache haben wir ein Ergebnis erzielt, das sich sehen lassen kann. Das haben viele Gespräche in den vergangenen Tagen und Wochen gezeigt. Das freut mich sehr.

Gleich zu Beginn befassen wir uns heute mit dem Einzelplan 05. Der Haushalt des Kultusministeriums umfasst die Ausgaben für Bildung. Dahinter stehen 6,2 Milliarden Euro für die Jahre 2015 und 2016. Diese Summe ist zugegebenermaßen für mich eine gewöhnungsbedürftige Zahl. Dahinter stehen Steuergelder, die der Freistaat zur Verfügung stellt, ohne Schulden machen zu müssen. Es sind Gelder, die wir für die Zukunft unserer Kinder und deren Bildung dringend aufbringen müssen.

Das Wort Bildung kommt aus dem Althochdeutschen und bezeichnet die Formung des Menschen im Hinblick auf sein Menschsein, seiner geistigen Fähigkeiten. So umreißt Wikipedia diesen politischen Streitbegriff, der hinter dem bloßen Zahlenwerk steht.

Bildung umzusetzen und zu gestalten, unsere Kinder zu wissbegierigen Jugendlichen und Erwachsenen zu formen, das ist die Aufgabe, der wir uns Tag für Tag neu stellen müssen. Ich möchte mit meinen Ausführungen zum schulischen Bereich an meine Kollegin Juliane Pfeil anknüpfen, die bereits zu den Kindertageseinrichtungen gesprochen hat, und ich bin froh, dass wir die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag mit der CDU umsetzen konnten.

Der Einzelplan 05 spiegelt das gemeinsame Vertragswerk wider. Ganz deutlich wird es am Beispiel der Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer, weil wir jede Lehrkraft ersetzen, die die Schule altersbedingt verlässt, und bis zu 500 neue Pädagoginnen und Pädagogen unbefristet – das wiederhole ich sehr gern: unbefristet – einstellen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Die Personalkosten werden natürlich steigen. In den kommenden zwei Jahren kann der Freistaat, rein rechnerisch, knapp 2 000 neue Lehrkräfte unbefristet einstellen. Dafür werden wir in diesem Jahr 1,88 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Das sind 33,4 Millionen Euro mehr als im Jahr 2014. Bezogen auf dasselbe Basisjahr werden es im Jahr 2016 sogar 103,7 Millionen Euro mehr sein.

Ein weiterer, für uns als SPD-Fraktion ausgesprochen wichtiger Aspekt ist das Thema Inklusion, das in der Vergangenheit in diesem Haus viel zu stiefmütterlich behandelt wurde. Mit diesem Haushalt setzen wir ein klares Zeichen. Neben den ESF-Mitteln gibt es zusätzli-

che 5 Millionen Euro für Inklusion an den sächsischen Schulen.

Die Opposition wird mir vorhalten, das sei doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Dem halte ich entgegen: Einen Wertewandel erreichen wir nur Schritt für Schritt. Jede Schülerin und jeder Schüler, der sich nicht mehr ausgegrenzt fühlt, sondern erfolgreich in die Gemeinschaft integriert werden kann, ist ein großer Gewinn.

Auch für eine bessere Integration von jungen Menschen, die Deutsch als Fremdsprache lernen, wollen wir Sorge tragen. Dank mehrerer Änderungsanträge von CDU und SPD stehen jetzt 6,6 Millionen Euro für die sprachliche Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Schulunterricht bereit. Neben dem Fach Deutsch als Zweitsprache soll auch Unterricht in der Herkunftssprache ermöglicht werden.

Vergleichen wir einmal das Aushandeln des neuen Einzelplans 05 im Haushalt mit einer Prüfung in der Schule, dann ist die Koalition sicherlich sehr gut vorbereitet in diese hineingegangen. Die Prüfung ist fast überstanden, der Haushalt steht vor der Verabschiedung. Beweisen muss er sich dann in der Umsetzung.

Für mich und meine Fraktion kann ich behaupten: Wir haben unser Bestes gegeben und brauchen uns hinter dem Ergebnis sicherlich nicht zu verstecken. Ganz im Gegenteil: Der frische Wind zeigt sich manchmal an vermeintlich ganz unscheinbaren Stellen. Auch in Sachsen wird es nun das „Eine-Welt-Promotoren-Programm“ geben. Damit wird ein wichtiger Beitrag für Toleranz, für Weltoffenheit und für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen geleistet. Hierbei zeigen sich erste Ansätze eines politischen Kulturwandels, den wir konsequent weiter verfolgen wollen. Ich werbe um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 05.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die AfD-Fraktion noch sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage noch einmal in die Runde, ob es Redebedarf vonseiten der Fraktionen gibt. – Auch das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Frau Staatsministerin Kurth, das Wort zu nehmen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kluge Köpfe braucht unser Land, kluge Köpfe, die forschen, die entwickeln. Wir brauchen kluge Köpfe, die produzieren und in unserem Freistaat Sachsen Unternehmen gründen. Wir brauchen kluge Köpfe, die unsere Gesellschaft gestalten und durch die Weitergabe von Bildung und Wissen zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes maßgeblich beitragen. In diese klugen Köpfe zu investieren, ist unsere Aufgabe.

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt machen wir deutlich, was uns Bildung im Freistaat Sachsen wert ist.

Meine Damen und Herren! In den kommenden beiden Jahren stehen dafür einmal 3 Milliarden Euro und folgend 3,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist zum einen eine gute Grundlage, um Qualität und Kontinuität unseres Bildungssystems zu sichern, zum anderen stärken wir damit die Chancengerechtigkeit für unsere junge Generation. Das Kultusministerium zeichnet mit diesen Summen für den größten Einzelplan verantwortlich. Knapp 30 000 Lehrerinnen und Lehrer, mehr als 385 000 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen sowie circa 60 000 Schülerinnen und Schüler an freien Schulen sowie rund 170 000 Nichtschulkinder in unseren Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind die direkten Adressaten dieser jeweils 3 Milliarden Euro, meine Damen und Herren.

Der Unterricht hat Priorität. Das ist neben der qualitativen Weiterentwicklung unserer Kindertagesbetreuung und der Neuregelung der Finanzen für Schulen in freier Trägerschaft einer der drei Schwerpunkte des Bildungshaushaltes. Um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, investieren wir zwei Drittel unseres Haushaltes in unsere rund 30 000 Lehrerinnen und Lehrer, die unseren Kindern und Jugendlichen das Wissen und die Bildung mitgeben, die sie für ein erfolgreiches und erfülltes Erwachsenenleben benötigen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Mit der Beschließung dieses Haushaltes geben Sie mir und meinem Haus eine verlässliche Grundlage für die Absicherung des Unterrichtes.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Haushalt sieht vor, das derzeit vorhandene Lehrervermögen bis zum Jahr 2019 schrittweise im Umfang von rund 1 000 zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten zu erhöhen – ich betone dabei: 1 000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten neben dem Ersatz jedes ausscheidenden Lehrers.

Damit, meine Damen und Herren, ist das im Koalitionsvertrag festgelegte Volumen von mindestens 6 100 unbefristeten Einstellungen bis zum Jahr 2019 abgesichert, die Lehrpersonal Ausstattung wird verbessert, und zwar aus mehreren Gründen. Wir haben schon gehört, dass die Schülerzahlen vor allem in den beiden großen Städten Dresden und Leipzig ansteigen werden. Es werden mehr Klassen gebildet, und es werden neue Schulen gebaut.

Außerhalb der Ballungszentren – davor dürfen wir die Augen nicht verschließen – sinken die Schülerzahlen. Aber, meine Damen und Herren, auch dort haben unsere Schülerinnen und Schüler das Recht auf eine gute Bildung. Um diese zu gewährleisten, haben wir das Konzept zur Sicherung der Schulen im ländlichen Raum entwickelt. Außerdem gilt das Moratorium weiter. Die Schule vor Ort zu lassen, das ist richtig und wichtig. Die Umsetzung des Konzepts braucht natürlich die Untersetzung mit entsprechenden Ressourcen. Diese Untersetzung werden wir für unsere Schulen im ländlichen Raum sichern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Sicherheit der personellen Untersetzung und die Bestandssicherheit für unsere Schulen geben Planungssicherheit für junge Familien, sich im ländlichen Raum anzusiedeln.

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen Zuflucht in Europa, in Deutschland, in Sachsen suchen, ist es unsere Aufgabe, den Kindern von Flüchtlingen und Asylbewerbern über das Erlernen der deutschen Sprache den Weg in eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu ebnet. Dazu brauchen wir ausgebildete DaZ-Lehrerinnen und -lehrer; auch Integration und Inklusion benötigen die entsprechenden Ressourcen.

Meine Damen und Herren! Diese Ressourcen stellen wir mit diesem Doppelhaushalt bereit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Besonders froh bin ich darüber, sagen zu können, dass wir mit der Erhöhung des Lehrerarbeitsvermögens eine verlässliche Ressourcenperspektive bis zum Jahr 2019 haben. Zum ersten Mal haben wir eine verlässliche Planungsgrundlage über eine gesamte Legislaturperiode. Auf deren Basis kann sich der Generationenwechsel in den Lehrerzimmern vollziehen und Schule in Sachsen in hoher Qualität weiterentwickelt werden. Dieser Doppelhaushalt, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist ein großer Erfolg für den Kultusbereich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dennoch will ich, ob dieses guten Ausblicks, für eines sensibilisieren: Auch wenn wir die Möglichkeit haben, gut ausgebildete und motivierte junge Lehrerinnen und Lehrer in Größenordnungen einzustellen, so brauchen wir dafür den passenden klugen Kopf in der richtigen Schulart, mit der richtigen Fächerkombination und vor allem am richtigen Ort. Diesen Dreiklang umzusetzen, wird unsere Zukunftsaufgabe sein – unsere gemeinsame Zukunftsaufgabe. Ich bin froh, dass wir uns dem gemeinsam mit voller Kraft widmen können.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Herr Bienst hat die wichtigsten Punkte des Bildungshaushaltes bereits umrissen. Dem muss ich nicht viel hinzufügen, nur so viel: Wir verbessern den Personalschlüssel in unseren Kindertageseinrichtungen und erhöhen die Kita-Pauschale. Auch das wurde bereits erwähnt. Das bedeutet in diesem Jahr Mehrausgaben in Höhe von 50 Millionen Euro, im nächsten Jahr sind es 30 Millionen Euro.

(Zuruf der Abg. Annkatrin Klepsch, DIE LINKE)

Mehr als eine halbe Milliarde Euro wird dann unseren Kleinsten zugutekommen. Wir als Freistaat finanzieren die Erhöhung der Personalschlüssel vollständig. Die Entscheidung über den Einsatz von bis zu 20 % Assistenzkräften liegt bei den Verantwortlichen vor Ort. Wir geben die Verantwortung dorthin, wo sie gelebt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Diese halbe Milliarde Euro ist ein immenser finanzieller Kraftakt und ich bin stolz und sehr froh, dass wir uns diese Investitionen im Freistaat Sachsen für unsere kleinen klugen Köpfe leisten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wie bereits erwähnt, steigen auch die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft deutlich an. Wir setzen das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes um und mit 273 Millionen Euro sowie 327 Millionen Euro werden in diesem und im nächsten Jahr unsere freien Schulen unterstützt. Auch das ist ein finanzieller Kraftakt und ich habe von Beginn meines Ministeramtes an gesagt, dass ich ein gutes Miteinander von freien und öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen möchte. Das können wir mit der Umsetzung unseres Gesetzes, wenn es vom Landtag verabschiedet ist, realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als Kultusministerin ist es meine Aufgabe, den Wert von Wissen und Bildung im Freistaat Sachsen zu wahren. Dazu zählt ein stabiles und verlässliches Bildungssystem ebenso wie eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung bzw. ein qualitativ hochwertiger Unterricht. Ihre Zustimmung zum Kultushaushalt wird dafür die Grundlage in den nächsten zwei Jahren und bis zum Ende der Legislaturperiode sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können zur Abstimmung über den Einzelplan 05 – Staatsministerium für Kultus kommen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir kapitelweise abstimmen und die Änderungsanträge unter die Kapitel legen, weil das doch eine sehr große Anzahl ist. Gibt es gegensätzliche Meinungen zum Verfahren? – Das sieht nicht so aus.

Wir beginnen mit dem Kapitel 05 01. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 05 01 zugestimmt.

(Starke Unruhe)

– Ich habe eine Bitte: Konzentrieren wir uns noch ein bisschen, bis die Abstimmung zu Ende ist; es ist eine große Unruhe im Raum. – Danke.

Ich rufe auf Kapitel 05 02. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer stimmt diesem Kapitel zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen; dennoch ist Kapitel 05 02 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 05 03 auf und komme zu den Änderungsanträgen. Ich beginne mit der Drucksache 6/1441, Ände-

rungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 428 66. Wird Einbringung gewünscht? – Bitte, Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich spreche gleich vom Saalmikrofon aus, Frau Präsidentin, wenn das in Ordnung ist.

Wir möchten mit diesem Antrag eine Koordinierungsstelle für die politische Bildung an sächsischen Schulen einrichten. Wir sehen die Notwendigkeit in verschiedenen Bereichen, dass die politische Bildung einen höheren Stellenwert an den Schulen im Freistaat Sachsen erhalten muss. Die Landeszentrale für politische Bildung kann diese Aufgabe nicht übernehmen, und daher sehen wir die Notwendigkeit, hier eine Stelle einzurichten, um eine größere und bessere Koordinierung durchzuführen; denn politische Bildung findet statt, aber aus unserer Sicht noch nicht ausreichend. – Deshalb diese Koordinierungsstelle. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Ich sehe keinen Bedarf. Damit stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/1442 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 883 91. Bitte, Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich will den Antrag nur ganz kurz einbringen. Mir geht es um den Schulhausbau insbesondere für die kreisfreien Städte. Dazu habe ich mich in meinem Redebeitrag bereits ausführlich geäußert. Wir sehen die Notwendigkeit, dass wir hierfür wesentlich mehr Mittel einstellen, als der Haushalt bisher vorsieht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Vonseiten der CDU-Fraktion Herr Bienst; bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Frau Präsidentin. – Wie wir wissen, ist die Einrichtung und Erhaltung von Schulgebäuden und Schulräumen Aufgabe der kommunalen Träger; wir als Land sind ja nur Unterstützer von solchen Maßnahmen. Die Landesförderung, die wir für diesen Zweck eingerichtet haben, wird bereits auf einem hohen Niveau fortgeschrieben. Natürlich kann ich den LINKEN ein Stück weit folgen – eine Erhöhung ist immer wünschenswert –, aber es muss auch finanzierbar sein. Aus diesen Gründen wollen wir diesen Antrag ablehnen. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch Ablehnung des Änderungsantrages.

Ich rufe die Drucksache 6/1521 auf, Antrag der AfD-Fraktion zu Titel 883 91. Ich bitte um Einbringung.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin, lediglich formale Einbringung: Der Antrag zielt in dieselbe Zielrichtung wie der soeben verhandelte Änderungsantrag. – Recht herzlichen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse nun über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/1443 auf, Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 893 91. Wird Einbringung gewünscht? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Hier geht es auch noch einmal um den Schulhausbau, und zwar um die Schulen in freier Trägerschaft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/1486 auf, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 684 15. Es wird Einbringung gewünscht; Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist tatsächlich so – Herr Bienst hat darauf verwiesen –: Wir haben einen Aufwuchs im Haushalt – Einzelplan 05 –, was die freien Schulen anbelangt.

Die CDU und die SPD sind der Auffassung, dass sie damit dem Urteil des sächsischen Verfassungsgerichtshofes entsprechen. Sie werden es in den letzten Wochen und Monaten bemerkt haben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag diese Auffassung nicht teilt. Es wurde – das ist unsere Überzeugung – nach einem historischen Urteil die Chance vertan, ein tatsächlich gutes sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zu machen.

Was fehlt – und was nach unserer Auffassung auch im Haushalt fehlt –: Nicht berücksichtigt ist im Gesetzentwurf und damit auch im Haushaltsansatz die grundsätzliche Gleichberechtigung, was den Ausgleichsanspruch anbelangt, wenn die freien Schulen auf Schul- und Lernmittelgeld verzichten. Nicht berücksichtigt ist die Angleichung der Gehälter von Lehrerinnen und Lehrern an freien Schulen, das heißt, die Streichung des Absenkungsfaktors bei der Berechnung der Personalkostenzuschüsse. Nicht berücksichtigt ist die Bereinigung der unzureichenden Wartefristregelung, und nicht berücksichtigt ist schließlich die Überarbeitung der bisher völlig unzu-

reichenden Übergangsregelung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiteren Klagen führen dürfte, insbesondere von Schulen, die sich im laufenden Schuljahr 2014/2015 im – so hat es das Urteil auch bezeichnet – verfassungswidrigen vierten Jahr der Wartefrist befinden und keinerlei Aussicht auf eine rückwirkende staatliche Förderung haben.

Insofern zielt unser Antrag, in 2015 60 Millionen Euro und in 2016 100 Millionen Euro zusätzlich für die freien Schulen zur Verfügung zu stellen, darauf ab, eine verfassungskonforme Umsetzung des Haushaltes in diesem Punkt zu erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Bienst möchte gern zum Antrag sprechen.

Lothar Bienst, CDU: Frau Präsidentin! Sie haben nicht berücksichtigt, Frau Kollegin Zais, dass bei solchen Anträgen ein Deckungsvorschlag gemacht werden muss. Den vermisste ich hier in Gänze. Vielleicht haben wir beide auch an der falschen Anhörung teilgenommen. Ich habe noch im Ohr, dass die Rechtsexperten, was ich ganz bewusst sage, mehrheitlich – es waren zwei von drei – diesen Gesetzesentwurf, der in der momentanen Diskussion ist, für urteilsgerecht halten. Ob er verfassungskonform ist, das entscheidet immer der Verfassungsrichter. Wir wissen auch, dass momentan das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren läuft. Es macht keinen Sinn, momentan ins Blaue hinein irgendwelche Zahlen in diesen Haushalt hineinzudiskutieren, die überhaupt nicht untersetzt sind. Aus diesen genannten Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin! Wir haben bisher erst einmal nur einen Entwurf der Staatsregierung für das Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft. Ich gehe fest davon aus, dass sowohl die Koalitionsfraktionen wie natürlich auch wir und die anderen Oppositionsfraktionen Änderungsanträge zu diesem Gesetz einbringen werden. Deshalb halten wir es für schwierig, hier in einen Wettbewerb einzusteigen getreu dem Motto: Wer bietet mehr?

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr gut! –
Beifall des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Wir möchten gern, dass wir ein gutes, solides, verfassungsgemäßes Gesetz im Freistaat Sachsen gemeinsam beraten und im Parlament beschließen. Die Vorlagen aus der Staatsregierung sind vorhanden. Dann müssen wir dieses Gesetz gut und sauber finanzieren. Wir haben genügend Spielräume. Herr Unland kann sich dazu noch

einmal äußern oder eben auch nicht. Dass wir genügend Spielräume haben, haben wir in der Klausur bereits angesprochen. Deshalb wollen wir dieses Gesetz mit diesem Haushalt gut untersetzen.

Wir werden uns bei beiden Anträgen, sowohl bei den GRÜNEN als auch bei der AfD, enthalten und nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch Redebedarf. Bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Frau Präsidentin! Von uns als SPD gibt es dazu folgende Stellungnahme: Es liegt ein Gutachten vor, das die Verfassungskonformität bestätigt. Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen für das Jahr 2015 mit 3 Millionen Euro zusätzlich und das Jahr 2016 mit 7 Millionen Euro zusätzlich wurde eingearbeitet. Im Übrigen möchte ich wie die anderen Kolleginnen und Kollegen auf das laufende parlamentarische Verfahren verweisen. Dann werden wir sehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über den soeben eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Antrag der AfD, Drucksache 6/1522. Frau Abg. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bringen zu diesem Thema einen Änderungsantrag ein, verhalten uns aber etwas zurückhaltender mit der Forderung nach weiteren Geldern für die freien Schulen. Wir sind der Meinung, dass das Urteil des Verfassungsgerichts, in dem, was die Koalition vorgelegt hat, noch nicht ausreichend umgesetzt ist. Wir möchten, dass anstelle der von uns ursprünglich geforderten 20 Millionen Euro mehr pro Jahr nun durch die Änderung, die die Koalition selbst im Haushaltsentwurf vorgenommen hat, 30 Millionen Euro mehr pro Jahr für freie Schulen ausgegeben werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir sind, genau wie andere Oppositionsfraktionen, der Meinung, dass die Lehrer an freien Schulen besser entlohnt werden müssen und dass mit Ablauf der Wartefrist die volle Fördersumme zu zahlen ist. Außerdem ist die verfassungswidrige Verweigerung von rückwirkenden Ausgleichszahlungen zu beenden und diese sind zu tätigen.

Es ist in der Vergangenheit hinreichend ausgeführt worden, dass freie Schulen in der Regel der Abschaffung von staatlichen Schulen nachfolgen und nicht in Konkurrenz zu ihnen stehen und dass an freien Schulen ein besseres

Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht. Es wird also offensichtlich an freien Schulen effizienter mit Geldern umgegangen als an staatlichen Schulen. Dies sollte gefördert und nicht behindert werden.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, um die vielfältige Schullandschaft in Sachsen weiter zu erhalten. Wir glauben, dass mit einer nicht ausreichenden Finanzierung dieser Schulen das falsche Signal an Lehrer und Schüler in freien Schulen gesendet wird und die Bildungslandschaft Sachsens darunter leidet.

Abgesehen davon werden wir weitere Klagen erleben, weil ein Großteil der freien Schulen mit dem Gesetzentwurf und den eingestellten Mitteln in diesem Doppelhaushalt sehr unzufrieden ist.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf zu diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den AfD-Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt das Kapitel 05 03 in der Ursprungsfassung auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 05 03 mit Mehrheit zustimmend worden.

Wir kommen zum Kapitel 05 07. Auch hier gibt es Änderungsanträge. Ich beginne mit der Drucksache 6/1444. Das ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 428 35. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass aus dem Lehrerstellenvolumen 270 Lehrerstellen verwendet werden können, um die Referendare und Lehramtsanwärter an den einzelnen Schularten auszubilden. Wir sind der Auffassung, dass das nicht geht. Wir brauchen diese 270 Lehrerstellen für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern. Wir brauchen diese 270 Stellen aber auch im Vorbereitungsdienst. Deshalb wollen wir diese Stellen zusätzlich für den Vorbereitungsdienst einstellen. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst, CDU-Fraktion, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Frau Präsidentin! Wir sind der Meinung, dass im Doppelhaushalt 2015/2016 ausreichend Stellen für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, sodass kein Bewerber aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden muss. Der Antrag ist somit unbegründet.

Sollte es tatsächlich so sein, wie Frau Falken es sagt, müssen wir im nächsten Haushalt nachbessern. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Dann stimmt die Koalitionsvereinbarung aber nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Drucksache 6/1445, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 428 72.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle etwas ausführlicher auf das Thema Schulsozialarbeit eingehen. Warum? Vor etwa anderthalb Jahren machte die kommunale Ebene im Freistaat Sachsen einen Aufschlag mit einem kinder- und jugendpolitischen Positionspapier. Die Überschrift eines Abschnittes lautete: „Schule besser an aktuelle Entwicklungen anpassen“. Eigentlich muss ich nur aus diesem Papier zitieren, um zu begründen, warum dringender Handlungsbedarf in der Schule auch im Bereich Schulsozialarbeit besteht.

Es gab im vergangenen Jahr eine Analyse des Landesjugendamtes, die deutlich aufgezeigt hat, dass wir es hier mit einem Flickenteppich aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen, Fördergeldern, Maßnahmensträngen zu tun haben, sodass wir Schulen haben, an denen drei, vier oder fünf verschiedene Programme laufen, zum Beispiel Kompetenzentwicklung, chancengerechte Bildung, Berufseinstiegsbegleiter, Praxisberater, die alle etwas unter dem großen Dach schulbezogene Jugendsozialarbeit machen.

Die Kommunen wollten vor anderthalb Jahren den Freistaat deutlich auffordern, dass wir ein eigenes Landesprogramm Schulsozialarbeit brauchen. Das ist also keine Erfindung der LINKEN. Ich zitiere aus dem Papier: „Wir brauchen zum einen eine Verstärkung der sozialpädagogischen Kompetenz des Lehrpersonals in der Lehrerbildung.“ Das ist ein anderer Bereich. „Die Angebote der Schulsozialarbeit sollten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler richten und als Regelangebote an allgemeinen Bildungseinrichtungen zu einem festen Bestandteil von Schule werden.“

Der aktuelle Haushaltsentwurf wäre die Chance gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, genau diese Anregungen aufzugreifen und ein Landesprogramm einzuführen, das auch finanziell richtig untersetzt ist. Jetzt darauf zu warten, was die Bundesebene irgendwann dazu im SGB VIII beschließen wird und ob dann Schulsozialarbeit ein eigener Leistungsbestandteil sein wird, greift zu kurz, denn der Handlungsbedarf an den Schulen ist jetzt gegeben.

Wir müssen in diesen Bereich Geld einstellen. Um auch den extrem hohen Verwaltungsaufwand für die vielen verschiedenen Fördermaßnahmen zu minimieren, müssen

wir endlich ein eigenes Landesprogramm einführen. Ich zitiere noch einmal aus dem Papier des Landkreistages: „Da Einigkeit mit dem Freistaat zur Bedeutung der Schulsozialarbeit in Sachsen besteht, muss eine zukunfts-sichere Finanzierung in einer Verantwortung außerhalb der Jugendpauschale gefunden werden.“

Das unterstützen wir. Wir wollen, dass es über das Land finanziert wird. Die Kommunen wiederum als Experten in der örtlichen Jugendhilfeplanung können dann sagen, an welcher Stelle bzw. welchem Standort wie viel Geld eingestellt werden soll. Freie Träger können damit beauftragt werden, dieses Geld aus dem Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ sach- und fachgerecht an den Schulen einzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion wünscht zu sprechen. Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dazu muss man anscheinend doch noch einmal an das Pult kommen. Ich finde es schade, Frau Klepsch, dass das, was in der Woche zuvor im Landesjugendhilfeausschuss diskutiert worden ist, in der Haushaltsdiskussion hier im Plenum für Sie keine Rolle mehr spielt. Sie wissen genau, dass wir uns darüber geeinigt haben, wie wir das Thema Schulsozialarbeit anfassen wollen. Wir bekennen uns zur Schulsozialarbeit an sich. Das ist überhaupt nicht die Frage.

Wir müssen leider feststellen – auch das ist seit geraumer Zeit bekannt –, dass Schulsozialarbeit in keiner Weise normiert ist. Das heißt, dass im Freistaat Sachsen Schulsozialarbeit in unterschiedlichsten Ausprägungen und mit den unterschiedlichsten Zielen stattfindet. Genau das war für uns im Landesjugendhilfeausschuss der Ansatz, zumindest einen sächsischen Weg zu gehen, um Schulsozialarbeit zu normieren und die entsprechende Fachempfehlung zu überarbeiten. Gemeinsam mit Fachleuten sollten wir das Thema intensiv beleuchten, um dann im Hinblick auf den Haushalt 2017/2018 die Voraussetzungen für ein eventuelles Landesprogramm zu schaffen, das auf der Grundlage dieser Normierung entwickelt werden kann. Deswegen verstehe ich nicht, wieso wir die Diskussion im Rahmen der Debatte über den Haushalt 2015/2016 führen.

Außerdem ist festzustellen, dass in dem Haushalt des Sozialministeriums bereits jeweils 2,3 Millionen Euro zur Umsetzung des Konzeptes „Chancengerechte Bildung“, worunter auch Schulsozialarbeit fällt, zur Verfügung stehen. Wir haben darüber hinaus die Möglichkeit, im Jahr 2016 weitere ESF-Mittel – bis zu 8 Millionen Euro – aus dem Haushalt des SMK in den Haushalt des SMS abzugeben, sodass weiterhin Schulsozialarbeit unter dem heutigen Aspekt gemacht werden kann.

Ich finde es, wie gesagt, nicht in Ordnung, dass Sie hier so diskutieren, Frau Klepsch. Man kann das machen, man

kann auch das Thema immer wieder auf die Tagesordnung heben; aber ich frage mich dann, warum wir Diskussionen in Fachgremien wie dem Landesjugendhilfeausschuss führen. Ich jedenfalls hatte das Gefühl, dass wir dort im Konsens, miteinander den Weg, wir wir das erreichen – –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Die GRÜNEN sind dort nicht vertreten. Ich mache Ihnen insoweit keinen Vorwurf, rede aber gerade mit Frau Klepsch, die bei der Sitzung in der vergangenen Woche sehr wohl dabei war.

Wir können diesen Antrag heute nur ablehnen, weil es für diese sage und schreibe 17,5 Millionen Euro und 35 Millionen Euro rein fachlich gesehen nur bedingt eine Grundlage gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Klepsch, Sie wollen gern noch einmal sprechen? – Bitte.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich will in der Tat darauf reagieren.

Herr Schreiber, richtig ist, dass ich in der vergangenen Woche mit Ihnen im Jugendhilfeausschuss zum Thema Schulsozialarbeit und zur Fortschreibung der Fachempfehlung debattiert habe. Allerdings halten wir die momentane Situation für so schwierig, dass wir glauben, trotzdem ein Programm zu brauchen. Der Diskussionsprozess und die Fortschreibung der Fachempfehlung werden sich nämlich mindestens noch bis Ende nächsten Jahres hinziehen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Ferner ist es nicht ausreichend, im Einzelplan 08 2,3 Millionen Euro dafür zu verankern. Das sind pro Landkreis 177 000 Euro oder maximal vier Vollzeitstellen. Das ist der berühmte Tropfen auf den heißen Stein und wird an der problematischen Situation nichts ändern.

Da der Landtag der Souverän der Haushaltsgesetzgebung ist, haben wir die Aufgabe, die nötigen Mittel einzustellen, um auch den Bedürfnissen der kommunalen Ebene – ich habe sie vorhin vorgetragen – gerecht zu werden.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Daher lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 812 72 in der Drucksache 6/1446 auf. Er ist schon eingebracht worden. Gibt es dazu noch Gesprächsbedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann stimmen wir darüber ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Trotz Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe das Kapitel 05 07 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist das Kapitel 05 07 mit Mehrheit angenommen worden.

Zu Kapitel 05 08 liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb lasse ich sofort abstimmen. Wer stimmt dem Kapitel zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist Kapitel 05 08 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Kapitel 05 20. In der Drucksache 6/1447 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 685 82 vor. Wird die Einbringung noch gewünscht? – Frau Klepsch, bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ich kann den Änderungsantrag gleich vom Saalmikrofon aus einbringen. – In den Redebeiträgen zur Einbringung des Haushalts ist schon darüber gesprochen worden. Wir brauchen im Bereich der Kindertagesbetreuung auch Mittel für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Wir glauben, dass der Haushaltsansatz, der ursprünglich dafür vorgesehen war, nicht ausreicht. Bei uns laufen nämlich nicht nur erfolgreiche Modellprojekte, sondern wir haben auch einen deutlichen Aufwuchs an betreuten Kindern. Damit erhöht sich die Zahl der Gruppen und der Erzieherinnen und Erzieher, die unter anderem der Fachberatung bedürfen. Dem muss im Landeshaushalt Rechnung getragen werden.

Ein weiterer Grund ist, dass in der Kita neue Themen bearbeitet werden, die der Expertise von Fachberatern etc. bedürfen. Ich nenne das Thema „Migration und Flüchtlinge“, das in der Haushaltsdebatte schon mehrmals angesprochen worden ist, aber auch das Thema Inklusion.

Wenn Sie Ihr Programm wirklich durchziehen und die Assistenzkräfte einführen wollen, dann stellt das an die Fachberatung in der Kindertagesbetreuung neue Herausforderungen hinsichtlich der Frage, wie man mit Assistenzkräften umgeht, die keine richtige Ausbildung als pädagogische Fachkraft haben, die aber „unter Anleitung“ – so wird es formuliert – arbeiten sollen.

Aus den genannten Gründen glauben wir, dass auch für die freien Träger in der Kindertagesbetreuung dringend mehr Geld nötig ist.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt ihm die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 883 83 in der Drucksache 6/1448. Ich bitte Frau Abg. Klepsch um Einbringung.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Als die Kommunen in den Haushaltsentwurf der Staatsregierung schauten, kam für sie vermutlich das böse Erwachen. Sie mussten nämlich erkennen, dass im Einzelplan 05 genau null Euro für investive Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung eingestellt und nur 5 Millionen Euro über das FAG vorgesehen waren.

Inzwischen hat die Koalition zwar nachgelegt; aber die Vertreter der kommunalen Ebene im Landesjugendhilfeausschuss haben empfohlen, die investiven Mittel für diesen Bereich in der bisherigen Höhe – 15 Millionen Euro pro Jahr – fortzuschreiben. Warum? Zum einen gab es in den letzten Jahren eine Konzentration auf den Ausbau der Krippenplätze für unter Dreijährige. Zudem sind die Kita-Plätze insbesondere in den urbanen Räumen ausgebaut worden. Wir sind aber jetzt, im Jahr 2015, an dem Punkt angelangt, dass wir feststellen müssen, dass es mit dem Sanierungsbedarf von vorn losgeht. Einrichtungen, die vor 20 oder 25 Jahren gebaut oder saniert wurden, sind bald wieder „fällig“, wenn es um eine Modernisierung geht. Dafür brauchen die Kommunen die Unterstützung des Landes.

Zu denken gibt mir die Beobachtung, dass es auch in Gebiete außerhalb der Großstädte, insbesondere in die urbanen Gürtel rund um Dresden und Leipzig, erheblichen Zuzug gibt. Dort leben mittlerweile viele junge Familien. Entsprechend hoch ist der investive Bedarf, wenn es um die Verbesserung der Kindertagesbetreuung geht. Deshalb stellen wir diesen Änderungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schreiber zum Antrag.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Das Anliegen ist sicherlich berechtigt. Wir alle wollen Investitionen in Kinder und in Kindertageseinrichtungen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ja, wir alle wollen Investitionen in Kinder und in Kindertageseinrichtungen; das ist gar nicht der Punkt. Der Punkt ist aber, dass es auch hier Zuständigkeiten gibt wie bei der Schule. Es ist und bleibt zunächst einmal eine kommunale Aufgabe, für den Bau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungsstätten zu sorgen, genauso wie es bei der Schaffung von Plätzen ist. Wir haben hier einen Aufwuchs im Haushalt von null auf 5 Millionen Euro vorgenommen. Wir haben zusätzlich 5 Millionen Euro im FAG stehen und, wie es in der Vergangenheit auch übliche Praxis gewesen ist, haben wir, sofern es sie gegeben hat, aus Steuermehreinnahmen noch einmal Geld in den investiven Bereich gegeben, auch in den Bereich Kita. Natürlich kann man jetzt nicht Geld verplanen, das noch nicht da ist. Aber das ist das, was seriös möglich und solide finanziert ist. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch mehrheitlich Ablehnung.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1487, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 633 81. Bitte, Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In meiner Rede zum Einzelplan 05 habe ich darauf hingewiesen, dass wir GRÜNE in unserem Änderungsantrag zum Kita-Betreuungsschlüssel die Forderungen aufgreifen, die einen großen Teil von uns im Jahr 2014 in den Wahlkampfveranstaltungen bei den Terminen in den Kitas und mit Eltern beschäftigt hat, nämlich die dringend notwendige Verbesserung des Betreuungsschlüssels von 1 : 13 auf 1 : 12 bei der Kita und von 1 : 6 auf 1 : 5 im Krippenbereich.

Ich habe viele Abgeordnete aus der jetzigen Regierungskoalition auf solchen Wahlkampfveranstaltungen getroffen. Es hat eine Petition gegeben. Über 70 000 Sächsinen und Sachsen haben die Petition „Weil Kinder Zeit brauchen“ unterschrieben. Die Wohlfahrtsverbände haben sich geäußert. Es war einhellige Auffassung, dass die Verbesserung des Betreuungsschlüssels mindestens um eins für Kita und Krippe angesagt ist. Es hat eine De-facto-Zusage gegeben. Martin Dulig hat davon gesprochen, dass es in Stein gemeißelt ist, dass diese Verbesserung kommen wird.

Nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich konnte mir nicht vorstellen, dass es einen kleineren Schritt als eins gibt, aber die Koalition hat es tatsächlich fertiggebracht, diesen Schritt eins auf fünf Jahre zu strecken. Wir möchten das mit unserem Antrag „heilen“. Herr Schreiber, ich bin im Vorfeld dieser Haushaltsdiskussion in Kita-Einrichtungen gewesen und habe zum Beispiel mit Mitarbeitern einer mittelgroßen Kita in Chemnitz gesprochen. Ich habe dort gefragt, was eine minimale Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Realität bedeutet. Die Kita-Leiterin sagte mir, es geht um eine maximale Verbesserung am Tag von zehn Minuten in der individuellen Betreuungszeit. Das bringt dieser kleine Schritt. Das möchten wir verbessern, und ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Ich würde daraus schlussfolgern, Frau Zais, dass die sofortige Absenkung auf 1 : 12 und auf 1 : 5 sozusagen 20 Minuten bringen würde. Ich wage zu sagen, dass das nicht das Ziel schlechthin ist, sondern dass es noch andere Instrumentarien gibt. Fakt ist, dass wir alle Verbesserungen, vor allem in der Qualität, wollen. Wir können aber nur Verbesserungen vornehmen, die wir uns auch leisten können. Deshalb ist das nicht der Bruch eines Wahlversprechens, wenn wir innerhalb dieser Legislaturperiode den Betreuungsschlüssel in mehreren Schritten senken. Am Ende steht 1 : 12

bzw. 1 : 5, und das ist auch gut so. Wenn das umgesetzt ist, müssen wir uns anschauen, welche Auswirkungen das konkret vor Ort hat.

Mich stört in der Debatte, dass wir Länder und Rahmenbedingungen miteinander vergleichen. Sie haben gesagt, wir stehen trotzdem am Ende der Rangliste. Wenn man sich ansieht, welchen Anspruch an das Personal man in anderen Ländern hat und was als Fachkraft gezählt wird, dann steht Sachsen mit der fünfjährigen Fachkraftausbildung – übrigens auch ein zu diskutierendes Zukunftsthema – und dem Personalschlüssel 1 : 12 und 1 : 5 nicht am Ende im Vergleich zu anderen Bundesländern, sondern mindestens im Mittelfeld oder besser. Hinzu kommt noch – auch das vergessen Sie in dieser Debatte –, dass in anderen Bundesländern andere Betreuungsquoten gegeben sind. In Rheinland-Pfalz oder Hessen gehen nur 37 % oder 45 % der Kinder in eine Einrichtung mit neunstündiger Betreuung. Demzufolge haben wir in Sachsen einen ganz anderen finanziellen Aufwand. Wir liegen im Kindergarten mittlerweile bei einer Quote von 98 bis 99 % betreute Kinder.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das soll auch so bleiben!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Klepsch, bitte.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt hier keine Fachkraftdebatte führen, dafür ist morgen beim Haushaltsbegleitgesetz noch genug Zeit. Heute reden wir über Geld und über die Landespauschale. Erstens. Die Verbesserung des Kita-Schlüssels ist ein Teilsieg der Eltern, der Wohlfahrtsverbände, aber auch von SPD, GRÜNEN und LINKEN, mit Debatten, die wir in den letzten Jahren in diesem Haus geführt haben. Ich weiß auch, dass es Kollegen in der CDU-Fraktion gibt, die sich dafür starkgemacht haben, endlich den Ministerpräsidenten und den Finanzminister zu überzeugen, dass hier etwas passieren muss. Umso ärgerlicher ist es, dass die Verbesserung jetzt nur für den Kita-Bereich kommt und dass die Kinderkrippe noch zwei Jahre warten muss. Warum? Was ist dort einfacher?

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten. Im Koalitionsvertrag ist schwarz auf weiß zu lesen, dass der Freistaat die Kosten trägt. Die Koalition dachte offensichtlich, sie kann mit Taschenspielertricks die Kommunen und die Eltern austricksen und wollte die dreiprozentige Anhebung der Elternbeitragsbemessungsgrenze durchmogeln. Zum Glück ist das nicht durchgekommen, weil es genügend Protest gab. Wir sehen schon, dass das zurückgenommen wird. Was passiert aber jetzt? Dieser Taschenspielertrick ist kassiert worden, aber an der Pauschale, die Sie im Haushalt heute beschließen wollen,

(Widerspruch des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

ist nichts verändert worden. Das heißt aber, dass damit die Kosten bei den Kommunen und bei den Eltern hängen-

bleiben. Der Städte- und Gemeindetag hat Ihnen schwarz auf weiß aufgeschrieben, dass der Landeszuschuss von vornherein viel zu gering kalkuliert war, weil er schon die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre nicht in der Realität abbildet, sondern 0,9 % unter den realen Tarifsteigerungen zurückbleibt. Ich nehme die kommunale Ebene ernst, dafür bitten wir sie ja um Stellungnahmen, Herr Schreiber.

(Jens Michel, CDU: Wie es Ihnen passt!)

Diesem Mehrbelastungsausgleich, wie er in § 85 der Sächsischen Verfassung vorgesehen ist, wird nicht Rechnung getragen. Wir haben während der Klausur des Haushalts- und Finanzausschusses nachgefragt. Die Kollegen von der Koalition konnten unsere Frage nicht abschließend beantworten. Das heißt, wir werden in den nächsten Monaten weiter über die richtige Höhe der Kita-Pauschale streiten. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag nicht noch einmal eingebracht. Wir werden aber dem Antrag der Fraktion GRÜNE zustimmen. Die Kita-Pauschale muss noch einmal überprüft werden, insbesondere nach Abschluss der laufenden Tarifverhandlungen mit ver.di. Der Tarifvertrag ist ja gekündigt worden, weil an der Stelle noch einmal Mehrkosten auf alle Ebenen zukommen. Wir gehen fest davon aus, dass es zu überplanmäßigen Ausgaben für die Kita-Pauschale im heute zu beschließenden Doppelhaushalt kommt. Deshalb kann ich nur dafür werben. Wenn Sie in dem Bereich etwas tun, dann rechnen Sie ehrlich und sauber.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1488, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 685 82. Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch im Einzelplan 05 spielt das Thema Asyl, Migration und Integration eine Rolle. Wir haben in diesem Zusammenhang einen Änderungsantrag zum Komplex Willkommens-Kita eingebracht.

Nahezu jeder vierte Flüchtling in Sachsen ist jünger als 14 Jahre. Rund 14 % sind jünger als sechs Jahre. Damit spielen die Bildungseinrichtungen für die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden natürlich eine zentrale Rolle. Dies gilt umso mehr, als seit August 2003 jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hat, also auch Kinder von Flüchtlingen und Asylsuchenden, und das in der Regel nach Verlassen der zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen. Doch was passiert mit diesen Kindern, wenn sie in den Einrichtungen ankommen? Sind die Erzieherinnen tatsächlich so vorbereitet, wie wir es uns alle wünschen? – Das sind Fragen, mit denen wir uns befassen sollten.

Unsere Fraktion möchte an dieser Stelle ganz besonders lobend hervorheben, dass es in Sachsen vor diesem Hintergrund bereits seit Längerem ein bundesweit einmaliges Modellprojekt in Trägerschaft der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gibt, das Projekt der Willkommens-Kitas. Ziel dieses Projekts ist der Aufbau eines lokalen Unterstützungsnetzwerks mit Expertinnen und Experten und die Gestaltung des Integrationsprozesses. In diesen Willkommens-Kitas in Sachsen gibt es viele gelungene Beispiele für Integration.

Im Jahr 2014 bewarben sich rund 30 sächsische Einrichtungen für dieses Projekt. Es gibt also einen relativ hohen Bedarf. Der Landtag der vergangenen Legislaturperiode hat sich dafür entschieden, zunächst vier Einrichtungen als Modellstandorte auszuwählen. Wir GRÜNE sehen angesichts der steigenden Zahl von Asylsuchenden und Geflüchteten weiteren Bedarf und möchten die eingestellten Mittel erhöhen und damit künftig 20 statt bisher vier solcher Kindertageseinrichtungen fördern.

Es gibt auch noch einen sachlichen Hintergrund sozusagen. Wir begrüßen die Erhöhung des Ansatzes bei dem Titel für Qualitätsverbesserungen in den Kindertageseinrichtungen. Damit besteht die Möglichkeit, neue Projekte zur Umsetzung des Bildungsplans zu finanzieren. Wir sehen unseren Antrag in diesem Kontext und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir haben über dieses Thema schon drei oder vier Anträge zuvor kurz gesprochen. In dem Antrag wird der Fokus noch einmal auf die Willkommens-Kitas gelegt, und zwar unter dem Aspekt Asyl. Dazu ist zu sagen, dass die Koalitionsfraktionen ein eigenes – ich nenne es einmal so – Asylpaket für das Haushaltsgesetz geschnürt haben, sodass verschiedenste Maßnahmen auch in Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien durchgeführt werden können.

Wir haben darüber hinaus den Mittelansatz für diese Haushaltsstelle, wie ich vorhin schon sagte, um einen Betrag von 200 000 Euro pro Jahr erhöht. Wir haben mit diesem Haushaltsansatz vor, dass die Zahl der Willkommens-Kitas steigt, jedenfalls dort, wo es gewollt und nötig ist. Wahrscheinlich wird es nicht überall passieren können, wo es gewollt ist. Zumindest können wir aber mit dem Projekt weitermachen. Es ist ein gutes Projekt, aber, wie gesagt, alles nach und nach. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf. – Dann komme ich zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen

und eine Reihe Stimmen dafür. Dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Kapitel 05 20 auf. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 05 20 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Kapitel 05 35: Es liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/1520 Nr. 1 zu Titel 428 01 vor. Wird die Einbringung gewünscht? – Bitte schön. Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn die Koalition, wie Herr Bienst es ausgedrückt hat, sehr stolz auf das Lehrpersonalkonzept ist, sehen wir das tatsächlich etwas anders.

Für eine gute Bildungspolitik bedarf es mehr Lehrer. Deshalb fordert die AfD-Fraktion für alle Schularten insgesamt 500 Lehrer mehr, als derzeit im Haushaltsplan vorgesehen. Wir fordern darüber hinaus, diese Lehrer auch auf Stellen zu setzen.

Die Schüler- und Lehrerzahlentwicklung in den letzten Jahren und die Prognosen bis zum Jahr 2018 haben uns zu unserem Änderungsantrag bewogen. Einerseits verringerte sich von 2003 bis 2013 die Schülerzahl um 15 %, die Zahl der Lehrer ging aber gleichzeitig um 19 % zurück. Andererseits steigen unsere Schülerzahlen seit dem Jahr 2013 wieder an. Bis zum Schuljahr 2017/2018 werden circa 9 000 Schüler mehr erwartet. Betroffen davon sind alle Schularten.

Die von der Regierung vorgesehenen zusätzlichen 500 Lehrer werden diesen Schüleranstieg nicht kompensieren. Es wird lediglich der Status quo erhalten.

Eine Verbesserung der derzeit prekären Situation an den sächsischen Schulen wird es nicht geben. Der Ergänzungsbereich wird nach wie vor nicht voll abgesichert sein. Die Klassen werden vielerorts nach wie vor propenvoll sein. Wir haben bereits jetzt an mehr als 400 gymnasialen Klassen, an mehr als 300 Oberschulklassen und an mehr als 100 Klassen an Grundschulen die Situation, dass jeder Stuhl besetzt ist. Am tatsächlichen Unterrichtsausfall wird sich nichts ändern. Die zusätzlichen Anforderungen an Lehrer im DaZ-Bereich sind nicht berücksichtigt. Die erhöhten Anforderungen an unsere Lehrer durch die Einbindung von Integrations- und Flüchtlingskindern werden nicht kompensiert und auch dem Langzeit-Krankenstand der Lehrer wird nicht entgegengesteuert. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns hier und jetzt diese Rahmenbedingungen ändern.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Liebe Kollegin von der AfD, Sie haben sich sehr große Mühe gegeben bei dem, was Sie hier vorgelegt haben. Das muss ich uneingeschränkt

zugeben. Sie haben alles gegeneinander aufgerechnet, aber natürlich nicht berücksichtigt, dass wir auch eine Änderung des Schulgesetzes in Vorbereitung haben. Das wird natürlich auch eine Rolle bei dem Szenario spielen, das Sie gerade hier dargestellt haben.

Ich habe in meinem Redebeitrag vorhin schon mitgeteilt, dass wir neben den im Stellenplan verankerten Stellen zusätzliche Personalausgabenmittel für unbefristete Einstellungen zur Verfügung haben.

Ich bin voll davon überzeugt – und deshalb beschließen wir das auch so –, dass ab dem 1. August 2016 über den Stellenplan hinaus Lehrer eingestellt werden. Wir sprechen von 500 Vollzeitäquivalenten. Ich bin der Meinung, dass wir den Bedarf, den wir in Sachsen haben, auch mit unseren jungen Leuten absichern können, die mit ihrer Ausbildung fertig werden.

Wir werden auch zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung stellen, um den Bereich der Inklusion und Integration und der sprachlichen Integration abzusichern. Dafür haben wir Haushaltsmittel vorgesehen. Insoweit erhöht sich auch das Lehrerarbeitsvermögen bei allen Schularten ab dem Jahr 2015 kontinuierlich. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Gleich zu Beginn: Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. Wir sind der Auffassung: Wenn die vielen Lehrer, die in unterschiedlichen Bereichen eingestellt werden können – ich hatte das vorhin schon bei meinem Einstiegsstatement dargestellt –, also auch die unbefristeten Einstellungen entsprechend Vollzeitäquivalenten oder die befristeten Einstellungen, unbefristet eingestellt und auf klassischen Stellen geführt würden, wie es theoretisch nach dem Haushaltsgesetz auch möglich wäre, dann könnten wir sehr viel mehr Sinnvolles und Stabiles im Freistaat Sachsen erreichen. Dann würde das, was Sie hier gefordert haben, nicht ausreichen. Dann wäre das, was wir jetzt haben, schon mehr als das, was Sie wollen. Insofern sind wir eher bei einer Enthaltung als bei einer Zustimmung.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wir gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über das Kapitel 05 35 ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist dem Kapitel 05 35 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 05 36 auf. Es gibt einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/1520, Nr. 2, zu

Titel 428 01. War das ein bisschen zu schnell? Ich mache es noch einmal: Ich rufe die Drucksache 6/1520 auf.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Den hat sie vorgetragen! Der ist komplett eingebracht!)

Dazu gibt es eine Nr. 1 und eine Nr. 2, ist das richtig? – Ja, es gibt noch einen zweiten Teil.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Der ist doch schon eingebracht!)

Wenn er bereits eingebracht ist, dann ist alles in Ordnung. Somit kann ich über diesen abstimmen lassen.

Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Kapitel 05 36 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 05 36 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu dem Kapitel 05 37 gibt es eine Nr. 3 im AfD-Änderungsantrag. Ich gehe einmal davon aus, dass dieser auch eingebracht ist. Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Ich rufe Kapitel 05 37 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 05 37 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu Kapitel 05 38 folgt nun Nr. 4 des AfD-Änderungsantrags. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt.

Ich rufe Kapitel 05 38 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hierzu gibt es Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dem Kapitel 05 38 wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Zu Kapitel 05 39 liegt nun die Nr. 5 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion vor. Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Kapitel 05 39 in Gänze auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich komme nun zum Kapitel 05 45. Dazu liegt die Drucksache 6/1449, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 429 72, vor. Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir haben heute hier im Hohen Hause sowohl von der Ministerin als auch vom Ministerpräsidenten, aber vor allen Dingen auch von der Fraktion der CDU etwas zur Problematik Inklusion und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gehört. Alle Maßnahmen, die bisher eingeleitet wurden und von denen ich etwas von der Staatsregierung gehört habe, haben nichts mit der Inklusion zu tun. Es ist lediglich eine Form von Integration.

Wir möchten mit diesem Antrag, den wir heute einbringen – ich weiß, dass Sie ihn ablehnen werden –, einen ersten Schritt zur Inklusion durchführen. Es geht um eine umfangreiche Integration. An den sächsischen Schulen im Freistaat Sachsen werden pauschal im Grundschulbereich pro Integrationskind 1,5 Stunden zugewiesen. An Mittelschulen und Gymnasien sind es 2,5 Stunden. Die aktuelle Integrationsverordnung, über die wir seit Jahren hier im Landtag diskutieren, sieht bis zu 5 Stunden pro Kind vor. Das wird im Freistaat Sachsen an keiner Schule für keinen einzigen Schüler eingehalten. Eigentlich müsste man die Integrationsverordnung des Freistaates Sachsen sofort streichen oder besser noch wegschmeißen.

Wir möchten mit diesen Mitteln, die wir dafür vorsehen, endlich eine erfolgreiche Integration an den Schulen im Freistaat Sachsen für die betreffenden Schülerinnen und Schüler, aber auch für andere umsetzen. Sie kennen die Probleme, die in den Schulen und Kommunen entstehen. Einige von Ihnen waren bei der Diskussionsrunde in Grimma anwesend, zu der der Bürgermeister eingeladen hatte. In dieser Diskussion ging es um die Problematik der Integration von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen.

Wir müssen erst einmal den Schritt gehen, eine erfolgreiche Integration durchzuführen, um danach den Schritt hin zur Inklusion gehen zu können. Man kann es sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch parallel gestalten. Das möchte ich nicht bestreiten. Alles das, was ich bisher von der Staatsregierung gehört habe, stellt jedoch keine Inklusion dar.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Bitte sehr.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Frau Präsidentin! Ich möchte auf ESF-Mittel verweisen, die wir im Hinblick auf die Inklusion in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen. Das sind 5,8 Millionen Euro im Jahr 2015 und 5,2 Millionen Euro im Jahr 2016. Des Weiteren haben wir 5 Millionen Euro im Haushalt des SMK eingestellt. Dieser untersetzt zusätzliche Inklusionsassistenten und Alphabetisierungsmaßnahmen mit Geld. Damit werden wir der Inklusion ein ganzes Stück gerecht. Integration wird auch über DTZ-Kurse gewährleistet.

Wir werden den Antrag der Opposition deshalb ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich über

den Antrag abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/1450 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 73. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Es ist die Hoffnung, die ich in die SPD gesetzt hatte. In meinem vorherigen Redebeitrag ging es um die Ganztagsangebote. In der Legislaturperiode, in der die SPD schon einmal regiert hatte, war es ihr gelungen, einen großen Geldposten für Ganztagsangebote einzustellen. Leider ist es der SPD dieses Mal nicht gelungen. Deshalb stellen wir unseren Antrag.

Die Schülerzahlen steigen an. Im laufenden Schuljahr sind 5 000 Schüler mehr im System. Im kommenden Schuljahr werden wieder 5 000 Schüler mehr im System sein. Natürlich ist das lokal sehr unterschiedlich. Das ist keine Frage. Die Gelder, die hier zur Verfügung gestellt werden, sind geringer als die, die wir bereits in der vorletzten Legislaturperiode zur Verfügung hatten. Deshalb halten wir es für notwendig, diese Mittel aufzustocken.

Es ist eindeutig quantitativ und qualitativ eine Verschlechterung der Ganztagsangebote zu befürchten. Das können wir uns im Freistaat Sachsen mit diesem hervorragenden Mittel zur Unterstützung der Bildung nicht leisten.

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt einen Beitrag dazu. Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Liebe Cornelia Falken, die Hoffnung stirbt zum Schluss. Man muss die Hoffnung immer weiter aufrechterhalten. Das Anliegen ist natürlich wünschenswert.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Es geht um die Mittel!)

Wie wir gerade in der Diskussion gehört haben, haben wir auch im Doppelhaushalt andere Prioritäten gesetzt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Keine Priorität bei der Bildung!)

Wenn wir Sachsen einmal deutschlandweit betrachten, dann stehen wir bei den Ausgabemitteln im Bereich GTA mit an der Spitze. Natürlich könnte jedes Jahr mehr Geld in den GTA-Bereich fließen. Wenn uns das Geld zur Verfügung steht, werden wir das Geld natürlich einsetzen. Letztendlich – diesen kleinen Glückstropfen möchte ich anfügen – werden wir natürlich über Ausgabenreste verfügen, die aus dem vergangenen Jahr übertragen werden. Diese Ausgabenreste betragen pi mal Daumen knapp 1 Million Euro. Diese werden wir in den Haushalt einfließen lassen und damit die GTA-Mittel verstärken.

Ich hoffe, dass die kompletten GTA-Mittel im Land Sachsen für die Bildung eingesetzt werden.

Aus diesem Grund – Deckung des Gesamthaushalts – werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr
Fachminister, können Sie das bestätigen?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme nun zur Drucksache 6/1489, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zur Titelgruppe 70. Wird dazu die Einbringung gewünscht? – Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Ganz kurz nur, Frau Präsidentin. – Auch bei diesem Änderungsantrag geht es um die Themen Asyl, Migration und Integration, ähnlich wie bei den Willkommens-Kitas. Junge Menschen, die zu uns kommen, die schutzbedürftig sind, unterliegen natürlich der Schulpflicht. Ich habe vorhin auf die Zahlen hingewiesen. Circa ein Viertel der jungen Menschen, die zu uns kommen, sind unter 14 Jahre alt, das heißt, sie müssen auf die Schule vorbereitet werden.

Wir haben in Sachsen seit dem Jahr 2000 ein Projekt, das diese Aufgabe zum Inhalt hat. Dabei wird das Fach Deutsch in zwei Klassen praktiziert. Es gibt für das Fach allerdings nicht ausreichend Lehrerinnen und Lehrer, es wird also häufig fachfremd besetzt oder es fällt aus. Derzeit gibt es 13 oder 18 – Frau Ministerin, ich habe es jetzt nicht genau im Kopf –, jedenfalls unter 20 Lehrerinnen, die eine solche Qualifikation machen. Dieses Programm läuft noch bis zum Sommer.

Wir möchten mit unserem Antrag 72 weiteren Lehrerinnen und Lehrern eine gleichgelagerte Qualifikation ermöglichen, damit sie – und der Bedarf ist ja wirklich vorhanden – vor Ort zur Verfügung stehen, um Kinder und Jugendliche, die aus anderen Ländern zu uns kommen, auf die Schule im Freistaat Sachsen vorzubereiten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Antrag – Entschuldigen Sie bitte, Frau Kollegin Raether-Lordieck. Stehen Sie in solchen Fällen bitte einfach auf, dann kann ich das besser überblicken.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Dann werde ich das künftig so handhaben, Frau Präsidentin. – Ich möchte dem Änderungsantrag entgegenhalten, dass wir einen eigenen Antrag eingebracht haben, einen neuen Titel zum Thema

Inklusion, der für 2015 1 Million Euro und für 2016 4,6 Millionen Euro vorsieht: Entgelte für zusätzliches Personal zur schulischen Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten. Ich denke, damit werden wir diesem Anliegen gerecht. Ich möchte dafür werben, den Änderungsantrag abzulehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über diesen Antrag ab. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt Kapitel 05 45 auf. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 05 45 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Nun gibt es eine Reihe von Kapiteln, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Kann ich diese Kapitel

zusammenfassen, oder wünschen Sie Einzelabstimmung? – Letzteres ist nicht der Fall. Dann rufe ich jetzt die Kapitel 05 51 bis 05 55 sowie das Kapitel 05 60 mit den zugehörigen Stellenplänen auf. Wer stimmt diesen Kapiteln zu? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist diesen Kapiteln mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wer dem Einzelplan 05 – Staatsministerium für Kultus – seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Reihe von Gegenstimmen ist der Einzelplan 05 dennoch mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum nächsten Einzelplan.

Tagesordnungspunkt 1.5

Einzelplan 12

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Auch diesmal frage ich zunächst den Berichterstatter, Herrn Rohwer: Gibt es noch etwas zu ergänzen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir in der Beratung zur ersten Runde. Es sprechen die Vertreter von CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und GRÜNE sowie die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Ich erteile jetzt Frau Kollegin Fiedler das Wort.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben das Wort, Frau Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht umsonst sprechen wir beim Doppelhaushalt 2015/2016 im Einzelplan 12 von einem Innovationshaushalt. Darin steckt viel mehr als nur die Verwendung eines schicken zusammengesetzten Substantivs. Dahinter steckt das Ziel der Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Freistaates. Wie bei allen Verhandlungen zu Haushalten sind auch diese von der Übernahme politischer Verantwortung und den damit verbundenen Zielen geprägt.

Bei diesem Einzelplan bedeutet das für die CDU insbesondere die Weiterentwicklung tragfähiger Strukturen, sowohl für exzellente Hochschulen als auch für eine breite Forschungslandschaft, sowie die weitere Stärkung der Attraktivität des Hochschulstandortes für Lehrende und Studierende. Eine gute Motivation dafür ist die Zunahme der Zahl Studierender aus den alten Bundesländern um etwa das Zehnfache seit 1992 und eine knappe Vervierfachung der Zahl Studierender aus dem Ausland im gleichen Zeitraum.

Die Verbesserung der Anschluss- und Konkurrenzfähigkeit von Absolventen unserer Hochschulen ist ebenso wichtig wie eine nachhaltige Förderung von Kunst und Kultur sowohl durch eine Förderung neuer und zeitgenössischer Projekte als auch in der Bewahrung des kulturellen Erbes. So widmen wir die kommende Landesausstellung dem Thema Industriekultur.

Das Bekenntnis zu unseren Spitzeneinrichtungen der Kultur und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Fläche ist ebenso enthalten wie eine auskömmliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk.

Die entsprechende Basis lieferte der Koalitionsvertrag und der Haushaltsentwurf der Staatsregierung: der Koalitionsvertrag, indem er den Hochschulen Planungssicherheit gibt und auf den Stellenabbau ab 2017 verzichtet oder die Erhöhung der Kulturraummittel aufzeigt. Der Haushaltsplanentwurf der Staatsregierung hat die Intention des Koalitionsvertrages aufgenommen und in konkrete Zahlen gefasst.

So unterstützen wir die Verwendung der frei werdenden BAföG-Mittel für die Hochschulen, für die Verbesserungen der Lehre oder der Infrastruktur. Dies ist besonders erwähnenswert, weil es Länder gibt, die planen, dies nicht zu tun, beispielsweise Hamburg oder Schleswig-Holstein.

Wir unterstützen einen guten Haushalt für die Hochschulen sowohl für den laufenden Betrieb als auch für Investitionen. So beträgt das Budget für den Hochschulbau in den kommenden beiden Jahren jährlich fast 200 Millionen Euro.

Wir unterstützen die Verdoppelung der Mittel für die Studentenwerke und eine bessere finanzielle Ausstattung der Kulturverbände und der Filmförderung.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Erhöhung des Zuschusses für die Mitteldeutsche Medienförderung erwähnen, die der Film- und Produzentenbranche im Freistaat zugute kommen wird.

Der Haushalt bildet auch die Basis für die weitere Ausstrahlung unserer kulturellen Landeseinrichtungen und Kulturbotschafter. Ich nenne die Semperoper, die Staatlichen Kunstsammlungen oder das vor wenigen Monaten in Chemnitz eröffnete Archäologiemuseum. Dabei geht es nicht allein um die Finanzierung der laufenden Ausgaben, sondern auch um die Bereitstellung von Mitteln für Investitionen. Erwähnen möchte ich auch das nur wenige Meter vom Landtag entfernte Dresdner Schloss, das Herzstück sächsischer Geschichte und ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Dafür sind in den kommenden beiden Jahren im Landeshaushalt allein 13 Millionen Euro eingestellt.

Das alles zeigt: Der Haushaltsplanentwurf der Staatsregierung bildete eine gute Grundlage für die Verhandlungen des Parlaments. Um daraus die besten Voraussetzungen für Wissenschaft und Kultur im Freistaat Sachsen zu schaffen, haben wir in den letzten Wochen intensiv diskutiert und uns auf einige Nachbesserungen verständigt. Auf diese Nachbesserungen der Koalition möchte ich kurz eingehen.

Die Erhöhung der Mittel um insgesamt 6 Millionen Euro für die Landesforschungsförderung sind wichtig für die praxisnahe Forschung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und auch, um notwendige Drittmittel akquirieren zu können, sowie zur Fortführung der Aktivitäten der Offensive Biotechnologie und für Forschungsvorhaben mit landespolitischer Relevanz.

Wir haben die einmalige Chance – der Herr Ministerpräsident hat es heute früh erwähnt –, ein nationales Leistungszentrum des Fraunhofer-Instituts zum Thema Mikro- und Nanotechnologie nach Sachsen zu bekommen. Ziel ist die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die Praxis. Diese Chance sollten wir nutzen, deshalb haben wir im Haushalt entsprechende Mittel eingestellt.

Mit der Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung habe sich die Berufsakademie Sachsen als effiziente Bildungseinrichtung des tertiären Bereichs etabliert, erklärte der Vorsitzende des Wissenschaftsrats im Jahr 2014. Sie sei ein zukunftsfähiges Bildungsmodell, stellte er weiter fest. Die Wettbewerbsfähigkeit sollte mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Dazu gehört auch eine zentrale Geschäftsstelle zur Übernahme akademieübergreifender Aufgaben. Ich bin sehr froh, dass es uns im parlamentarischen Verfahren gelungen ist, die dafür notwendigen 800 000 Euro bereitzustellen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Den Empfehlungen der Enquetekommission Technologiepolitik folgend, soll eine Innovationsplattform zur

Erleichterung des Technologietransfers zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft aufgebaut werden.

Darüber hinaus konnten durch die Einordnung der Sanierungsmittel für die Mensa an der Bergstraße in den Bauhaushalt nochmals 5 Millionen Euro mehr für die beiden Medizinischen Fakultäten bereitgestellt werden. Das heißt, die Forschung und Lehre in diesem Bereich wird in den kommenden beiden Jahren mit insgesamt 21 Millionen Euro mehr als im letzten Doppelhaushalt unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns nach der Forschung noch einen Blick auf die Geschichte, Tradition und Identität Sachsens werfen, auf die Kultur.

Die Mittel im deutschlandweit einmaligen Kulturräumgesetz werden auf knapp 92 Millionen Euro erhöht. Die Erhöhung um weitere 3 Millionen Euro sieht die Mittelfristige Finanzplanung ab 2017 vor. Zusätzlich haben die Koalitionsfraktionen beschlossen, das gut angenommene Investitionsprogramm für die Kulturräume fortzuführen, in diesem Jahr mit 2 Millionen Euro und im nächsten Jahr mit 3 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Damit können notwendige Reparaturen, Ersatz und Modernisierungen an den kulturellen Einrichtungen vorgenommen werden.

Innerhalb der letzten zehn Jahre stieg die Anzahl der Musikschüler im Freistaat Sachsen um rund 10 000 an und liegt derzeit bei knapp 50 000. Wir wollen diesen Anstieg und die damit im Freistaat weit verbreitete Musikbegeisterung mit einer Erhöhung der Mittel für die vielen engagierten Musikschulen unterstützen.

Ich möchte auch den Mittelaufwuchs für die Stiftung Sächsische Gedenkstätten erwähnen, der unter anderem der Weiterfinanzierung des gestern schon besprochenen sächsischen Forschungsprojektes zur Schicksalsklärung von sowjetischen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges zugute kommen soll.

Schließlich möchte ich noch zwei Themen ansprechen, die unter anderem auch im Kultursenat intensiv diskutiert werden: die notwendige Sicherung des audiovisuellen Erbes und der Vor- und Nachlässe sächsischer Künstlerinnen und Künstler. Für beide Themenkomplexe soll unter Federführung des Kunstministeriums in den kommenden beiden Jahren eine Konzeption erstellt werden, damit wir uns im nächsten Haushalt über die Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel beraten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufzählung macht deutlich, dass wir eine Vielzahl der bei uns eingegangenen Vorschläge und Anliegen aus der Wissenschafts- und Kulturszene in die Haushaltsverhandlungen aufgenommen haben. Gelungen ist dies dank intensiver Beratung und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner und dem Wissenschafts- und Kunstministerium. Für die kollegiale Zusammenarbeit in

den vergangenen Wochen möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken.

Doch nach den Anstrengungen der letzten Wochen folgt jetzt keine Phase der Erholung, sondern die Vertiefung in die inhaltliche Arbeit. Damit meine ich insbesondere die Evaluierung des Kulturraumgesetzes, die Erstellung des Hochschulentwicklungsplanes 2025 und die Umsetzung des Programmes „Talente für Sachsen“, welches den wissenschaftlichen Nachwuchs und Mittelbau stärken und Perspektiven für die berufliche Entwicklung aufzeigen soll.

Die Aussage für heute lautet: Es gibt mehr Geld für Hochschulen, Forschung und Kultur und damit für die Zukunft des Freistaates Sachsen. Der Wissenschafts- und Kulturretat des Landes Sachsen wächst. Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, die Aufgaben von heute zu bewältigen und die Herausforderungen von morgen anzugehen. Dafür bildet der Einzelplan 12 eine hervorragende Basis, und deshalb werden wir ihm unsere Zustimmung geben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Annekatri Klepsch. Bitte sehr, Frau Klepsch.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vertreter der CDU weisen sehr gern und oft darauf hin, dass Sachsen sich die Bildung mehr als 5 Milliarden Euro kosten lasse.

(Frank Heidan, CDU: Stimmt überhaupt nicht!)

Und sie tun dabei so, als sei es ein großes Geschenk, das die Regierungspartei dem Volk macht, und nicht etwa eine notwendige Investition in die Zukunft des Landes Sachsen und in seine wirtschaftliche Entwicklung. Einer der beiden uns allen lieben und teuren Einzelpläne des Landeshaushaltes ist der Einzelplan 12 des SMWK, weil auch Wissenschaft und Forschung eben nicht zum Nulltarif zu haben sind. Das möchte ich noch einmal betonen.

In meinen folgenden Ausführungen möchte ich mich auf den Einzelplan 12, auf den Hochschulbereich, beschränken. Mein Kollege Franz Sodann wird dann noch zur Kulturförderung ausführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen kann stolz sein auf seine Hochschullandschaft, und die sächsische Landesregierung sonnt sich sehr gern im Glanz der sächsischen Hochschulen. Ja, mit der TU Dresden als einziger Exzellenz-Uni im Osten und der Universität Leipzig als der zweitältesten Universität Deutschlands ist Sachsen zweifelsohne ein Leuchtturm in der deutschen Wissenschaftslandschaft. Eine Leuchtturmfunktion negativer Art erfüllt Sachsen jedoch nach wie vor bei der Frage der Unterfinanzierung, dem Stellenabbau an den Hochschulen

und der prekären Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Eine Kleine Anfrage von Claudia Maicher hat das dieser Tage noch einmal aufgeschlüsselt.

Die Grundmittel für die Finanzierung der Professoren und des wissenschaftlichen Personals in Sachsen liegen immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt – so das Statistische Bundesamt für das Jahr 2013. Demgegenüber sind Sachsens Hochschulen äußerst erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln. Sie stehen an erster Stelle. Im Jahre 2013 wurden Drittmittel in Höhe von 541 Millionen Euro eingeworben. Die wichtigsten Drittmittelgeber der Hochschulen waren dabei der Bund, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Europäische Union und auch die gewerbliche Wirtschaft. Aber: Dieser Erfolg ist auch Ausdruck der Unterfinanzierung der sächsischen Hochschulen.

Bei der Hochschulkonferenz der Wissenschaftsminister Ende März in Dresden wies der Präsident der DFG, Prof. Strohschneider, darauf hin, dass die funktionsorientierten Erwartungen der Gesellschaft an Forschung und die intrinsisch motivierte Forschung austariert werden müssen. Im Moment hecheln viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nur noch dem nächsten bewilligten Forschungsantrag hinterher. Da haben wir eine Schiefelage. Das müssen wir ändern, auch in der langfristigen Finanzierung der Hochschulen.

Auch wenn die wachsende Verfügbarkeit von Drittmitteln positive Auswirkungen für die Hochschulen hat, ist das Grundbudget der Hochschulen zu stärken, um den Hochschulen vor allen Dingen Planungssicherheit zu geben, also eine langfristig gesicherte Hochschulfinanzierung und damit langfristig gesicherte Beschäftigungsverhältnisse zu gewährleisten. Eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen – man kann es nur immer wieder betonen – ist eine wesentliche Voraussetzung, damit Sachsens Hochschulen auch im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb bestehen und mithalten können.

Ich möchte deshalb heute noch einmal ausdrücklich an die Wissenschaftsministerin Frau Dr. Stange appellieren, dass die neu abzuschließenden Ziel- und Zuschussvereinbarungen mit den Hochschulen eine bessere Grundfinanzierung beinhalten müssen. Ich wünsche Ihnen viel Kraft, auch bei den Verhandlungen mit dem Kollegen Finanzminister. Der angekündigte Verzicht auf den weiteren Stellenabbau ab 2017 reicht nicht aus. Ich konstatiere: Der Haushaltsentwurf trägt die Handschrift der SPD-Ministerin. Das ist ein Unterschied zu vorher. Aber: Der Finanzminister sitzt nach wie vor auf der Kasse.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben erst vor einigen Tagen nochmals darauf hingewiesen – sie haben uns allen geschrieben –, dass allein aufgrund des Exzellenz-Uni-Status der TU Dresden diese zwar vom Stellenabbau ausgenommen ist, dass aber stattdessen die Fachhochschulen weitere 27 Stellen abbauen müssen. Das ist ein Problem. Wir müssen auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken, denn sie stellen mit

ihren Fachbereichen und vor allen Dingen mit den Standorten außerhalb der drei Großstädte – in Görlitz, in Mittweida, in Zittau – auch ein Rückgrat für die mittelständische Wirtschaft an der Peripherie Sachsens dar.

Als Eva-Maria Stange bereits in der 4. Legislaturperiode Wissenschaftsministerin war, gab es eine Kampagne „Pack dein Studium“. Mit dieser Kampagne gelang es bundesweit, Studierende nach Sachsen zu locken. Das war richtig, wir hatten zurückgehende Schulabgängerzahlen. Das hat dem Land gutgetan, zweifelsohne. Aber es hat auch die Probleme an den Hochschulen vergrößert, weil sich die Betreuungsrelationen zum Negativen verschoben haben. In Anbetracht des weitergehenden Stellenabbaus noch in diesem Doppelhaushalt will ich auf Zahlen aus dem Statistischen Landesamt verweisen, die uns vor wenigen Tagen erreichten.

Die sächsischen Hochschulen verzeichneten im Dezember 2014 insgesamt 112 574 Studierende. Im Vergleich zum Vorjahr sank zwar die Studierendenzahl um 820, also um 0,7 %, aber die Zahl der Studienanfänger, der jungen Menschen, die erstmals ein Hochschulstudium in Sachsen begannen, steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 %. Auch das spricht dafür, die Hochschulen entsprechend auszustatten und immer wieder abzugleichen, wie viel Personal gebraucht wird und wie viel Geld hineinsteckt werden muss.

Vor einem knappen Jahr, im Juni 2014, hatten die Rektoren der sächsischen Hochschulen das SMWK aufgefordert, die aus dem Studierenden-BAföG frei werdenden Mittel von jährlich 57 Millionen Euro dafür einzusetzen, den vorgesehenen Stellenabbau abzufedern bzw. auszusetzen. Jetzt werden die BAföG-Mittel zwar für die Hochschulen eingesetzt, aber eben nur zum Teil für das Personal und zum Teil auch für Großgeräte und für Investitionen. Das halten wir für falsch, das kritisieren wir. Der Ansatz war, dass die frei werdenden BAföG-Mittel ausschließlich in die Forschung und Lehre gehen sollen.

Es ist gut, dass es ein neues Programm „Talente für Sachsen“ gibt. Wir sind sehr gespannt, wie es ausgestaltet sein wird. Aber „Talente für Sachsen“ fasst eben nicht alle frei werdenden BAföG-Mittel ab und der Stellenabbau setzt sich auch im neuen Doppelhaushalt fort.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die Uni Leipzig zu sprechen kommen und auf die vorgesehene Streichung der Studiengänge Pharmazie, Archäologie und Theaterwissenschaften. Deren Schließung ist zwar vorerst auf Eis gelegt – wir haben das aus den Medien erfahren –, aber sie ist trotz der angekündigten Neuimmatrikulationen im nächsten Wintersemester noch nicht endgültig vom Tisch. Denn wie sollen die Studiengänge erhalten bleiben, wenn weiterhin Stellen abgebaut werden? Da bin ich auf Antworten gespannt.

Ich will noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. In der Zuschussvereinbarung, die für die Hochschulen noch bis 2016 gilt, wurde Folgendes vereinbart: „Über die Aufteilung der 83 kw-Vermerke des Jahres

2016 auf die einzelnen Hochschulkapitel wird im Jahr 2015“ – also jetzt – „auf der Grundlage des Ergebnisses der Evaluierung der Entwicklung der Studienanfängerzahlen und der Studierendenzahlen unter Berücksichtigung der Hochschulentwicklungsplanung und der demografischen Entwicklung bis 2020 entschieden.“ Zu den Studierendenanfängerzahlen hatte ich soeben etwas gesagt. Die Evaluierungen sollen entfallen, aber Planungssicherheit haben wir zumindest bis jetzt nicht, solange der neue Hochschulentwicklungsplan noch nicht endgültig auf dem Tisch liegt.

Kommen wir zu einem letzten Punkt, zu den Studentenwerken. Diese sind gerade uns als LINKE sehr wichtig. Die Studentenwerke erfüllen im Gefüge der Hochschulen eine unverzichtbare Funktion für die Versorgung der überwiegend finanzschwachen Studierenden mit Essen, mit Wohnraum und mit Beratung.

Positiv hervorzuheben beim Haushaltsentwurf ist zweifelsohne die deutliche Erhöhung der Mittel für die vier sächsischen Studentenwerke. Es ist ein Sprung auf die 10 Millionen Euro. Allerdings gehört zur Wahrheit auch dazu: Diese Aufstockung war bitter nötig, nachdem die Studentenwerke in den letzten Jahren unter der CDU-Regierung mehr als vernachlässigt worden waren bzw. nachdem sogar diskutiert wurde, diese aus der Landesfinanzierung ganz herauszunehmen.

Ich komme zum Schluss mit einem Zitat von Kollegen Holger Mann aus einer Debatte zur Hochschulpolitik aus dem Jahr 2012: „Gute Hochschulen sind das beste Instrument, um etwas gegen demografischen Wandel und Fachkräftemangel zu tun.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit ist die SPD-Fraktion an der Reihe; Herr Abg. Mann. Sie haben das Wort, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Einzelplan des SMWK, über den wir reden, ist nicht nur der zweitgrößte, sondern – das kam schon zur Sprache – er kann sich auch über reelle Aufwüchse freuen. Obwohl die Technologieförderung aus dem SMWK ins SMWA zurückgekehrt ist, wächst er nach den Änderungsanträgen der Koalition bereinigt um mehr als 4 %. Sowohl die Kultur, zu der meine Kollegin Hanka Kliese noch sprechen wird, als auch der Hochschul- und Forschungsbereich profitieren davon.

Ganz konkret: Die BAföG-Gelder werden komplett in den Haushalt eingestellt. Im Einzelplan 12 werden in den kommenden zwei Jahren 113 Millionen Euro zusätzlich für die Hochschulen eingestellt. Im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern – übrigens auch Bundesländern, in denen Fraktionen regieren, die hier in der Opposition sitzen – werden diese nicht nur vollumfänglich, sondern auch transparent und nachvollziehbar sowie haushaltssi-

cher eingestellt. Ich bleibe deshalb dabei: Das ist ein großer Erfolg der Koalitionsverhandlungen und ein klares Bekenntnis für das Studien- und Forschungsland Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Auch an anderer Stelle gibt es klare Verbesserungen. Die vom Bund bereitgestellten Mittel des Hochschulpaktes werden nun vollumfänglich eingesetzt. Zusammen mit den deutlichen Aufwüchsen bei den medizinischen Fakultäten und der Verstärkung der Personalausgaben aus dem BAföG wird dies zur Entlastung und Leistungsfähigkeit der Hochschulen führen. Genau dieser Topf ist dafür da, beim Personal etwas zu tun. Über anderes werden wir reden, wenn eine Hochschulentwicklungsplanung 2025 auf den Weg gebracht wird. Wir machen mit den Hochschulpaktmitteln gute Lehre und unter anderem mehr Gleichstellung möglich.

Zum Charakter des Haushaltes: Dieser Haushalt ist aus unserer Sicht die Einlösung vieler Vereinbarungen des Koalitionsvertrages und setzt nicht nur Akzente, sondern Kurs.

Erstens. Die soziale Dimension des Studiums ist nicht mehr nur eine Vokabel. Mit einer 70-prozentigen Steigerung der konsumtiven Zuschüsse für die Studierendenwerke dokumentieren wir, dass uns diese Aufgaben wichtig sind, und wir erwarten zudem ein stärkeres Engagement für die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Kindern und Karriere als auch Initiativen im Sinne einer Hochschule für alle. Inklusion ist damit nicht mehr nur ein Thema für 10 % der Studierenden, sondern für uns alle.

(Beifall bei der SPD)

Ich will kurz einfügen: Auch die nach Diskussionen erreichte klare Verankerung der Sanierung der Mensa Bergstraße in Dresden im Einzelplan 14 ist ein klares Bekenntnis des Parlamentes dazu, dass der Freistaat zu seiner Verantwortung in diesem Bereich steht und dass das SIB diese Erstsanierung von Mensen weiterhin übernimmt.

Zweitens. Wir wollen die Innovationsfähigkeit und den Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen weiter stärken. Die Innovationsplattform, ein neues Zentrum zur Einwerbung von EU-Fördermitteln oder die Patentallianz sind ein Beleg dafür. Nicht zuletzt die im Haushaltsverfahren hart erkämpfte Aufstockung der Landesforschungsförderung, der Mittel für Biotechnologie und die geisteswissenschaftliche Förderung von 6 Millionen Euro dienen diesem Ziel.

Drittens. Mit dem Programm „Talente für Sachsen“ – das kam schon zur Sprache – wollen wir nicht nur den akademischen Nachwuchs, die Forscher von morgen, fördern, sondern wir wollen damit auch das Thema „Gute Arbeit an den Hochschulen in Sachsen“ angehen. Die Situation insbesondere vieler Lehrbeauftragter ist zunehmend prekär. Menschen, die an den höchsten Bildungseinrichtungen lehren und im Spitzenwettbewerb forschen,

sollten auch angemessen bezahlt werden und grundlegende Arbeitnehmerrechte genießen.

In all diese Projekte finden wir mit diesem Haushalt einen Einstieg übrigens nicht, ohne andere Pflichtaufgaben zu vernachlässigen.

Wir werden daher den Mitteleinsatz des Freistaates für Investitionen halten und zum Teil deutlich aufstocken. So sind jährlich 15 Millionen Euro neu eingestellt, um dem Investitionsstau bei Großgeräten begegnen zu können. Wir investieren aber auch weiter in den Ausbau und die Sanierung der Hochschul- und Forschungsinfrastruktur. Mehr als 120 Millionen Euro für 110 Großbaumaßnahmen legen davon Zeugnis ab. So wird mit diesem Haushalt gesichert, dass wir den 1. Platz beim Hochschulbau in Deutschland halten.

Gesichert sehen wir damit übrigens auch die Chancen, in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes zu bestehen. Allein an der TU Dresden wird der Freistaat in den kommenden zwei Jahren 70 Millionen Euro für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen einsetzen. Das ist beileibe nicht selbstverständlich.

Aber auch andere Standorte in Sachsen profitieren von Baumitteln, zum Beispiel Chemnitz mit dem Neubau des Innenstadtcampus mit Bibliothek, Freiberg nicht nur von der Sanierung der Universitätsbibliothek, Leipzig von der Errichtung des Baus für das iDiv, das Biodiversitätszentrum – ein Ergebnis, das mich zugegebenermaßen persönlich sehr freut –, Bautzen, Mittweida, Pirna, Plauen, Meißen, Riesa, Görlitz, Zwickau, Zittau. Die Liste ist 110 Positionen lang und spricht von Perspektive, nicht vom Ruckzug aus den Regionen. Auch das ist ein gemeinsames Anliegen der Koalition.

Mein Dank geht deshalb an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst unter Ministerin Dr. Eva-Maria Stange. Sie und ihre Mitarbeiter haben in sehr kurzer Zeit eine gute Grundlage für diesen Einzelplan gelegt. Danken möchte ich nicht minder den Kolleginnen und Kollegen der befreundeten Häuser sowie der koalierenden Fraktion der CDU. Es waren vertrauensvolle und faire Verhandlungen, immer von einem konstruktiven Geist begleitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Einzelplan 12 bietet einen guten Rahmen für zwei erfolgreiche Jahre für die sächsische Hochschul- und Forschungslandschaft. Zwei Jahre, die wir nutzen wollen – sozial verantwortlich, innovativ und leistungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion; Frau Abg. Dr. Muster. Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kultur- und

Hochschulpolitik ist eine Kernkompetenz der Länder. Trotzdem möchte ich mich heute kurzfassen.

Die AfD fordert die Rückabwicklung des Bolognaprozesses. Dass dies möglich ist, zeigt die Lehrerausbildung in Sachsen. Die Bachelor- und Masterstudiengänge für Grundschul- und Mittelschullehrer waren offensichtlich so ungeeignet, dass sich die Studienzeit um zwölf Monate verlängert hatte. Der Freistaat kehrte im Wintersemester 2011/2012 deshalb zum vierjährigen Studium mit einem Staatsexamen als Abschluss zurück. Diesen Abschluss in der Lehrerausbildung gibt es auch in Bayern und in Baden-Württemberg.

Die Universitäten haben zu hohe Studienabrecherquoten. Im vergangenen Jahr lag diese bundesweit bei 80 000 Studenten. Bis zu 35 % der Studenten brachen im Jahr 2010 ihr Bachelor-Studium ab.

Die Betriebe klagen immer noch über Fachkräftemangel. Wir brauchen mehr ziel- und praxisorientierte Studienfächer. Das Ansehen der Ausbildungsberufe muss gestärkt werden. Der Akademisierungswahn ist zu stoppen. Auch die Koalition will die Anzahl der Studenten absenken. Diese Entwicklung ist zu unterstützen, zum Beispiel auch durch die Einführung von Hochschuleignungstest und die Abschaffung des Numerus clausus. Die Abiturnote wäre damit nicht mehr die alleinige Voraussetzung für ein Hochschulstudium.

Die sächsischen Hochschulen sind schlechte Arbeitgeber. Die AfD fordert die Entfristung von Verträgen im Mittelbau und eine Erhöhung der Entlohnung. Wir freuen uns, dass die sächsischen Musikschulen mit mehr Geld rechnen können. Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ wäre ohne diese zusätzliche Förderung gescheitert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Lippmann. Bitte, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich meinen Redebeitrag beginne, möchte ich Frau Dr. Maicher entschuldigen, die aufgrund einer Erkrankung ihren Redebeitrag nicht halten kann. Sie müssen daher mit mir vorliebnehmen.

Liebe Koalition! Was den Kulturhaushalt betrifft, sind wir GRÜNE erst einmal froh, dass wir zumindest Fortschritte erkennen können. Zugegebenermaßen, es war mit Blick auf die bisherige schwarz-gelbe Regierung und deren Leistungen in diesem Bereich kein großes Wunder, dass man dort einen Fortschritt erzielen konnte. Wir sind dennoch froh, denn auch GRÜNE-Forderungen wurden umgesetzt, beispielsweise die Erhöhung der institutionellen Förderung der Landeskulturverbände und die strukturelle Verankerung beim Programm „Jedem Kind ein Instrument“.

Das „Landesprogramm Theater und Schule“ und die Digitalisierung der Kulturgüter begrüßen wir, gleichwohl haben wir durchaus Zweifel, ob die Mittel dort ausreichen werden. Wir GRÜNE erwarten allerdings zukünftig, dass die Empfehlungen von Kulturvertreterinnen und -vertretern durch das Ministerium nicht mehr nur wahrgenommen und dann hinter verschlossenen Türen zu den Akten gelegt werden, sondern dass sie in eine aktive Kulturpolitik einbezogen werden. Wir fordern eine Kulturpolitik, bei der mit dem Kultursenat, mit den Gremien und den Aktiven in den Kulturräumen und den staatlichen Kultureinrichtungen Handlungsgrundlagen öffentlich diskutiert und anschließend auch verbessert werden.

(Zuruf von der CDU: Das wird doch gemacht!)

Kernpunkt unserer Kritik am Kulturhaushalt ist die sehr zaghafte Aufstockung der Kulturraummittel um lediglich 5 Millionen Euro pro Jahr. Hier wurde eine massive Chance vertan, die gesamte Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen besser abzusichern. Wir kommen später beim Änderungsantrag darauf zurück.

(Zuruf von der CDU)

Eine weitere Fehlstelle ist die versäumte Aufnahme des Landesverbandes der freien Theater Sachsen e. V. in die Liste der institutionell zu fördernden Kulturverbände. Der Verband erbringt wichtige Leistungen, die besser zu unterstützen sind.

Die Koalition hat sich im Ausschuss dagegen entschieden, eine seit Jahren existierende Förderlücke zu schließen. Das Beharren auf dieser strukturellen Ungleichheit finden wir bedauernd, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich an diesem Punkt zum Hochschuletat übergehen. Ja, auch hier erkenne wir GRÜNE, dass sich einiges zum Besseren gewendet hat. In den letzten Jahren wurden in der Hochschulfinanzierung bekanntermaßen massiv falsche Weichen gestellt. Einzigartige Studiengänge sind in der Folge in Gefahr. Beim wissenschaftlichen Nachwuchs ist die Schmerzgrenze offensichtlich überschritten, und die gesamte Hochschullandschaft im Freistaat Sachsen befindet sich seitdem mehr oder minder in Aufruhr.

Wir sehen, dass die Koalition dort Hand angelegt hat und die Erhöhung der Zuschüsse für die Studierendenwerke ist ein richtiger und längst notwendiger Kurswechsel in diesem Land. Wir haben das stets eingefordert; ebenso die Aufstockung bei der Graduiertenförderung und die Stipendien bei den ausländischen Studierenden. Auch der geplante Stopp des Stellenabbaus ab dem Jahr 2017 an den Hochschulen ist eine richtige, wenngleich längst überfällige Entscheidung.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Stellenkürzungen in 2016 nach wie vor in voller Höhe durchgezogen werden sollen, und zwar ohne eine vorherige Evaluation der Studierendenzahlen, wie noch in der Zuschussvereinbarung versprochen wurde. Diese Evaluation wurde

offensichtlich nun durch Schwarz-Rot getilgt. Sie entscheiden damit einseitig, Ihren Teil der Vereinbarung nicht zu erfüllen. Stattdessen nutzen Sie den kommenden Abbaustopp ab dem Jahr 2017, um den Hochschulen ihr Ja zu einer wie auch immer ausgestalteten Hochschulentwicklungsplanung abzurufen; nur diejenigen Hochschulen müssen offensichtlich nicht kürzen, die ihre Zustimmung dazu erteilen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die sächsischen Hochschulen verzeichnen einen Rekord bei der Drittmittelwerbung – einen Rekord nach dem anderen. Bei der Landesforschungsförderung zur themenfreien Forschung passiert jedoch das Gegenteil. Mit bisher 11,8 Millionen Euro war dieser Titel noch nie besonders hoch ausgestattet, aber nun wird er auch noch gekürzt zulasten der sächsischen Fachhochschulen, die keinen festen Anteil an der Forschungsförderung mehr zugesichert bekommen. Das finden wir falsch, liebe Koalition.

Frau Staatsministerin, Sie haben kürzlich bei einem Fachgespräch zur Hochschulentwicklungsplanung die drei notwendigen Maßnahmen der Hochschulpolitik in Sachsen skizziert: erstens, keinen weiteren Stellenabbau, zweitens, Grundfinanzierung erhöhen und, drittens, Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Sachsen verbessern.

Die Koalition befindet sich auf einem guten Weg, Sie haben in diesen Punkten unsere Unterstützung. Allerdings sehen wir dort noch viele Potenziale und Verbesserungsbedarf, was mit unseren Änderungsanträgen zum Ausdruck kommt. Wenn Sie diesen zustimmen, könnten wir auch dem Einzelplan zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde von der CDU-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Von der Fraktion DIE LINKE? – Herr Abg. Sodann, Sie haben das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich das erste Mal den Koalitionvertrag in den Händen hielt und ihn zu lesen begann, war ich erstaunt, geradezu verblüfft. Stand doch schon in der Präambel als prioritäre Maßnahme die Erhöhung der Kulturraummittel, und dann noch an erster Stelle die Kultur.

Ich dachte mir: Kann hier tatsächlich ein Zugewinn, eine Einsicht vonstatten gegangen sein, Kultur nicht – wie immer – als weichen Standortfaktor, den er beileibe nicht ist, sondern als knallharten zu begreifen, als identitätsstiftenden, integrativen wirtschaftsbindenden und ermöglichenden? Im Geiste sah ich schon eine angemessene Anpassung der Kulturraummittel, träumte vom Ausstieg aus den Haustarifverträgen, dem Erhalt der Bibliotheken, soziokulturellen Zentren, den Museen, vom Raum für neue Projekte, der Erleichterung der Erreichbarkeit der

Kultur im ländlichen Raum, dem inklusiven Ausbau unserer kulturellen Stätten – all das blitzte vor meinem geistigen Auge auf.

Doch die Wirklichkeit holte mich beim Lesen des Haushaltsentwurfes wieder ein und zeichnete ein noch trüberes Bild, als noch von Frau Ex-Ministerin Frau Dr. Schorlemer prophezeit und vom Kultursenat gefordert. Statt der von allen Seiten erhofften 10 Millionen Euro Aufwuchs für die Kulturräume stand da nun eine Fünf vor der Million – also nichts mit einer gerechten Bezahlung der Angestellten, zum Beispiel der Mitglieder der beiden Orchester im Kulturraum Leipziger Land, welche seit dem Jahr 1996 immer für das gleiche Geld arbeiten – sicherlich durch den Freizeitausgleich keinen Mangel an selbiger haben –, jedoch auch nur 58,8 % des normalen Tarifbesoldung erhalten werden.

Sollte es bei den 5 Millionen bleiben, kämen in diesem Kulturraum gerade einmal 200 000 Euro an. Das ist sicherlich eine nicht zu marginalisierende Summe, aber wollten wir wirklich die Orchester nach Tarif bezahlen, fehlen 1,5 Millionen Euro.

Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien kommen von den 5 Millionen Euro 700 000 Euro an. Das klingt gut, denn damit können die Tarifsteigerungen am Bautzener Theater abgefangen werden. Wollte man aber zugleich am Theater Görlitz-Zittau aus dem Haustarifvertrag heraus, fehlen 1,6 Millionen Euro, um nur zwei Beispiele zu nennen. Also gibt es wieder Überlegungen von Zusammenlegungen, der Schließung von Sparten, Abbau, maximal Erhalt statt Ermöglichung. Seit dem Jahr 2005 haben die Kulturräume keinen Zuwachs erhalten. Inflation, Tarifsteigerungen – für diejenigen, die noch einen Tarifvertrag haben – und Betriebskostenzuwächse haben doch nicht stillgestanden. Summa summarum verpuffen die nun eingestellten 5 Millionen Euro in den Kostensteigerungen der letzten zehn Jahre. Sie sind noch nicht einmal ein kleines Aufatmen vor dem nächsten Asthmaanfall.

Wissen Sie, was ein Tänzer in Görlitz verdient? 1 650 Euro brutto. Das wäre die Summe ohne Haustarifvertrag. Mit Haustarifvertrag sind es 1 350 Euro brutto. 1 350 Euro – können Sie sich das vorstellen? Und was ist mit den anderen Kulturschaffenden und Mitarbeitern, die nicht nach Tarif bezahlt werden – den Freischaffenden, den Lehrkräften mit Honorarverträgen, den Minijobbern? Museen arbeiten zunehmend mit 400-Euro-Kräften, um ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Das Ehrenamt nimmt gewaltige Ausmaße an, auch in der Soziokultur – sie alle arbeiten unter Selbstausbeutung für die Gemeinschaft. Für all jene heißt das Ziel im Alter Grundsicherung. Und wir werden hier in diesem Haus über die Erhöhung der Aufwandspauschale von 1 000 Euro reden und die Absenkung des Renteneintrittsalters auf 60 für lang gediente Landtagsabgeordnete debattieren. Wie wollen Sie so etwas noch kommunizieren, frage ich Sie?!

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der AfD)

Der Spardruck verhindert Kreativität, Begeisterung, Innovation, Integration und Vielfalt. Dabei geht es mir nicht nur um die Akteure, sondern vielmehr noch um die, denen es zugute kommen soll, nämlich die gesamte Gesellschaft. Mit 5 Millionen Euro bleibt kein Raum für neue künstlerische Initiativen oder eine ausreichende Projektförderung. Ja, richtig, für die haben wir ja die Sächsische Kulturstiftung, aber auch bei ihr gibt es keinen realen Aufwuchs im Doppelhaushalt. Die eingestellten Mehrsummen sind alle schon gebunden in Form der Überführung der Koordinierungsstelle Industriekultur vom SMWK oder im Förderprogramm zum internationalen kulturellen Dialog.

Nun haben Sie sich ja durchgerungen, die Kulturräume pekuniär doch noch aufzuwerten, und Mittel für Investitionen und Strukturfördermaßnahmen eingestellt – ein Ansinnen, welchem wir uns doch gar nicht verschließen. Doch sei mir die Frage gestattet, was mit diesen „Betongeldern“ passieren soll. Was nützt ein neues Dach, wenn darunter nichts mehr stattfindet? Für einen flächendeckend inklusiven Ausbau der Kultureinrichtungen wird das ja wohl nicht reichen.

Stattdessen hätte man diesen Betrag doch einfach den Kulturräumen und ihren Gremien zur Verfügung stellen können.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Haben wir doch!)

– Na ja, aber für künstlerische Tätigkeiten – und ihnen vertrauen, was sie mit den Geldern anstellen.

Ja, wir hier in Sachsen haben ein einmaliges Kulturraumgesetz und können stolz darauf sein. Aber dann stehen Sie bitte auch dazu. Statten Sie die Kulturräume so aus, dass sie ihre Arbeit vernünftig machen können und immer noch Raum für etwas Neues bleibt. Geben Sie den Mitarbeitern der Museen, Musikschulen, soziokulturellen Zentren, Bibliotheken, der kulturellen Bildung, Theatern und Orchester Luft zum Atmen, denn sie baden die Fehlleistung der Staatsregierung seit Jahren aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion. Frau Abg. Kliese, Sie haben das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr gefreut, dass die Fraktion DIE LINKE vorhin meinen Kollegen Holger Mann zitiert hat. Ich beginne mit einem Zitat eines Herrn, der in diesem Haus noch mehr Konjunktur hat, nämlich Richard von Weizsäcker. Er hat auch zu diesem Thema etwas sehr Schönes gesagt: „Denn Kultur ist kein Luxus, den wir uns leisten oder auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere eigentliche innere Überlebensfähigkeit sichert.“ Er stellte

darüber hinaus fest: „Kultur kostet Geld. Sie kostet vor allem auch deshalb Geld, weil der Zugang zu ihr nicht in erster Linie durch einen privat gefüllten Geldbeutel bestimmt sein darf.“

Ebendieser Punkt ist uns besonders wichtig: Gleiche Teilhabe für alle am kulturellen Leben im Freistaat Sachsen liegt uns am Herzen. Um dieses Ziel vollends zu erreichen – das zeigen letztlich auch die vielen Änderungsanträge –, wird das Geld für Kultur nie genug sein; aber wir können mit diesem Haushalt ein gutes Stück von dem, was wir erreichen wollen, ermöglichen – damit man zum Beispiel am Theatertag für ein Bühnenstück nicht mehr bezahlt als für eine Kinokarte; damit Jugendliche – so ist es beispielsweise in Chemnitz der Fall –, wenn sie unter 18 Jahre alt sind, kostenlos ein Sinfoniekonzert der Robert-Schumann-Philharmonie besuchen können; damit nicht nur Kinder aus betuchten Elternhäusern ein Instrument erlernen können.

Für all das haben wir gesorgt, für all das haben wir im Haushalt Mittel eingestellt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Damit tragen wir vor allem den wichtigen sozialen Aspekten des kulturellen Lebens Rechnung. Natürlich müssen dazu auch die Kommunen ihren Teil beitragen, wie es zum Beispiel die Stadt Chemnitz bei den kostenlosen Konzertbesuchen tut.

Viele Herausforderungen drängen sich nicht erst seit gestern auf; einige hat mein Vorredner bereits angesprochen, beispielsweise was die Tarife angeht. Wir sehen weiterhin noch das Problem des demografischen Wandels, der einen Besucherrückgang besonders im ländlichen Raum mit sich bringt, oder auch die veralteten technischen Anlagen, denen jetzt mit den zusätzlichen Investmitteln Rechnung getragen wird.

Wir haben mit diesem Haushalt die Rahmenbedingungen deutlich verbessert, damit in den Regionen und gemeinsam mit den Regionen Lösungen gefunden werden können; Lösungen – darum geht es uns –, die den bestmöglichen Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft absichern. Dazu haben wir die Kulturraummittel deutlich erhöht und werden das vor allen Dingen auch noch im kommenden Doppelhaushalt tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer Kulturpolitik gestaltet, darf oder muss vielmehr Visionen haben. Meine Vision ist die einer inklusiven Kulturlandschaft. Das ist eine Kulturlandschaft, in der Musik für Gehörlose sichtbar wird; in der Schauspiel für Blinde hör- und spürbar wird. Wer nicht weiß, wie das funktioniert: Es gab beispielsweise im Gewandhaus Leipzig zu Ostern eine Markus-Passion und ich kann Ihnen nur empfehlen: Schauen Sie sich einmal ein Konzert an, das von Gebärdensprachdolmetschern begleitet wird. Man kann auch Musik gebärden; das kann den kulturellen Horizont sehr erweitern.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein Teil der Gelder, welche wir für den Aktions- und Maßnahmenplan zur

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt haben, auch für barrierefreie Kulturangebote eingesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Diesen Punkt haben wir explizit im Koalitionsvertrag erwähnt und werden ihn auch so umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine wichtige Frage unserer Zeit ist – das klang gestern in diesem Hause auf vielerlei Art und Weise an –, wie wir Erinnerungskultur in unserem Land wirkungsvoll gestalten können. Wir haben leider darauf nicht die passende Antwort gefunden; denn oftmals beschleicht uns das Gefühl, dass in den letzten Monaten die Geschichtsvergessenheit die Oberhand gewonnen hat.

Ich habe hierzu keine Patentlösungen, aber ich bin sicher: Kürzungen im Bereich der Gedenkstätten führen nicht zum Ziel. Sie führen vielmehr – das haben wir in der letzten Legislatur gesehen – zu einem unwürdigen Konkurrenzkampf innerhalb der Opfergruppen. Daher bin ich sehr froh, dass wir uns schnell auf den Änderungsantrag innerhalb der Koalition einigen konnten, der die Erhöhung der Mittel für die Stiftung Sächsische Gedenkstätten vorsieht. In der Erläuterung können Sie nachlesen, um welche Projekte es sich konkret handelt: um den ausgiebig besprochenen Teil der Dokumentationsstelle, aber auch um den Jugendwerkhof Torgau und die Gedenkstätte Bautzener Straße. Mit der Erhöhung beugen wir in diesem Bereich einer Tendenz zur Selbstausbeutung vor; denn die Gedenkstätten leben oftmals von dem unermüdlichen Engagement einiger weniger Idealisten, bei denen ich mich im Rahmen dieser Debatte ausdrücklich bedanken will.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Die Erhöhung soll aber auch Mut machen für neue Projekte, etwa für das einstige KZ Sachsenburg, mittelfristig unter das Dach der Stiftung schlüpfen zu können. Ich wünsche mir in diesem Kontext ein Ende des „Omnibus-Prinzips“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass wir gemeinsam mit der Ministerin, gemeinsam mit den Kollegen der CDU eine gute Perspektive für die Kultur in Sachsen schaffen konnten, und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit.

Kultur braucht aber auch immer Opposition, denn sie ist es oftmals selbst. Insofern hoffe ich, dass wir hier besser als bisher zueinanderfinden, denn ich glaube, in einigen Punkten besteht Einigkeit.

So ende ich mit einem wahrscheinlich auch innerhalb der Opposition unbestrittenen Punkt, den Richard von Weizsäcker so formuliert: „Substanziell hat die Förderung von Kulturellem nicht weniger eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Haushalte zu sein als zum Beispiel der Straßenbau, die öffentliche Sicherheit oder die Finanzierung der Gehälter im öffentlichen Dienst.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Fiedler; bitte, Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte doch noch einmal etwas richtigstellen. Es ist nach wie vor so – auch in diesem Haushalt –, dass Sachsen die höchsten Kulturausgaben bundesweit hat, und das schon seit einer sehr langen Zeit. Das merkt man an der Ausprägung unserer Kulturlandschaft, und ich denke, dieses Argument – auch bei den Herausforderungen, die immer wieder vor uns stehen – kleinreden zu lassen, das möchte ich an dieser Stelle so nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Herr Sodann, ich habe in der Debatte heute etwas gelernt, und zwar dass 15 Millionen Euro nichts sind. In den nächsten zwei Jahren gehen 15 Millionen Euro mehr in die Kulturräume.

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

Das ist eine ganze Menge Geld. Das als nichts zu bezeichnen und zu fragen, was die Kulturräume denn damit anfangen sollen, halte ich für verwunderlich. Das müssen Sie nicht nur hier, sondern auch in den Kulturräumen erklären. Daran werden wir Sie erinnern.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

Außerdem habe ich heute gelernt und fand es interessant, dass Kultur offensichtlich keine Gebäude braucht und dass es relativ egal ist, ob es ein Dach gibt, das funktioniert, ob es Stühle gibt, die in den Räumen stehen, ob eine Heizung funktioniert. Das ist alles offensichtlich uninteressant.

Ich denke, dass es beides braucht: zum einen die Finanzierung der Projekte, zum anderen die Einrichtungen, in denen Kultur stattfinden kann. Für beides haben wir im Kulturhaushalt versucht einen Ausgleich zu finden.

(Franz Sodann, DIE LINKE,
steht am Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Aline Fiedler, CDU: Dafür bin ich beiden Fraktionen dankbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Sodann, Sie möchten von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen? – Bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Ich habe vorhin betont, dass die Mittel nicht dafür ausreichen, aus den Haustarifen herauszukommen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie haben gesagt, fünf Millionen wären nichts!)

– Das habe ich nicht getan.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Doch! – Weitere Zurufe von der CDU: Doch!)

– Nein, hören Sie doch genau zu! Ich kann Ihnen die Rede noch einmal vorlesen. Ich habe nie gesagt, dass es nichts ist, wirklich. Ich kann die Rede gern noch einmal halten, zulasten der CDU-Fraktion.

(Proteste von der CDU)

Sie müssen mir doch aber zustimmen, dass wir mit den Mitteln nicht aus den Haustarifverträgen herauskommen und dass es aufgrund der fehlenden Gelder weitere Anpassungsmaßnahmen in den einzelnen kulturellen Einrichtungen geben muss. Das bedeutet Personalabbau. Das bedeutet, dass wir darüber reden werden, ob Sparten oder Häuser zusammengelegt oder Sparten geschlossen werden müssen, weil es nicht mehr ausfinanzierbar ist. Da ist der Schluss doch leicht zu ziehen.

Zum Beispiel machen wir auf ein Theater noch ein neues Dach. Dann legen wir die Theater zusammen und schließen das eine. Das hat ein neues Dach, aber es findet nichts mehr darunter statt. Etwas anderes habe ich nicht gemeint, Frau Fiedler.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Fiedler, Sie möchten erwidern?

Aline Fiedler, CDU: Ich möchte das nicht so stehen lassen. Wir werden von Landesseite keine kommunalen Theater oder andere Kultureinrichtungen schließen. Die Trägerschaft dafür liegt bei den Kommunen.

Es wird in den Diskussionen immer anerkannt, dass das Kulturraumgesetz eine Partnerschaft zwischen den kommunalen Trägern und den Landeseinrichtungen ist. Deshalb gibt es vonseiten des Freistaates eine Unterstützung der Kulturangebote vor Ort. Aber ich möchte es nicht stehen lassen oder dem gar zustimmen, dass hier vom Landtag aus irgendeine Schließung von Kultureinrichtungen beschlossen wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Proteste von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal: Möchte jemand aus den Reihen der Fraktionen das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mein Ministerium wird nicht selten als Zukunftsministerium bezeichnet. Die engagierte Diskussion, die wir gerade erlebt haben, zeigt, dass dieser Begriff offenbar richtig ist.

Die Qualität von Hochschulen, Forschung, Kultur bestimmt maßgeblich die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. In den vergangenen 25 Jahren nach der deutschen Einheit hat sich in Sachsen, auf starken Traditionen aufbauend, eine vielfältige und international wettbewerbsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft herausgebildet. Wir haben 14 Hochschulen, zwei Universitätskliniken und mehr als 42 Forschungsinstitute, die ein starkes Netz bilden, das bundesweit seinesgleichen sucht.

Aber wir haben auch – und das hat gerade die engagierte Diskussion gezeigt – ein reichhaltiges Kulturerbe in unserem Land, das gepflegt und gefördert wird und um Neues erweitert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte all denjenigen Beteiligten danken, dem Bund, Europa, nicht nur für ihre dauerhafte und umfangreiche finanzielle Unterstützung, auch natürlich der Politik des Landes. Aber ich möchte vor allen Dingen denjenigen danken, die in diesen Feldern der Hochschulen, der Forschung und der Kultureinrichtungen engagierte Arbeit leisten: unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, unseren Forschern, den kreativen Kulturschaffenden und all denen, die diese großartige Leistung hier in Sachsen umgesetzt und mit Leben erfüllt haben.

Der Koalitionsvertrag hat eine weit über die Jahre 2015/2016 hinausreichende Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung von Wissenschaft und Kultur gelegt. Der vor uns liegende Haushalt schafft eine verlässliche Grundlage für die kommenden zwei Jahre. Rund 3,7 Milliarden Euro stehen den Einrichtungen zur Verfügung. Das sind circa 3 % mehr als bisher, und dies trotz der Verlagerung eines großen Teils, nämlich der Technologieförderung, an das SMWA.

Auf einige der aus meiner Sicht wesentlichen Punkte, auch ergänzend zu dem, was bereits gesagt wurde, und einige neue Akzentsetzungen möchte ich eingehen.

Für die Hochschulen stehen jährlich rund 1,3 Milliarden Euro bereit. So erhöhen sich gemäß der Zuschussvereinbarung die Zuschüsse 2015/2016 um 17 bzw. 24 Millionen Euro. Die gültige Zuschussvereinbarung wird ebenso verlässlich umgesetzt wie andererseits die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen der Bundesexzellenzinitiative an der TU Dresden und der Technischen Universität Chemnitz. Aber auch den Hochschulpakt werden wir über das Jahr 2016 hinaus bis 2023 fortsetzen und damit Maßnahmen wie die Verdoppelung der Lehramtsausbildung an den drei Hochschulstandorten sowie die Überlastpakete absichern können.

Die gewichtigste neue Weichenstellung im Hochschulbereich ist der im Koalitionsvertrag vereinbarte Verzicht auf

den Abbau von 754 Stellen ab dem Jahr 2017. Voraussetzung dafür ist, dass es dem Freistaat Sachsen und den Hochschulen mit der Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 gelingt, sich zu verständigen. Für die 14 Hochschuleinrichtungen ist das die große Chance, langfristige Planungssicherheit zu gewinnen. Sie können sicher sein – und einige waren daran beteiligt –: Das SMWK arbeitet mit Nachdruck daran, die notwendige Einigung für die Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung noch in diesem Jahr mit den Hochschulen gemeinsam zu erreichen.

Das ist zweifellos eine anspruchsvolle und sehr ehrgeizige Aufgabe. Aber ich bin sehr dankbar für diese Aufgabe. Es ist doch tausendmal besser, mit den Hochschulen über eine Gestaltungsaufgabe zu verhandeln als über Streichaufgaben oder den Stellenabbau wie in den vergangenen Jahren.

In die Beratung über den Hochschulentwicklungsplan 2025 beziehen wir auch die rund 56 Millionen Euro ein, die infolge der Übernahme der kompletten BAföG-Leistungen durch den Bund jedes Jahr frei werden. Sie sollen – so steht es im Koalitionsvertrag – vollumfänglich den Hochschulen und der Hochschulmedizin zugute kommen, so wie es Bundestag und Bundesrat beschlossen haben.

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2015/2016, der Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt, steigen wir damit ein in die Verbesserung der Lehrqualität und der Studienbedingungen für die über 110 000 Studierenden. Herausheben möchte ich dabei das Programm „Gute Lehre, starke Mitte“, das wir mit rund 6 Millionen Euro pro Jahr ausstatten möchten. Zu den Voraussetzungen einer guten Lehre gehören auch gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Insbesondere für die vielen tausend befristeten Teilzeitbeschäftigten im Mittelbau und die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wollen wir bessere Arbeitsbedingungen schaffen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ziel ist es, gemeinsam mit den Hochschulen verbindliche Mindeststandards für Arbeitsverhältnisse und für die Lehrbeauftragten zu vereinbaren und in den Hochschulen zu etablieren. Die Stärkung des Hochschuldidaktischen Zentrums, die Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrucherquote sowie die Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderung bzw. für chronisch Kranke sind weitere Schritte zur Verbesserung der Studienbedingungen an unseren Hochschulen, die mit den BAföG- und den Hochschulpaktmitteln umgesetzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ein wesentlicher Baustein – dazu ist schon mehrmals gesprochen worden – ist die Stärkung der Studentenwerke, die nun mit jährlich 10 Millionen Euro ihre Aufgaben in der Betreuung und Versorgung der Studierenden deutlich besser erledigen können.

Abschließend zum Hochschulteil des Haushalts möchte ich noch kurz auf den Hochschulbau eingehen; denn ohne funktionstüchtige und leistungsfähige Infrastruktur werden die Hochschulen ihre Aufgaben nicht erfüllen können. Jährlich stehen dafür mehr als 133 Millionen Euro zur Verfügung und für die Bewirtschaftung der Gebäude – auch das sei hier erwähnt – weitere rund 100 Millionen Euro.

Zu den großen Projekten, die damit in Angriff genommen oder vollendet werden können, zählt die neue Zentralbibliothek an der TU Chemnitz, ein Projekt mit einem Volumen von fast 50 Millionen Euro. Weitere Großprojekte sind vor allem die vor Kurzem begonnene Erneuerung des Barkhausen-Baus, in dem unter anderem das Spitzencluster Center for Advancing Electronics Dresden seine neue Heimat finden soll, und der Neubau für die Erziehungswissenschaftliche Fakultät in Leipzig, der zugegebenermaßen längst überfällig ist. Aber auch den Staatlichen Studienakademien Bautzen, Breitenbrunn und Plauen werden wir weitere Investitionen zukommen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es sei mir an dieser Stelle auch gestattet, einen Hinweis für die Zeit nach 2019 zu geben. Bis 2019 werden wir noch mit EFRE-Mitteln, Bundesmitteln und natürlich unseren Landesmitteln Investitionen tätigen und den Sanierungsbedarf schrittweise abbauen können. Nach dem Jahr 2019 werden wir dringend weiterhin die Unterstützung des Bundes benötigen, der sich dann aus der jetzt beschlossenen Finanzierung zurückziehen wird. Deswegen kann ich nur an Sie appellieren, unsere Bundestagsabgeordneten und die Bundesregierung dazu zu bewegen, die mit der Neufassung von Artikel 91 b des Grundgesetzes ermöglichte Öffnung auch dafür zu nutzen, den Hochschulbau und die Hochschulsanierung mit uns gemeinsam nach 2019 zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Forschung ist schon viel gesagt worden. Sachsen hat eine ungeheuer innovative Forschungslandschaft. Sie ist für den künftigen Wohlstand in unserem Land maßgeblich verantwortlich. Entsprechend bedeutsam ist es, das im Freistaat Sachsen über die vergangenen Jahre gewachsene engmaschige Netz exzellenter Forschungseinrichtungen auch in Zukunft zu sichern und möglichst weiter auszubauen. Einerseits sind dabei natürlich die herausragenden Exzellenzcluster in Dresden, in Freiberg und in Chemnitz immer im Fokus. Erwähnen möchte ich auch das im Rahmen der Landesexzellenzinitiative auf den Weg gebrachte große Forschungsprojekt LIFE in Leipzig, das wir zum Glück fortsetzen können.

Ebenso wichtig für die Entwicklung in den Regionen und für das gesamte Land sind Forschungsprojekte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass es gelungen ist, dafür noch etwas draufzulegen. Ich hoffe, dass der Landtag dem heute zustimmt.

Den Pakt für Forschung und Innovation werden wir planmäßig fortführen. Ab 2016 wird der Bund vollständig in die Finanzierung einsteigen. Trotz Rückgängen bei den EU-Strukturförderprogrammen, die aus der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren resultieren, gelingt es, die Forschungsförderung insgesamt auf einem nach wie vor hohen Niveau zu stabilisieren. Wir werden dafür rund 280 Millionen Euro im Haushalt bereitstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den Bereich Kultur ist schon leidenschaftlich gestritten worden. Das zeigt, dass dieser Bereich nicht nur den Koalitionspartnern, sondern den Abgeordneten im Landtag insgesamt wichtig ist.

Ja, in der Landespolitik genießen die Pflege des reichhaltigen kulturellen Erbes und deren Weiterentwicklung sehr hohe Priorität. So steht es auch in unserer Sächsischen Verfassung. Die Kulturförderung wächst gegenüber 2014 um 3 % auf rund 197 Millionen Euro im Jahr 2015.

Ja, die Kulturräume sind ein besonderer Schwerpunkt. Ich rede übrigens nicht nur hinter verschlossenen Türen mit unseren Kulturschaffenden und den Verantwortlichen der Kultureinrichtungen. Vor wenigen Tagen konnte ich mir in den beiden Kulturräumen Vogtland-Zwickau und Erzgebirge-Mittelsachsen wieder ein beeindruckendes Bild von der Vielfalt unserer kulturellen Angebote machen und auch in der Öffentlichkeit über unser Kulturraumgesetz diskutieren. Die Wirkung des Kulturraumgesetzes ist in den Regionen geradezu greifbar. Wir werden es evaluieren, sensibel weiterentwickeln und mit dem neuen Haushalt finanziell besser ausstatten.

Ja, lieber Herr Sodann, Kultur werden wir nie vollständig ausfinanzieren können. Das hat auch einen Vorteil; denn das schafft auch Ehrgeiz bei denjenigen, die sich vor Ort engagieren. Ja, auch ich möchte gern, dass wir aus den Haustarifverträgen herauskommen. Aber glauben Sie mir: Auch 10 Millionen Euro hätten das nicht gerettet, vor allen Dingen nicht in den Kulturräumen, die gerade so ein Drittel ihrer eigenen Kulturausgaben einsetzen können, um die Landesmittel komplett abrufen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte deshalb dringend darum, diese Diskussion auch vor Ort in den Kulturräumen zu führen.

Lassen Sie uns das, was dieser Haushalt vorsieht, auch als großen Gewinn ansehen. 91,7 Millionen Euro Landesmittel fließen in die Kulturräume und sichern nicht nur die großen Kultureinrichtungen, sondern lassen auch Neues wachsen: in der Soziokultur, in der freien Theaterszene und bei dem, was den Menschen vor Ort wichtig ist, zum Beispiel den Bibliotheken und Musikschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Haushalt hält Wort. Die vor der Wahl und im Koalitionsvertrag versprochenen Zielstellungen für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden schon mit dem ersten Doppelhaushalt weitgehend eingelöst, wenn Sie ihn heute beschließen.

Dieser Haushalt schafft aber auch Vertrauen. Er bietet die finanzielle Grundlage, um in allen drei Bereichen nicht nur das Erreichte zu sichern, sondern auch neue Handlungsspielräume zu eröffnen. Auf nicht wenigen Handlungsfeldern gibt es die stärksten Steigerungen seit Jahren.

Dieser Haushalt setzt auch bewusst auf die Motivation der Akteure. Die angestrebte langfristige Planungssicherheit für die Hochschulen und die bessere Grundausstattung der Kulturräume stehen beispielhaft dafür.

Insgesamt bin ich davon überzeugt, dass dieser Haushalt eine gute Grundlage schafft, die vor uns liegenden Zukunftsaufgaben mit Zuversicht und Kraft zu bewältigen. Ich möchte mich deshalb ganz herzlich bei Ihnen, den Abgeordneten, bedanken. In den Dank beziehe ich nicht nur die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen ein, sondern auch den Stachel in unserem Fleisch, die Abgeordneten der Opposition. Wir haben es geschafft, heute einen Haushalt zur Beschlussfassung vorzulegen, der uns in den Bereichen Wissenschaft, Hochschulen und Kultur optimistisch in die Zukunft blicken lässt.

Ich möchte mich auch von dieser Stelle aus bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus ganz herzlich bedanken. Sie leisten immer hervorragende Arbeit. Es kommt hinzu, dass diesmal nur extrem wenig Zeit zur Verfügung stand, um diesen Haushaltsentwurf auf den Tisch zu legen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 12 – Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen zahlreiche Änderungsanträge vor, sodass wir die Abstimmung kapitelweise vornehmen werden.

Zu den Kapiteln 12 01 und 12 02 gibt es keine Änderungsanträge. Haben Sie Einwände, wenn ich über beide Kapitel im Block abstimmen lasse? – Das ist nicht der Fall. Wer also den Kapiteln 12 01 und 12 02 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist den Kapiteln 12 01 und 12 02 entsprochen worden.

Zu Kapitel 12 03 gibt es in der Drucksache 6/1468 einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 685 70. Frau Klepsch, Sie bringen diesen Änderungsantrag jetzt am Mikrofon 1 ein. Bitte.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Debatte zum Einzelplan 12 ist schon viel über die Notwendigkeit der Forschungsförderung gesprochen worden. Wir denken, dass dieser Haushaltstitel erhöht werden sollte, insbeson-

dere auch, nachdem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sich im Zuge der Haushaltsdebatte noch einmal explizit an den Sächsischen Landtag gewandt und darauf aufmerksam gemacht haben, dass vor allen Dingen im laufenden Haushaltsjahr dort ein größeres Loch ist. Wir wollen diesem Begehren nachkommen und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Klepsch, tun Sie bitte nicht so, als hätten wir das nicht erkannt. Wir haben im Zuge der Haushaltsberatung erheblich nachgebessert, weil wir es genauso sehen: dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, aber auch die Initiative Biotechnologie in den letzten Jahren eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Wir haben den Ansatz der Staatsregierung erheblich aufwachsen lassen, auch um insbesondere die Initiative Biotechnologie fortzusetzen. Es ist nicht so, dass in dem Bereich nichts passiert. Klar, es kann immer mehr sein. Wir sehen das als aktive Wirtschaftsförderung, aber auch in Rückkopplung mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist klar, dass im Haushaltsjahr 2015 der Aufwuchs, den Sie vorschlagen, gar nicht realistisch abrufbar ist. Wenn man sich die Mittelansätze der letzten Jahre anschaut, ist das, was wir jetzt im neuen Antrag, im Änderungsantrag eingebracht haben, etwas, was auch realistisch in den Hochschulen gemeinsam mit der Wirtschaft umzusetzen ist. Wir werden den Antrag demzufolge ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Meyer. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich lasse über die Drucksache 6/1468 abstimmen. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Danke. Die Gegenstimmen, bitte? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag dennoch nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 12 03. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einer Gegenstimme und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 12 03 mehrheitlich entsprochen worden.

Zum Kapitel 12 04 gibt es keinen Änderungsantrag. Ich lasse über dieses Kapitel abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Keine Gegenstimme, zahlreiche Stimmenthaltungen. Mehrheitlich ist Kapitel 12 04 angenommen worden.

Wir kommen nun zu Kapitel 12 05. Hier gibt es Änderungsanträge, zunächst die Drucksache 6/1469, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 01. Herr Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist anerkennenswert, dass Sie den Fehler gefunden und behoben haben. Das Programm „Jedem Kind sein Instrument“ soll jetzt voll ausfinanziert werden und geht nicht zulasten der Musikschulen. Wir sollten uns alle darüber freuen, dass tatsächlich viele Kinder und Jugendliche ein Instrument lernen möchten und dafür eine Musikschule in ihrer Nähe aufsuchen. 50 000 Schüler waren es im Jahr 2014 und damit 13 000 Schüler mehr als im Jahr 2002. Das ist, wie ich finde, eine ermutigende Steigerung.

Leider konnten die Zuwendungen an die Musikschulen da nicht mithalten. Seit 2002 erhalten sie nahezu konstant die gleiche Summe von 5 Millionen Euro, mehr Schüler unerwünscht. Steigerungen der Nebenkosten, Versicherungen, der allgemeinen Inflation mussten von den Musikschulen und den Kommunen abgedeckt werden und gingen meist zulasten des Personalbudgets. Aussteigende Musiklehrer werden durch freie, minderbezahlte Lehrkräfte ersetzt, und nun klopfen Sie sich von der CDU/SPD-Koalition auf die Schulter und sind stolz, neben der Ausfinanzierung der Musikschulen für JeKi im Jahr 2015 zusätzlich 100 000 Euro und im Jahr 2016 zusätzlich 150 000 Euro zu gewähren. Ich kann Ihren Stolz nicht ganz nachvollziehen.

Die Jahresteuersatzrate in Sachsen belief sich in den letzten 13 Jahren im Schnitt auf 1,5 %. Mit diesen mehr eingestellten Summen kommen Sie auf einen Ausgleich von 0,15 % per anno für diesen Zeitraum. Logisch und auch angebracht wäre das Zehnfache gewesen. Aber ganz so weit wollen wir gar nicht gehen, da auch wir um die haushalterischen Zwänge wissen, halten aber einen Aufwuchs von 575 000 Euro zusätzlich zu den Ausgaben für JeKi für angemessen, auch im Hinblick auf die seit Mitte der Neunzigerjahre angestrebte 15-prozentige Personalkostenförderung durch den Freistaat Sachsen, von welchem wir meilenweit entfernt sind. Die durchschnittliche Förderung liegt derzeit zwischen 8 und 10 %, von Musikschule zu Musikschule unterschiedlich.

Darum bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu. Fördern Sie die Musikschulen, wie von unserer Fraktion beantragt, mit jährlich 6 Millionen Euro!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Sodann. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Ganz kurz. Zunächst sind wir uns darüber im Klaren, in welcher Lage die Musikschulen sind. Wir haben in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung mit initiiert, weil wir uns für die Problemlagen

bei den Musikschulen sehr, sehr interessieren. Wir haben dort die Rückmeldung bekommen, dass sie sich sehr über die Erhöhung freuen. Insofern schlagen wir uns nicht gegenseitig auf die Schulter, sondern nehmen das positive Feedback der Musikschulen ernst.

Sie haben schon angesprochen, dass es gewisse haushalterische Zwänge gab, die eine weitere Erhöhung nicht ermöglicht haben. Wir haben die Mittel erhöht. Das ist das, was wir tun konnten und was auch positiv aufgenommen wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kliese. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 6/1469. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Ein weiterer Änderungsantrag in der Drucksache 6/1510 liegt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 633 60 vor. Wird dieser noch eingebracht? – Herr Lippmann, bitte. Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon in der Rede angesprochen, gehen wir davon aus, dass die geplante Steigerung der Kulturraummittel, wie sie jetzt durch die Koalition vorgenommen wird, nicht ausreichend ist, besonders wenn man den Blick auf 2005 richtet und die damalige Summe sieht, die danach praktisch eingefroren wurde. Die Steigerung von 5 Millionen Euro dürfte nicht einmal den Mehrbedarf bei den Personalkosten decken.

Sicher, die 5 Millionen Euro sind ein Fortschritt. Das tragen Sie als frohe Botschaft durchs Land. Das ist aber nur ein wenig mehr, als seinerzeit durch die Abzweigung der Mittel an die Landesbühnen zu entbehren war. Entsprechend sehen wir die Notwendigkeit, das zu erhöhen. Sie, Frau Staatsministerin, haben im letzten Jahr selber noch gesagt, dass die damals in Rede stehende Summe von 5 Millionen Euro nicht als große Erhöhung angesehen werden kann.

Wir sehen die Notwendigkeit, im Kulturbetrieb, wo es häufig um die Selbstausbeutung von Menschen für ihr kulturelles Engagement geht, gegenzusteuern und wollen, dass die kulturelle Infrastruktur im Freistaat Sachsen erhalten bleibt. Deswegen fordern die GRÜNEN eine Aufstockung nicht nur um 5 Millionen Euro, sondern um 8,8 Millionen Euro sowie eine vollständige Rücknahme der Mitfinanzierung der Landesbühnen. Hierfür sind damals 3,2 Millionen Euro geplant worden. Insbesondere die Befrachtung der Landesbühnen war kein kleiner Fauxpas, sondern ein damaliges Unding der Koalition mit Kalkül. Diesen Eingriff darf man jetzt nicht zementieren. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – An Mikrofon 4 Frau Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Wir werden den Antrag ablehnen. Zwischen den GRÜNEN und den LINKEN ist ein Wettbewerb entstanden, wer nun für das Kulturraumgesetz mehr fordert. Unsere Ablehnung hat zwei Gründe.

Bei den Landesbühnen bestand damals das „Kalkül“, diese zu erhalten und ein Modell zu entwickeln, das zukunftsfähig ist. Wir haben in den Jahren 2010 und 2011 ausführlich darüber diskutiert. Ich finde, dass jetzt ein Zeitpunkt ist, wo man die Landesbühnen auch arbeiten lassen sollte und nicht noch einmal Unruhe hineinbringt, indem man die Struktur grundsätzlich infrage stellt.

Bei den Kulturraummitteln haben wir einen deutlichen Aufwuchs der Investitionsmittel, was schon vielfach diskutiert wurde. Wir haben eine Erhöhung der Mittel für die Dachverbände sowie eine Erhöhung der Mittel für Festivals, die in die Kulturlandschaft hineinwirken. Wir haben es heute noch gar nicht erwähnt, aber wir haben auch die Mittel für die Kulturstiftung erhöht, wenn wir dem Haushalt so zustimmen werden. Insgesamt hat das Paket eine gute Aussage für die Kulturlandschaft in Sachsen.

Aus diesem Grund müssen wir sagen, dass wir einer weiteren Erhöhung nicht zustimmen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. – Es gibt eine weitere Wortmeldung; Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Auch unsere Fraktion sieht natürlich das Problem der Landesbühnen und des Abflusses der Mittel aus den Kulturräumen. Wir denken, dass das eher ein Thema in Richtung Evaluation ist, die uns Ende des Jahres bevorsteht, können aber dem Antrag der GRÜNEN dennoch zustimmen, weil es auch in unserem Interesse und unser großer Wunsch ist, mehr Gelder für die Kulturräume zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Sodann. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/1510. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache 6/1510 dennoch nicht beschlossen worden.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1470 zu Titel 633 60. Muss dieser Antrag noch eingebracht werden?

(Heiterkeit bei den LINKEN)

– Jawohl. – Herr Sodann, ich habe es nicht zu deuten gewusst, da Sie mit dem Rücken zu mir standen.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde den Änderungsantrag in Drucksache 6/1471 gleich mit einbringen, wenn es das Verfahren zulässt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank. – Natürlich auch von unserer Seite noch ein Antrag zur Erhöhung der Kulturraummittel. Wir lassen Sie damit einfach nicht in Ruhe.

Ich bin in meiner einführenden Rede schon dezidiert auf die Unzulänglichkeiten bei der Kulturraumfinanzierung durch den Freistaat Sachsen eingegangen, möchte an dieser Stelle aber noch ein Beispiel bringen.

Den ländlichen Kulturräumen mit 69 % der Bevölkerung Sachsens stehen zur Finanzierung ihrer Orchester, Theater, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, soziokulturellen Zentren und kulturellen Bildung rund 65 Millionen Euro zur Verfügung – für die gesamte Fläche! Die Mittel setzen sich aus den Mitteln für die Kulturräume, aus der Kulturraumumlage und aus dem Sitzgemeinanteil zusammen. Ausgenommen hiervon sind freiwillige Leistungen der einzelnen Kommunen und Städte.

Für die beiden Staatsbetriebe in Dresden, also die Semperoper und das Staatsschauspiel, ist der Freistaat bereit, jährlich 68,1 Millionen Euro auszugeben, Tendenz steigend, da dieser Betrag immer an die Bedarfe angepasst wurde und wird.

Die Mittel für das Kulturraumgesetz wurden, wie schon erwähnt, seit dem Jahr 2005 nicht angepasst. Die jetzt geplante Erhöhung bedeutet eine Anpassung der Mittel von durchschnittlich 0,58 % pro Jahr. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich möchte keine Kultureinrichtungen gegeneinander ausgespielt wissen, wirklich nicht. Dem kulturgeneigten Einwohner drängt sich aber die Frage auf: Wollen wir weiter eine Kulturpolitik der Leuchttürme betreiben oder auch die Kulturpolitik in der Breite ermöglichen und fördern? Die Grundfrage ist, was für ein Kulturland wir eigentlich sein wollen.

Auf der einen Seite wollen wir mehr Einwanderung, weil uns die demografische Entwicklung dazu zwingt, auf der anderen Seite kommen wir nicht umhin, die Einwanderer aufzunehmen, weil die Krisenherde auf dieser Welt zunehmen. Wenn wir aber all das, was die Integration fördert – unter anderem Kunst und Kultur –, sich zunehmend selbst überlassen und nur noch erhalten, aber nichts Neues mehr ermöglichen, dann halte ich diesen Weg für ein ziemlich verwegenes Spiel mit der Zukunft des Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

Bei unseren beiden Anträgen handelt es sich um nicht mehr und nicht weniger als den Versuch, die Kulturraummittel um 10 Millionen Euro zu erhöhen, wie es im Vorfeld vom Kultursenat gefordert, von Ex-Ministerin

Frau Dr. Schorlemer versprochen und erneut im letzten Evaluationspapier des SMWK vom 17. April plausibilisiert worden ist. Um der Kultur in der Fläche unseres reichen Landes willen fordere ich Sie auf oder bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Sodann, meinten Sie, stimmen Sie unseren Anträgen zu, in Drucksache 6/1470 und Drucksache 6/1471?

(Zurufe von den LINKEN: Ja!)

Franz Sodann, DIE LINKE: Sie haben recht, Herr Präsident! Ich vergaß.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich habe Sie richtig verstanden. Meine Damen und Herren, möchte dazu jemand sprechen? – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich möchte an dieser Stelle nicht das wiederholen, was ich zu dem vorhergehenden Antrag gesagt habe. Es ist die Begründung dafür, dass wir der Erhöhung der Kulturraummittel nicht zustimmen können.

Ich möchte etwas anderes erwähnen. Es ist wirklich gute Tradition in diesem Haus, sowohl die Spitzeneinrichtungen als auch die Kultur in der Breite zu fördern. Das, was Sie, Herr Sodann, gesagt haben, gerade wenn es um Weltoffenheit und darum geht, uns in der Welt zu präsentieren und Leute hierher zu holen, dafür leisten eben auch diese Spitzeneinrichtungen einen wesentlichen Beitrag, wenn man sich anschaut, wie uns die Staatskapelle in der Welt vertritt und wie uns die Staatlichen Kunstsammlungen in der Welt vertreten und auch die Welt hierher holen.

Ich glaube, zu Ihrem Ansatz, für Weltoffenheit und Toleranz zu werben, leisten sowohl die Einrichtungen in der Breite als auch die Landeseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Ich lasse zunächst über die Drucksache 6/1470 abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/1470 dennoch nicht beschlossen worden.

Ich lasse über die Drucksache 6/1471 abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache 6/1471 dennoch nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur Abstimmung zu Kapitel 12 05. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen

Stimmhaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist Kapitel 12 05 mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmungsrunde zu Kapitel 12 07. Es gibt mehrere Änderungsanträge. Zunächst liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1472 zu Titel 894 62 vor. – Frau Klepsch, Sie bringen diesen Änderungsantrag ein.

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin schon über die Studentenwerke gesprochen. Es ist erfreulich, dass Einigkeit darüber besteht, welche wichtige Leistung die Studierendenwerke für die Studierenden in Sachsen erbringen. Gleichwohl finden wir, dass die Erhöhung des Zuschusses auf 10 Millionen Euro nur den konsumtiven Bereich bedient, nämlich um zu ermöglichen, dass das Essen preiswert ist, dass Wohnraum vorgehalten werden kann, dass es Beratungsstellen gibt etc. Was darüber nicht finanziert werden kann – es sei denn, man erhöht die Preise für die Studierenden –, sind kleinere Werterhaltungsmaßnahmen. Dafür fehlen die investiven Mittel. Dafür wünschen sich die Studierendenwerke einen eigenen Haushaltsansatz. Dem wollen wir Rechnung tragen, indem wir Ihnen vorschlagen, dafür 1,5 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr in den Haushaltsplan einzustellen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Herr Präsident! Ich möchte zum Antrag der Fraktion der LINKEN Stellung nehmen. Wir haben schon ausgeführt, dass sich die Koalition bei den konsumtiven Zuschüssen auf eine 70-prozentige Erhöhung verständigt hat. Ich glaube, das ist ein deutliches Signal. Es wird auch von den Studierendenwerken lobend anerkannt. Damit ist vielleicht einiges möglich, was die Infrastruktur schont.

Vor allen Dingen möchte ich aber darauf verweisen, dass die Studierendenwerke von deutlichen Investitionsentscheidungen profitieren. Ich habe auf die Mensa Bergstraße verwiesen. Es ist ein Bauprojekt mit einer Investitionssumme von circa 25 Millionen Euro. Auch an der Mensa Liebigstraße in Leipzig wird gebaut und auch an anderen Standorten.

Außerdem bitte ich zu berücksichtigen, dass die Studierendenwerke, wie viele andere Einrichtungen des Hochschulbereichs, vom Auslaufen der EU-Förderperiode profitiert haben. Sie haben im vergangenen Jahr massiv von Restmitteln profitiert, die noch ausgereicht worden sind und auch überplanmäßige Ausgaben ermöglichten. Genau deswegen haben wir nicht die Rückmeldung bekommen, dass in diesem Jahr eine besondere Aufstockung notwendig wäre. Ich glaube, wir sind gut aufgestellt. Im nächsten Doppelhaushalt würden wir entsprechende Bedarfe sicherlich wieder würdigen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Mann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Drucksache 6/1472 abstimmen. Wer ist dafür? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmhaltungen? – Bei Stimmhaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache 6/1472 dennoch nicht beschlossen worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1473 zu Titel 685 68 auf. Frau Klepsch, bitte.

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der heutigen Debatte bereits über die Hochschulentwicklungsplanung sowie über die bestehenden Zielvereinbarungen und Zuschussvereinbarungen mit den Hochschulen gesprochen. Aus dem Grund, dass diese bis Ende des zu beschließenden Doppelhaushalts Gültigkeit besitzen – einschließlich dieses und nächsten Jahres –, haben wir uns entschieden, keine Einzeländerungsanträge zur Erhöhung der Grundmittel für die 14 Hochschulen zu stellen. Wir sind jedoch der Meinung, dass sie mehr Geld benötigen, um ihre Aufgaben in Forschung und Lehre zu erfüllen.

Deswegen möchten wir die Gelegenheit nutzen, das neue Programm „Talente für Sachsen“ der Staatsministerin zur Stärkung von Lehre und Forschung zumindest aufzustocken. Geld ist im Landeshaushalt durch die frei werdenden Bafög-Mittel vorhanden. Insofern betrachten wir es als eine Art der Übergangsfinanzierung, bis die nächste Zuschussvereinbarung ab dem Jahr 2017 greift. Diese müsste besser ausgestattet sein, um die Lehre und Forschung zu verbessern.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich möchte zu dem vorliegenden Antrag sprechen. Die Fraktion GRÜNE hat zu demselben Titel ebenfalls einen Antrag gestellt. Insofern nehme ich gleich zu beiden Anträgen gemeinsam Stellung, weil es gut zusammenpasst.

Die LINKEN empfehlen eine Aufstockung des Titels. Die GRÜNEN hingegen empfehlen eine Reduzierung auf null. Wir befinden uns quasi in der Mitte. Wir haben einen guten Mittelweg gefunden.

Das kam vielleicht ein bisschen zu flapsig herüber.

Es ist ein neues Programm, welches für Sachsen sehr wichtig ist. Das wird man auch in den Hochschulen spüren. Wir sollten anfangen, an dieser Stelle etwas zu tun. Deshalb ist es richtig, die Mittel in Höhe von insgesamt 25 Millionen Euro in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen. Es gibt jedoch keinen Spielraum,

diese Mittel aufzustocken. Vor allen Dingen möchten wir diese Mittel nicht absenken.

Deshalb werden wir dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich lasse über die Drucksache 6/1473 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache 6/1473 dennoch nicht beschlossen worden.

Jetzt kommen wir zu dem Änderungsantrag in Drucksache 6/1512 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den kw-Vermerken. Soll dazu gesprochen werden? – Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ich bereits in der Generalaussprache angemerkt habe, intendiert der Antrag die Rücknahme sämtlicher kw-Vermerke im Hochschulbereich. Wir halten dies für notwendig, um gegenüber der Öffentlichkeit und auch den Hochschulen darzulegen, dass man sich im Jahr 2012, basierend auf der Annahme, dass die Studierendenzahlen sinken würden, für einen falschen Kurs entschieden hat. Es ist wichtig, diese Erkenntnis jetzt – nicht erst ab dem Jahr 2017 – umzusetzen und alle kw-Stellen zu streichen. Wir halten das in Anbetracht der Planungssicherheit für die Hochschulen für unabdingbar. Sonst geschieht das, worauf bereits Frau Kollegin Klepsch hingewiesen hat: Die Gewährleistung zahlreicher Fächer existiert faktisch nicht, weil man keine Planungssicherheit in Bezug auf diese Stellen hat. Deswegen möchten wir die kw-Vermerke streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Hierzu gibt es eine Erwiderung von Herrn Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Es dürfte den meisten in diesem Hause klar sein, dass sich der Landeshaushalt und die demografische Entwicklung bis zum Jahr 2025 eher negativ gestalten werden. Man kann nicht so tun, als würde sich die Welt einfach weiterdrehen und im Hochschulbereich müsste sich nichts tun.

Wir haben mit den Hochschulen den jetzigen Hochschulentwicklungsplan hart verhandelt. Es ist ein Vertragswerk, welches die Staatsregierung und Hochschulen unterzeichnet haben. Es war bisher für das Jahr 2017 ein Stellenabbau von 754 Stellen vorgesehen. Es ist eine große politische Aussage der Koalition in dem vorhandenen Koalitionsvertrag, dass man den Wegfall dieser 754 Stellen ab dem Jahr 2017 wegfallen lässt – den Wegfall lässt man

also wegfallen. Demzufolge dürften die kw-Vermerke, die bis zum Jahr 2017 vorhanden und Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung sind – darauf haben sich die Hochschulen eingestellt –, auch vertretbar sein.

Die Hochschulen müssen sich sowohl quantitativ als auch qualitativ im Hinblick auf ihr Studienangebot weiterentwickeln. Die Verhandlung des Hochschulentwicklungsplans ist in der nächsten Zeit die Aufgabe. Es war eine große Leistung, diesen Wegfall herauszunehmen. Damit haben sich die Hochschulen arrangiert. Deshalb ist das Szenario, welches Sie hier aufzeigen, keine Realität.

Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Meyer. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Klepsch, bitte.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Ich möchte für meine Fraktion kurz kommentieren, warum wir zustimmen werden.

Richtig ist, dass es diese Zielvereinbarungen gibt und sie von zwei Partnern unterschrieben wurden. Sie wurden durch die Hochschulen und die Staatsregierung unterzeichnet. Unter welchen Umständen die Zielvereinbarungen und die Zustimmung zum Stellenabbau damals zustande kam, möchte ich nicht beurteilen. Es ist zumindest von allen Oppositionsfraktionen – damals auch von der SPD – kritisiert worden.

Angesichts der Tatsachen, dass es Studiengänge gibt, die nach wie vor auf der Kippe stehen, und es weiterhin eine hohe Anzahl an Studierenden – über 110 000 – gibt, ist es zumindest angemessen, symbolisch dem Bedarf Ausdruck zu verleihen. Der Stellenabbau – auch als Fortsetzung bis zum Jahr 2016 – ist ein falsches Signal an die Hochschulen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Herr Präsident, ich möchte noch einmal kurz Stellung dazu nehmen. Inhaltlich haben wir in der Vergangenheit dazu schon mehrfach Stellung bezogen. In den Koalitionsverhandlungen hat sich diese Einschätzung auch nicht geändert.

Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Dieser Vertrag zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung ist so angelegt, dass auf ihn Verlass sein soll. Das muss über die Laufzeit von einem Doppelhaushalt hinaus der Fall sein. Wir haben in diesem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir einen solchen Vertrag über eine Laufzeit von acht Jahren abschließen möchten, um Sicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Wenn wir nun, wie in Ihrem Antrag dargestellt, nach zwei Jahren diese Verlässlichkeit bei der ersten Vereinbarung aufkündigen, dann fragen Sie sich einmal, wie viel Verlässlichkeit ein Vertrag hat, der acht Jahre laufen soll und deutlich zum Nutzen

der Hochschulen sein wird. Auch deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Eine weitere Wortmeldung sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 6/1512 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/1512 dennoch nicht beschlossen.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/1516, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser betrifft mehrere Kapitel. Bringen Sie diesen bitte geschlossen ein und ich rufe ihn zu den jeweiligen Nummern auf. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Genau so ist es. Das ermöglicht mir, noch einmal zu der Frage Stellung zu nehmen, warum die Koalition der Auffassung ist, eine goldene Mitte bei dem Programm „Talente für Sachsen“ gefunden zu haben.

Ziel des Änderungsantrags ist es, die Grundfinanzierung an den sächsischen Hochschulen deutlich zu verbessern. Wir halten dies für notwendig, gerade auch infolge der frei gewordenen BAföG-Mittel durch den Bund. Der Bund hat mehrfach deutlich zu verstehen gegeben, dass er sich wünscht – zuletzt Bundesbildungsministerin Wanka –, dass die eingesparten Mittel bei der Grundfinanzierung der Hochschulen ankommen. Wir halten es für notwendig, die Grundfinanzierung daraufhin anzupassen. Wir sehen es nicht für sinnvoll an, das Programm „Talente für Sachsen“, welches in seiner inhaltlichen und formellen Ausgestaltung derzeit noch vollkommen unklar ist, entsprechend zu befördern. Diese Mittel müssen in die Grundfinanzierung gesteckt werden, wo sie eine nachhaltige Finanzierung der Hochschullandschaft in Sachsen gewährleisten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Hierzu gibt es eine Erwiderung. Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Wie schon angekündigt, werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung nicht geben. Das hat folgenden Hintergrund: Mit dem Programm „Talente für Sachsen“ verfolgen wir eine Intention, nämlich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir möchten bewusst Vorgaben machen, beispielsweise wenn es um die Dauer von Verträgen für den wissenschaftlichen Nachwuchs geht. Um genau dieses politische Anliegen, welches die Hochschulpolitiker aller Fraktionen miteinander verbindet, mitgeben zu können, ist es wichtig, dass man ein spezielles Programm dafür zur Verfügung hat, in dem man diese Kriterien verankern kann, und es nicht in

das Budget der Hochschulen hineinfließen lässt. Deshalb geht es hier nicht um die Höhe des Antrags, Herr Lippmann. Es geht viel mehr um die Grundintention, die dahintersteckt. Diese teilen wir nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Frau Klepsch, bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Für die Fraktion DIE LINKE, Herr Präsident, möchte ich noch kurz zum Antrag Stellung nehmen. Einerseits ist die Forderung der GRÜNEN, dass die Grundmittel der Hochschulen erhöht werden, grundsätzlich richtig. Diese Ansicht teilen wir.

Problematisch ist aber tatsächlich die Kopplung an die Abschaffung des Programms „Talente für Sachsen“. Wir haben jetzt ausführlich darüber gesprochen. In dem Wissen, dass wir ab 2017 neue Zielvereinbarungen für die Hochschulen haben, vertraue ich auch auf den Vorschlag der Ministerin, Forschung und Lehre zumindest über diese zwei Jahre mit dem Programm „Talente für Sachsen“ zu stärken. Deshalb ist es aus unserer Sicht verkehrt, das jetzt sozusagen auf null zu setzen. Daher können wir dem Antrag leider auch nicht zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse jetzt über Nr. 1 der Drucksache 6/1516 abstimmen. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Nr. 1 dieses Änderungsantrags dennoch nicht beschlossen.

Ich lasse nun über Kapitel 12 07 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist Kapitel 12 07 mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 12 08. Hierzu liegt der bereits eingebrachte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1516 vor, über dessen Nr. 2 ich jetzt abstimmen lasse. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist Nr. 2 der Drucksache 6/1516 nicht beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussfassung über Kapitel 12 08, meine Damen und Herren. Wer möchte zustimmen? – Ich danke Ihnen. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Kapitel 12 08 mehrheitlich beschlossen.

Zu Kapitel 12 09 gibt es den Änderungsantrag 6/1516 Nr. 3, bereits eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist Nr. 3 der Drucksache 6/1516 nicht beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Kapitel 12 09. Wer stimmt zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist Kapitel 12 09 beschlossen.

Nun kommen wir zu Nr. 4 des bereits genannten und eingebrachten Änderungsantrags auf Drucksache 6/1516 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dafür? – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Jastimmen ist Nr. 4 dieses Änderungsantrags nicht beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 12 10. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Auch hier zahlreiche Stimmenthaltungen, doch dem Kapitel ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu Nr. 5 des Änderungsantrags Drucksache 6/1516 zu Kapitel 12 11. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Ich bedanke mich. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist Nr. 5 der Drucksache 6/1516 nicht beschlossen.

Es folgt die Abstimmung zu Kapitel 12 11. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Nun die Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Kapitel 12 11 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 12 12. Hierauf bezieht sich Nr. 6 des Änderungsantrags Drucksache 6/1516 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier wurde dem Änderungsantrag bei vielen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür mehrheitlich nicht zugestimmt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Kapitel 12 12. Wer möchte zustimmen? – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke. Auch hier viele Stimmenthaltungen und einige Gegenstimmen, doch ist das Kapitel 12 12 mit großer Mehrheit beschlossen.

Nun, meine Damen und Herren, gibt es den Änderungsantrag Nr. 7 der Drucksache 6/1516 zu Titel 685 02 in Kapitel 12 13. Wer stimmt zu?

(Auch einige Abgeordnete der SPD-Fraktion heben die Hand.)

– Ich bedanke mich. Das war ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat einige Stimmen mehr erhalten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, Nr. 7 der Drucksache 6/1516 ist dennoch nicht beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 12 13. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Ich bedanke mich. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Auch hier zahlreiche Stimmenthaltungen und einige Gegenstimmen, aber die Mehrheit stimmt Kapitel 12 13 zu.

Nun zu Kapitel 12 14, hierzu rufe ich zunächst die Nr. 8 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1516 zu Titel 685 02 auf. Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag nicht beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 12 14. Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Keine Gegenstimmen. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist Kapitel 12 14 beschlossen.

Meine Damen und Herren, auf Kapitel 12 15 bezieht sich Nr. 9 des Änderungsantrags Drucksache 6/1516, betreffend Titel 685 02. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Auch hier zahlreiche Stimmenthaltungen und einige Stimmen dafür, doch ist Nr. 9 des Änderungsantrags nicht beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 12 15. Wer möchte zustimmen? – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei zahlreichen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dieses Kapitel mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, auf Kapitel 12 16 bezieht sich Nr. 10 des nun schon oft genannten Änderungsantrags auf Drucksache 6/1516. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke. Bei zahlreichen Enthaltungen und einigen Stimmen dafür war die Mehrheit dagegen.

Kapitel 12 16 ist zur Abstimmung aufgerufen. Wer ist dafür?

(Unruhe)

– Jetzt machen nicht mehr alle mit.

(Heiterkeit)

Wer enthält sich? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Nach den Stimmen dafür habe ich bereits gefragt, nicht wahr?

(Heiterkeit)

Es erfolgten jetzt keine großen Reaktionen, aber ich denke, hier kann ich die Schriftführer um Bestätigung bitten. Die Mehrheit war für Kapitel 12 16.

(Zuruf von der CDU: Sie können ja mal zählen lassen!)

– Das wäre einmal eine besondere Herausforderung. Das können wir dann ja einmal üben.

Wir kommen jetzt zu Kapitel 12 21. Hierzu liegt kein Änderungsantrag vor. Wer möchte zustimmen? – Ich

bedanke mich. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke. Keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen. Die große Mehrheit stimmt für Kapitel 12 21.

Wir kommen zu Kapitel 12 36. Hier gibt es den Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1516. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Ich bedanke mich. Auch hier zahlreiche Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber die Mehrheit ist dagegen.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 12 36. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen, die Mehrheit ist für Kapitel 12 36.

Kapitel 12 37 ist aufgerufen. Änderungsantrag Drucksache 6/1516 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nr. 12: Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Ich bedanke mich. Zahlreiche Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber die Mehrheit dagegen.

Jetzt lasse ich über Kapitel 12 37 abstimmen. Wer ist dafür? – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen, die Mehrheit ist für Kapitel 12 37.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Kapitel 12 38. Zunächst der Änderungsantrag Drucksache 6/1516, Nr. 13 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dafür? – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür, zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Nummer 13 mehrheitlich nicht beschlossen.

Kapitel 12 38 ist zur Abstimmung aufgerufen. Wer ist dafür? – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Eine Gegenstimme, zahlreiche Stimmenthaltungen, aber die große Mehrheit ist für Kapitel 12 38.

Nun kommen wir zu Kapitel 12 39. Hier gibt es den Änderungsantrag Nr. 14 in Drucksache 6/1516 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier Stimmen dafür, zahlreiche Stimmenthaltungen, aber die Mehrheit ist gegen den Änderungsantrag.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 12 39. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Herzlichen Dank. Zahlreiche Stimmenthaltungen, wenige Gegenstimmen, aber die große Mehrheit ist für Kapitel 12 39.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist Kapitel 12 41 und hierzu die Nr. 15 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 6/1516. Wer stimmt zu? – Danke sehr. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, auch hier zahlreiche Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber die Mehrheit ist gegen die Nr. 15.

Aufgerufen ist nun Kapitel 12 41 zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Wenige Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen, aber die große Mehrheit ist für Kapitel 12 41.

Meine Damen und Herren! Nun liegen mir keine Änderungsanträge mehr vor. Darf ich die folgenden Kapitel im Block aufrufen? Ich würde sie einzeln benennen und dann um Ihr Handzeichen bitten. Ist jemand dagegen? – Das kann ich nicht feststellen. Dann kommen wir zur Abstimmung über Kapitel 12 50, Kapitel 12 71, Kapitel 12 79, Kapitel 12 82, Kapitel 12 85, Kapitel 12 86. Wer ist dafür? – Vielen Dank, meine Damen und Herren. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Ich habe keine Gegenstimmen gesehen, zahlreiche Stimmenthaltungen, und die Mehrheit ist für die genannten Kapitel, die ich jetzt nicht noch einmal wiederholen muss.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung zum Stellenplan. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Eine Gegenstimme, zahlreiche Stimmenthaltungen, aber die Mehrheit ist für den Stellenplan.

Nun zu den Anlagen des Einzelplanes. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Ich habe keine Gegenstimmen gesehen, zahlreiche Stimmenthaltungen, die Mehrheit ist für die Anlagen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 12 – Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, bei zahlreichen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Einzelplan 12 – Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.6

Einzelplan 06

Staatsministerium der Justiz

Zunächst frage ich den Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herrn Scheel: Wünschen Sie das Wort? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit beginnen wir mit der Aussprache. Zunächst die Fraktion CDU, Herr Abg. Modschiedler. Im Weiteren dann die Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Herr Modschiedler, Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Wehner, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! 06 – Justiz, spannendes Thema.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Recht hat der Mann!)

Ich will es hoffen. Danke.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Grundlage für uns, die CDU- und die SPD-Fraktion, ist die haushaltsplanübergreifende innere Sicherheit. Die innere Sicherheit, das sind drei Säulen: Die Polizei, das ist der Teil des Innern, Justiz und Staatsanwaltschaft und der Strafvollzug. Diese drei Säulen sind die Grundlagen der von uns zu treffenden Gesamtbetrachtung. Das eine geht nicht ohne das andere. Die Stärkung der Polizei führt in der Konsequenz natürlich zu mehr Arbeit bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten, insbesondere der Strafgerichtsbarkeit. Dem haben wir im Haushalt Rechnung zu tragen versucht. Wir haben die Justiz im Doppelhaushalt 2015/2016 gestärkt. Ich möchte kurz die Zahlen und Fakten vortragen, die im Haushalt verankert worden sind.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir den Schwerpunkt auf die Schaffung von 36 Stellen für Richter und Staatsanwälte in den Jahren 2015 und 2016 und jeweils zehn Stellen für Richter in den Jahren 2017 und 2018 gelegt. Das ist ein wesentlicher und wichtiger Schritt für die Justiz. Im Rahmen der Möglichkeiten geschah dies durch befristete Umwandlungen innerhalb der Justiz. Im Haushalt ist dort eine kapitelübergreifende Buchung möglich. Dadurch kann das Ministerium auf kurzfristige Bedarfsverschiebungen flexibel reagieren. Ich denke, in diesen turbulenten Zeiten ist das mehr als notwendig. Außerdem werden noch zehn Stellen für Wachtmeister bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen und weitere zehn Stellen für Fachdienste im Justizvollzug – das sind Psychologen, Sozialarbeiter und auch Ergotherapeuten. Ich bitte jetzt darum, bei den späteren Änderungsanträgen zu beachten, dass diese eingestellt worden sind.

Die Ausgaben für die IT-Aufgaben innerhalb der Justiz steigern sich von 8,7 Millionen Euro im Jahr 2014 auf

jeweils 14,3 Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016. Die Verfahrensauslagen der Gerichte und Staatsanwaltschaften werden mit 160,1 Millionen Euro im Jahr 2015 und 164,3 Millionen Euro im Jahr 2016 gegenfinanziert. Die sogenannte SED-Opferrente wird von 250 auf 300 Euro monatlich erhöht. Wir vergessen die Opfer des SED-Regimes nicht.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Die Ausgaben im Bereich der freien Opferhilfe und Präventionshilfe für Straffällige konnten aufgestockt werden. Gleiches gilt für die Ausgaben für seelsorgerische Betreuung, Suchtberatung und die medizinische Betreuung.

Im Einzelplan 14 konnten zunächst rund 22 Millionen Euro für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Zwickau-Marienthal festgeschrieben und die umfangreichen Baumaßnahmen zur Schaffung des Justizzentrums in Leipzig mit rund 8,7 Millionen Euro abgesichert werden.

Mit unseren Änderungsanträgen in der Koalition konnten wir zum einen die Stärkung der Arbeit des Landesbeauftragten der Stasiunterlagen, das heißt die Förderung der erweiterten schulischen Bildungsangebote, sowie zum anderen die Erhöhung der institutionellen Zuschüsse für die Opferverbände der SED-Diktatur und damit eine kontinuierliche Arbeit sicherstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine umfassende, aber leider nicht alle Belange gleichsam bedenkende Haushaltsentscheidung. Sie hatte aber einen finanziellen Hintergrund. Alles gleichzeitig – das geht bei der Opposition immer. Verschuldung – das haben wir heute wieder mitbekommen – ist eine Tugend, aber nicht mit uns in der Koalition.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir geben auf jeden Fall nicht mehr aus, als wir einnehmen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das gilt zu Hause wie woanders auch.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Verfassungslage!)

Wir geben nicht mehr aus, als wir einnehmen, und dabei sollte es auch bleiben.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Deshalb mussten wir auch den realistischen Weg – Herr Scheel, wie Sie so schön sagten – gehen.

Es mussten und es wurden Prioritäten gesetzt. Für uns sind wiederum die drei Säulen der inneren Sicherheit ein

Gesamtkonzept. Die Stärkung der Richter und der Staatsanwaltschaft war, ist und bleibt notwendig. Der Strafvollzug als Säule ist selbstverständlich ein wichtiger Bestandteil für die innere Sicherheit. Die Resozialisierung ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Bevölkerung. Dadurch werden weniger Straftäter nach der Haftzeit rückfällig.

Künftig gilt deshalb für uns, auch die Weichen für einen zukunftsfähigen Strafvollzug zu stellen. Mit diesem Justizhaushalt haben wir wesentliche Vorhaben auf den Weg gebracht. Wir haben Zukunftsprojekte begonnen und – was ganz wichtig ist – den Generationswechsel in der sächsischen Justiz eingeleitet.

Bitte stimmen Sie dem Haushalt für die Justiz zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Kollegen Modschiedler folgt jetzt Herr Kollege Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister Gemkow! Kollege Modschiedler, ich gehe etwas prinzipieller, etwas grundsätzlicher heran.

Die Institutionen der Gewaltenteilung des demokratischen Rechtsstaates kosten Geld. Funktionierende Justiz kostet Geld. Artikel 38 der Sächsischen Verfassung verankert die Rechtsschutzgarantie, und sie muss immer und zu jeder Zeit in allen Gerichtsbarkeiten, nicht nur bei innerer Sicherheit, wie die Funktionsfähigkeit der sächsischen Justiz allgemein finanziell untersetzt sein. Da ist mit Schnäppchenpreisen, Discounterpreisen nichts zu machen.

War die Justiz nach der Wiedereinrichtung des Freistaates Sachsen vor nunmehr fast 25 Jahren bis hinein in die frühen 2000er-Jahre stets Schonbereich, so wurde an ihr im letzten Jahrzehnt durch die Bedienung eines fast pathologisch vorrangigen Sparwillens als gepflegtes sächsisches Markenzeichen arg gesündigt. Dies vor allem im Verfolg des vom Ministerpräsidenten im November 2009 verkündeten Personaleinsparungskonzeptes, unter dessen Wirkung im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2020 18 000 Beschäftigtenstellen im öffentlichen Dienst wegfallen sollten. Die in die 1 000 Stellen gehende Betroffenheit der Justiz wurde stoisch mit dem demografischen Faktor begründet, auf dem Irrglauben beharrend, dass deshalb und durch die größeren Anteile der älter werdenden Bevölkerung die Kriminalität und Rechtskonflikte zurückgehen würden.

Während dann schon vor dem Ende der 5. Wahlperiode aus der damaligen Staatsregierung erste Signale des Einlenkens kamen und unter dem Druck der Realitäten auch die jetzige Koalition in der Stringenz der Verfolgung des überambitionierten Personalabbaukonzepts in Teilen des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel bei der Polizei, nachgelassen hat – was wir begrüßen –, wird für den Bereich der Justiz ohne jede Rechtfertigung im Begrün-

dungsteil des Haushaltsgesetzes offensichtlich unbeirrt an dem zahlenmäßigen Abbau festgehalten.

Im Kapitel 06 02 finden sich, betreffend Sammelansätze für den Gesamtbereich Einzelplan 06, zur Umsetzung des Stellenabbaus insgesamt 718 pauschal ausgebrachte kw-Vermerke: 89 für 2017, 79 für 2018, 87 für 2019, 85 für 2020 und noch einmal 378 für 2021 bis 2025. Das ist obskur unter dem Aspekt, dass inzwischen als feststehend betrachtet werden kann, dass die Aufgaben für die Rechtsgewährung auf nahezu allen Gebieten nicht etwa demografiegekoppelt zurückgehen, sondern vielmehr steigen werden.

Beispielsweise hat die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten in den letzten fünf Jahren zugenommen und die Struktur der Kriminalität ist komplizierter geworden, bis hin zu völlig neuen Kriminalitätsphänomenen – Stichwort Cyberkriminalität. Im BTM-Bereich, Stichwort Crystal, stellt Sachsen bundesweit einen Kriminalitätsschwerpunkt dar. Die Täterstruktur, die Persönlichkeit von Straftätern, wird in der Tendenz immer schwieriger, Stichwort Therapiebedarf. Die durch Straftäter, insbesondere aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, immer stärker nutzbaren Möglichkeiten der modernen Technik führen zu einem wachsenden Anspruch an die Qualität und Reaktionsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden.

Erst vor Kurzem haben wir uns hier im Landtag und in den Fachausschüssen mit Warnsignalen aus dem Bereich der Ermittlungsbehörden der Staatsanwaltschaft betreffs der Arbeits- und Handlungsfähigkeit im Bereich der Spurensicherung, Spurenauswertung, Beweismittelbeschaffung etc. befasst. Von drohendem Ermittlungsnotstand war die Rede. Auf Details einzugehen fehlt jetzt die Zeit. In den Fachausschüssen sind wir unter Teilnahme des Generalstaatsanwaltes und des Landespolizeipräsidenten auf Problemlagen gestoßen, bei denen der Haushalt aber nicht nachlegt und auf die er keine Antworten gibt. Auch auf dem Gebiet der inneren Sicherheit gibt er keine Antworten.

Nun ist es so, dass es nicht nur im Bereich der Strafgerichtsbarkeit zunehmend an Personal fehlt, sondern auch bei wachsenden Fallbelastungen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit bzw. im Betreuungsrecht.

Lief in den letzten Jahren die Behandlung des Justizhaushaltes im Hohen Haus meist ohne viel Gewese, so war es bei der Beratung des Haushaltsplanes 2015/2016 anders. Wir begrüßen es, dass inzwischen zumindest Kenntnis von der Tatsache genommen wurde, dass, beginnend mit dem Jahr 2023 und in den folgenden Jahren, nahezu 50 % der insgesamt 1 500 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Freistaat Sachsen ins Pensionsalter kommen oder ganz nah heranrücken und dass wir deshalb bereits jetzt klare Signalentscheidungen und Weichenstellungen treffen müssen.

Es ist logischerweise nicht möglich, mit der Nachführung von jungen, gut ausgebildeten Juristen in der sächsischen Justiz dann zu beginnen, wenn die Abgangsspitzen

einsetzen. Über Nacht hinzugeholte berufsjunge Juristen können die Fachgebiete und Funktionsebenen, die in der Justiz abzusichern sind – Kammervorsitzende, Kammerpräsidenten, Senatsvorsitzende, Gerichtspräsidenten und dergleichen mehr – nicht reibungslos ersetzen, zumal wir wissen, dass Juristen inzwischen bundesweit rarer werden.

Wir akzeptieren nach wie vor nicht, dass – so lobenswert es ist – nur 38 Richterstellen in den nächsten zwei Jahren vorgehalten werden. Das begrüßen wir, aber für den Zeitraum des Doppelhaushaltes reicht dieser Aufwuchs nicht aus. Wir sind maßvoll herangegangen und haben nach unserer Berechnung einen Mindestbedarf von 60 Richtern und Staatsanwälten für die Haushaltsjahre 2015/2016 respektive vorgehaltene 22 Stellen ausgemacht.

Überhaupt nicht akzeptieren können wir die vorhin schon erwähnte Fortsetzung des Personalabbaus über kw-Vermerke im mittleren Dienst der Justiz. Das Fehlen an Sekretärinnen, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, Protokollantinnen und Protokollanten wirkt sich im praktischen Gerichtsalltag längst verfahrensverlängernd aus und ist damit nachteilig für die Rechtsgewährung.

Dass die Staatsregierung und die Koalition sich im Planansatz durchringen konnten, bei den Justizwachtmeistern endlich den gebotenen personellen Aufwuchs von wenigstens zehn Stellen vorzunehmen, ist okay. Das wird von uns begrüßt. Allerdings betrachten wir es schon als schäbig, dass nicht endlich die Forderung der Justizwachtmeister, die tagtäglich die gesamte Haftzuführung in den Gerichten bewerkstelligen, erfüllt wird, nun endlich auch ihnen die sogenannte Gitterzulage zu geben. Das sind 90 Euro im Monat. Das beträfe im Haushalt einen Betrag von circa 100 000 Euro jährlich.

Jeder Auszubildende im Strafvollzug bekommt sie, und diejenigen, die tagtäglich im Gericht die Personen vorführen, bekommen diese sogenannte Gitterzulage nicht.

Wir haben auch mit anderen Ansätzen im Justizhaushalt beträchtliche Schwierigkeiten – ich will sie nur kurz anreißen. Das betrifft zum Beispiel die Einstellung der Rechtsberatung und Beratungshilfe, bei der eine Reduzierung der Mittel im Verhältnis von 2015 zu 2014 um immerhin 1,26 Millionen Euro vorgesehen ist. Wie das funktionieren soll, erschließt sich uns nicht.

Was uns aber am meisten sorgt – auch vom Kollegen Modschiedler wurde das angesprochen –, ist die Personal- und Sachausstattung im Justizvollzug. Es ist ein Wahnsinn – ich sage es einfach mal so frontal –, wenn im sächsischen Justizvollzug nach dem Ansatz des Doppelhaushaltes für das Jahr 2015 ein Abbau von 25 Stellen, für das Jahr 2016 ein Abbau von 30 Stellen vorgesehen ist und für das Jahr 2017 der Abbau von weiteren 30 Stellen angedacht wird, obwohl wir wissen, dass die Justizvollzugsanstalten im Freistaat Sachsen bereits an der Obergrenze der Belegungsfähigkeit fahren.

Die Haftplatzauslastung lag im Jahr 2014 in der JVA Zwickau im Schnitt bei 110 %. Wir hatten in Dresden 103 % und in Chemnitz regelmäßig 100 %. Normal ist eine Haftplatzauslastung von 90 % – wegen Puffer, Transportdurchführung und dergleichen mehr.

Die fortschreitende Arbeitsverdichtung im Justizvollzug hat inzwischen zu einer alarmierenden Krankheitsrate geführt. Die Krankentage pro Bedienstetem beliefen sich im Jahr 2014 beispielsweise in der JVA Dresden im Durchschnitt auf 43,36 Tage, in der JVA Zwickau auf 42,07 Tage und in Chemnitz gar auf 51,61 Tage. Wir haben ungefähr 220 Arbeitstage pro Jahr. Es ist kein Zufall, dass diese besonders hohe Konzentration des Krankenstandes auf diese drei Justizvollzugsanstalten fällt, die regelmäßig mit der höchsten Überbelegung fahren.

Wir bitten dringend, unserem jetzt noch folgenden Änderungsantrag zur Personalaufstellung im Bereich der Justiz – im Konkreten des Justizvollzugs – zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat heute – das begrüßen wir – in seiner Grundsatztrede seit Langem einmal wieder die sächsische Justiz benannt. Das freut uns wirklich. Die dort Beschäftigten leiden trotz einer regelmäßig verlässlichen und intensiven Arbeit, die unseren großen Respekt findet, wahrlich nicht an übertriebener Zuwendung seitens der Politik, aber nach der Würdigung müssen angemessene haushalterische Konsequenzen folgen. Wir haben solche in der gesamten Haushaltsdebatte dringend angemahnt und tun dies heute erneut. Wir hoffen, dass die Koalition bei einigen dieser Änderungsanträge doch noch in letzter Minute springt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Bartl von der Fraktion DIE LINKE. Für die SPD ergreift jetzt Herr Kollege Baumann-Hasske das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Richtig, wir haben im Justizbereich weiterhin erheblichen Handlungsbedarf. Herr Modschiedler hat schon sehr ausführlich dargestellt, was wir tun werden, worauf sich die Koalition geeinigt hat. Ich glaube, wir können trotzdem unverkennbar sagen: Die Fachpolitiker sehen es, es besteht weiterer Handlungsbedarf.

Das, was Ihnen vorgelegt wird, worüber wir heute abstimmen wollen, ist der Kompromiss. Es sind erste Schritte heraus aus einer Praxis ständigen Stellenabbaus hinein in eine Begradigung der Personalstruktur in der Justiz. Wir sehen, was in den nächsten Jahren auf die sächsische Justiz zukommen wird. Wir sehen die Probleme, die auch Sie, Herr Bartl, eben angesprochen haben, dass in spätestens zehn Jahren sehr viele Richter und Staatsanwälte in Pension gehen werden, die nach 1990 in großer Anzahl in Sachsen eingestellt worden sind. Dazu soll unter anderem auch dieser bescheidene Schritt die-

nen, dass neue Richter und Staatsanwälte eingestellt, neue Stellen geschaffen werden.

Dass uns das nicht so richtig zufriedenstellen kann, glaube ich, leuchtet ein. Wir haben auch mehr vor in Zukunft. Vor allen Dingen wollen wir den Strafvollzug ins Visier nehmen. Ich bitte aber auch um Verständnis, wenn ich auf den Koalitionsvertrag verweise und sage, dass wir in den nächsten anderthalb Jahren eine Evaluierung vornehmen wollen, und zwar eine Evaluierung der Aufgaben des Freistaates Sachsen und eine Evaluierung des dafür erforderlichen Personals. Das gilt auch für den Bereich der Justiz.

Wir werden analysieren, welches Personal wir brauchen. Dabei will ich nicht leugnen, dass wir in vielen Bereichen auch heute schon wissen, was wir brauchen, aber es muss ein Gesamtzusammenhang hergestellt werden. Wir werden bei der nächsten Haushaltsberatung auf der Basis der so ermittelten Daten Haushaltsentscheidungen zu treffen haben. Ich denke, dass uns die heute schon vorliegenden Daten ganz klar in die Richtung bringen, dass im Bereich der Justiz, im Bereich des Strafvollzugs viel getan werden muss.

Nach meiner Überzeugung ist in den vergangenen Jahren und Perioden in diesem Bereich zu viel abgebaut worden. Aber das muss auch an dem gemessen werden, was sich an Aufgaben stellt und wie die Aufgabenentwicklung ist. Wir haben im Moment, beispielsweise im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit, eine starke Zunahme von Verfahren, insbesondere im Bereich Asylverfahren. Ob das in zwei Jahren noch der Fall ist, weiß ich nicht. Man kann zumindest hoffen, dass die Zahl wieder zurückgeht. Aber es kann möglicherweise auch so weitergehen. Die weltpolitische Lage gibt Anlass zu der Befürchtung, dass es sogar schlimmer wird. Aber das wird man dann zu entscheiden haben.

Ich meine, dass das, was hier ausgehandelt worden ist, ein vernünftiger Kompromiss ist. Ich gebe offen zu, dass es mir nicht so richtig gefällt. Ich hätte gern mehr getan – keine Frage. Aber es ist die Natur von Kompromissen, dass man nicht das erreicht, was man sich vorher gewünscht hat. Ich halte den Kompromiss für vernünftig, auch im Hinblick auf die jetzt noch anstehenden Änderungsanträge. Auf diese werden wir im Detail gern noch eingehen. Aber ich glaube, die Linie, die ich jetzt beschrieben habe, wird sich dort wiederfinden. Wir möchten an diesem Kompromiss festhalten, ihn mit diesem Haushalt umsetzen und in den nächsten zwei Jahren für den nächsten Haushalt auf Basis einer vernünftigen Analyse Entscheidungen vorbereiten und diese dann auch treffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Baumann-Hasske von der SPD-Fraktion folgt jetzt Herr Kollege Dreher, der für die AfD-Fraktion spricht.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich so in die Runde schaue, stelle ich fest: Wenn ich mir die Anwesenheit im Plenarsaal anschau und die vielen leeren Tische sehe, scheint die Justiz – außer bei der AfD, den GRÜNEN und den LINKEN – nicht groß auf Interesse zu stoßen.

(Beifall bei der AfD –

Marko Schiemann, CDU: Das ist sehr wenig, das ist ein ganz geringer Teil ...)

Bevor wir uns den Justizhaushalt anschauen, möchte ich die herausragende Bedeutung des öffentlichen Dienstes hervorheben. Ohne einen effizienten und leistungsstarken öffentlichen Dienst ist ein funktionierendes Staatswesen nicht denkbar. Sein herausragender Stellenwert wird deutlich beim Blick in andere Länder, zum Beispiel Griechenland, mit einem völlig unterdimensionierten Personalapparat, was die Leistung angeht, aber stark überdimensionierten Personalzahlen.

Hiervon unterscheidet sich der deutsche, der sächsische öffentliche Dienst wohltuend. Mit dem in Deutschland geltenden Prinzip der Bestenauslese wird gewährleistet, dass die öffentliche Hand hoch qualifiziert, hoch motiviert und leistungsbereit ist und bleibt. Seine herausragende Leistungsfähigkeit hat der öffentliche Dienst stets bewiesen, auch bei der Wiedervereinigung Deutschlands. Binnen verhältnismäßig kürzester Zeit haben viele Leistungsträger in Ost wie in West unter Aufbringung größter Kraftanstrengungen ein funktionierendes Staatswesen aufgebaut. Dem öffentlichen Dienst gebührt hierfür Dank und Anerkennung. Das gilt nicht nur für die zweite Gewalt, also auf der Ebene der Kommunen, der Landkreise und der Bundesländer, sondern auch für unsere hervorragende sächsische Justiz, die dritte Gewalt.

Sein Leistungsvermögen hat der öffentliche Dienst stets eindrucksvoll bewiesen. Ich darf nur an das Jahrhunderthochwasser erinnern. Wer aber nun zu Recht einen solchen leistungsfähigen, starken öffentlichen Dienst fordert, muss ihm auch die sächlichen und personellen Ressourcen zugestehen, die er als Dienstherr zugunsten der Bürgerinnen und Bürger schuldet.

Daher ist auch deutschlandweit eine einheitliche Besoldung geschuldet wie früher und ebenso das zu Unrecht gestrichene Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Ich begrüße den Änderungsantrag der GRÜNEN zum Weihnachtsgeld. Wir fordern das als AfD schon sehr lange.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der gegenwärtige Wettlauf der Armut im öffentlichen Dienst – ob Angestellte, Beamte, Lehrer, Polizisten, Richter, Staatsanwälte – muss endlich aufhören; anhand der Beispiele der Richterschaft, die Konsequenzen sind bekannt. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtet unter dem 17. Februar, der Justiz gingen die Juristen aus; der Präsident eines Oberlandesgerichts hat bestätigt, dass die qualitativen Anforderungen an die Bewerber immer weiter heruntergeschraubt werden müssen.

So sieht keine Bestenauslese aus, und das gilt nicht nur für die Richter und Staatsanwälte, sondern das gilt stellvertretend für alle Laufbahnen in der Justiz: Wachtmeister, Schreibkräfte, Geschäftsstellenbedienstete, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, Vollzugsbedienstete, um nur einige zu nennen.

Auch der andauernde und forcierte Personalabbau, das Unwesen befristeter Kettenarbeitsverträge sind ebenso wie die bestehende unzureichende sachliche Ausstattung ein Irrweg. Wer Leistung will, muss auch die Voraussetzungen dafür bieten – sachlich wie personell –, zum Wohle des Souveräns, unserer Bürger und unserer Wirtschaft.

Zur unverzichtbaren Basis unseres Staatswesens gehört eine qualifizierte, effiziente, ortsnah funktionierende öffentliche Verwaltung – auch ein starker Rechtsstaat mit ausreichend Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, so wie dies auch für Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen gilt. Es muss attraktiv sein, in Sachsen zu wohnen, Kinder in die Welt zu setzen und damit auch Wirtschaft, Mittelstand zur Ansiedlung hier zu bewegen – in einem sicheren Bundesland, in dem auch darauf vertraut werden kann, dass im Streitfall eine gut ausgebildete, effiziente und leistungsfähige Justiz das ihre dazu beiträgt – für die Familien, für den Bürger und auch als Standortvorteil für unsere Wirtschaft. – Im zweiten Teil, bei den Änderungsanträgen, werde ich es im Detail begründen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Dreher sprach für die AfD-Fraktion. – Jetzt ist für die GRÜNEN Frau Kollegin Jähnigen an der Reihe.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die traditionell bei meiner Fraktion zu knappe Redezeit verbietet, dass ich jetzt in den Vortragsmodus schalte. Deshalb will ich es kurz und knapp machen. Herr Kollege Modschiedler, gerade beim Justizbereich wäre ich froh, wenn es weniger spannend wäre; denn dieser Haushalt im personalintensiven Bereich ist gekennzeichnet vom Versagen des Freistaates bei einer ordentlichen Personalentwicklung. Und Sie setzen es fort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Probleme im Justizvollzug sind schon beschrieben worden, und ich will noch einmal erinnern, dass in sieben Jahren in Sachsen jährlich bis hin zu 80 Richterinnen und Richter gehen werden und ihre Stellen frei werden. Wie wollen Sie die ersetzen? Was haben Sie für Pläne, um den Übergang zu gestalten? Evaluation ist gut, aber Evaluation ist nicht Handeln, und die Probleme sind bekannt.

Wir hatten daher mitnichten das Thema Neuverschuldung in den Haushaltsberatungen im Ausschuss diskutiert, sondern das Thema, warum die Personalkostenansätze in

den letzten Haushaltsjahren auch den Haushaltsrechnungen nach so überhöht waren. Schade, dass Sie das nicht aufgenommen haben. Der Finanzminister hat, als ich nachgefragt habe, in seiner wohlbekannten Weise gesagt, das erkläre ich hier nicht, das gehört woanders hin. Aber es gehört in den Landtag, es gehört hierher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Modschiedler, es ist doch nicht nur eine Frage der inneren Sicherheit – es ist eine Frage von Demokratie und staatlicher Transparenz, wenn gerade die Verfahrensdauern bei den Verwaltungsgerichten so lang sind. Schade, sehr verehrter Herr Kollege Baumann-Hasske, dass Sie jetzt auch dem Gerücht verfallen sind, das würde an den Asylverfahren liegen. Nein, das ist in Sachsen seit der Wende so, es hat sich nur nicht verbessert. Die Asylbewerber sind nicht schuld. Schuld ist die Unterbesetzung dieser wichtigen Gerichtssparte zwischen Bürger und Staat. Zurzeit liegen wir mit 18,1 Monaten im durchschnittlichen Verfahren deutlich, sehr deutlich auf einem der letzten Plätze. Bundesweit haben wir eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 8,7 Monaten. Das muss man nicht evaluieren, das sind die Fakten, und da muss man handeln. Deshalb werden wir Ihnen noch einige Verbesserungsvorschläge vorstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Jähnigen, Fraktion GRÜNE, war die letzte Rednerin in unserer Rednerrunde. – Jetzt kommt die Staatsregierung zum Zuge und das Wort ergreift Herr Staatsminister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz und für Europa: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im März dieses Jahres hat das Oberlandesgericht Hamm in der renommierten „Neuen Juristischen Wochenschrift“ sage und schreibe 100 Stellen für qualifizierte, motivierte und engagierte Richterinnen und Richter ausgeschrieben.

Wer den Stellenmarkt für Juristen beobachtet, der kennt die Herkulesaufgabe der Personalverwaltung dieses Oberlandesgerichtes. Zeitnah den Personalbedarf zu decken, der mit dieser Stellenausschreibung aufgezeigt wird, ist nahezu unmöglich.

Nachwuchsjuristen mit der für die Arbeit in der Justiz unentbehrlichen hohen fachlichen Qualifikation und den entsprechenden Examensnoten gibt es wenige. Solche Juristen werden außerdem von Großkanzleien und Wirtschaftsunternehmen umworben, und deren Gehaltsangebote gehen weit über die Richterbesoldung hinaus.

Von den Besten die Unabhängigen für den Richterberuf zu gewinnen – mit diesem Postulat ist die Stellenanzeige des Oberlandesgerichtes zu Recht überschrieben – kann einer Landesjustizverwaltung nur gelingen, wenn sie aus jedem Prüfungsjahrgang die besten Absolventen auswählen kann. Dafür ist es erforderlich, kontinuierlich Einstel-

lungen vorzunehmen, und hierfür wird im Freistaat Sachsen mit dem vorliegenden Doppelhaushalt der Grundstein gelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der nahezu vollständige Neuaufbau der Justiz ab 1990 hat zwangsläufig eine extrem unausgewogene Altersstruktur vor allem im höheren Justizdienst, das heißt bei Richtern und Staatsanwälten, mit sich gebracht. Die Folgen sind für den Altersaufbau deutlich erkennbar. Ein großer Teil der in den Jahren nach der friedlichen Revolution neu eingestellten damals etwa dreißigjährigen Richter und Staatsanwälte wird innerhalb weniger Jahre in den Ruhestand eintreten.

Allein zwischen 2026 und 2030 wird rund ein Drittel aller Richter und Staatsanwälte im Freistaat Sachsen aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass sich ganze Gerichte binnen weniger Jahre leeren werden.

Sollte mit der Suche nach geeignetem Nachwuchs erst in diesen Jahren begonnen werden, würden wir die Funktionsfähigkeit der Justiz aufs Spiel setzen. Es wäre ausgeschlossen, hinreichend qualifizierte Juristen in diesem Umfang innerhalb weniger Jahre und noch dazu in Konkurrenz zu anderen Bundesländern – nicht nur den neuen Bundesländern – zu gewinnen.

Auch der schlagartige Erfahrungs- und Wissensverlust bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wäre nicht zu verkraften.

Aus diesem Grund hat die Staatsregierung mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 dem Landtag vorgeschlagen, in einem ersten Schritt insgesamt 36 Planstellen für Richter und Staatsanwälte aus anderen Stellen der Justiz befristet zu schaffen. Die Besetzung dieser Stellen wird auch dazu beitragen, die personelle Ausstattung vor allem bei den Staatsanwaltschaften und bei den Sozial- und Verwaltungsgerichten zu verbessern. Dadurch werden unter anderem die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bewältigung der steigenden gerichtlichen Asylverfahren verbessert.

Mit der Stärkung der Staatsanwaltschaften soll auch auf aktuelle Entwicklungen der Kriminalität reagiert werden. Wir haben – das wissen Sie alle – ein sprunghaftes Ansteigen bei Straftaten im Zusammenhang mit Crystal zu verzeichnen.

Ein anderes wichtiges Feld sind Straftaten, die über das Internet begangen werden – Herr Bartl, Sie hatten es vorhin angesprochen, die sogenannte Cybercrime. Hier muss die Justiz mithalten, um schnell und effektiv reagieren zu können. Die bereits erfolgte Einrichtung spezialisierter Polizeieinheiten würde ins Leere laufen, wenn wir sie nicht nachvollziehen würden.

Die Bedeutung der Bekämpfung von Cybercrime wächst von Jahr zu Jahr und wir haben es bei Straftaten im Internet mit ständig steigenden Anforderungen zu tun. Die IT-Kompetenz, über die die Täter verfügen, muss für eine effektive Strafverfolgung auch aufseiten der Strafverfol-

gungsbehörden sozusagen spiegelbildlich vorhanden sein. Auch deshalb prüfen wir derzeit in Abstimmung mit dem Generalstaatsanwalt, eine zentrale Stelle für die Bekämpfung von Cybercrime zu schaffen. Damit könnte die Schlagkraft der Strafverfolgungsbehörden, die natürlich auch von einer angemessenen Ausstattung mit Personal und finanziellen Mitteln abhängig ist, optimiert werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Bekämpfung von Cybercrime, sondern auch und gerade die Entwicklung von legalen und wünschenswerten Formen der Nutzung elektronischer Medien erfordern es, die Ausstattung der Justiz mit IT ständig im Blick zu behalten. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist schon weit vorangeschritten. Jetzt stellt das sogenannte E-Justice-Gesetz des Bundes die Justiz und einige ihrer wichtigsten Kommunikationspartner vor große Herausforderungen. Rechtsanwälte und Behörden dürfen Ihre Schriftstücke bald nur noch elektronisch bei Gericht einreichen.

Damit nicht das digital betriebene Gerichtsverfahren bereits am elektronischen Gerichtspostfach endet und äußerst kostenintensive Druckstraßen eingerichtet werden müssen, sind dauerhaft erhebliche Investitionen in die IT erforderlich. Auch dafür wird in diesem Doppelhaushalt ein Grundstein gelegt. Der jährliche Ansatz für IT in der Justiz wird bei rund 14,3 Millionen Euro und damit um mehr als 60 % höher als im Jahr 2014 liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wichtiges Anliegen ist mir die Beschäftigung der Gefangenen im sächsischen Justizvollzug. Zum 1. April 2015 waren von den etwa 3 500 sächsischen Gefangenen 1 957 in Arbeit oder Ausbildung. Das sind beachtliche 55,9 %. Trotzdem würde ich diese Quote gern erhöhen, denn es ist unerlässlich, dass die Gefangenen in Vorbereitung auf ein Leben nach der Haftzeit einen geregelten Tagesablauf haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Deshalb freue ich mich, dass es gelungen ist, mit diesem Regierungsentwurf die Ansätze für Arbeitsentgelt und Ausbildungsbeihilfe um 755 000 Euro für 2015 und 655 000 Euro für 2016 zu erhöhen.

In den beiden kommenden Jahren werden in Sachsen voraussichtlich 22 Sicherungsverwahrte und 35 Strafgefangene mit angedrohter Sicherungsverwahrung untergebracht sein. Gerade bei diesen Straftätern ist es entscheidend – und auch das Bundesverfassungsgericht fordert das –, alles Erdenkliche zu unternehmen, um sie erfolgreich zu therapieren. Dafür werden im Doppelhaushalt fünf Stellen für Psychologen, vier Stellen für Sozialarbeiter und eine Stelle für einen Ergotherapeuten aus anderen Justizstellen geschaffen.

Ein anderer Schwerpunkt ist die suchttherapeutische Behandlung von Gefangenen. Ich bin stolz, dass es uns

gelungen ist, in der JVA Zeithain bundesweit beispielgebend eine Suchttherapie im Justizvollzug zu integrieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Hier werden 20 Gefangene suchttherapeutisch betreut, die vor allem an Abhängigkeit von Crystal leiden. Eine Ausweitung dieser Betreuung auf die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen und die Justizvollzugsanstalt in Chemnitz ist vorgesehen.

Außerdem konnten wir die veranschlagten Fördermittel für den Bereich der Opfer- und Präventionshilfe gegenüber dem Jahr 2014 um 155 000 Euro bzw. 205 000 Euro erhöhen. Der Opferschutz, der Erhalt und der Ausbau entsprechender Hilfsangebote wie etwa die Zeugenbegleitung haben weiterhin hohe Priorität.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die beiden bedeutendsten Bauvorhaben der Justiz für die kommenden beiden Jahre im Doppelhaushalt lenken.

Bei der Staatsanwaltschaft Leipzig kann der Raumbedarf für Mitarbeiter und Akten mangels Erweiterungsmöglichkeiten nicht mehr gedeckt werden. Ich bin aus diesem Grund sehr froh, dass es gelungen ist, die Neuunterbringung der Staatsanwaltschaft Leipzig im künftigen Justizzentrum in den Doppelhaushalt einzustellen. Vom geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 29 Millionen Euro sind für die Jahre 2015 und 2016 bereits 8,7 Millionen Euro veranschlagt. Damit geben wir der dringend erforderlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der dortigen Mitarbeiter eine ganz konkrete zeitliche Perspektive. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes streben wir für das Jahr 2017 an.

Mit diesem Doppelhaushalt schaffen wir auch die finanzielle Basis für die Errichtung der Justizvollzugsanstalt in Zwickau-Marienthal. Diese gemeinsam mit Thüringen betriebene Justizvollzugsanstalt ist ein zukunftsträchtiges Projekt für überregionale Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

So können Einsparpotenziale erschlossen werden, ohne Abstriche bei den Qualitätsstandards machen zu müssen. Mit dem Neubau wird dringend benötigter Ersatz für nicht mehr wirtschaftlich sanierbare Altanstalten in der Region geschaffen. Wir werden auch damit baulich den durch Gesetz und Rechtsprechung vorgegebenen Anforderungen an einen zeitgemäßen Justizvollzug gerecht werden.

Vom Gesamtvolumen in Höhe von 150 Millionen Euro entfallen auf Sachsen 82,5 Millionen Euro. Im kommenden Doppelhaushalt sind davon bereits 22 Millionen Euro eingestellt, von denen 9,9 Millionen Euro der Freistaat Thüringen beisteuern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die mir hier zur Verfügung stehende Zeit habe ich eine strenge Auswahl unter den zahlreichen Vorhaben getroffen. Mit diesem Haushalt werden meines Erachtens wichtige Grundlagen geschaffen, um die Leistungsfähig-

keit der sächsischen Justiz auch in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Damit ist der Grundstein gelegt, auf dem wir in den künftigen Haushalten weiter aufbauen können.

Ich danke allen Beteiligten, die in den vergangenen Monaten daran mitgewirkt haben, den Bereich des Doppelhaushalts fertigzustellen. Ich danke aber auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die kritische Prüfung des Regierungsentwurfs in den beteiligten Ausschüssen des Landtags.

Ich werbe jetzt für Ihre Zustimmung und danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, des Abg.
Klaus Bartl, DIE LINKE, und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den Ausführungen des Staatsministers Gemkow ist die Aussprache beendet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 06 – Staatsministerium der Justiz. Ich rufe diesen Einzelplan hiermit auf.

Bei den ersten beiden Kapiteln liegen uns keine Änderungsanträge vor. So sich kein Widerspruch erhebt, würde ich die beiden Kapitel aufrufen. Wir könnten über sie im Block abstimmen.

Ich rufe auf Kapitel 06 01 und Kapitel 06 02. Wer diesen beiden Kapiteln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist den Kapiteln 06 01 und 06 02 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 06 04. Hier liegt eine Reihe von Änderungsanträgen vor.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1523 Nr. 1 des Änderungsantrages der AfD-Fraktion zu Titel 42 201 und bitte um Einbringung. Bitte, Herr Dr. Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir nehmen zu allen unseren Änderungsanträgen einheitlich Stellung.

Kommen wir zu einigen wesentlichen Punkten im Justizhaushalt, von denen wir denken, dass sie nachgebessert werden müssen. Wenn man den Justizhaushalt genauer anschaut, erkennt man rasch, dass die erste Gewalt – das sind wir, das ist der Landtag – der Justiz als dritter Gewalt nicht die gebührende Unterstützung und Fürsorge zuteil werden lässt. Die sachliche, auch technische Ausstattung hinkt hinter der Wirklichkeit deutlich hinterher. Kaum praxistaugliche, wenig effiziente, aber teure Computerprogramme – ich nenne hier beispielhaft forumSTAR – wurden vor Jahren eingeführt. Seitdem wird daran herumgedoktert. Systemabstürze in der Praxis sind an der Tagesordnung.

Stellen Sie sich vor, Sie schreiben zwei Stunden an einem schwierigen Urteil in den Gründen, setzen sie ab und dann

taucht plötzlich das Fenster auf: „forumSTAR wird aufgrund eines unerwarteten Problems geschlossen“.

Das dort eingebettete Schreibprogramm wäre schon in den Neunzigerjahren nicht mehr marktgängig gewesen. Ich habe 1990 für meine Doktorarbeit Word 2.0b gekauft. Das ist wesentlich komfortabler als das, was wir heute mit forumSTAR im Schreibprogramm angeboten bekommen. Für die Justiz soll es aber genügen.

Ein weiteres Beispiel ist der Einsatz der Computertechnologie in der Strafverfolgung. Die Justiz arbeitet mit veralteter Technik und ungenügender Kapazität. Bildlich kann man formulieren: Während die Justiz mit Megabyte auskommen muss, leistet sich die Privatwirtschaft und leisten sich die privaten Straftäter Terabyte.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Schauen wir beispielhaft in den höheren Justizdienst. Seit Jahren ist bekannt – das haben wir eingangs schon gehört –, dass in zehn Jahren 1 500 Richter und Staatsanwälte – diejenigen, die nach der Wiedervereinigung unsere sächsische Justiz unter großen persönlichen Opfern aufgebaut haben – altersbedingt in den Ruhestand gehen werden. Hierauf gilt es vorausschauend zu reagieren. In zehn Jahren 1 500 hoch qualifizierte Richter und Staatsanwälte – woher nehmen in Konkurrenz mit anderen Ländern, die die gleichen Probleme haben werden? Wir haben es gerade gehört, wie schwer es schon jetzt ist, neue Richter zu bekommen.

Doch statt jährlich mindestens 80 neue Richter und Staatsanwälte einzustellen, wie wir es beantragen, um auch den bereits aktuellen Personalmangel zu verringern, werden laut Doppelhaushalt gerade zwei Mal 18 Richter eingestellt und jeweils weitere zehn für 2017 und 2018 avisiert.

Linear, wenn ich 600 nehmen würde für die vier Jahre, werden tatsächlich 56 eingestellt. Das ist kein beachtlicher Schritt. Damit wird dem Personalmangel, der bei Staatsanwaltschaften und Gerichten schon herrscht, nicht ansatzweise Rechnung getragen.

Hinzu kommen die Verfahrensrückstände, die bereits aufgelaufen sind, bei den Sozialgerichten etwa, in der Zivil- und der Strafergerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften, um nur einige zu nennen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Dreher, darf ich Sie an die Redezeit erinnern? Diese ist fast abgelaufen.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Schauen wir zu den Gerichtsvollziehern!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Stefan Dreher, AfD: Ich komme dann darauf zurück.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Einbringung. Wir stimmen jetzt – – Oh! Entschuldigung, Kollege

Modschiedler! Das war die Einbringung durch die AfD-Fraktion. Jetzt kommt am Mikrofon 4 Kollege Modschiedler zu Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Es ist zunächst einmal mehr oder weniger ein Versuch, darauf einzugehen; denn in dem Antrag zu Titel 422 01 kann ich von forumSTAR und Ähnlichem nichts erkennen. Was forumSTAR angeht, so kennen die Juristen das Problem. Es muss gelöst werden – klar. Es kann nicht sein, dass man auf die Gerichtstür schaut und nichts funktioniert. Jedes Programm – auch dieses – ist in der Entwicklung. Aber das hat mit den 80 Richterstellen, die Sie in Ihrem Antrag pauschal fordern und für die Sie je 60 000 Euro vorsehen wollen, nichts zu tun.

Das Problem besteht darin, dass nicht nachvollziehbar ist, wie Sie mit Ihrem Antrag umgehen wollen. Sie sprechen von 80 Richtern und behaupten, deswegen seien die 56 – wir haben die Zahlen addiert – eine Katastrophe. Die Frage ist: Wie kommen Sie zu der Zahl 80? Sie behaupten einfach, 80 seien notwendig.

Wir sagen: Wir müssen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten angemessen reagieren. Der Opposition steht es selbstverständlich zu, nach dem Motto „Ich will alles, und zwar sofort!“ zu agieren. Das geht halt nicht immer. Denn es ist nicht so viel Geld da. Wir müssen schauen, dass wir auch in diesem Bereich in Maßen agieren.

Ich finde, es ist eine gute Sache, wenn wir 18 Richter zusätzlich vorsehen. Da es eine Flexibilitätsklausel gibt, können sie – wie der Begriff es schon besagt – flexibel eingesetzt werden, auch bei den Verwaltungsgerichten. Sie stellen Ihren Antrag so pauschal, dass wir ihm – auch im Hinblick auf das, was schon im Haushalt steht – nicht zustimmen können.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf dazu? – Ja, den kann ich am Mikrofon 3 erkennen. Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Dr. Dreher, wir haben in den Ausschüssen schon intensiv über Ihre Anträge beraten. Worauf Sie bei der Gegenfinanzierung beharren, ist durchaus beachtlich und erwähnenswert. Sie beharren darauf, dass die Ausgaben für Juristische Datenbanken zusammengestrichen werden. Diese gehören meines Erachtens zum Handwerkszeug des Juristen. Er muss damit arbeiten, um zum Beispiel vernünftige Urteile vorbereiten zu können.

(Zuruf von der AfD: Beck-online reicht!)

Sie wollen zudem – zu meiner großen Überraschung – die Kostenerstattung für Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid zusammenstreichen. Ich glaube, dass aus Ihrer Fraktion in den vergangenen Monaten der Ruf nach mehr direkter Demokratie erschallt ist. Ich gebe zu, dass man darüber nachdenken könnte, direkte Gesetzgebung, Volksgesetzgebung zu erleichtern; das ist keine Frage. Darüber kann man lange diskutieren. Aber dass man die

Ausgaben für diesen Bereich zusammenstreichen möchte und gleichzeitig die Forderung aufmacht, es möge doch mehr direkte Demokratie eingeführt werden, ist für mich ein Widerspruch, den Sie nachher vielleicht noch aufklären werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielleicht noch einmal für die AfD-Fraktion: Der Antrag ist eingebracht. Sie können nicht mehr reden.

Kollege Bartl steht am Mikrofon 1. Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir verstehen natürlich das Anliegen und haben es auch aufgenommen, allerdings etwas moderater hinsichtlich der Zahl. Auch wir meinen, dass der Ansatz – so löblich er ist – mit 36 zusätzlichen Richtern nicht ausreicht. Er reicht nicht aus, um in einen gewissen Vorgriff zu kommen. Er reicht nicht aus, um Stellen sukzessive aufzufüllen.

Allerdings haben auch wir ein Problem mit der in dem Änderungsantrag vorgeschlagenen Gegenfinanzierung. Wir haben genügend Angebote für die Gegenfinanzierung unterbreitet. Da andere Anträge abgelehnt worden sind, komme ich ohnehin in den komfortablen Zustand, dass ich sagen kann: Unsere Anträge mit realistischer Gegenfinanzierung haben Sie abgelehnt; jetzt kann ich das Geld woanders holen. Hier habe ich keine Not mehr.

Nichtsdestotrotz bleibe ich dabei: Wo die AfD das Geld hernehmen will, ist mir auch nicht in irgendeiner Form eingängig. In dem Änderungsantrag lese ich, dass neben den Ausgaben für Juristische Datenbanken auch bei den Ausgaben für Sachverständige eingespart werden soll. Hinter der beantragten Streichung der Kostenerstattung für Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid steht vermutlich folgender Gedanke: Da es in den vergangenen zehn Jahren keine Volksanträge oder Volksbegehren gegeben hat, brauchen wir dafür keine Mittel mehr vorzuhalten.

Dazu ist festzustellen, dass die Finanzierung von Volksanträgen und Volksbegehren laut Gesetz geschuldet ist. Im Gesetz ist normiert, dass die Antragsteller bzw. Initiatoren das Geld bekommen müssen. Auch wir bedauern, dass es kaum Volksanträge oder Volksbegehren gab. Aber das darf uns nicht dazu führen, die Mittel zu streichen in der Erwartung, Volksanträge und Volksbegehren würden auch in Zukunft nicht stattfinden. Das ist ein seltsamer Ansatz für eine Partei – insoweit springe ich Kollegen Baumann-Hasske bei –, die die Stärkung der direkten Demokratie wie eine Monstranz vor sich herträgt.

Meine Kritik richtet sich aber auch gegen die beabsichtigte Reduzierung der Ausgaben für Sachverständige. Wir wissen, dass wir in nahezu allen Gerichtsbarkeiten ausgesprochen große Schwierigkeiten haben, Sachverständige zu bekommen. Teilweise müssen wir auf andere Länder zurückgreifen. Im Grunde müsste der Ansatz für Ausgaben für Sachverständige erhöht werden. Die Vermutung,

Richter müssten in Zukunft nicht mehr auf Sachverständige zurückgreifen, sondern würden besser als vor drei, vier, fünf oder sieben Jahren in der Lage sein, aus eigener Kompetenz zu entscheiden, ist einfach nur willkürlich und nicht schlüssig.

Aus den genannten Gründen ist der Änderungsantrag nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe Nr. 1 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/1523 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den in der Drucksache 6/1451 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 422 01 auf und bitte um Einbringung.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es schon gesagt: Wir teilen die Kritik, dass die von der Koalition vorgeschlagenen zusätzlichen Stellen nicht ausreichen. Wir meinen, dass hier aufgesattelt werden muss.

Wir gehen mit unserem Antrag moderat vor; auch das will ich wiederholen. Wir wollen sechs weitere Stellen für die ordentliche Fachgerichtsbarkeit haben, sodass wir auf insgesamt 60 – 36 zuzüglich der von uns beantragten jeweils 12 – zusätzliche Stellen kommen. Auch mit dieser Ausstattung könnte sich niemand Schlösser bauen. Es wäre noch nicht die Konstellation gegeben, dass die freien Spitzen quasi ab 15 Uhr abgebummelt werden könnten.

In der Fachgerichtsbarkeit gibt es Bereiche, in denen es drei bis vier Jahre dauert, bevor ein Strafverfahren eröffnet wird. Das darf nicht länger hingenommen werden. Wir müssen jetzt in der Lage sein, mit unserem Personalvorrat bestimmte Kammern konkret zu stärken. Diese Möglichkeit ist mit dem Ansatz der Koalition überhaupt nicht gegeben. Wir erreichen zwar eine gewisse Auffüllung, aber es wird nicht möglich sein, die Abgänge – ich erinnere an die Alterspyramide – auch nur in Näherung auszugleichen.

Herr Staatsminister, bei allem Respekt: Es ist sicherlich nicht der richtige Weg, mit Proberichtern die personellen Probleme in der Verwaltungsgerichtsbarkeit abfangen zu wollen, noch dazu, wenn es um Entscheidungen über Klagen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern geht. Zwar können und müssen auch Proberichter reifen. Aber Proberichter, die auf diesem Gebiet bereits tätig waren, sagen: Das ist sehr, sehr fordernd. Du bist allein im Saal und hast über Schicksale zu entscheiden. Da geht es um Bedrohungen, die die menschliche Existenz berühren. – Dass in solchen Fällen der Proberichter allein entscheiden soll, halten wir für ausgesprochen schwierig.

Ich wiederhole: Mit Proberichtern allein können wir das personelle Problem nicht abfangen. Wir meinen schon, dass wir mindestens einen Planansatz brauchen, wie wir ihn vorschlagen. Dieser ist aus unserer Sicht durchaus nicht überdehnt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Es geht nur prinzipiell noch einmal um die Erwiderung. Wir müssen jetzt wieder in die Struktur hineinkommen, weil Herr Dr. Dreher das Ganze ein bisschen zerfleddert hat. Titel 42 201 war eine Richterstellenfrage. Die wird immer wieder in den verschiedensten Ressorts auftauchen. Unsere Stellungnahme haben wir dazu dezidiert gebracht. Das ist unsere Auffassung, die wir auch ihnen gegenüber äußern. Bei den nächsten Richterstellenfragen können wir dito sagen, die Argumentation ist dieselbe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wir teilen die Analyse der LINKEN-Fraktion, werden uns aber enthalten, weil wir einen ähnlichen Antrag an anderer Stelle mit einer anderen Priorität vorgeschlagen haben, um gezielt Stellen in Verwaltungsgerichten zu schaffen und diese quasi nicht durch den ganzen Korridor zu leiten. Die Analyse teilen wir, wie gesagt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Dreher, Sie sprechen zum Antrag der LINKEN.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist richtig. Der Antrag der LINKEN geht in die richtige Richtung. Da sind wir uns einig, d'accord, aber nicht ganz genügend. Wir haben 80 Stellen gefordert. Ich gebe Ihnen recht, auch das ist eine fiktive Zahl, aber wenn wir sehen, 1 500 Stellen in zehn Jahren, dann, Entschuldigung, bin ich doch mit 18 Stellen in diesem und im nächsten Jahr ganz weit weg. Da sind doch die LINKEN mit ihrem Antrag, und ich behaupte, auch wir, deutlich näher an der Realität.

Und wie es auch richtig vorgetragen wurde, jetzt erfahrene Kräfte heranbilden, die dann später das Wissen, das sie von den jetzt erfahrenen Kollegen erworben haben, an die in acht oder neun Jahren eingestellten jungen Kollegen weitergeben, tradieren können, das ist der Ansatz. Und zu sagen, mit 18 Stellen würde man einen Anfang schaffen, ist zahlenmäßig ganz offensichtlich ohne Evaluierung nicht ausreichend.

Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Weiteren Redebedarf erkenne ich nicht. Ich stelle den in der Drucksache 6/1451 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke.

Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den in der Drucksache 6/1452 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 428 01 und bitte um Einbringung. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit diesem Änderungsantrag eine Erhöhung der Stellen bei Justizsekretären an ordentlichen Gerichten um weitere vier unter dem Aspekt der jetzt viel zu starken Auslastung, der Arbeitsverdichtung im Bereich der Justizsekretäre im Speziellen. Ich sage es einmal ganz despektierlich: Der Mittelbau in der Justiz ist inzwischen unter der Wirkung des Personalabbaukonzeptes in einem Maße dezimiert worden, dass es schon Richterinnen und Richter gibt, die sagen, die richterliche Unabhängigkeit funktioniert nicht mehr. Ich bin als Richter nicht in der Lage so zu terminieren, wie ich mir das vorstelle, weil der Supportbereich gewissermaßen überhaupt nicht mehr in hinreichendem Maße zur Verfügung steht.

Wir werden mit den vier Stellen die Welt nicht retten, aber wir müssen wenigstens einmal ein Signal setzen, dass wir das alles umkehren. Wenn wir die kw-Vermerke nach dem Doppelhaushalt weiter so durchziehen – ich habe vorhin darüber gesprochen –, werden wir mit Sicherheit erhebliche Schwierigkeiten bei der Justizgewährung im Freistaat Sachsen bekommen. Diese vier Stellen sind aus unserer Sicht jederzeit gegenzufinanzieren. Entsprechende Vorschläge haben wir unterbreitet. Wir sollten dieses Signal an die Justiz geben. Wir können der Justiz nicht hehre Sprüche entgegenhalten, sondern wir müssen auch Taten folgen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Baumann-Hasske, Sie nehmen dazu Stellung.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag könnte sinnvoll sein, wenn wir tatsächlich dazu kämen, mehr Stellen für Richter und Staatsanwälte zu beschließen, was die Koalition nicht vorhat. Zur Analyse von Herrn Bartl muss ich sagen, ich bin viel in Kontakt mit Richtern und Staatsanwälten, ich habe bisher noch nicht gehört, dass sie sich darüber beklagen, dass die Geschäftsstellen nicht funktionieren. Wir haben eine Menge Probleme, das ist völlig klar. Wenn wir mehr Richter und Staatsanwälte hätten, bräuchten wir auch ganz dringend viel mehr Personal für Geschäftsstellen. Das ist schon klar. Dass nicht terminiert werden könnte, weil die Geschäftsstelle schlecht besetzt ist, ist mir neu.

Die Argumente, warum wir uns bei der Schaffung zusätzlicher Stellen in der Justiz wie verhalten, insbesondere im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften, haben wir vorhin vorgetragen. Dabei bleibt es. Ich würde auch bei weiteren Anträgen nicht alles noch einmal wiederholen

wollen, sondern es dabei bewenden lassen und mich darauf berufen.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Herr Dr. Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Danke schön. Auch der Antrag der LINKEN in diesem Fall ist konsequent und geht in die richtige Richtung. Er hängt nicht davon ab, dass jetzt 50, 60 oder 80 neue Richter eingestellt werden. Herr Baumann-Hasske, wenn ich von Ihnen höre, Sie haben viel Kontakt mit Richtern und Staatsanwälten und die beschwerten sich nicht darüber, dass die Geschäftsstellen nicht arbeiten können, dann sage ich Ihnen eines: Ich hätte es Ihnen auch nicht gesagt, wenn Sie mich als Richter gefragt hätten, weil ich meine Kollegen nicht hinhänge. Aber glauben Sie mir, auch da ist eine ganz starke Mangelverwaltung im Geschäftsstellenbereich. Auch ohne neue Richter würden Sie durch mehr Stellen viel Mangel und Not beenden. Vor allem sollte man die befristeten Stellen mal entfristen, denn was da für ein Schindluder getrieben wird, ist etwas anderes. Von daher geht dieser Antrag ganz klar in die richtige Richtung, unabhängig davon, ob ich 18 neue Richter einstelle, 50 oder 80.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke, Herr Dr. Dreher. Weiterer Redebedarf ist nicht erkennbar.

Ich stelle damit den in der Drucksache 6/1452 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, aber der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den in der Drucksache 6/1523 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion, die Nr. 2 zu Titel 428 01. Er ist schon eingebracht worden, Herr Dr. Dreher. Das haben Sie ja vorhin gesagt.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Ja!)

– Gut. Gibt es dazu Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann können wir abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag in der Drucksache 6/1523 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der in der Drucksache 6/1523 vorliegende Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Nr. 2, abgelehnt.

Ich rufe auf den in der Drucksache 6/1523 in Nr. 3 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 459 21. Auch dieser gilt als eingebracht, Herr Dr. Dreher.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Ja!)

Gibt es dazu Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Wir stimmen ab. Wer diesem Änderungsantrag seine

Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der in der Drucksache 6/1523 vorliegende Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Nr. 3, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 06 04. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 06 04 mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 06 05. Dazu liegen mir vier Änderungsanträge vor. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/1490 zu Titel 422 01 auf und bitte Frau Jähnigen um Einbringung.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Justizminister Gemkow, die Einschätzung, die Sie vorhin vorgetragen haben, zur Personalsituation in der Justiz und gerade auch im Justizvollzug teilen wir. Umso weniger können wir verstehen, dass Sie sich tatsächlich mit den geschaffenen Stellen, die eine Verbesserung bedeuten, aber nicht genügen, zufrieden geben. Das wird nicht reichen, um die Altersabgänge abzufedern. Deshalb beantragen wir eine deutliche Aufstockung.

Es wird die Frage kommen: Wie finanzieren Sie das? – Wenn man die Personalkosten so ansetzt wie im Kürzungshaushalt 2011/2012, bei dem trotzdem noch ein Überhang herauskam, dann könnte man so viele Stellen finanzieren. Warum nutzen Sie diese Möglichkeiten nicht? Warum rechnen Sie nicht wie beim Vollzug des letzten Doppelhaushalts, als es eine Tariferhöhung gab und der Personalkostenansatz trotzdem deutlich mehr als 5 % höher war als die tatsächlichen Ausgaben, wie sie nach dem Stellenplan kalkuliert worden sind. Ich verstehe das nicht. Ich verstehe nicht, dass Sie nicht versuchen, diese Spielräume zugunsten des überbelasteten öffentlichen Dienstes gerade in diesem Bereich auszuschöpfen und jetzt genügend Anwärterinnen und Anwärter einzustellen, bevor der große Personalmangel wie bei den Lehrerinnen und Lehrern kommt.

Über den Alterskegel habe ich schon vorhin gesprochen. Auch hierbei ist es so, dass in den Zwanzigerjahren richtig starke Altersabgänge losgehen werden.

Wir bekennen uns mit diesem und auch mit dem nächsten Antrag natürlich ganz klar dazu, dass wir einen leistungskräftigen öffentlichen Dienst brauchen. Ich kann mir an dieser Stelle den Seitenhieb auf die AfD nicht verkneifen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: War klar!)

Sie kämpfen sehr für Richterstellen, für anderes weniger, Herr Dr. Dreher.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Lesen Sie unsere Anträge!)

An anderer Stelle sagt aber Frau Petry in der Veranstaltung mit Herrn Sarrazin: „Wir schaffen die Gewerbesteuer ab und den öffentlichen Dienst kann man reduzieren und daraus Fachkräfte gewinnen.“

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Sie haben die Gewerbesteuer aber überhaupt nicht verstanden!)

Sie sprechen mit zwei Stimmen, was den öffentlichen Dienst betrifft,

(Beifall bei den GRÜNEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Sie haben was am Ohr!)

mit der einen hier und mit der anderen in der Öffentlichkeit.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Wenn Sie von Gewerbesteuer keine Ahnung haben, dann lassen Sie es sein, darüber zu sprechen!)

Die Investitionen in den öffentlichen Dienst sind etwas Zentrales. Dafür müssen alle Spielräume ausgeschöpft werden. Das wollen wir mit unserem Antrag. Stimmen Sie ihm bitte zu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Eva Jähnigen,
GRÜNE, stößt das Wasserglas auf dem Rednerpult um. – Oh-Rufe von allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vorsicht, Frau Kollegin, mit unseren wertvollen Gläsern. – So. Der Antrag ist eingebracht. Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Dr. Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Danke schön, Herr Präsident. – Wir werden dem Antrag zustimmen. Erst jüngst titelte die „Deutsche Richterzeitung“ völlig zu Recht, dass die Akten der Justiz über den Kopf wachsen. Was Sie ahnen, ist richtig. Schauen Sie sich die Gewerbesteuer aber noch einmal an. Die Gewerbesteuer ist ein durchlaufender Posten.

Was die Justiz angeht, stellt sich doch die Frage, warum der Personalbedarf nach PEBB§Y falsch berechnet wird. Das ist unseriös. Bedeutende Arbeitstätigkeiten werden in die Arbeitsbelastung nämlich nicht eingerechnet,

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

etwa beim Jugendstrafvollzug, bei der Bewährungsüberwachung oder bei den Strafgerichten, wenn ein Strafbefehlsantrag geprüft wird. Sie haben es intuitiv mit Ihrem Antrag richtig erkannt, aber die wahren Ursachen sage ich Ihnen jetzt einmal. Ermittlungsverfahren sind falsch bewertet: Sexualdelikte, Vergewaltigungen oder sexueller Missbrauch: Vom Akteneingang von der Polizei bis zur Anklageerhebung und Teilnahme an der Hauptverhandlung 47 Minuten; Verfahren gegen das Betäubungsmittelgesetz 49 Minuten.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:
Es geht um Justizvollzug!)

– Es geht um die Justiz und die Stellenpläne. Sie haben auch wieder mit den Stellenplänen angefangen. Danke schön.

Weil PEBB§Y nicht den Verfahrensbestand berücksichtigt, sondern nur die Verfahrenseingänge, werden zum Beispiel bei den Sozialgerichten mit hohen Verfahrensrückständen Stellen gestrichen, weil die Verfahrenseingänge zurückgehen.

Beim Justizvollzug haben wir die Besonderheit, dass die Justizvollzugsbediensteten teilweise Tätigkeiten in höheren Laufbahnen verrichten, sie aber nicht dementsprechend bezahlt werden. In anderen Bundesländern hat man die Vollzugsbediensteten deswegen höher eingestuft, in Sachsen noch nicht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist falsch!)

Auch das ist ein Mangel.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf zu dem Änderungsantrag? – Den sehe ich nicht.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 6/1490 ab. Ich bitte Sie bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1453 zu Titel 422 01 auf. Die Einbringung erfolgt durch Herrn Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Es wurde schon vorhin in unserem Debattenbeitrag gesagt: Wir sind der Auffassung, dass im Bereich des Justizvollzugs tatsächlich eine Situation eingetreten ist, die der Landtag nicht nur in der Haushaltsdebatte, sondern demnächst auch an anderer Stelle, wozu weitere spezialisierte Anträge vorliegen werden, endlich zur Kenntnis nehmen muss.

Die Menschen, die dort arbeiten, die Bediensteten, die Beamten und auch diejenigen, die dort als Angestellte tätig sind, sind an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen.

Wir fahren die Justizvollzugsanstalten seit Monaten mit einer Belegungsquote, die nicht mehr erträglich ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, wenn wir in einer Justizvollzugsanstalt im Durchschnitt pro Beschäftigtem bei knapp 52 Krankheitstagen im Jahr liegen – die Bediensteten fallen also ein Viertel des Jahres aus – und wenn sich diese hohe Ausfallquote auf exakt die Justizvollzugsanstalten bezieht, die mit mehr als 100 % belegt sind – 110 % in Zwickau, 103 % in Dresden und dergleichen mehr –, dann ist es offensichtlich so, dass es von der Belastung, von der Verdichtung der Arbeit her nicht mehr zu kompensieren ist.

Wenn wir parallel die Situation haben, dass die Anzahl der Mehrarbeits- und Überstunden mit Anspruch auf Freizeitausgleich in der JVA Leipzig mit Krankenhaus bei 9 273,41 liegt und in der JVA Chemnitz bei 7 337, dann sind das Zahlen, die irgendwann wieder abgebaut werden müssen. Wenn die Betroffenen Freizeitausgleich bekommen, dann kommt es zu weiteren Einschränkungen beim verfügbaren Personal.

Wir reduzieren die Aufschlusszeiten. Wir reduzieren Ausgänge. Wir reduzieren Betreuungen und dergleichen mehr, weil einfach das Personal fehlt.

Herr Staatsminister, bei allem Respekt: Ich weiß nicht, wer Ihnen die Botschaft vermittelt hat, dass die Straftaten in den Justizvollzugsanstalten speziell im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität zurückgehen. Das ist mitnichten so. Das ist ein Gerücht. Das ist eine Falschinformation. Die Betäubungsmittelkriminalität ist auch im Strafvollzug eine Kontrollkriminalität. Das Problem ist nur, dass niemand genug Zeit hat, um zu kontrollieren.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Genau!)

Jeder Strafverteidiger wird Ihnen sagen – Sie können sich 100 hierher holen; jeder wird es Ihnen sagen –, dass Sie in jeder Justizvollzugsanstalt im Freistaat Sachsen – mit Abstrichen in Regis-Breitungen – jedes Betäubungsmittel bekommen, was Sie wollen. Es ist nur eine Frage des Preises. Es kostet draußen, im allgemeinen Zivilbereich, zwischen 60 und 80 Euro und drinnen kostet es zwischen 150 und 200 Euro. Das ist eine Frage der individuellen Kaufkraft. Das ist bei Handys nicht wesentlich anders. Das ist die Realität. Wir müssen die Realität zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das wird uns auch unter dem Aspekt der Resozialisierung auf die Füße fallen. Deshalb bitten wir darum, unserem Antrag, betreffend die angemessene Erhöhung um 20 Stellen, zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Dr. Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Der Antrag ist berechtigt. Mit dem Mangel, den wir im Justizvollzug bereits haben, werden die Justizvollzugsziele, nämlich eine Strafvollstreckung und eine Resozialisierung, akut gefährdet. Fragen Sie die Berufsverbände, die werden Ihnen das bestätigen. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Da ich keinen weiteren Redebedarf sehe, können wir jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1453 abstimmen. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige

Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1454 zu Titel 428 01 auf. Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Unser letzter Änderungsantrag betrifft eine Stellenerhöhung im Bereich der Funktionsdienste. Wir wollen eine Zulage bei den Funktionsdiensten.

Ich habe vorhin bereits gesagt, das Persönlichkeitsbild von straffällig gewordenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, von Straftätern ist zunehmend komplizierter geworden. Nach allem, was die Praktiker im Strafvollzug feststellen, ist bei weit mehr als der Hälfte eine Therapie notwendig. Man muss also therapeutische Mittel wegen einer Suchtkarriere, wegen bestimmter Verhaltensauffälligkeiten und dergleichen mehr einsetzen.

Die Frage nach den jetzt verfügbaren Anstaltspsychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und den Menschen im medizinischen Personal ist akut. Wir bitten wenigstens darum, diese angemessene Steigerung einzustellen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Danke. Herr Dr. Dreher, dieses Mal haben Sie nichts dagegen einzuwenden? – Gut. Gibt es weiteren Redebedarf? – Nein.

Ich stelle den in der Drucksache 6/1454 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gibt einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die mit der Drucksache 6/1523 vorliegende Nr. 4 des Änderungsantrags der AfD-Fraktion auf. Ist die Einbringung schon erfolgt? – Gibt es Redebedarf zu Nr. 4 des Änderungsantrags? – Das sehe ich nicht. Wir stimmen also über diesen Änderungsantrag ab. Ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag in der Drucksache 6/1523 abgelehnt.

Wir stimmen über das Kapitel 06 05 ab. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Es gibt einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenso gibt es einige Stimmenthaltungen. Dennoch ist dem Kapitel 06 05 zugestimmt.

Zu den beiden nächsten Kapiteln 06 06 und 06 07 gibt es keine Änderungsanträge. Wir können über sie im Block abstimmen, sofern sich kein Widerspruch regt. – Das kann ich nicht erkennen. Ich stelle beide Kapitel zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Es gibt keine. Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Anzahl von Stimmenthal-

tungen, aber den Kapiteln 06 06 und 06 07 ist trotzdem zugestimmt worden.

Zu Kapitel 06 08, das ich aufrufe, liegt mit der Drucksache 6/1491 der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu dem Titel 422 01 vor. Frau Kollegin Jähnigen, jetzt können Sie durchstarten.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Mein Wille zur Beschleunigung der Rede war natürlich mit dem Willen zur Beschleunigung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren verbunden.

Wir sind der Auffassung, dass die aufgestockten Stellen insgesamt keineswegs ausreichen. Wir benötigen speziell für diesen Gerichtszweig noch einmal zehn jährliche Stellen. Diese sind angesichts der Bilanzen der letzten Haushaltsjahre und des überhöhten Personalkostenansatzes leicht aus dem Haushalt dieses Ressorts finanzierbar.

Warum sind uns die Verwaltungsgerichte so wichtig? Wenn Sie die Antwort auf meine Kleine Anfrage mit der Drucksache 5/13788 einmal nachlesen, dann sehen Sie, dass ab dem Jahr 2021 besonders hohe Personalabgänge zu verzeichnen sind. Sie kennen die Altersstruktur durch die Neueinstellungen in diesem Gerichtszweig nach dem Ende der DDR. Es gab in der DDR keine Verwaltungsgerichte. Gerade in diesem Bereich benötigen wir qualifizierte Richterinnen und Richter. Eine Vorsorge ist besonders wichtig, da diese Gerichte das Verhältnis zwischen dem Staat und dem Bürger betreffen und vom Kommunalabgabenrecht über den Wohngeldbescheid bis hin zum Planfeststellungsbeschluss oder der umweltrechtlichen Frage sehr wichtige Verfahren behandeln.

Ich möchte noch einmal einige Worte zu den Verfahrensdauern sagen. Im Moment beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer 18,1 Monate. Es gibt also Verfahrenszweige – besonders gegen das DDR-Unrecht in den sogenannten Rehabilitationsverfahren –, die im Schnitt deutlich über zwei bis drei Jahre andauern. Das sind Verfahren im Hauptsacheverfahren in erster Instanz vor den Verwaltungsgerichten. Das ist zu lange. Das entspricht nicht dem vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebenen Geltendmachen des richterlichen Rechtsschutzes nach Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz. Hierbei besteht dringender Handlungsbedarf.

Sachsen liegt im bundesweiten Vergleich auf Platz 14, also auf dem vorvorletzten Platz mit Blick auf alle Bundesländer. Es ist seit dem Jahr 2008 – ich habe dies extra für die Haushaltsdebatte noch einmal abgefragt – um einen Platz abgerutscht. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus diesem bundesweiten Vergleich entnehmen wir, dass der Grund dafür nicht die Anzahl der Asylverfahren ist. Steigende Asylverfahren haben wir bundesweit zu verzeichnen, nicht nur in Sachsen. Die Rechtspopulisten werden es immer behaupten und Sie werden es noch oft hören.

(André Barth, AfD: Ja, ja, ja!)

– Genau, Sie meine ich.

Deshalb möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen in den demokratischen Fraktionen,

(Zuruf aus der AfD: Hier!)

dass wir einen Konsens finden. Wir müssen die Verwaltungsgerichte insgesamt sowie im bundesdeutschen Vergleich betrachten und deshalb die Stellenausstattung erhöhen. Das Problem sind nicht die Asylverfahren. Diese gibt es bundesweit. Es handelt sich um ein hausgemachtes Problem in Sachsen. Das gibt es seit vielen Jahren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Deshalb stimmen Sie bitte unseren Antrag zu, damit wir nicht das gleiche Dilemma wie bei den Lehrerinnen und Lehrern wieder erleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es hierzu weitere Redebeiträge? – Herr Dr. Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Frau Kollegin, Sie sollten einmal schauen, wer eine demokratische Partei und auf dem linken Auge blind ist.

Trotzdem ist mir die Sache wichtig. Im Grunde gehen Sie in die richtige Richtung. Die AfD hat neulich zwölf zusätzliche Stellen bei den Verwaltungsgerichten für neue Asylverfahren, die kommen werden, gefordert. Man muss einfach nur einmal hinschauen und nicht sofort kreischen. Wir meinten in unserem Antrag 80 Proberichter. Damit kann man in der Verwaltungsgerichtsbarkeit junge Richter einsetzen.

Deswegen unterstützen wir diesen Antrag außerhalb Ihrer Ideologie. Mit Verlaub, dazu braucht man nichts zu sagen. Diese ist linkslastig und rechts blind. Nein, anders herum ist es: linkslastig und links blind. Wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, weil es der Sache dient und die Verwaltungsgerichtsbarkeit gestärkt wird.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Weiteren Redebedarf kann ich nicht erkennen. Ich stelle den mit der Drucksache 6/1491 vorliegenden Änderungsantrag der GRÜNEN zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über das Kapitel 06 08 ab. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Es gibt einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt ebenso einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 06 08 dennoch zugestimmt.

Über die restlichen Kapitel, die ich alle aufrufe, so sich kein Widerspruch regt, können wir im Block abstimmen.

Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Ich rufe die Kapitel 06 09, 06 10, 06 11, 06 12, 06 13 und 06 14 auf. Wer diesen Kapiteln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen sehe ich. Vielen Dank. Damit ist den Kapiteln 06 09, 06 10, 06 11, 06 12, 06 13 und 06 14 zugestimmt.

Ich rufe die Stellenpläne auf. Wer den Stellenplänen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Es gibt viele Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist den Stellenplänen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Anlage zum Einzelplan auf. Wer der Anlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist der Anlage zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Endabstimmung. Wer dem Einzelplan 06 – Staatsministerium der Justiz – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Dem Einzelplan 06 – Staatsministerium der Justiz – ist zugestimmt. Der Einzelplan 06 ist damit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, ich rufe den

Tagesordnungspunkt 1.7

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Zunächst erhält die Berichterstatteerin des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Dr. Petry, zu diesem Einzelplan das Wort, wenn sie es wünscht.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein!)

– Sie wünscht es nicht. Damit können jetzt die Fraktionen in folgender Reihenfolge sprechen: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE. Die Staatsregierung wird ebenfalls sprechen. Die Rednerrunde beginnt mit der CDU; das Wort ergreift Herr Kollege Alexander Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Sozialpolitik. Jetzt geht es um den Zusammenhalt in der Gesellschaft, also um ein wahnsinnig spannendes Thema, wie ich finde. Vor allem ist es ein Thema, das die meisten Menschen betrifft. Wenn man an Krankenhäuser denkt, ist es ein Thema, das jeden betrifft.

Wir haben gerade über das Thema Justiz gesprochen und ich hoffe, dass möglichst wenige Leute damit ihre persönlichen Erfahrungen gemacht haben. Bei uns im Sozialressort ist es so, dass man mit den Themen, die wir behandeln, eigentlich jeden Tag Begegnungen haben kann, wenn man es möchte.

Das Spektrum ist sehr weit. Wir können mit unserer Sozialpolitik einen riesigen Bogen abdecken. Das geht los mit der Befruchtung und endet beim Sterben. Eigentlich geht es sogar darüber hinaus, weil wir uns auch mit dem Friedhofswesen beschäftigen.

Fangen wir an: Als Freistaat Sachsen fördern wir die künstliche Befruchtung, die Kinderwunschbehandlung. Damit haben wir als erstes Bundesland begonnen. Es geht weiter mit den Kindern, die ein Jahr alt sind: Wir sagen, es ist toll, dass wir ihnen ein Landeserziehungsgeld

zahlen können. Auch das ist relativ selten; es gibt eigentlich nur noch ein weiteres Bundesland, das das tut, nämlich Bayern. Wir beschäftigen uns mit der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, der Unterstützung von Jugendklubs, die wir mit der Jugendpauschale fördern.

Wir beschäftigen uns mit der Gleichstellung von Mann und Frau, von behinderten und nicht behinderten Menschen. Wir beschäftigen uns mit Ehrenamtsförderung. Wenn der Mensch dann etwas älter ist, geht es auch noch um Ehrenamtsförderung. Da gibt es die Seniorenhilfe; wir haben Alltagsbegleiter, die wir unterstützen wollen, und zum Beispiel die Hospizarbeit, denn wir möchten, dass die Menschen an der Hand eines Menschen sterben und nicht durch die Hand eines Menschen.

Ich will einmal einige Haushaltsstellen anreißen; wir können leider nicht den gesamten Haushalt durchgehen. Man kann feststellen, dass Sachsen in der Sozialpolitik führend ist. Das war auch schon in den vergangenen Jahren so. Lassen Sie mich mit der Ehrenamtsförderung beginnen.

Die Ehrenamtsförderung „Wir für Sachsen“ gibt es – nicht nur, weil sie so heißt – in der Bundesrepublik Deutschland nicht noch einmal. Es gibt kein Bundesland, das das Ehrenamt so stark unterstützt wie der Freistaat Sachsen. Wir wollen diese Mittel mit dem vorliegenden Haushalt sogar noch aufstocken. Wir wollen auf 10 Millionen Euro gehen, wollen noch mehr Ehrenamtsförderung leisten. Das ist ein Dankeschön an all jene bei uns im Freistaat Sachsen, die ehrenamtlich engagiert sind. Wir sprechen von etwa 20 000 Menschen, die von unserer Ehrenamtsförderung profitieren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mich frage, wo wir spitze sind, denke ich auch an die Hospizförderung, an die Unterstützung der Hospizvereine. Kein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt Hospizvereine stärker als der Freistaat Sachsen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tun noch mehr: Wir unterstützen zum Beispiel auch den Bau von Hospizen. Mit diesem Haushalt wollen wir auch den Landesverband Hospiz unterstützen; wir stocken auch in diesem Bereich auf.

Lassen Sie mich den dritten Punkt nennen, bei dem Sachsen ebenfalls führend ist: bei der Kinderwunschbehandlung. Wir waren das erste Bundesland, das die Kinderwunschbehandlung unterstützt hat, weil wir uns über jedes Kind freuen. Wir wollen, dass bei uns Kinder geboren werden. Wir finden, dass jedes Kind ein Segen für unser Land ist. Ich möchte ausdrücklich sagen: Auch ein behindertes Kind ist ein Segen für unser Land.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der neuen Koalition haben wir auch neuen Schwung in die Sozialpolitik gebracht. Darüber freue ich mich. Wir haben die Mittel für die Jugendhilfe – übrigens auch schon in der vergangenen Wahlperiode – aufgestockt. Mit diesem Haushalt haben wir sie erneut deutlich aufgestockt. Wir haben die Jugendpauschale erhöht. Das ist die Basis für die Arbeit in den Landkreisen, in den kreisfreien Städten. Wir unterstützen die landesweiten Verbände mit unserem Haushalt finanziell noch stärker.

Wir haben wichtige Teile wie zum Beispiel die Jugendberufshilfe und Jugendwerkstätten finanziell abgesichert. Wir haben im Zusammenhang mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen in diesem Bereich um 1 Million Euro aufgestockt, um auslaufende ESF-Mittel zu ersetzen. Ein herzliches Dankeschön an Alexander Dierks, der sich hierfür sehr stark eingesetzt hat, und an alle Abgeordneten der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir können aber auch weitere Bereiche nennen, etwa die Frauenhäuser, deren Mittel wir aufgestockt haben. Die Mittel für das Landeserziehungsgeld haben wir um 1 Million Euro erhöht. Ab dem dritten Kind zahlen wir ohne Einkommensprüfung diese besondere Erziehungsleistung. Uns ist wichtig: Wenn man im Freistaat Sachsen lebt, dann gibt es eine ganz besondere familienpolitische Leistung. Wir wissen, im Freistaat Sachsen werden Familien ganz besonders unterstützt. Das wollen wir mit dem Landeserziehungsgeld deutlich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einige weitere Schwerpunkte in diesem Haushaltsentwurf eingehen. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung bereits von der Suchthilfe gesprochen. Das ist eine große Herausforderung für uns. Da geht es um Alkohol und andere Drogen, die Beziehungen zerstören, die die Gesundheit von Menschen zerstören und die letzten Endes die Menschen selbst zerstören. Dagegen müssen wir als Staat, wie ich glaube, etwas tun.

Wir haben die Gelder für die Beratungsstellen aufgestockt. Wir haben zusätzlich 1,3 Millionen Euro für ein Crystal-Programm aufgelegt, und die beiden regierungstragenden Fraktionen haben sich entschieden, dabei noch einige Mittel draufzusetzen, investive Mittel. Diese Mittel sollen jungen Crystal-abhängigen Menschen zugute kommen, die beispielsweise Anfang 20 sind und Probleme damit haben, wieder ins Leben hineinzukommen, aber auch jungen Müttern und ihren Kindern, für die wir Angebote brauchen. Wir wollen nicht, dass eine Familie zerbricht, weil die Mutter krank, weil sie Crystal-abhängig ist. Deswegen wollen wir an dieser Stelle besondere Hilfsangebote entwickeln.

Ein weiterer Schwerpunkt ist mir wichtig: der Themenkomplex Gesundheit. Sie wissen vielleicht, dass jeder vierte Hausarzt über 60 Jahre alt ist, das heißt, wir werden in den nächsten zehn Jahren große Probleme bei dem Versuch bekommen, die Hausarztversorgung abzusichern. Wir setzen unsere Stipendien weiterhin fort. Wenn sich Medizinstudenten entscheiden, sich später in unterversorgten Gebieten niederzulassen, werden sie von uns unterstützt. Wir sind eines der ersten Bundesländer, das eine solche Regelung eingeführt hat. Das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt.

Der Freistaat Sachsen ist originär zuständig, was die Krankenhausfinanzierung, was die „Hülle“ betrifft. Für die Behandlung zahlt bekanntermaßen die Kasse, aber wir haben eine duale Finanzierung, was bedeutet, dass für das Gebäude und die Ausstattung der Freistaat Sachsen originär zuständig ist. Bislang hatten wir die Situation, dass sich die Krankenkassen im Osten Deutschlands, weil es hier Nachholbedarf gab, daran ausnahmsweise finanziell beteiligt haben. Durch diese Kassenmittel hatten wir 44 Millionen Euro zur Verfügung. Ab diesem Jahr ist das leider nicht mehr der Fall, weil diese Mittel ausgelaufen sind. Es war eine riesengroße Herausforderung – da bin ich dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister und der Sozialministerin sehr dankbar –, diese 44 Millionen Euro auszugleichen. 44 Millionen Euro, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Zugleich haben sie gesagt: Wir legen mit diesem Doppelhaushalt noch einmal Geld obendrauf – noch einmal 50 Millionen Euro –, weil uns diese Krankenhausfinanzierung als Pflichtaufgabe des Freistaates Sachsen ganz besonders wichtig ist.

Ich denke aber auch an den Bereich, den Frau Staatsministerin Köpping vertritt: Asylbewerber und Flüchtlinge. Wir wollen die Landkreise und die kreisfreien Städte bei dieser wichtigen Aufgabe nicht alleinlassen. Es ist eine große Herausforderung, Menschen zu integrieren. Das ist eine Aufgabe, die sich vor zwei Jahren noch nicht in diesem Maße gestellt hat; die Zahlen sind angewachsen. Wir stellen uns dieser Herausforderung, indem wir den Landkreisen zwei Mal 3 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Wir haben auch noch andere Unterstützungsmöglichkeiten, doch fehlt jetzt leider die Zeit, das darzustellen.

Ich finde, wir sind damit sehr gut gerüstet. Wir haben einen sehr, sehr guten Entwurf für den Sozialhaushalt. Meine Bitte ist, dass Sie zustimmen, damit der soziale Zusammenhalt bei uns im Freistaat Sachsen gewahrt bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; bitte Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der grundsätzlichen Bewertung eines Haushaltsplanentwurfes durch meine Fraktion spielen gewöhnlich bestimmte Einzelpläne eine herausgehobene Rolle. Zu diesen gehört an vorderer Stelle für uns selbstverständlich der Einzelplan Soziales, was Sie sicher nicht überraschen wird. Er ist für uns im Ganzen wie im Detail ein Indikator für die Menschenfreundlichkeit und vor allem auch für die Lebensnähe von Politik. Für uns ist das Soziale der Kern einer Gesellschaft, es ist der Kern unserer Politik, und wir sehen einen Haushaltsplan demzufolge als ein wesentliches Handwerkszeug, um Politik sozial zu gestalten.

Wenn wir uns nun den vorliegenden Entwurf ansehen und an diesem Kriterium messen, können wir zunächst einmal feststellen, dass der Einzelplan 08 zumindest in Ansätzen tatsächlich etwas besser ist als der in den vergangenen Jahren. So stieg der Anteil des Sozialtats am Gesamtvolumen des Staatshaushaltes im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt an. Gleiches gilt für das gesamte Haushaltsvolumen. Ein wenig Handschrift des neuen Koalitionspartners SPD schimmert durch. Herr Panther hat es ja bereits erwähnt und es regelrecht als großen Erfolg gefeiert, dass der vorliegende Haushalt sozialer ist als die Entwürfe der Koalition Schwarz-Gelb.

Lieber Herr Panther, erstens ging es ja kaum noch unsozialer und zweitens wäre alles andere ja nur noch mit einem Vertrauensverlust gegenüber Ihren Wählerinnen und Wählern verbunden. Dabei haben Sie schon den darwinistischen Selbsterhalt angesprochen.

(Beifall bei den LINKEN)

CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren mit großer Ignoranz bis hin zur Herzlosigkeit für Schäden in der sozialen Infrastruktur des Freistaates gesorgt, vor allem zu einer Zeit, in der die finanziellen Voraussetzungen des Freistaates eine andere Politik erlaubt hätten.

Zufriedenstellend ist der jetzt vorgelegte Entwurf dennoch nicht, und zwar aus verschiedenen schwerwiegenden und nicht zu beschönigenden Gründen. Einige will ich benennen:

In der zahlenmäßigen Höhe im ressortbezogenen Anteil bewegt sich der Sozialhaushalt 2015/2016 lediglich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2008. Über diesen Fakt dürfen auch die Erhöhungen nicht hinwegtäuschen. Er ist

damit immer noch viel zu niedrig, denn inzwischen sind zu den alten Herausforderungen wie der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen oder dem Umgang mit dem demografischen Wandel, dem Sie in diesem Haushalt in keinster Weise gerecht werden, neue Herausforderungen hinzugekommen. Eine älter werdende Gesellschaft braucht mehr und bessere Gesundheitsversorgung. Davon ist aber auch im Entwurf nichts zu finden, passend zu Ihrer Devise „reden statt handeln“.

Zu den neuen Herausforderungen zähle ich vor allem auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit nunmehr über sechs Jahren in Deutschland geltendes Recht ist, welcher es aber auch an echtem Willen zur Umsetzung im Freistaat völlig fehlt. Oder der Verbraucherschutz. Dieser darf sich zwar über einen Anstieg von Zuschüssen freuen, wir sehen hier jedoch einen viel höheren Bedarf, insbesondere in Bezug auf die Verschlechterung von Lebenslagen, auch um unabhängige und flächendeckende Beratungen in Zukunft zu garantieren.

Sehr wohl haben wir festgestellt, dass es Erhöhungen bei einigen Titeln gibt, für die wir uns in den vergangenen Haushaltsdebatten immer wieder eingesetzt haben. Warum also nicht gleich so?, möchte man meinen. Also wäre es vielleicht doch ein Hinweis für die Zukunft, Vorschläge der Opposition zu prüfen und möglichst umzusetzen, denn das hilft Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber unsere insgesamt 40 Änderungsanträge wurden nach traditionellem CDU-Diktat alle abgelehnt. Lieber Herr Michel, die von Ihnen erwähnten acht Änderungsanträge im Kapitel 08 sind bei Weitem nicht als unser soziales Gewissen zu betrachten. Soziales Gewissen zeigt sich nicht in Änderungsanträgen, sondern im Leben, im Umgang mit den Menschen usw. usf.

Sozialer Ausgleich betrifft den Gesamthaushalt, nicht nur im Kapitel 08.

(Beifall bei den LINKEN)

Nichtsdestotrotz muss sich die SPD gerade im sozialen Bereich fragen lassen, weshalb sie diesen Verweigerungskurs einfach mitträgt.

Insgesamt wurden im Sozialausschuss circa 120 Änderungsanträge, darunter über 30 der Koalition selbst, zur Abstimmung gestellt. Allein diese Fakten sagen aus, dass der sächsische Staatshaushalt 2015/2016 keineswegs als Dokument gewertet werden kann, das den Anforderungen systematischer Haushaltsplanung entspricht und deshalb die vorhandenen Bedarfe in allen Kapiteln und Titeln auch tatsächlich abbildet. Ein Dokument mit gestalterischem Anspruch kann dieser Entwurf schon deshalb nicht sein, weil dazu eine systematische Datenanalyse und -bewertung genauso erforderlich wären wie eine landesweite Sozialplanung. Unser Antrag, dieses umzusetzen, wurde selbstverständlich von Ihnen auch abgelehnt, obwohl wir diese im Freistaat seit Jahr und Tag nicht haben.

Für die Bewertung des Haushaltsplanentwurfes des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz bedeutet dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass er bestenfalls als Flickenteppich bezeichnet werden kann. Klar ist auch, wenn in den nächsten 15 Monaten nichts geändert wird, bleibt die Planung 2017/2018 in vielen Teilen willkürlich; denn etwa bis dahin werden die neuen Zahlen in der Landesregierung für den neuen Entwurf zusammengefasst. Zahlreiche Probleme blieben weitere zwei Jahre ungelöst. Einige seien davon kurz angerissen, zum Beispiel:

Die Krankenhausfinanzierung ist unzureichend und kommt ihrer Verantwortung völlig ungenügend nach, und das wissen Sie. Die Sächsische Krankenhausesellschaft mahnt in einer Regelmäßigkeit den bereits bestehenden hohen Investitionsstau seit Jahr und Tag an.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Allein für die Erhaltung der Häuser der modernen Medizintechnik und den Ausbau neuer Bereiche, wie zum Beispiel der Geriatrie, müssten in den Haushalt des Freistaates mindestens 200 Millionen Euro mehr eingestellt werden. Da dem nicht so ist, bleibt den Krankenhäusern weiterhin nichts anderes übrig, als notwendige Investitionen aus den Erlösen der Krankenkassen zu finanzieren, welche dafür eigentlich nicht vorgesehen sind.

Meine Fraktion kritisiert auch für den Teilbereich Telemedizin die lediglich 1 Million Euro Makulatur. In Sachsen sterben durchschnittlich mehr Menschen an einem Herzinfarkt als im Rest der Bundesrepublik.

(Zuruf von der CDU)

Das liegt nicht an den teils verspäteten Diagnosen. Auch hier wurde unser Änderungsantrag durch Sie abgelehnt.

(Zuruf von der CDU)

Die Compliance für einen Herzinfarkt liegt etwas anders als das jetzt, aber das können Sie nicht bewerten. Insofern ist das für Sie schwierig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Darüber braucht man nicht zu diskutieren, das versteht niemand!)

Von Ihrer einst angesprochenen Schwerpunktsetzung im Bereich der medizinischen Versorgung, Frau Ministerin, ist im Haushaltsplanentwurf nicht mehr viel erkennbar. Was das in der Schule hieß, können Sie sicher selbst beantworten.

Der Mittelansatz zur Schaffung von Barrierefreiheit ist alles andere als ausreichend. Es ist mehr als offensichtlich, dass 2,9 Millionen Euro im Jahr nicht reichen werden, um den sowieso schon bestehenden Nachholbedarf Sachsens für Maßnahmen des barrierefreien Bauens aufzuholen. Da nützt es auch nichts, wenn Ende 2015 laut Koalitionsvertrag der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt werden soll oder eine Novellierung des Sächsischen Integrationsgesetzes, welches man von der Inkraftsetzung eines

Bundesteilhabegesetzes abhängig macht, von dem man noch nicht weiß, ob es in dieser Bundestagsperiode überhaupt kommen wird. Wir halten dieses Vorhaben für fatal und eine Missachtung bestehenden Rechts.

(Alexander Krauß, CDU: Deshalb haben wir es auch eingestellt!)

Wir brauchen jetzt mehr Geld zur Umsetzung der Konvention für die Bürger in Sachsen, die es sowieso schon schwerer haben.

Kommen wir zum letzten Punkt, der geplanten Erhöhung der Jugendpauschale, die so gepriesen wird. Es ist von einer Erhöhung um 2 auf 12,40 Euro die Rede. Doch das ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Schließlich war das Ausgangsniveau 2009, vor der Kürzung, 14,30 Euro pro Kopf. Feiern Sie das ruhig weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus meinen Ausführungen ist Ihnen sicher schon klar geworden, dass meine Fraktion den vorliegenden Entwurf des Einzelplanes 08 als sehr kritisch ansieht. Er ist zwar besser als der Plan 2013/2014, aber noch lange nicht gut und ausgewogen.

Wir wollen einen Plan, in dem sich der Wille widerspiegelt, die sozialen Herausforderungen Sachsens anzuerkennen, anzunehmen und den Umgang damit politisch zu steuern. Das geht nach unserer Auffassung vor allem deshalb nicht, weil die Mittel in zahlreichen Titeln nach unserer Fachkenntnis als schlichtweg nicht ausreichend eingeschätzt werden. Wir werden aus diesem Grunde den Einzelplan 08 ablehnen, weil er das Gesamtvolumen angesichts der sozialen Probleme im Freistaat Sachsen eindeutig zu wenig anerkennt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die SPD-Fraktion; Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schaper, es tut mir sehr leid, dass Ihre Fraktion diesem Haushalt nicht zustimmen können; denn aus unserer Sicht stellt der vorliegende Sozialhaushalt tatsächlich eine Wende in der in den vergangenen Jahren durchaus untergeordneten und unterschätzten Sozialpolitik in Sachsen dar.

(Beifall bei der SPD)

Der Koalition ist es gelungen, den Haushalt so zu gestalten, dass Sozialpolitik nicht mehr nur als Belastung gesehen oder nur nach Einsparpotenzialen gesucht wird, sondern dass Sozialpolitik endlich wieder als Kern für aktives Handeln in diesem Freistaat gesehen werden kann. Denn Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Familienpolitik, Gleichstellungspolitik, Jugendpolitik – all das bildet aus Sicht der SPD-Fraktion eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung, den wirtschaftlichen Wohlstand in diesem Land. Es ist die Grundlage für die Lebenszufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern in

diesem Land und auch die Grundlage für ein gelungenes Miteinander der Generationen. In dieser Hinsicht, denke ich, ist dieser Haushalt ein erster, schöner Erfolg für Koalition hier in Sachsen.

Sicher, es gibt noch viel zu tun, denn leider gibt es vielfältige sozialpolitische Bedarfe, die wir nicht in Gänze in diesem Haushalt abbilden können. Das ist auch klar. Aber dieser Sozialhaushalt soll deshalb auch ein Zeichen an die Partner in der sozialpolitischen Landschaft in Sachsen sein, dass der Freistaat wieder aktiv gestalten will, dafür mehr Ressourcen zur Verfügung stellt und alle Akteure – seien es die Kommunen, die Wohlfahrtsverbände oder auch die unzähligen kleinen Initiativen, Vereine und Verbände – in das sozialpolitische Handeln in Sachsen einbeziehen will. Die beschriebenen Herausforderungen – der demografische Wandel oder auch die vielfältigen sozialen Probleme – können nur gemeinsam mit allen Akteuren angegangen werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das, was uns als SPD in den Verhandlungen sowohl zum Koalitionsvertrag als auch in den Haushaltsverhandlungen immer wichtig war, ist vor allem der Blick auf die Beschäftigten in diesem Bereich, seien es die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pflegekräfte, Sozialassistentinnen und -assistenten, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Familienpflegerinnen und -pfleger und viele, viele mehr.

Der Respekt und die Anerkennung, die sie für ihre berufliche Leistung verdienen, drückt sich nicht nur direkt in der konkreten Bezahlung aus – da haben wir auch noch viel zu tun –, sondern auch dadurch, wie Politik die Rahmenbedingungen dieser Tätigkeit gestaltet und welches Potenzial man zur Innovation und Gestaltung für diese Akteure zur Verfügung stellt. Hier kann dieser Haushalt – das ist mir klar – nur ein Anfang sein. Gute Arbeit, auch im sozialen Bereich, ist eine Herausforderung, der wir uns in der gesamten Legislaturperiode und wahrscheinlich darüber hinaus zu stellen haben.

Respekt vor der sozialen Arbeit – das hat Karlheinz Petersen für die Liga der Wohlfahrtsverbände im Koalitionsvertrag gesehen. Er hat auch von einem Aufbruch vom Stillstand gesprochen. Diese Einschätzung ist schön, aber sie ist auch ein gewaltiger Auftrag an die Regierung und die Regierungsfractionen, den wir als SPD-Fraktion weiterhin als Maxime gern annehmen möchten.

Der vorliegende Sozialhaushalt hat bereits im Jahr 2015 85 Millionen Euro und im Jahr 2016 92 Millionen Euro mehr als 2014 vorgesehen. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen haben wir drei Dinge geschafft:

Erstens. Wir haben es geschafft, viele der in den vergangenen Jahren entstandenen finanziellen Lücken halbwegs zu schließen. Von den Krankenhausinvestitionen ist bereits die Rede gewesen. Hier haben wir es geschafft, nicht nur den Wegfall der Kassenmittel zu kompensieren, sondern sogar noch draufzulegen. Für die Gleichstellung und den Abbau von Diskriminierung werden mehr als

2 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Dafür können wegweisende und viele wichtige Projekte, zum Beispiel ein ganz neuer Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen in Sachsen, geplant und vor allem mit Ressourcen umgesetzt werden. Jeder, der hier in Sachsen seit einigen Jahren Politik macht, weiß, wie gerade der Bereich Gleichstellung in den vergangenen Jahren unter den geringen finanziellen Ressourcen gelitten hat.

Wir haben es auch geschafft, die Beratungslandschaft in Sachsen zu stabilisieren und mit wachsenden Mitteln zu versehen. Dazu gehören die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die Schwangerenberatungsstellen und die Beratungsangebote verschiedenster Art bei häuslicher Gewalt.

Zweitens haben wir mit diesen Mitteln bei einigen sehr dringenden Aufgaben sogar aufgestockt. Die Drogen- und Suchtpolitik ist auch schon erwähnt worden. Mir ist an dieser Stelle sehr wichtig, dass wir hier nicht nur zusätzliche Projektmittel hineingeben, sondern 1 Million Euro direkt für die Basisarbeit der Suchtbehandlung und Suchtberatungsstellen aufwenden und damit den Personalschlüssel, der seit sehr vielen Jahren verbesserungswürdig ist, endlich verbessern können. Damit können wir die Angebote dieser Beratungsstellen wieder mehr Menschen zur Verfügung stellen. Wir werden in zusätzliche stationäre Einrichtungen vor allem für Crystal-abhängige Mütter mit ihren Kindern investieren. Ich finde, das ist mehr als Zustimmungswürdig.

Laut der Liga der Wohlfahrtsverbände gehört zu den „Schönheiten“ – wie Sie es genannt haben –, zu den Besonderheiten im Koalitionsvertrag auch das Thema Familie. Familien zu stärken war ein wichtiger Schwerpunkt der Koalitionsfraktionen, und deshalb haben die Fraktionen bei der Familienbildung, Familienerholung zu dem bereits erhöhten Haushaltstitel noch einmal 500 000 Euro draufgelegt. Familien sind sehr wichtig für das Gelingen der Generationen, für gelingendes Aufwachsen der Kinder und gelingende Integration von pflegebedürftigen Menschen. Deshalb ist es an der Stelle wichtig, ein Zeichen zu setzen.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Martin Dulig)

Für die Opfer von Gewalttaten werden wir das Netz der Traumaambulanzen ausbauen. In Dresden haben wir eine Beratungsstelle. Wir wollen mit diesem Haushalt die Grundlage dafür legen, dass solche Traumaambulanzen in ganz Sachsen aufgebaut werden können.

Drittens haben wir mit diesem Haushalt nicht nur Lücken gestopft oder für Bedarf entsprechend aufgebaut, sondern auch neue Gestaltungsspielräume eröffnet und mehr Ressourcen für eine gestalterische Sozialpolitik zur Verfügung gestellt. Für eine inklusive Gesellschaft wird bis Ende 2015 ein Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Es stehen dann 10 Millionen Euro – 5 Millionen Euro

im Kultushaushalt und 5 Millionen Euro im Sozialhaushalt – zur Umsetzung der dann als notwendig erachteten Maßnahmen in einem ersten Schritt zur Verfügung.

Wir stärken die Pflege. In jedem Landkreis wird es Pflegekoordinatoren für die Professionalisierung und Qualifizierung der Pflegenetze geben. Mit einer Landesinitiative „Demenz“, die mit 1 Million Euro untersetzt ist, begegnen wir einer der drängendsten Herausforderungen für die vielen betagten Menschen und ihre Familien in diesem Land.

Wir fördern erstmals – auch das hat Kollege Alexander Krauß bereits gesagt – den Landesverband für Hospiz- und Palliativarbeit, weil es genau an dieser Stelle wichtig ist, in die Einrichtungen von den vielen entstandenen spezialisierten Angeboten zu kommen, wo Menschen am Lebensende Hilfe und Unterstützung bekommen, in die stationären Altenpflegeeinrichtungen und in die stationären Gesundheitseinrichtungen. Das hat sich auch der Hospiz- und Palliativverband auf die Fahne geschrieben, und an dieser Stelle haben wir gesagt, wir unterstützen das.

Nicht zuletzt werden wir zukünftig bei sozialpolitischen Maßnahmen wieder auf eine umfassende und kontinuierliche Sozialberichterstattung zurückgreifen können, für die wir mit diesem Haushalt die notwendigen Mittel eingestellt haben.

Dieser Haushalt ist nur ein Anfang. Natürlich ist noch nicht alles perfekt. Aber mit diesem Haushalt ist aktive Sozialpolitik in Sachsen wieder möglich.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Einzelplan 08 enthält einige Punkte, denen man getrost zustimmen kann. Er enthält aber auch Punkte, denen wir nicht zustimmen können.

Der Gesamthaushalt, bezogen auf den Einzelplan 08, beläuft sich für die Jahre 2015 und 2016 auf circa 930 Millionen Euro pro Jahr. Hierbei handelt es sich um finanzielle Mittel, die, wenn man sie zielgerichtet einsetzt, für eine spürbare Verbesserung und Entlastung der Menschen im Freistaat Sachsen sorgen könnten. Aufgrund einer verfehlten Asyl- und Flüchtlingspolitik, die hauptsächlich auf europäischer und bundesdeutscher Ebene festzumachen ist, muss der Freistaat zusätzliche Finanzmittel für die Unterbringung, die Versorgung und die Betreuung von Asylbewerbern respektive Flüchtlingen aufbringen.

Auch wenn diese Mittel zur Entlastung der Kommunen notwendig sind – das sind sie in der Tat –, wäre es in diesem Umfang nicht nötig, wenn auf Bundes- und auf Landesebene schnell, effizient und nach Gesetzeslage gehandelt werden würde.

Des Weiteren tragen Gleichstellungs- und Genderprojekte und das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, welches allein circa 4 Millionen Euro pro Jahr verschlingt und in dieser Höhe schlecht nachvollziehbar ist,

(Zurufe der Abg. Petra Zais, GRÜNE, und Annetrin Klepsch, DIE LINKE)

zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf bei.

(Beifall bei der AfD)

Das sind Finanzmittel, die an anderer Stelle, beispielsweise bei der Jugendpauschale oder bei der Krankenhausfinanzierung, gut aufgehoben wären. Die Jugendpauschale – darauf möchte ich etwas näher eingehen – greift den Kommunen bei der Jugend-, Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit unter die Arme. Des Weiteren werden durch diese Pauschale der Kinder- und Jugendschutz, die Jugendgerichtshilfe sowie die Familienbildung und familienunterstützende Betreuung finanziert.

Die im Jahr 2010 gekürzte Jugendpauschale auf 10,40 Euro war nach Aussage der dafür verantwortlichen Regierungskoalition der damaligen Finanzkrise geschuldet. Dies hat insbesondere im ländlichen Raum deutliche negative Spuren hinterlassen. Gerade dort ist es wichtig, flächendeckend agieren zu können, um der Abwanderung junger Menschen und Familien entgegenzuwirken.

Die überfällige und jetzt in Angriff genommene Erhöhung im Doppelhaushalt auf 12,40 Euro ist nicht ausreichend, da die Kommunen mit höheren Sach- und Personalkosten zu kämpfen haben. Zudem haben sich beispielsweise die Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren signifikant erhöht. Sollten die Mittel nicht erhöht werden, drohen uns weitere Schließungen von Jugend- und Kindereinrichtungen.

Ziel sächsischer Politik muss es sein, dass sich zukünftig immer mehr junge Menschen dafür entscheiden, in Sachsen zu bleiben oder hierher zu ziehen. Ziel unserer Politik muss es sein, dass wir das Fundament unserer Gesellschaft stärken und für die zukünftige Entwicklung ausrichten. Dies kann aber nur gelingen, wenn junge Menschen betreut werden, Familien gründen und damit zum Wohl unseres Freistaates beitragen.

Lassen Sie mich kurz auf die Krankenhausfinanzierung eingehen, die Bestandteil unseres Änderungsantrages sein wird. Die Krankenhausfinanzierung ist eine Thematik, die von uns offensiv angegangen werden muss. Die Mittel, die mit Artikel 14 GSG weggefallen sind, werden durch den Freistaat Sachsen komplett aufgefangen und in der Gesamtheit sogar erhöht. Das ist zu begrüßen, aber es ist nicht ausreichend.

Der stetige Bedarf liegt laut Aussagen der Krankenhausgesellschaft Sachsen und einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bei circa 230 Millionen Euro pro Jahr und definiert damit eine Finanzierungslücke in Höhe von 100 Millionen Euro im Jahr 2015 und 110 Millionen Euro im Jahr 2016 – auch unter Berücksichtigung von jährlich 15 Millionen Euro, die über das FAG zusätzlich veranschlagt werden.

Zum Vergleich: Die sächsische Staatsoper wird vom Freistaat Sachsen mit circa 45 Millionen Euro pro Jahr bezuschusst. Die Frage, ob die 130 Millionen Euro bzw. 120 Millionen Euro für 80 Krankenhäuser in Sachsen ausreichend sind, sollte sich meines Erachtens erübrigen, zumal circa 10 % unserer Krankenhäuser mittlerweile rote Zahlen schreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzte sächsische Regierungskoalition hat besonders im Sozialbereich einen kräftigen Kahlschlag vorgenommen. Viele Streichungen und Kürzungen in den letzten beiden Doppelhaushalten waren unverhältnismäßig, unnötig und oft auch ideologisch motiviert.

Der heute vorgelegte Einzelplan hat daher zunächst den Charakter – ich würde sagen: einer Ersten-Hilfe-Notversorgung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um die schlimmsten, unter Schwarz-Gelb gerissenen Wunden erst einmal zu versorgen. Neue sozialpolitische Akzente sind in diesem Entwurf, meine Damen und Herren, für mich noch nicht ablesbar. Es gibt einige Nachbesserungen, zum Beispiel Aufstockungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, bei der Familienberatung, bei den Freiwilligendiensten, bei der Bürgerberatung und der Bürgerhilfe. Auch der Wegfall von ESF-Mitteln konnte teilweise kompensiert werden. Herr Krauß hat das ausgeführt. Aber machen all diese Reparaturen und Nachbesserungen, meine Damen und Herren, den Haushaltsplan im Ressort Soziales und Verbraucherschutz wirklich zukunftsfest? Diesbezüglich habe ich meine Zweifel.

Zu sehr halten Sie an dem sogenannten Altbewährten fest, obwohl demografischer Wandel, auslaufender Solidarpakt und vor allem die schwierige Finanzsituation in den Kommunen ein strukturelles Umdenken erfordern. Das zeigt sich zum Beispiel bei der Jugendpauschale. Die Anhebung auf 12,40 Euro pro jungen Menschen nimmt zwar die radikale Kürzung aus dem Jahr 2010 teilweise zurück – zur Erinnerung: Es waren damals 14,30 Euro –, aber die Kosten sind seitdem weiter gestiegen. Besonders für den ländlichen Raum müssen andere Finanzierungs-

modelle für die Jugendhilfe entwickelt werden, denn die Anzahl an Kindern und Jugendlichen wird sich in den Landkreisen weiter verringern.

Das Kriterium der Förderung kann hier nicht allein die Anzahl von Kindern und Jugendlichen sein; die Sozialstruktur in solchen Regionen muss dabei viel stärker berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Notwendig wäre eine kontinuierliche, mit den Kostensteigerungen anwachsende Beteiligung des Freistaates Sachsen an allen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen und Landkreisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ob die Vielzahl der über die Jahre entstandenen Förderstrukturen und Förderrichtlinien alle noch zeitgemäß und bedarfsgerecht ist, muss bis zur Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes gründlich evaluiert werden.

Zum Gesundheitsbereich: Wir GRÜNEN haben in den letzten drei Jahren dafür gekämpft, dass die Staatsregierung endlich aufwacht und die Crystal-Problematik in Sachsen ernsthaft angeht. Der Kampf gegen die Droge ist nun zum Schwerpunkt dieser Regierungszeit erklärt worden – das haben Sie im Koalitionsvertrag vereinbart – und im Haushalt neu mit 1,3 Millionen Euro jährlich für ambulante Angebote finanziell untersetzt. Ich meine, das ist ein klares Signal. Wir werden nun prüfen, ob die Gelder tatsächlich vor Ort ankommen, denn die Kommunen müssen weiterhin hälftig mitfinanzieren.

Viele Baustellen im Bereich Pflege werden mit diesem Haushalt leider noch nicht angegangen. Die 400 000 Euro für Pflegekoordinatoren in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden den großen und wachsenden Herausforderungen hier aus unserer Sicht noch nicht gerecht.

In Bezug auf Menschen mit Behinderungen gäbe es viel zu sagen. Nur so viel: In diesem Bereich scheint sich die Staatsregierung noch nicht so richtig sicher zu sein, wo die Reise hingehen soll. Nicht anders kann ich mir die Verschiebung von Mitteln in Höhe von 5 Millionen Euro in letzter Minute aus dem Einzelplan 05 in den Einzelplan 08 – das sind die Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – erklären. Frau Klepsch, ich finde es richtig, dass diese Mittel von Ihrem Ministerium federführend bewirtschaftet werden. Ich hoffe, Sie finden das auch richtig, und ich hoffe, dass sich ein solches Hin- und Herschieben der Verantwortung insbesondere bei der Erarbeitung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht wiederholt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Dann DIE LINKE, Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich jetzt dem an das Sozialministerium angehängten Bereich der Integration und Gleichstellung zuwenden. Das soll auch ein Signal dafür sein, dass wir das wichtig finden.

Wir begrüßen den neuen Ministerinnenposten für Gleichstellung und Integration ganz grundsätzlich und begrüßen natürlich auch, dass er eine finanzielle Entsprechung im Haushalt findet. Die Bündelung und die explizite Verantwortungsübernahme für diese Themen Gleichstellung und Integration bedeutet auch ihre notwendige Aufwertung. Es geht eben nicht um Themen, die etwa die Hälfte der Bevölkerung, also Frauen und Migranten, betreffen, sondern es geht um Themen, die uns alle betreffen.

Andererseits ist zu konstatieren, dass es sich um einen Ministerinnenposten ohne ordentlichen Geschäftsbereich bzw. eine Struktur vergleichbar mit den anderen Ministerien handelt.

In dem Bereich Gleichstellung und Integration, der finanziell dem Einzelplan des Sozialministeriums zugeordnet wurde, finden wir ganz neue Bereiche, die finanziert werden, als auch solche, die quasi aus anderen Bereichen transferiert wurden.

Durch ein vergleichsweise hohes Volumen fällt die soziale Betreuung von Asylsuchenden und von Zuwandererinnen und Zuwanderern in den Blick. Hier sollen insgesamt in drei Titeln versammelt 4,5 Millionen in 2015 und 7,5 Millionen in 2016 ausgegeben werden; CDU und SPD wollen das noch einmal um jeweils 3 Millionen Euro aufstocken. Hinzu kommen weitere Ausgaben für integrative Maßnahmen, Ausgaben zur Stärkung der politischen Teilhabe oder den Aufbau eines Integrationsmonitorings oder für psychotherapeutische Betreuung.

Wir erkennen in diesen geförderten Bereichen tatsächlich einen Paradigmenwechsel. Das ist schön. Wenn wir uns erinnern – es ist noch gar nicht so lange her –, da hieß es in Sachsen, dass Asylsuchende keine Zielgruppe für Integration sind; und dieser Wandel erfreut uns schon.

Ein ganz zentraler Punkt in dem Bereich ist die soziale Betreuung von Asylsuchenden und Zuwandererinnen und Zuwanderern. Dass wir deren Finanzierung als Landesaufgabe betrachten, hören Sie von unserer Fraktion sicher nicht zum ersten Mal. Wir begrüßen insofern, dass hier endlich Geld in die Hand genommen wird und auch eine Förderrichtlinie erarbeitet wurde. Leider finden sich in dieser auch Leerstellen und es fehlt gänzlich ein Qualitätsrahmen, sprich, ein verbindlicher Personalschlüssel oder die Festschreibung von Fortbildung, Fachberatung und Netzwerkarbeit.

Die dem Unterbringungs- und Kommunikationskonzept von SMI und Landkreisen entnommene Relation der Fachkraftbetreuungspersonen bleibt eine Empfehlung und

ist mit 1 : 150 viel zu niedrig. Angesichts des Aufgabenspektrums, aber auch vielfältiger psychischer Beeinträchtigungen und Traumatisierungen, denen Geflüchtete, die hier herkommen, unterliegen, ist dieser Schlüssel eigentlich nicht zumutbar. Ich erinnere auch an die EU-Aufnahmerichtlinie, die im Juli dieses Jahres in nationales Recht umgesetzt werden muss und vor allem besonders schutzbedürftige Personen betrifft.

Die Liga der Wohlfahrtsverbände und der Sächsische Flüchtlingsrat schlagen einen Schlüssel von 1 : 80 vor. In Leipzig, wo ich herkomme, liegt er bei 1 : 40 bzw. 1 : 50. Wir haben das alles beantragt – nicht erst jetzt im Haushaltsverfahren – und eine finanzielle Untersetzung für diesen Schlüssel 1 : 80 als goldene Mitte beantragt; das wurde leider abgelehnt.

Wir werden die Entwicklung in diesem Bereich verfolgen und uns bei den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt dazu wieder zu Wort melden. Nachdem Flüchtlingssozialarbeit jetzt hoffentlich flächendeckend in ganz Sachsen implementiert werden wird, wird eine Evaluation nötig sein, und ich denke, wir müssen dann nachjustieren. Denn schon jetzt sind viele Sozialarbeiterinnen, die in diesem neu aufzubauenden Tätigkeitsbereich aktiv sind, an ihrem Limit. Wir müssen uns auch Gedanken machen, wie wir die Leute schützen; wie wir Supervision, Fachberatung und Fortbildung trägerübergreifend gewährleisten und refinanzieren können.

Wir unterstützen, wenn wir über den Bereich sprechen, auch die Anträge der GRÜNEN, die heute noch zur Sprache kommen werden. Clearingstelle, Asylverfahrensberatung, Beratung für Migranten oder die Förderung des Sächsischen Flüchtlingsrates sind wichtige Punkte.

Jenseits der ganz neuen Posten und des Integrationsbereiches lässt sich konstatieren, dass insbesondere im Bereich der Gleichstellung durch Umsetzung im Haushalt in dem neuen Geschäftsbereich Intransparenz entstanden ist – für uns Abgeordnete, aber auch für Vereine. Wir erwarten hier eine dauerhafte klare Zuordnung, was auch die konzeptionelle stringente Weiterentwicklung der Bereiche ermöglichen würde.

Im Bereich Gleichstellung begrüßen wir natürlich ganz explizit die Einstellung von Geldern für Projekte zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. Dies ist aus unserer Sicht längst überfällig und quasi ein Meilenstein für die sächsische Gleichstellungspolitik. Klar, dass die AfD mit ihrem versteinerten Geschlechterbild hier radikal kürzen will. Das bestärkt uns aber in unserer Sicht, dies zu befördern und weiter zu beobachten. Vielleicht sind Sie ja Zielgruppe dieses Projektes, Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD)

Apropos: Zwar sind im Bereich der Gleichstellung Erhöhungen der Ausgaben zu verzeichnen – das haben viele Vorredner schon gesagt –; wir bauen das wieder auf, was 2009/2010 durch radikale Kürzungen abgebaut wurde. Das ist gar nicht so einfach, denn was einmal kaputt

gemacht wurde, lässt sich nicht ohne Weiteres wieder aufbauen. Das betrifft zum Beispiel die Aufgaben für Gleichstellungsprojekte und Projekte von Kommunen zur Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Dieser Wiederaufbau von durch Schwarz-Gelb zerstörten, weggesparten Strukturen erfordert eigentlich erhöhte Aufwendungen – ebenso wie die Weiterführung von Förderprogrammen für Existenzgründungen und Unternehmenssicherungen von Frauen im ländlichen Raum.

Dieses erfolgreiche Programm lief 2012 aus. Angesichts des durch die Evaluation bescheinigten Erfolges des Förderprogramms fragen wir uns schon, welche politischen Prämissen hier bei der Gleichstellungspolitik gesetzt werden. Wir werden dem GRÜNEN-Antrag entsprechend folgen. Wir hatten einen eigenen Antrag, der im Ausschuss abgelehnt wurde.

Bleibt nicht zuletzt die bei der neuen Ministerin ange-dockte Förderung von Unterstützungseinrichtungen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt, die aus unserer Sicht zu gering ausfällt. Dies wird Thema eines Änderungsantrages sein; deshalb führe ich im Moment dazu nicht mehr aus.

Zum Abschluss möchte ich ganz klar sagen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Gleichstellung und Integration sind keine Anhängsel von echten, harten, großen Themen; nein, diese Maßnahmen sind essenziell, damit diese unsere Gesellschaft funktionieren kann. Darum können wir uns auch perspektivisch eine weitere Aufwertung dieses Ministeramtes vorstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD spricht Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition setzt neue Schwerpunkte in der Jugendpolitik und bei der Integration von Asylsuchenden und Flüchtenden. Wir geben damit Antworten auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen. Eine Frage war: Wie können wir junge Menschen, insbesondere Jugendliche, in Sachsen stärken?

Die Startvoraussetzungen dafür waren ohne Frage schwierig. Die Kürzungen der Jugendhilfe im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen 2010 haben bis heute tiefe Spuren in der Jugendhilfelandchaft hinterlassen. Neben den massiven Einschränkungen der Förderung ist es vor allem das Vertrauen, das verloren gegangen ist.

Diese Koalition macht deshalb Jugendpolitik wieder zu einem Thema in Sachsen. Wir wollen eine bedarfsgerechte Finanzierung sicherstellen und diese Koalition versteht sich wieder als Partner der Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Rico Anton, CDU)

Ein Schwerpunkt sind dabei die Jugendverbände im überörtlichen Bedarf. Ihre Arbeit ist für uns von besonderem Stellenwert. Denn die Jugendverbände sind gelebte Demokratie und wichtige Vermittler sozialer Werte. Wir nehmen deshalb die Kürzung aus dem Jahr 2010 vollständig zurück und erhöhen hier auf 4 Millionen Euro pro Jahr.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Was?)

– Wenn Sie das so nicht mitbekommen haben, sollten Sie vielleicht noch mal nachschauen.

Neben den Jugendverbänden stärken wir die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Mit der Erhöhung der Jugendpau-schale auf 12,40 Euro motivieren wir die Kommunen, auch ihrerseits wieder mehr Geld in die Jugendarbeit zu investieren.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Diese Erhöhung eröffnet die Möglichkeit, in den kommenden zwei Jahren gemeinsam mit den Kommunen bis zu 8 Millionen Euro mehr zur Verfügung zu stellen. Es ist noch nicht das Niveau von 2010, aber das ist ein ordentlicher Schritt, und den sollte man jetzt auch nicht kaputtreden.

Die Koalitionsfraktionen setzen außerdem einen Schwerpunkt beim Thema chancengerechte Bildung. Hier werden zukünftig jährlich 10 Millionen Euro für ESF-geförderte Schülersozialarbeit zusätzlich zur Verfügung gestellt. Ja, Schülersozialarbeit aus ESF-Mitteln hat Grenzen, aber genau deshalb führen wir im Landesju-gendhilfeausschuss eine Diskussion, wie wir die Schüler-sozialarbeit langfristig auf noch bessere Füße stellen können. Wichtig ist: Wir machen uns auf den Weg; diese Koalition stärkt die Schülersozialarbeit und das ist ein wichtiges Zeichen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir wollen außerdem die Kinder- und Jugendbeteiligung stärken und schaffen dazu eine Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Wir stärken außerdem die interna-tionale Jugendarbeit mit zusätzlich 300 000 Euro. Damit investieren wir in die Demokratiebildung insbesondere der jungen Menschen.

Und lassen Sie mich an dieser Stelle schon ein Wort zu den Anträgen der Opposition, insbesondere auch der LINKEN, sagen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die sind alle gut!)

– Woher kennst du meine Rede?

(Zurufe von den LINKEN)

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die wenn auch vorsichtige Anerkennung unserer Fortschritte im Bereich der Jugendarbeit.

Zu Zeiten der Opposition habe ich gut mit Annekatrin Klepsch und damals mit Elke Herrmann aus der

GRÜNEN-Fraktion zusammengearbeitet. Ich sehe überhaupt keinen Grund, jetzt daran etwas zu ändern.

(Petra Zais, GRÜNE: Wann fangen wir an?)

Das bedeutet allerdings nicht, dass ich Ihren Anträgen zustimmen werde.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber, sowenig wie Sie unsere Verbesserungen in Abrede stellen, werde ich Ihre Anträge als absurd abqualifizieren. Diese Koalition hat sich für einen anderen Weg entschieden. Wir stärken jetzt die von mir dargestellten Programme in der Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden zwei Jahren mit fast 15 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich und suchen dann – und auch das ist ein Unterschied zur Vorgängerregierung – den Dialog mit den Vereinen und Verbänden.

Wir werden eine eigenständige Jugendpolitik entwickeln und uns intensiv den Problemen der steigenden Kosten bei den Hilfen zur Erziehung widmen. Um an dieser Stelle unsere Ernsthaftigkeit zu unterstreichen, haben wir dafür 35 000 Euro für die Prozessbegleitung eingeplant.

Sie sehen, wir haben noch viel vor, aber wir nehmen diese Herausforderung an. Deshalb bedanke ich mich beim früheren jugendpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion Patrick Schreiber und dem aktuellen jugendpolitischen Sprecher Alexander Dierks ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Manchmal entsteht gute Zusammenarbeit ausgerechnet da, wo es manche vorher nicht vermutet hätten.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber an dieser Stelle ist es ein ehrlich gemeinter Dank.

Auch die sächsische Jugendhilfelandchaft hat inzwischen gemerkt, dass wir das Thema voranbringen wollen. Ich lade Sie alle – die Oppositionsfraktionen, die Vereine, die Verbände – ein, an diesen Diskussionen teilzunehmen.

Im Haushaltsplan 08 steckt aber nicht nur das Sozialministerium. Diese Koalition hat sich entschieden, ein Ministerium für Gleichstellung und Integration zu schaffen. Wir stellen uns damit einer neuen Herausforderung, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung des Freistaates ist.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist Zuwanderung eine große Chance. Aber wir müssen sie erfolgreich gestalten. Das heißt, wir müssen sie entschieden angehen. Genau dafür haben wir uns entschlossen.

Ein wichtiger Eckpfeiler ist die neue soziale Fördermittelrichtlinie „Soziale Betreuung“. Dafür stellen wir 2015 und 2016 je 6 Millionen Euro an Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für soziale Betreuung zur Verfügung. Dieses Geld wird vor Ort dringend gebraucht und wir liefern.

Ein zweiter wichtiger Punkt sind die Ansätze für die Sprachförderung. Sprache ist ein Schlüssel für eine gelungene Integration. Nehmen wir die Sprachlosigkeit, so reißen wir die erste Barriere in den Köpfen ein. Deshalb stellen wir für die Sprachkurse 2015 1 Million Euro und 2016 2,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Zwei weitere Punkte sind vielleicht mit nicht so großen Beträgen untersetzt, aber sie haben für uns eine große Bedeutung. Erstens fördern wir zukünftig die Migrantenselbstorganisation und setzen damit ein politisches Zeichen. Migrantinnen und Migranten sind Teil unserer Demokratie. Das wird in unserem Haushalt festgestellt.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN,
den LINKEN und der Staatsregierung)

Wir unterstützen die vielen Willkommensinitiativen, die in unserem Land gerade jetzt eine wichtige Arbeit leisten. Ich möchte das mit einer Zahl verdeutlichen. Bis 2014 – und diese Zahl zeigt sehr viel – standen für Integration für Sachsen jährlich 175 000 Euro zur Verfügung. Zukünftig werden wir 10 Millionen Euro jährlich für Integration ausgeben. Das ist ein echter Politikwechsel. Ich danke Ministerin Köpping ausdrücklich, dass sie diese schwierige Aufgabe übernommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Mein letzter Punkt: Wir lösen ein weiteres Wahlversprechen ein. Dass die Mittel für den Kampf gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit auf insgesamt 5 Millionen Euro aufgestockt werden, ist die Erfüllung eines Wahlversprechens. Das ist gerade in diesen Tagen ein wichtiges Zeichen. Wir werden nicht nachlassen, im Gegenteil. Wir werden unser Bemühen um ein weltoffenes Sachsen noch intensivieren.

Zum Schluss: Dieser Haushalt setzt neue deutliche Schwerpunkte – und das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD hat noch Redebedarf? – Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Es ist gut und richtig, dass der Freistaat Sachsen mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen – für Demokratie und Toleranz“ ein klares Signal setzt. Aber seien wir mal ehrlich, meine Damen und Herren: Mag das Programm rein formal auch für die Veranstaltungen und Maßnahmen zur Bekämpfung sowohl rechts- wie auch linksextremistischer Erscheinungen im Freistaat geeignet sein, so ist seine eigentliche Zielrichtung doch die Bekämpfung des Rechtsextremismus. Nicht umsonst ist in den Erläuterungen zur Titelgruppe 54 von der Stärkung eines langfristig positiven Bildes nach innen und außen sowie von der Stärkung von Toleranz und Weltoffenheit die Rede. So sind denn auch in der Vergangenheit keine Mittel zur Bekämpfung des

Linksextremismus beantragt worden. Dies zeigt, dass solche Mittel besonders ausgewiesen und beworben werden müssen.

Wir von der AfD-Fraktion sind deshalb der Auffassung, dass „Weltoffenes Sachsen“ um einen weiteren Programmpunkt ergänzt werden muss, in dem ein Schwerpunkt zusätzlich auf die Bekämpfung des Linksextremismus gelegt wird. Dass dies nur allzu berechtigt ist, zeigt nicht zuletzt der soeben veröffentlichte Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2014. Aus der Pressemitteilung des Staatsministers vom 21. April 2015 möchte ich an der Stelle zitieren: „Die Zahl der linksextremistischen Straftaten stieg insgesamt um über 40 %, von 582 im Jahr 2013 auf 821 im Jahr 2014. Vor allem Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Versammlungsrecht im Rahmen der Wahlkämpfe führten zum Anstieg dieser Delikte.“ Weiter heißt es: „Die zum Jahreswechsel durch die autonome Szene in Leipzig gezeigte Gewaltbereitschaft sowie die hierzu geführte scene-interne Debatte belegen, dass Gewalthandlungen beispielsweise gegen staatliche Einrichtungen auch künftig zu den Handlungsoptionen von militanten Linksextremisten gehören.“

Die Bekämpfung des Linksextremismus muss deshalb einen angemessenen Stellenwert in der sächsischen Politik bekommen. Zu diesem Zweck haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht, im Einzelplan 08 Kapitel 10 des Staatsministeriums für Gleichstellung und Integration zusätzlich die Förderung von Toleranz- und Demokratieverständnis in der linksextremistischen Szene einzuführen und mit insgesamt 1,6 Millionen Euro auszustatten.

Meine Damen und Herren! Wie Sie unserem Änderungsantrag entnehmen können, wollen wir beim Kampf gegen Rechtsextremismus keine Mittel kürzen, sondern wollen seine Beibehaltung auf dem Stand des Jahres 2013. Die Steigerungen, die mit dem Haushaltsplan 2015/2016 vorgelegt wurden, sollen in die neuen Titelgruppen übertragen werden.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, werden sicherlich kein Problem damit haben, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, gehen doch die besagten Steigerungen meines Wissens ohnehin allein auf Ihren Regierungspartner zurück und dienen der Aufwertung eines eigens geschaffenen und eigentlich überflüssigen zusätzlichen Ressorts.

Herr Staatsminister Ulbig, in Ihrer erwähnten Pressemitteilung vom 21. April werden Sie mit den Worten zitiert: „Wer unsere Demokratie mit Füßen tritt, sie am liebsten heute statt morgen abschaffen will, wird ihre rechtsstaatliche Gegenwehr weiterhin deutlich und konsequent spüren.“

Wir stimmen Ihnen zu. Aber dann sollten wir mit der Gegenwehr auch im Hinblick auf den Linksextremismus endlich beginnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An die Adresse der AfD-Fraktion und speziell an Ihre Adresse, Herr Hütter, möchte ich sagen: Dass das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz notwendig ist, zeigt ein Eintrag von Ihnen auf der Internetseite der AfD-Fraktion. Dort ließen Sie sich am 30. März in unflätiger Art und Weise stigmatisierend über Flüchtlinge aus. Sie schrieben dort zu einem MDR-Bericht: „Leider sehe ich in dem MDR-Film wieder nur junge Männer und keine Mütter mit ihren Kindern. Wieso fliehen diese jungen Männer im besten wehrfähigen Alter und lassen ihre Familien und ihr Land im Stich? Wo bleiben denn die Flüchtlingsfamilien, denen wir gerne unseren Schutz anbieten wollen? Wahrscheinlich haben die Mütter, Töchter und Schwestern mehr Rückgrat und verteidigen ihr Land, während diese Männer Kuchen und Kaffee genießen.“

Mir nimmt es dabei die Luft. Mit dieser Äußerung haben Sie gezeigt, wie wenig Ahnung Sie haben von dem, was Flüchtlinge tatsächlich dazu bringt, ihr Land zu verlassen und Schutz und Hilfe woanders zu suchen. Ich finde das absolut stigmatisierend. Mir fehlen ein bisschen die Worte angesichts der Chuzpe, mit der Sie sich hier hinstellen und behaupten, das Programm sei überflüssig. Es sind genau diese Einstellungen und diese Stigmatisierungen, die dieses Programm doppelt und dreifach wichtig machen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Durch diese Eingangsbemerkung ist mir zwar etwas von meiner Redezeit verloren gegangen. Aber wenn es um den Einzelplan 08 geht – sehr geehrte Frau Köpping, ich spreche jetzt insbesondere Sie als Staatsministerin für Gleichstellung und Integration an –, möchte ich nicht nur vorsichtig, sondern auch deutlich lobend erwähnen, dass die Handschrift der SPD hier deutlich zu erkennen ist. Mein Dank geht natürlich auch an die Adresse von Henning Homann.

Allerdings ist es angesichts dessen, was die Staatsregierung der vergangenen Legislatur in Bezug auf diesen Einzelplan alles verpasst hat, nicht besonders schwierig gewesen, eine Entwicklung zum Positiven herbeizuführen. Über Jahre hinweg wurde in einigen Bereichen viel falsch gemacht, in anderen Bereichen wurde schlichtweg nichts getan. Entwicklungen wurden nicht berücksichtigt – ich erwähne nur das Thema Asyl – bzw. ausgesessen. Asyl- und Flüchtlingspolitik hatte zwar Haushaltsrelevanz, aber vor allem im Einzelplan des Innenministers. Dabei ging es in erster Linie um die Erstattung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Ich habe es schon im Ausschuss gesagt: Allein Chemnitz ist im Jahr 2014 auf über 2 Millionen Euro sitzen geblieben. Wir begrüßen daher sehr, dass die Pauschale erhöht

wird. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit diese Summen tatsächlich reichen werden.

In Bezug auf konkrete Themen wie Flüchtlingssozialarbeit, Umsetzung des sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes, Beratungsangebote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Deutsch-Kurse stehen wir heute vor der Aufgabe, große und entscheidende strukturelle Lücken, die in den letzten Jahren entstanden sind, zu schließen. Einiges wurde getan – unserer Auffassung nach noch nicht genug. Es ist das Recht der Opposition, den Finger in diese Wunde zu stoßen. Einige Bereiche wurden und werden nicht berücksichtigt. Ich erwähne nur den Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen und die unabhängige Flüchtlingsasylverfahrensberatung. Wir werden dazu entsprechende Anträge einbringen.

Auch im Bereich Gleichstellung ist die deutliche Handschrift der SPD zu erkennen. Das war für die SPD aber nicht besonders schwer, wenn man bedenkt, was in den fünf Jahren davor in diesem Bereich alles nicht passierte bzw. welche Kürzungen es dort gab.

Was uns besonders bitter aufstößt – Kollegin Nagel hat bereits auf unseren Antrag hingewiesen –, ist die Tatsache, dass das Förderprogramm zur Unterstützung der Existenzgründung von Frauen und zur Unternehmenssicherung im ländlichen Raum nicht wieder aufgelegt wurde. Wir wissen, dass das eine Herzensangelegenheit der SPD war. Umso mehr bedauern wir es, dass es nicht Eingang in den Etat gefunden hat. Die Beibehaltung dieses Programms hätte eine gute Möglichkeit eröffnet, Strukturwandel wirklich zu vollziehen. Wir brauchen nur an die gestrige Debatte über die Situation in der Lausitz zu denken. Das wäre ein gutes Programm zur Strukturentwicklung gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und einzeln bei den LINKEN)

Wir haben deshalb einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht, den wir noch begründen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen noch zwei Wortmeldungen von der SPD vor. Ich will nachfragen, ob es dabei bleibt?

(Henning Homann, SPD: Nein!)

Dann frage ich in die Runde: Gibt es von den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Jetzt darf ich die Ministerinnen bitten. Es beginnt Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der heutigen Landtagssitzung ist schon viel über Zahlen, insbesondere über Geld gesprochen worden. Wichtige Themen sind

bereits Gegenstand der Diskussion gewesen. Ich möchte Sie gern für die Themen meines Hauses begeistern und dabei auch auf die Frage der Finanzierung eingehen.

Sich kurzzufassen, wie es eigentlich angesagt war, ist bei der thematischen Bandbreite meines Hauses allerdings gar nicht so einfach: Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheitsziele, Ärztebedarf, Pflegefragen, Krankenhauswesen, Kinderschutz, Bildung und Teilhabe, Inklusion, Landeskrankenhäuser, Maßregelvollzug, Suchtfragen – ja, die Aufzählung könnte ich noch fortführen. Alle Lebenslagen, alle Lebensalter, alle Lebensphasen sind berührt. Jedes Thema ist für sich genommen wichtig, und doch müssen wir alle Themen im Blick behalten. Auf diesem schmalen Grat gehen wir verantwortungsbewusst.

Doch wovon reden wir konkret? Der Haushalt des SMSV hat einen Umfang von 938 Millionen Euro – fast eine Milliarde. Aber fast die Hälfte davon ist durch Bundesrecht gebunden. Das macht die Gelder natürlich nicht weniger wertvoll, im Gegenteil, kommen doch die Leistungen des SGB II und für die Grundsicherung auch direkt bei den Menschen vor Ort an.

Außerdem beteiligen wir uns an Bund-Länder-Programmen. Diese Mittel sind schwer planbar, wie man – Sie erinnern sich sicherlich – am Heimkinderfonds gesehen hat und bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vermutlich wieder sehen wird.

Meine Damen und Herren! Der demografische Wandel stellt uns vor große Herausforderungen. Auch das ist heute mehrfach angesprochen worden. Nehmen wir nur die medizinische Versorgung, egal ob ambulant, stationär oder in der Pflege.

Bei der ambulanten medizinischen Versorgung ist die Altersstruktur unserer Ärzte wohl die größte Herausforderung. Wir investieren auch mit diesem Haushalt wieder in das bereits angesprochene Medizinstudentenprogramm, um junge Ärzte für den ländlichen Raum zu begeistern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Was die stationäre Versorgung angeht, so sichern wir die solide Basis der Krankenhausfinanzierung – auch das wurde schon thematisiert – mit fast einer viertel Milliarde Euro.

Erhebliche Mittel – 52 Millionen Euro – wenden wir für die forensische Psychiatrie auf. Das Landesblindengeldgesetz und die damit zusammenhängenden Nachteilsausgleiche stehen mit 52 Millionen Euro ebenfalls im Haushalt fest. Das Landeserziehungsgeld – Sie wissen, dass wir ab dem dritten Kind einkommensunabhängig zahlen – steht mit rund 12 Millionen Euro ebenfalls im Doppelhaushalt zu Buche.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit etwa 81 Millionen Euro können wir sogenannte freiwillige Leistungen wählen, und da seien einige wesentliche Schwerpunkte kurz angeführt. Wir erhöhen die Unterstützung der Verbraucherzentrale auf 2 650 000 Euro.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für die Angebote der Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe geben wir 1,4 Millionen Euro mehr aus. Auch das haben meine Vorredner bereits angeführt. Die Mittel für die Suchtberatungsstellen werden um 1 Million Euro aufgestockt. Auch hier wurde schon angesprochen, dass gezielt vor Ort die Betreuung verbessert werden soll. Wir erhöhen die Zahlungen der Jugendhilfe um 6,2 Millionen Euro, speziell in den Bereichen der Jugendpauschale und der Jugendsozialarbeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das Thema Landesaktionsplan im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention ist ebenfalls im Haushalt enthalten. Herr Zschocke, ich gebe Ihnen recht. Ich stehe dazu: Das ist das Ressort des SMSV, und die 5 Millionen Euro sind richtig angelegtes Geld. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass wir mit rund 8 Millionen Euro auch Maßnahmen der Berufs- und Lebensorientierung für junge Menschen weiter finanzieren werden. Hier bin ich dankbar, dass die Gelder für das FSJ, FÖJ und die Freiwilligendienste im Ganzen mit 8 Millionen Euro im Doppelhaushalt stehen.

Ein wichtiges Anliegen ist mir persönlich die Unterstützung des Ehrenamtes. Wir konnten dafür im Haushalt rund 3 Millionen Euro aufstocken. Sie stimmen mir sicher zu, dass das Ehrenamt im Freistaat Sachsen nicht nur von unschätzbarem Wert ist, sondern letztlich der Kitt unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen ist mir persönlich der Schulterschluss mit der kommunalen Ebene, den Landkreisen, Städten und Gemeinden, besonders wichtig. Hier gilt es, gute, zukunftsfähige Projekte gemeinsam weiterzuentwickeln. Da spreche ich nicht nur von den Alltagsbegleitern und Pflegekoordinatoren, sondern ich denke, hier gibt es noch weitere Ideen.

Ich habe es bereits am Anfang erwähnt: Im Haushalt des Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz kommt jeder Euro direkt bei den Menschen vor Ort an. Gemeinsam tragen wir diese sehr große Verantwortung. Ich möchte an dieser Stelle Danke sagen – zum einen meinen Mitarbeitern, die mich im Rahmen der Haushaltsdiskussion gut begleitet haben, zum anderen möchte ich ganz besonders den Ausschussmitgliedern Danke sagen. Auch das war für mich eine sehr gute Zusammenarbeit. Ich möchte Ihnen allen Danke sagen, dass Sie sich so konstruktiv an diesem Haushalt beteiligt, ihn mit erarbeitet und letztlich auch mit verhandelt haben, und darf Sie um Zustimmung zu diesem vorliegenden Entwurf bitten.

(Beifall bei der CDU und SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Staatsministerin Köpping, bitte.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute zu zweit den Einzelplan 08 vorstellen, dann ist das eine wirklich sichtbare Aufwertung der Themen Gleichstellung und Integration. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Aufwertung ist in der heutigen Zeit offensichtlich nötig. Für mich ist immer wieder unfassbar – und viele von Ihnen haben in den letzten Tagen und Wochen Veranstaltungen dieser Art erlebt –, mit welcher Polemik und sprachlicher Gewalt gegen sogenannte Andere vorgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Gerade wir in Deutschland sollten wissen, welche Auswirkungen verbale Ausgrenzung, Vorurteile und Beschimpfungen haben. Es ist also eine Ehre und Verantwortung zugleich, wenn sich in meinem Amt drei Querschnittsaufgaben bündeln, die von der neuen Staatsregierung bewusst gestärkt worden sind: die Gleichstellung, die Integration und die Demokratieförderung.

Zuerst komme ich zu dem Bereich, der mich seit den Tagen meiner Amtseinführung ohne Unterbrechung am stärksten beschäftigt: das Thema Integration, die Integration von Zugewanderten und Flüchtlingen hier in Sachsen. Wie das in der Vorzeit ausgesehen hat, ist vorhin schon ausgeführt worden. Im SMS waren für den Bereich der Integration 175 000 Euro pro Jahr vorgesehen. Wir hatten bisher ein Zuwanderungs- und Integrationskonzept, aber es fehlte die notwendige Umsetzung, nämlich die finanzielle Ausstattung dafür.

Das haben wir mit unserem neuen Haushaltsentwurf geändert. Es gibt zum Glück nur noch wenige Unverbesserliche, die meinen, Geld in diesem Kapitel wäre weder sinnvoll noch notwendig. Ich möchte hier ausdrücklich den Koalitionsfraktionen und dem Ausschuss danken, dass wir nun einen Haushalt haben, der diesem Regierungsauftrag gerecht wird, denn Integration, Zuwanderung und Weltoffenheit sind für Sachsen ein enorm wichtiges Zukunftsthema. Das unterstreicht ganz deutlich der Koalitionsvertrag, der die Frage, wie wir ein weltoffenes Sachsen erreichen, sehr umfangreich beschreibt. Die Schwerpunkte wurden heute bereits genannt, und es zeigt sich, dass die Themen Asyl und Integration nicht getrennt werden dürfen.

Ein Mensch, der von uns gut behandelt wurde, der vielleicht sogar in den wenigen Monaten oder Jahren, die er hier in Sachsen sein durfte, unsere Sprache und unsere Kultur kennengelernt hat, der vielleicht eine Ausbildung oder ein Studium bei uns absolviert hat, selbst wenn er nach unserem Recht nicht dauerhaft bleiben durfte, wird ein Botschafter für unser Land sein,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

solange er sich während seines Aufenthalts bei uns in Sachsen menschenwürdig behandelt fühlt. Daher ist es mein Ziel, eine Vielzahl der Integrationsmaßnahmen möglichst für viele Migrantinnen und Migranten zu

öffnen, die sich gerade in Sachsen befinden, denn nur für eine ganz geringe Zahl an Flüchtlingen und Zuwanderern ist von vornherein absehbar, wie lange bzw. wie kurz sie unter uns sind.

Die Mittel im aktuellen Haushalt sind dafür höher als zuvor, vielleicht noch nicht hoch genug. Ja, sie sind umfangreicher als zuvor, vielleicht noch nicht für alle Wünsche ausreichend, aber sie lassen uns viele Projekte starten und wichtige Unterstützung geben. Wir werden aber erst in der Praxis erkennen, welchen wirklichen Bedarf wir haben. Fast 10 Millionen Euro für Sprachkurse, für soziale Betreuung und für die Unterstützung von Projekten, insbesondere zur Stärkung von Migrantenfamilien und Migrantenorganisationen, von psychotherapeutischer Betreuung und Willkommenskultur werden bereitgestellt. Das ist tatsächlich nicht weniger als ein Paradigmenwechsel in der sächsischen Integrationspolitik.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der nächste Bereich, der mir ebenfalls sehr wichtig ist: das Thema Gleichstellung. Die Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft alle Lebensbereiche, denn Frauen und Männer sollen ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt und partnerschaftlich wahrnehmen können. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Wenn wir 2016 das Sächsische Frauenfördergesetz von 1994 durch ein modernes sächsisches Gleichstellungsgesetz ersetzt haben, dann sollen dadurch noch stärker die bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dabei sind Männer wie Frauen gleichberechtigte Akteure der Gleichstellungspolitik. Wenn wir die Mittel für Mädchen- und Frauenprojekte verstärken, ist das ebenso notwendig wie die Mittel für eine Fachstelle für Männerarbeit. Und doch betreffen viele Aspekte geschlechtlicher Benachteiligung vor allem Frauen. Das sind zum Beispiel Lohnunterschiede und geringere Aufstiegschancen im Beruf, häufigere Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zu kommerzieller sexueller Ausbeutung und sexualisierter und häuslicher Gewalt.

So wichtig die Einbeziehung von Belangen der Männer in die geschlechtersensible Politik ist, so wenig darf man verkennen, dass geschlechtsbedingte Diskriminierung noch heute vor allem Frauen betrifft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb war es richtig und gut, auch hierbei Geld in die Hand zu nehmen, um die schwach ausgebildeten Strukturen der Geschlechterarbeit in Sachsen auskömmlich zu finanzieren und langfristig zu sichern.

Der dritte wichtige Bereich: Demokratieförderung. Ja, es war eine sozialdemokratische Idee, das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ ins Leben zu rufen, und es war eine absolut richtige Idee, die nichts von ihrer Notwendigkeit verloren hat.

Seit nunmehr zehn Jahren bildet das WOS ein wichtiges Fundament für die Vielfalt der Demokratieinitiativen in Sachsen. Wir haben eine gute Landschaft an Vereinen und Initiativen, die Weltoffenheit, Akzeptanz und Vielfalt erstreiten und bewahren. Sie gehen an Schulen, sie schaffen Begegnung und sie animieren zum Nachdenken über die Zukunft unserer Heimat und zum friedlichen Miteinander aller hier lebenden Sachsen. Wir brauchen dieses starke Engagement, von dem vieles zudem ehrenamtlich ist. Ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen aber noch mehr davon, vor allem in den ländlichen Regionen. Wir sind froh, mit dem neuen Haushaltsgesetz annähernd 5 Millionen Euro für Demokratie fördernde Arbeit ausgeben zu können. Mehr als 3,1 Millionen Euro davon stehen direkt für die zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekte und für die wichtigen Strukturprojekte in Sachsen zur Verfügung. Diese Aufstockung ist auch ein Symbol. Sie bestärkt all jene in ihrem Tun, die sich tagtäglich für ein weltoffenes und friedliches Sachsen einsetzen. Ihnen gilt – das sage ich bewusst noch einmal – mein hoher Respekt und mein ausgesprochen hoher Dank.

(Beifall bei der SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren! Das Signal des heutigen Tages soll lauten: Diese Staatsregierung aus CDU und SPD ist ein schwungvoller Motor, wenn es darum geht, für Sachsen eine gelungene und funktionierende Integrationspolitik, eine fortschrittliche Gleichstellungspolitik und eine nachhaltige und transparente Demokratieförderung umzusetzen. Ich danke allen, die daran mitwirken, und hoffe auf Zustimmung zu diesem Haushaltsgesetz.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 08. Es liegen wieder sehr viele Änderungsanträge vor. Deswegen schlage ich Ihnen vor, dass wir kapitelweise diskutieren und abstimmen. Gibt es einen anderen Vorschlag? – Das ist nicht der Fall.

Ich beginne mit dem Kapitel 08 01. Mir liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/1456 zu Titel 428 01 vor. Ich bitte um die Einbringung. Frau Klepsch, bitte.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem Änderungsantrag das Augenmerk auf ein vielleicht weniger im Rampenlicht stehendes Thema lenken, auf das Landesjugendamt und auf dessen Ausstattung. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien können wir lesen – ich zitiere –: „Wir werden das Landesjugendamt, bestehend aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss, als zentrale Fachbehörde stärken.“

In der Tat hat sich der Landesjugendhilfeausschuss bereits im vergangenen Jahr genauer ansehen können – nachdem

aus dem Sozialministerium endlich Daten vorlagen –, wie die Personalsituation im Landesjugendamt ist. Fakt ist, was schon lange seitens der Kommunen und freien Träger beklagt worden ist: Die personelle Ausstattung des Landesjugendamts ist in den letzten Jahren bei wachsenden Aufgabenzuweisungen immer schlechter geworden.

Eine Ursache liegt im Bereich der Kindertagesbetreuung. Wir haben – Sie wissen das alle – eine steigende Anzahl von Betriebserlaubnisverfahren, weil wir mehr Kitas und Horte haben. Jede Erweiterung eines Schulhorts, weil es mehr Grundschüler gibt, führt zu einem neuen Betriebserlaubnisverfahren.

Wir haben auch neue Aufgaben im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Petra Zais hat es angesprochen. Auch hierbei bedarf es einer Stärkung des Landesjugendamts. Warum? Frau Staatsministerin, ich will direkt an Sie appellieren: Es reicht eben nicht, an die Kommunen das Geld für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auszureichen, sondern es bedarf auf der Landesebene einer anderen fachlichen Steuerung, insbesondere dann, wenn eine Situation eintritt, wie sie sich abzeichnet, dass auch die minderjährigen Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. Dann müssen wir darüber reden, wo wir diese Jugendlichen unterbringen und wie die Kommunen dabei begleitet werden. Ich bitte Sie, sich nicht von der Staatssekretärin oder von wem auch immer ins Bockshorn jagen zu lassen. Wir brauchen mehr Personal beim Landesjugendamt.

Der Landesjugendhilfeausschuss hatte im vergangenen Jahr sechs Stellen vorgeschlagen. Dabei ging es nur um gesetzlich zugewiesene Aufgaben und nicht um erdachte Wunsch-dir-was-Stellen. Es ging um Aufgaben, zu deren Erfüllung das Land gesetzlich verpflichtet ist. Die zwei Projektstellen, die hinzugekommen sind, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir erkennen es als LINKE an, dass es der Koalition gelungen ist, zumindest etwas draufzulegen. Ich will aber noch einmal betonen: Diese zwei befristeten Projektstellen reichen nicht aus. Außerdem führt die Befristung von Stellen beim Landesjugendamt dazu, dass gute Fachleute und Fachkräfte abwandern, weil sie sich auf sichere, unbefristete Stellen retten wollen. Deswegen müssen wir auch in dieser Fachbehörde unbefristete Stellen in ausreichendem Maße schaffen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Klepsch hat es schon angesprochen, dass wir das Anliegen des Landesjugendhilfeausschusses aufgegriffen haben, indem wir zwei Projektstellen, nach E 10 bewertet, geschaffen haben. Damit kann ein Betriebserlaubnisverfahren, was Kitas betrifft, wirklich in der Qualität durchgeführt werden, wie

es notwendig ist. Insofern ist der Antrag nicht nötig. Wir bitten Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen im Bereich des Landesjugendamtes ebenfalls Personalbedarf. Wir benötigen dort wirklich einen Aufwuchs. Man merkt es bei der Arbeit dort, dass die Leute – ich sage es einmal so – sehr viel zu tun haben, mit der Zeit und mit den Kräften eigentlich nicht zurechtkommen und ein Aufwuchs nötig ist. Deshalb werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Kapitel 08 01 auf. Wer möchte Kapitel 08 01 seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 08 01 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu Kapitel 08 02 gibt es keine Änderungsanträge. Deshalb lasse ich darüber abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch ist Kapitel 08 02 mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Kapitel 08 03 auf. Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 6/1498 zu Titel 684 55 vor. Ich bitte Herrn Zschocke um die Einbringung.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit diesem Antrag sicherstellen, dass die 330 Stellen für das Freiwillige Ökologische Jahr und die Arbeit der Trägervereine abgesichert werden. Dafür haben wir den Änderungsantrag eingereicht.

Kurz zur Erläuterung: Die Finanzierung des FÖJ erfolgte in Sachsen bisher aus Bundesmitteln und aus Mitteln des ESF. Seit dem Jahr 2015 wird das Freiwillige Ökologische Jahr nicht mehr aus ESF-Mitteln finanziert. Um die wegfallenden Mittel mit Landesmitteln zu kompensieren, haben die Koalitionsfraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, der vorsieht, dass die Mittel für das FÖJ für das Jahr 2016 um 1,5 Millionen Euro aufgestockt werden. Das ist gut. Das ist richtig. Das reicht aber noch nicht ganz. Nach Berechnungen der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligen-

te Sachsen werden noch knapp 300 000 Euro pro Jahr benötigt, um die 330 Stellen für das Freiwillige Ökologische Jahr in ihrer bisherigen Qualität wirklich abzusichern.

Die Träger des FÖJ sind nicht in der Lage, die entstehende Finanzierungslücke mit eigenen Mitteln zu schließen. Der Koalition ist das bekannt. Sie besteht trotzdem darauf, den Eigenanteil der Träger zu erhöhen. Ich finde, ein klein wenig mehr politischer Wille wäre nötig, um das FÖJ finanziell auf sichere Füße zu stellen. Wir befürchten, wenn es so bleibt, dass viele FÖJ-Stellen wegfallen werden.

Das wäre nicht gut und nicht hilfreich. Denn das FÖJ leistet hier in Sachsen einen sehr wertvollen Beitrag, indem es bei jungen Menschen zum Beispiel das gemeinnützige Engagement für Natur- und Umweltschutz fördert. Die Einsatzbereiche sind sehr vielfältig. FÖJler engagieren sich zum Beispiel für den Schutz der vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten in Biotopen, in Ökosystemen und so weiter.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben 1,5 Millionen Euro bereitgestellt; weniger als 300 000 Euro sind noch nötig. Korrigieren Sie bitte diesen Rechenfehler. Bei dem Haushaltsvolumen, das wir insgesamt verhandeln, dürfte das wirklich kein Problem sein. Wenn Sie sich so klar zum FÖJ bekennen, dann bekennen Sie sich bitte richtig und vollständig und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, denn dann macht die Mittelbereitstellung auch wirklich Sinn.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Dierks.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als Fraktion ein ganz klares Bekenntnis zu den Freiwilligendiensten abgegeben. Ich möchte mich da noch einmal ganz speziell bei Henning Homann bedanken. Ich denke, wir haben einen klaren Schwerpunkt gesetzt.

Wir haben auch in dem Bereich des FSJ für Benachteiligte die Zahl der bisherigen Stellen beibehalten können. Wir können den Bedarf für 2015 aus anderen Haushaltsteilen decken. Mit 1,5 Millionen Euro haben wir ein klares Bekenntnis auch im Jahr 2016 gebracht. Wir wollen mit den Trägern sprechen und dort auch einen moderaten Aufwuchs des Eigenanteils verhandeln.

Ich denke, das FÖJ ist in seinem Bestand nicht gefährdet und kann auf ähnlichem Niveau beibehalten werden. Deswegen ist der Antrag der GRÜNEN meines Erachtens nicht notwendig. Ich habe, ehrlich gesagt, auch die Zahlen für 2015, die Sie angegeben haben, nicht hundertprozentig verstanden. Möglicherweise können Sie uns das ja noch einmal erklären, Herr Zschocke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Änderungsantrag sprechen? – Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über das Kapitel 08 03 abstimmen.

(Franziska Schubert, GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

– Wir sind jetzt bei der Abstimmung. Ich weiß nicht – –

(Franziska Schubert, GRÜNE: Ich würde
gern mein Abstimmungsverhalten erklären!)

– Ich muss erst abstimmen lassen. Danach können Sie Ihr Abstimmungsverhalten gerne erklären.

(Franziska Schubert, GRÜNE:
Zum Änderungsantrag!)

– Gut. Wir wollen ja nichts falsch machen; deswegen habe ich mich noch einmal erkundigt. Sie möchten also noch Ihr Abstimmungsverhalten zum Änderungsantrag erklären?

(Franziska Schubert, GRÜNE: Ja!)

– Bitte sehr.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten zu diesem Änderungsantrag abgeben. Ich habe dem Änderungsantrag nicht nur deshalb zugestimmt, weil er von unserer Fraktion kam, sondern das hat auch andere Gründe.

Erstens kann ich nicht verantworten, was die Folgen dieser Finanzierungslücke im Bereich des FÖJ anrichten werden. Durch diese Finanzierungslücke werden die Einsatzstellen – den Berechnungen der Träger zufolge – zukünftig die doppelte Summe an Gestellungsbeiträgen zu zahlen haben. Viele Einsatzstellen, die für die Entwicklung junger Menschen extrem wichtig sind, werden das nicht erbringen können.

Exemplarisch werden davon betroffen sein: die Tierparke in Görlitz, Zittau, Bischofswerda, Weißwasser, die Schäferei Horn in Neustadt/Sachsen und die Schäferei Klose, die Tierheime in Görlitz, Bautzen/Bloaschütz und Horka, die Schullandheime Bautzen und Hainewalde, der Waldhäus'le e. V. in Oderwitz und weitere.

Zum Zweiten liegt die Vermittlungsquote der Jugendlichen, die nach diesem Bildungs- und Orientierungsjahr ins Leben gehen, bei über 90 %. Das FÖJ ist kein Jahr – und damit schaue ich in Richtung SPD –, in dem „Akademikerkinder Öko spielen wollen“, sondern es bildet Kompetenzen bei jungen Menschen aus, die diese Gesellschaft dringend brauchen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Kapitel 08 03. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dem Kapitel 08 03 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zu Kapitel 08 04. Mir liegen hierzu Änderungsanträge vor. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 54 in Drucksache 6/1457. Bitte, Frau Klepsch.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man kann einerseits durchaus würdigen, dass es der SPD gelungen ist, im Bereich des Sozialhaushalts und der Jugendhilfe doch einige Akzente neu zu setzen. Gleichwohl muss ich Volkmars Zschocke zustimmen: Es ist vor allem ein Reparaturhaushalt und noch nicht die große neue Modellierung der sächsischen Kinder- und Jugendhilfelandchaft.

Wir schlagen bei der Jugendpauschale eine Erhöhung vor. Warum? Zum einen, das ist schon erwähnt worden, war die Jugendpauschale von 14,30 Euro pro Kopf auf 10,40 Euro abgesenkt worden. Auch mit der jetzigen Erhöhung erreichen wir das alte Niveau nicht mehr. Lieber Henning, an dieser Stelle muss ich dich tatsächlich einmal korrigieren: Das wird abgemildert, aber die Kürzungen werden nicht zurückgenommen.

Zum Zweiten will ich an dieser Stelle noch einmal auf das kinder- und jugendpolitische Papier des Sächsischen Landkreistages verweisen. Darin wurde an den Freistaat appelliert: Erstens ist die Kostenbeteiligung des Landes über Förderrichtlinien nicht ausreichend und zielführend. Zweitens bedarf es einer grundlegenden, pauschalierten, jährlich anwachsenden Beteiligung des Freistaates in Form eines Kinder- und Jugendbudgets außerhalb des FAG. Drittens kann die Jugendhilfe nicht als Ausfallbürge für das Wegbrechen anderer Angebote im Freistaat dienen. Vor diesen Herausforderungen steht die Jugendhilfe auf kommunaler Ebene immer noch. Deswegen ist es nur folgerichtig, auch hier für eine Erhöhung zu sorgen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur AfD sagen. Herr Wendt, wenn hier das weltoffene Sachsen oder auch Gleichstellungsprogramme diskreditiert werden mit der Behauptung, dass sie Gelder verschlängen, dann möchte ich mich dagegen ganz klar verwahren. Ich betrachte das als ergänzende Angebote. Ich bin sehr froh, dass wir eine ganze Reihe von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe und der Demokratiebildung haben, die insbesondere mit jungen Menschen, mit Kindern und Jugendlichen politische Bildung und demokratische Bildung durchführen und damit auch die Zivilgesellschaft im Freistaat Sachsen stärken. Deswegen brauchen wir beide Programme.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Es sieht so aus, als wollte niemand – – Doch. Bitte, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ganz kurz zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten. Wir sehen es als notwendig an, dass die Jugendpauschale erhöht wird. Da wir aber einen eigenen Antrag dazu einbringen, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Noch einmal ganz kurz zum Thema weltoffenes Sachsen: Wir brauchen Programme, die zum einen den Links-, aber zum anderen auch den Rechtsextremismus bekämpfen.

(Zuruf von der SPD: Bitte?)

– Natürlich. Wir brauchen Programme, die zum einen den Linksextremismus und zum anderen den Rechtsextremismus bekämpfen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Thema!)

Dieses weltoffene Sachsen wird als solches vermutlich nicht von Organisationen angesehen, die auch gegen Linksextremismus aktiv werden wollen. Deshalb haben wir das Ganze ja auch in einer neuen Titelgruppe so benennen wollen. Wir wollten die Mittel auch nicht kürzen, sondern haben die Mittel, die dazukommen, einfach nur umgeleitet in die neue Titelgruppe. Dies nur, um das einmal klarzustellen.

(Zuruf von den LINKEN: Jetzt reicht es!)

Hier wird immer stigmatisiert.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das sagen die Richtigen!)

Ich denke, wir sollten hier anfangen, nicht zu stigmatisieren, sondern einfach auch einmal andere Meinungen akzeptieren.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und lasse über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Jastimmen ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/1535 auf, einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 633 54. Wird hier noch das Wort zur Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Einführungsrede schon die Jugendpauschale vorweggenommen. Ich möchte deshalb jetzt nur noch einmal kurz darauf eingehen.

Ich habe angesprochen, dass die Jugendpauschale aufgrund der Finanzkrise im Jahre 2010 bzw. davor gestrichen, sprich reduziert worden ist von 14,30 auf 10,40 Euro. Ich bin der Meinung, dass die Finanzkrise hier in Deutschland ganz gut überstanden worden ist. Deshalb wäre es auch das richtige Signal, die Jugendpauschale wieder auf den alten Stand anzuheben. Wir haben die Mehrausgaben mit entsprechenden Deckungsanträgen belegt und diese auch in die Ausschüsse eingebracht.

Ich denke, wir sind in der Pflicht, den Steuerzahlern etwas zurückzugeben, und es sollte in unser aller Interesse sein, die Jugend- und Familienarbeit zu stärken. Wir stehen vor großen demografischen Herausforderungen. Lassen Sie uns mit der Erhöhung der Jugendpauschale einen Schritt nach vorn gehen! Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Rückkehr auf den alten Stand, der 2009 existent war, und bitten darum, unserem Antrag zuzustimmen, damit die Jugendpauschale auf 14,30 Euro angehoben wird.

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte bitte zum Antrag sprechen? – Es gibt keinen Redebedarf. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der AfD zum Titel 633 54 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und wenig Zustimmungen. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1458, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 684 54. Frau Klepsch, bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendpauschale ist das eine, die ergänzende Finanzierung über Förderrichtlinien in der Jugendhilfe das andere. Beide Finanzierungsstränge sind wechselseitig und bedingen sich, weil dort Maßnahmen stattfinden, die man insgesamt als Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe betrachten muss. Wir glauben, dass hier auch eine Erhöhung notwendig ist, zum einen im Rahmen der Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“. Warum? Es gibt eine aktuell beschlossene überörtliche Jugendhilfeplanung für die landesweiten Jugendverbände. Dort haben wir aber die Situation, dass schon in der bisherigen Finanzierung nicht alle Personalstellen ausfinanziert waren, obwohl der Landesjugendhilfeausschuss dort ein Stellenvolumen beschlossen hat. Mit der neuen Planung bis 2019 ist auch ein Mehr an Stellen festgelegt.

Zum Zweiten sind Tarifsteigerungen in der bisherigen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Auch das müssen wir im Haushalt nachvollziehen, weil nach unserer Auffassung als LINKE auch pädagogische Fachkräfte bei den freien Trägern einen Anspruch haben sollten, an den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst zu partizipieren und diese nachvollziehen zu können. Deshalb müssen wir haushalterisch darauf achten.

Ein anderer Punkt ist das Thema „Flexibles Jugendmanagement“. Das Programm ist gestartet worden mit der Zielstellung, es in allen zehn Landkreisen einzuführen. Es hat sich als Erfolgsmodell im ländlichen Raum erwiesen, aber mit dem Haushaltsansatz, der hier ursprünglich enthalten war, reicht das Geld nicht, um es in allen Landkreisen anbieten zu können. Deshalb halten wir eine Aufstockung für sinnvoll.

Der nächste Punkt, die Förderrichtlinie „Weiterentwicklung“. Eigentlich müsste man sich darüber verständigen – Volkmars Zschocke hat es angesprochen –, über neue Strukturen andere Finanzierungsansätze für die Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen. Da es im Moment noch nicht so weit ist, glaube ich, ist es notwendig, dass wir hier mehr Geld investieren. Wenn man sich anschaut, was aus der Richtlinie „Weiterentwicklung“ bezahlt wird, stellt man fest, dass auch dauerhafte Ausgaben finanziert werden, zum Beispiel Kinder- und Jugendnottelefone, die eigentlich keine Weiterentwicklung sind, sondern Aufgaben, die über viele Jahre stattfinden. Eigentlich muss sich der Freistaat entscheiden, ob er hier Neues oder Innovatives ausprobieren und finanzieren möchte oder ob er andere Finanzierungsmodelle findet, die dauerhaft wichtig sind, zum Beispiel im Bereich Kinderschutz.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf zum Änderungsantrag? – Bitte, Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Liebe Frau Kollegin Klepsch! Ich hatte zu unserer Schwerpunktsetzung auch im überörtlichen Bereich in meiner Rede bereits ausgeführt. Deshalb würde ich mich hier noch einmal auf das Thema „Flexibles Jugendmanagement“ konzentrieren.

Wir, die Koalition, stehen zu der Aussage im ursprünglichen Konzept, dass jeder Landkreis, der ein flexibles Jugendmanagement haben möchte, auch ein flexibles Jugendmanagement haben sollte. Wir haben die Situation, dass sich über mehrere Jahre nur sechs von zehn Landkreisen an dem Projekt beteiligen wollen. Aber die Botschaft von hier – deshalb haben wir die 600 000 Euro entsprechend eingeplant – ist klar: Sollte es weitere Landkreise geben, die sich daran beteiligen wollen, dann sind wir offen dafür und werden schauen, wie man das regeln kann. Aber voraussetzend Geld einzuplanen, das über mehrere Jahre lang nicht angefordert wurde, ist an dieser Stelle nicht sinnvoll.

Deshalb werden wir in der Gesamtheit den Änderungsantrag leider ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der LINKEN abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen?

– Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 681 51 in der Drucksache 6/1496 auf. Wird Einbringung gewünscht? – Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir GRÜNEN setzen uns für die Verstärkung frühkindlicher Bildung ein. Mit unserem Änderungsantrag schlagen wir vor, die Mittel für das Landeserziehungsgeld künftig zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten zu verwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Grund ist ganz einfach: Die CDU wird nicht müde, uns zu erklären, das Landeserziehungsgeld schaffe quasi eine echte Wahlfreiheit, ob Sie Ihr Kind in die Kita geben oder zu Hause betreuen. Doch das stimmt nicht. Die Zahlbeträge sind von 1993 bis 2010 unverändert geblieben und wurden unter der schwarz-gelben Koalition im Jahr 2011 auch noch gekürzt. In der Konsequenz hat das Landeserziehungsgeld allein – ich zitiere den Landesrechnungshof – „keine existenzsichernde Funktion“. Sie kennen die Aussagen aus dem Bericht von 2014. Dieser Umstand verbessert sich auch dann nicht, wenn die Einkommensprüfung, so wie Sie das vorhaben, künftig ab dem dritten Kind entfällt. Vielmehr besteht die Gefahr eines Mitnahmeeffektes. Das hat der Landesrechnungshof auch so dargestellt.

Hinzu kommt, dass mit der Einführung des Betreuungsgeldes auf Bundesebene eine familienpolitische Leistung mit dem gleichen Ziel geschaffen wurde, dass Eltern, die ihr Kind bis zum dritten Lebensjahr zu Hause betreuen möchten – was möglich ist –, Bundesbetreuungsgeld in Anspruch nehmen können. Sachsen ist neben Bayern das letzte Bundesland, das an diesem Erziehungsgeld festhält. Viele Bundesländer haben sich von dieser Leistung bereits verabschiedet. Wir sollten das auch in Sachsen tun.

Die Beibehaltung des Landeserziehungsgeldes, so wie Sie es hier vorschlagen, entzieht der Kita-Finanzierung jährlich in Sachsen 13 Millionen Euro. Wir wollen das im Haushaltsplan 2015 nicht komplett einsparen; hier sollen lediglich die Mittel zur Abfinanzierung der bewilligten Beiträge eingestellt werden. Aber mit Inkrafttreten des Doppelhaushaltes sollen jetzt keine weiteren Anträge genehmigt werden. Deshalb ist die Streichung der Mittel ab 2016 möglich. Die frei werdenden Mittel sollen vollumfänglich im Einzelplan 05 dem Titel für die Zuweisung im Bereich Kindertagesstätten zugeführt werden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, denn das Geld wird dringend benötigt zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kindertagesstätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, dass wir im Kitabereich wesentlich mehr Geld eingestellt haben als die hier in Rede stehenden 13,2 Millionen Euro. Das sind Peanuts im Vergleich zu den Aufstockungen, die wir im Kitabereich vorgenommen haben. Ich glaube, wir sollten ehrlich zueinander sein in der Frage, worum es hier geht. Ich habe ein Problem damit, wenn hier versucht wird, den Kindergarten gegen die Betreuung zu Hause auszuspielen. Ich finde, das sollten die Eltern frei entscheiden können. Es gibt nicht ein Richtig und ein Falsch, sondern es ist die Entscheidung der Eltern. Das werden sie auch vom Kind abhängig machen.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Es kann durchaus sein, dass man bei dem einem Kind sagt, dass man es zu Hause erziehen, und bei dem anderen Kind, dass man es in den Kindergarten bringen möchte. Das können und sollen die Eltern bitte selbst entscheiden dürfen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Bundesgesetz!)

Die Kritik von Herrn Zschocke ist berechtigt, dass die Wahlfreiheit mit dem Landeserziehungsgeld nicht ausreichend hergestellt werden kann. Würden Sie den Eltern wirklich Wahlfreiheit geben wollen, dann hätten Sie nicht sagen müssen, dass das Geld zu streichen sei, sondern dass man das Betreuungsgeld vervielfachen müsse, damit endlich die Wahlfreiheit hergestellt würde. Also sagen Sie bitte, Sie wollen den Eltern gern vorschreiben, dass es nur den einen richtigen Weg gibt, dass Sie keine Wahlfreiheit wollen. Das wäre ehrlich. Das haben Sie aber nicht getan.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen das Landeserziehungsgeld beibehalten. Wir wollen diese besondere familienpolitische Leistung haben, und wir wollen, dass Eltern zumindest ansatzweise in der Lage sind, selbst zu entscheiden, was sie möchten.

Ich möchte nur noch einen Satz dazu sagen. Ich finde Krippe richtig. Meine Tochter wird jetzt auch in die Krippe gehen. Wenn wir für diese Sachleistung pro Platz 1 000 Euro pro Monat geben, wenn man die Investivkosten hinzurechnet, ist das gut und richtig. Aber dann kann es nicht sein, dass man hier über 150 oder 200 Euro ein Geschrei macht und so tut, als ob irgendwelche Familien privilegiert würden. Bei uns ist es einkommensabhängig, und es betrifft nur diejenigen, die finanziell nicht so begütert sind. Die Besserverdienenden betrifft es nicht.

Deshalb meine Bitte, das Landeserziehungsgeld beizubehalten und fortzuentwickeln. Wir haben noch einmal 1 Million Euro draufgelegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf die zwei Gründe eingehen, warum die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird. Das Landeserziehungsgeld – das wurde untersucht – kommt Familien zugute, die in Sachsen sehr wenig Geld haben und die nach der Reform des Bundeselterngeldgesetzes vor allen Dingen das Elterngeld von ihren Sozialhilfebezügen abgezogen bekommen, sodass es wirklich für diese Familien ein Notanker und eine Hilfe in einer schwierigen Lebenssituation ist, wo ein Kind dazukommt, was stabilisierend für die Familien wirkt.

Der zweite Punkt ist der Unterschied zum Betreuungsgeld. Wer Landeserziehungsgeld bezieht, kann durchaus einen öffentlich geförderten Kinderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen. Auch das haben wir im Landeserziehungsgeldgesetz festgelegt.

Aus diesen beiden Gründen wird die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer möchte dem Antrag der GRÜNEN zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1529, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 686 54. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag geht es speziell um die Jugendberufshilfe, die wir gern erhöhen möchten. Im Regierungsentwurf war vorgesehen, dass jeweils 100 000 Euro pro Jahr zurückgelegt und für die Jugendberufshilfe eingesetzt werden sollten. Dies hielten wir für zu wenig; denn die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt ist eine langfristige sowie notwendige und in Zukunft tendenziell wichtiger werdende Aufgabe.

Die Unterstützung durch die Jugendberufshilfe erstreckt sich hierbei beginnend von der Begleitung zum Schulabschluss über die Ausbildung bis hin zur ersten beruflichen Verwendung. Darüber hinaus erhalten die erhöht förderbedürftigen Jugendlichen bei Bedarf auch entsprechende sozialpädagogische Unterstützungsleistungen, die den Schritt ins Berufsleben erleichtern.

Um weiterhin die erforderliche hohe Qualifikation der Mitarbeiter in der Jugendberufshilfe aufrechterhalten zu können und die Kommunikation mit den örtlichen und regionalen Gliederungen sowie Bildungsträgern und Unternehmen zu verbessern, ist eine Aufstockung der Mittel unbedingt notwendig. Der Landesjugendhilfeaus-

schuss hat sich ebenfalls dazu geäußert, dass die Mittel flexibler eingesetzt und zur Überbrückung bei wegfallender ESF-Förderung aktiviert werden sollten.

In der Vergangenheit hat sich ein nachhaltiger Bedarf gezeigt. Deshalb sollte es in unserem Interesse sein, den betroffenen Jugendlichen diese Mittel zukommen zu lassen. Die Erhöhung um 1,1 Millionen Euro, um auf die 1,2 Millionen Euro zu kommen, haben wir durch nachvollziehbare Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt. Zum Wohle unseres beruflichen Nachwuchses und letztendlich unseres Freistaates Sachsen wären diese Mittel mittel- und langfristig gut investiert. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Bitte.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wendt, Sie haben richtig ausgeführt, dass im Regierungsentwurf 100 000 Euro jeweils für die Jahre 2015 und 2016 eingestellt waren. Wir haben dazu intensive Diskussionen im Landesjugendhilfeausschuss geführt. Wir haben im Sozialausschuss, dem Sie vorsitzen, darüber diskutiert. Die 1 Million Euro, die wir als Regierungsfaktionen zusätzlich pro Jahr eingestellt haben, sind nicht aus der Luft gegriffen. Sie sind rückgekoppelt. Sie sind dazu da, den bestehenden Bedarf, die bestehenden Werkstätten tatsächlich erhalten zu können, die eine sehr wichtige Arbeit für die berufliche Integration von jungen Menschen gewährleisten – gerade noch, bevor die Spirale sozialer Transferleistungen beginnt.

Insofern: Ja, man kann es wortreich begründen, dass 100 000 Euro zusätzlich zu der einen Million, die wir beantragen, die Welt verändern. Wir halten es, ehrlich gesagt, für erlässlich und werden den Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich jetzt über den AfD-Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Kapitel 08 04. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 08 04 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Kapitel 08 05. Auch hier gibt es Änderungsanträge. Der erste ist die Drucksache 6/1459, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 681 03.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschen, die taub sind, sind besonders benachteiligt, wenn es um die Verwirklichung ihres Rechts auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft geht. Zur Kommunikation mit nicht hörbehinderten Menschen sind sie sehr oft auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesen, die Geld kosten. Die angemessene Erhöhung des Nachteilsausgleichs für den Personenkreis der hörbehinderten Menschen, hier insbesondere der tauben Menschen, erscheint uns gerade mit Blick auf die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung ein notwendiger Schritt – übrigens ein Vorschlag, den meine Fraktion gemeinsam mit der SPD in der letzten Legislaturperiode hier im Sächsischen Landtag mit einem gemeinsamen Entwurf für ein sächsisches Inklusionsgesetz vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren! Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand zum Antrag sprechen? – Bitte, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe antragstellende Fraktion! Lieber Horst Wehner! Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass wir dieses Thema gemeinsam aufgenommen haben, und wir haben dafür auch sehr gute Gründe. Ich möchte für diejenigen hier im Plenum, die die Gehörlosenkultur und die Gehörlosenkultur nicht so gut kennen, noch einmal erläutern, warum das so ist. Warum haben gehörlose Menschen einen Mehrbedarf, der deutlich über die 103 Euro hinausgeht, die sie momentan monatlich bekommen?

Zunächst: Mit den 103 Euro haben sie die Möglichkeit, sich ungefähr eine Stunde sprachdolmetschen zu lassen – übrigens ohne Fahrtkosten. Eigentlich braucht man für eine Stunde schon zwei Dolmetscher. Sie haben aber viel häufiger Situationen, in denen sie einen Dolmetscher brauchen. Sie brauchen Dolmetscher bei Elternabenden, wenn sie sich eine Wohnung aussuchen und wenn sie sich ein Auto kaufen. Wenn sie irgendeine Form von Kontakt zur hörenden Welt suchen, sind sie auf diese Dolmetscher angewiesen.

Deswegen glauben wir, dass 103 Euro tatsächlich sehr wenig sind. Es gibt auch noch andere Mehrkosten, die Menschen mit einer Hörbehinderung haben. Im Gegensatz zu hörenden Menschen haben sie zum Beispiel erhöhte Stromkosten. Wir können uns auch bei wenig Licht oder bei Kerzenschein unterhalten. Gehörlose Menschen brauchen eine volle Beleuchtung, um miteinander kommunizieren zu können. Das macht sich tatsächlich an ihrer Stromrechnung bemerkbar. Gehörlose Menschen merken leider auch nicht, wenn ihre Elektrogeräte verschleißen und haben deswegen in diesem Bereich viel, viel höhere Kosten als wir.

Das alles hat uns in der letzten Legislatur dazu bewegen zu sagen, wir brauchen hier eine Erhöhung, weil auch eine leichte Schieflage zum Landesblindengeld entsteht, das ja bei mehr als 200 Euro, bei 330 Euro liegt.

Jetzt ist die Frage: Wie gehen wir vor dem Hintergrund, dass wir mit einem Aktions- und Maßnahmenplan für die UN-Behindertenrechtskonvention Teilhabemöglichkeiten für gehörlose Menschen schaffen wollen, mit diesem Antrag um? Ich denke, es ist gut und richtig, wenn wir auf den Weg setzen, Teilhabemöglichkeiten für alle zu erhöhen. Das heißt nicht die monetäre Transferleistung auf dem Konto eines Gehörlosen, sondern die infrastrukturelle Transferleistung, die wir bieten, indem wir mehr gesellschaftliche Teilhabe sichern, zum Beispiel bei Kultur- und Sportveranstaltungen, im Verwaltungshandeln oder hier im Landtag, indem wir zum Beispiel bei Aktuellen Debatten oder auch bei Festreden Gebärdensprachdolmetscher gewährleisten.

Ich würde Ihnen, lieber Horst Wehner, einen Vorschlag machen: Beobachten Sie uns die nächsten zwei Jahre ganz genau. Ich weiß, das tun Sie. Prüfen Sie, ob wir Verbesserungen für die Teilhabe gehörloser Menschen erreichen. Ich verspreche Ihnen, dass ich mich dafür weiter einsetzen werde. Wenn wir das in den nächsten zwei Jahren über diesen Aktions- und Maßnahmenplan nicht schaffen, dann sollten wir erneut über diesen Antrag sprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Antrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1460, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zur Titelgruppe 52. Horst Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Ich werde das sehr genau beobachten. Es besteht schon jetzt Gelegenheit, dort etwas zu verändern, wenn es gerade um die Teilhabeleistungen geht.

Wir begrüßen es, dass im Bereich der Hochschulen Maßnahmen ergriffen und finanziell untersetzt werden, die auf die Umsetzung der UN-BRK gerichtet sind. Wir begrüßen, dass auch Maßnahmen zur Schaffung der inklusiven Schule finanziell untersetzt werden.

Insofern hätten wir es auch gut gefunden, wenn die 10 Millionen Euro im Kulturbereich bleiben. Deshalb ist es dennoch wichtig, dass wir 10 Millionen Euro im fachlich zuständigen Sozialministerium brauchen, weil die Umsetzung der UN-BRK eben schon jetzt Maßnahmen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfordert, und da sind 10 Millionen Euro, jeweils für die Jahresscheiben 2015 und 2016, nicht einmal ein hoher Betrag – übrigens mit genau derselben Begründung, die

Hanka Kliese bei dem vorangegangenen Antrag gebracht hat. Es geht jetzt schon los.

Bitte stimmen Sie zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1497, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 547 55. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete der Koalition, mit dem vorliegenden Antrag wollen wir Sie bei der Umsetzung Ihres Koalitionsvertrages unterstützen.

Wir haben es gerade diskutiert, Sie haben auch in diesem Einzelplan 5 Millionen Euro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereitgestellt. Wir möchten Ihnen ein konkretes Projekt vorschlagen. Ziel unseres langfristig angelegten Vorhabens ist es, umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum des Freistaates, vorrangig in staatlichen Gebäuden, Einrichtungen und Institutionen, herzustellen.

Damit ist nicht nur die Möglichkeit des barrierefreien Zugangs zu Gebäuden gemeint, sondern zum Beispiel auch die barrierefreie Kommunikation und Information. Barrierefreiheit ist dann erreicht, wenn bauliche, sprachliche, akustische, sensorische und andere Hindernisse abgebaut sind. Hier gibt es sehr viele sinnvolle, aber auch weniger sinnvolle Maßnahmen. Es gibt sehr viele teure, aber auch weniger teure Maßnahmen. Es ist nicht einfach, das Richtige zu tun und in das Richtige zu investieren. Ein großer Bereich des öffentlichen Raums liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kommunen.

Unser Projekt, das wir Ihnen hier vorschlagen, soll mit einer Sensibilisierungsphase starten. In dieser Phase sollen die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger für das Anliegen „Sachsen barrierefrei 2025“ und für die Beteiligung in dieser Modellphase gewonnen werden. In der darauffolgenden Modellphase entwickeln dann je zwei Modellkommunen aus jedem Landkreis und eine kreisfreie Stadt, also insgesamt 21 Modellkommunen, Aktionspläne zur Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Darin sollen der Bedarf der jeweiligen Kommune erfasst und alle erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit exemplarisch aufgeschlüsselt werden. Die dabei in den Modellkommunen partizipativ unter Einbindung der Verbände und Institutionen entstehenden Pläne können dann die fundierte Grundlage für ein Sonderinvestitionsprogramm im Doppelhaushalt 2017/2018 werden.

Wenn Sie unserem Vorschlag zustimmen, dann wissen Sie sehr schnell, welche Maßnahmen sinnvoll und zielführend

sind. Sie können das Fördervolumen eines solchen Sonderinvestitionsprogramms klar beziffern, und Sie stellen auch sicher, dass Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wirklich umgesetzt werden kann.

Deshalb die herzliche Bitte: Stimmen Sie unserem Anliegen zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Änderungsantrag sprechen? – Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich empfehle meiner Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn wir möglicherweise in den Mitteln weitergegangen sind. Umfassende Barrierefreiheit ist elementar für die Schaffung der inklusiven Gesellschaft, und diese muss unser aller Anliegen sein. Deshalb ist das ein sinnvoller und wichtiger Antrag.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über den soeben eingebrachten Änderungsantrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über das Kapitel 08 05. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 08 05 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Zu Kapitel 08 06 gibt es keine Änderungsanträge. Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch ist Kapitel 08 06 zugestimmt worden.

Wir kommen zu Kapitel 08 07. Auch hierzu gibt es Änderungsanträge. Ich beginne mit der Drucksache 6/1461, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu Titel 891 53. Wird Einbringung gewünscht? – Bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin bereits in meiner Rede auf die unzureichende Ausstattung der Telemedizin eingegangen. Telemedizin spart Ressourcen, sie spart Geld, und in zehn Jahren sollte sie, auch in Sachsen, selbstverständlich sein.

Die CDU wird jetzt gleich mit dem EU-Förderprogramm für E-Health und AAL kommen, aber das ist nur ein Bruchteil der Telemedizin. Die Kardiologie ist nur ein Bruchteil der Medizin. Für ein solches systemrelevantes Einbringen für – –

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

– Wie bitte? Sie können es gern laut sagen. – Es ist ein elementarer Punkt, zu diesem Zeitpunkt hier Geld zu investieren. Die Krankenhäuser schaffen diese Investition aufgrund der nächsten Änderungsanträge und aufgrund der Gerade-so-Ausstattung der Krankenhäuser nicht allein. Sie wird auch ins Land wirken. Deshalb bitten wir, vernunftbegabt und maßvoll unserem Antrag zuzustimmen. 10 Millionen Euro sind noch immer zu wenig.

Dann sollten Sie auch – – Ich greife jetzt dem nächsten Argument, das von Ihnen kommen wird, vor, dass es ja Fördermittel so oder so gibt. Aber Sie müssten wissen, dass man, um Fördermittel zu bekommen, erst einmal Eigenmittel haben muss.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte, für die CDU.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schaper war so nett, die Argumente der regierungstragenden Fraktionen schon vorzutragen. Richtig ist, dass wir das Thema E-Health im Haushalt abgebildet haben, weil es ein wichtiges Thema ist

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

und weil wir der Ansicht sind, dass es in den Haushalt gehört, arztentlastend ist und damit positiv.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Es soll doch kein Arztersatz sein! –
Ines Springer, CDU: Lassen
Sie ihn doch mal ausreden!)

Wir glauben, dass wir den Bedarf damit abdecken können. Man kann sich immer mehr wünschen, aber wir kommen mit dem, was wir eingestellt haben, sehr gut zurecht und haben damit einen sehr guten Haushaltsansatz. Insofern brauchen wir diesen Änderungsantrag nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Bitte, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir ebenfalls einen Änderungsantrag einbringen, der sich mit der Krankenhausfinanzierung beschäftigt, werden wir dem Antrag der LINKEN zustimmen, da wir ihn – gerade, was das Thema Telemedizin angeht – auch für notwendig halten. – Danke schön.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Linksfraktion zu Titel 891 54, Drucksache 6/1462. Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Argumentationen der Regierungskoalition vorzugreifen ist sehr einfach, weil es immer wieder das Gleiche und nicht wirklich kreativ ist.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Die Krankenhausfinanzierung – das habe ich vorhin in meiner Rede schon ausgeführt – haben wir in den Ausschüssen mehrfach besprochen. Wir halten das, was jetzt eingestellt ist, für gerade so ausreichend, dass die Substanz zwar erhalten, aber noch lange keine Substanz ausgebaut werden kann. Wir wollen hier mit 10 Millionen Euro bzw. 2016 mit 20 Millionen Euro dafür sorgen, dass ein klein wenig Luft zum Atmen ist und auch Entwicklungsspielräume da sind; denn diese gibt es bisher nicht. Das wird gerade das decken, was benötigt wird.

Wir sehen es allerdings als sehr positiv bei dieser Pauschalförderung/Einzelförderung an, dass das nach oben und jeweils nach unten gesetzt wird. Das ist ein absolut positiver Ansatz, den die Frau Ministerin angebracht hat. Das begrüßen wir sehr und hoffen, dass das genau so gemacht wird, um ein Stückchen Luft zu bekommen, was unseren Änderungsantrag auch wieder maßvoll macht. Ich nehme das Wort „maßvoll“, weil es das Lieblingswort von Herrn Dierks ist und weil er der Einzige ist, der das Maß halten kann.

Das ist auch der Grund, warum wir dem Änderungsantrag der AfD nicht zustimmen können, um auch dem schon vorzugreifen. Das ist einfach das, was momentan die Krankenhausgesellschaft fordert. Sie hat selbst im HFA gesagt, dass das in diesem Maße momentan nicht benötigt wird, aber mindestens die Hälfte – so kann man sich entgegenkommen.

Deswegen bitte ich um eine maßvolle Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen: Die Krankenhausfinanzierung ist eines der prioritären Projekte dieser Koalition. Wir haben gesagt: Egal, was an Einnahmen kommt, die Krankenhausfinanzierung steht ganz oben, und wir werden sie erhöhen. Ich habe darauf verwiesen, dass wir die 44 Millionen Euro Kassenmittel pro Jahr ersetzt haben und dass wir für den Doppelhaushalt noch mal 50 Millionen Euro Landesmittel oben draufgesetzt haben. Damit wird deutlich: Wir haben dort richtig viel Geld in die Hand genommen, weil uns die Krankenhausfinanzierung sehr wichtig ist.

Frau Schaper, wenn Sie unsere Argumentationen immer analysieren, dann möchte ich auch gern die Argumentation der LINKEN analysieren. Diese läuft nach dem Motto

ab: Wünsch' dir was! Wir schreiben mal auf, was es so gibt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das ist langweilig, sag' ich doch!)

– Leider ist es in der Tat langweilig, was Sie machen. Aber Sie machen das bei jedem Antrag nach dem Motto: Wünsch dir was! Einfach noch mal ein paar Millionen oben drauf! – Das ist nicht seriös. Ich glaube, wir sollten auch mal realistisch sein und schauen, was wirklich notwendig ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir wollen die Krankenhaussubstanz erhalten. Wenn Sie so tun, als ob wir ausbauen müssten, dann sage ich: Wir brauchen in Sachsen keine fünf Krankenhäuser neu zu bauen. Wir müssen die Substanz, die wir haben, erhalten, und dafür haben wir genug Geld eingestellt.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Deswegen ist Ihr Änderungsantrag unnötig.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der – –

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich würde
gern mein Abstimmungsverhalten erklären!)

– Dann gehen Sie bitte ans Mikrofon.

(Christian Piwarz, CDU: Wir haben
Sie aber verstanden, Frau Schaper! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich möchte mein Abstimmungsverhalten und das meiner Fraktion erklären, weil wir der Meinung sind: Wenn wir Substanz erhalten wollen, gehören Investitionen schlicht und ergreifend dazu, um weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu schauen. – Herzlichen Dank, dass ich das durfte!

(Beifall bei den LINKEN – Alexander Krauß,
CDU: ... beim Thema Straßenbau mal dran
erinnern? – Susanne Schaper, DIE LINKE: Bei
was? – Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe den nächsten Änderungsantrag auf.

(Interner Wortwechsel zwischen Susanne Schaper,
DIE LINKE, und Alexander Krauß, CDU)

Meine Damen und Herren! Könnten wir uns noch ein bisschen konzentrieren!

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wir haben noch sehr viele Änderungsanträge zum Gesetz.

(Interner Wortwechsel zwischen
den LINKEN und der CDU –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Straßenbau und
Krankenhaus – der Vergleich ist ja wirklich ...! –
Christian Piwarz, CDU: Sie brauchen aber Straßen,
um zum Krankenhaus zu kommen! –
Alexander Krauß, CDU: Ja, der Rettungswagen! –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Dann dürfen Sie
mal kein Tiefergelegtes kaufen, dann funktioniert
das auch! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich bitte Sie noch einmal, ansonsten mache ich jetzt eine Pause.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Pause ist gut!
Ich bin für Pause! – Zuruf von der CDU)

– Gut. Machen wir weiter. Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 892 54 auf. Wer möchte den Änderungsantrag einbringen? – Die Linksfraktion? – Drucksache 6/1463 zum Titel 892 54. – Alles schon eingebracht? – Die anderen zwei dann auch?

(Zuruf von den LINKEN)

– Einer noch. – Gut, wir machen jetzt erst einmal den einen Änderungsantrag. Wer möchte zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Niemand. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Mit einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 893 54, Drucksache 6/1464. Auch dieser Änderungsantrag ist eingebracht worden. Möchte jemand dazu sprechen? – Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Mit einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen, Titelgruppe 54, Drucksache 6/1527. Herr Abg. Wendt, möchten Sie diesen Änderungsantrag noch einbringen? – Bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch mal einen „maßlosen Antrag“ einbringen, und zwar geht es hier noch einmal um die Krankenhausfinanzierung. Ich habe das vorab in meiner Einführungsrede schon erörtert und darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, in die Krankenhäuser zu investieren.

Ich habe nicht vernehmen können, dass die Sachverständigen geäußert hätten, dass das Geld ausreichend sei. Ich habe anderes vernommen. Ich habe mir auch die Protokolle durchgelesen. Nichtsdestotrotz habe ich mir ein paar

Punkte notiert, die ich gern vortragen möchte, um Sie auch für dieses Thema zu sensibilisieren.

Es wird eine bedarfsgerechte Investitionsfinanzierung gemäß § 11 für die Wiederbeschaffung und die Ergänzung der Anlagegüter sowie der Einzelinvestitionen gemäß § 10 Sächsisches Krankenhausgesetz benötigt. Hier ist eine Verteilung der Mittel, wie es gefordert wird, in einem Verhältnis von 60 % Pauschalförderung und 40 % Einzelförderung zu berücksichtigen. Warum brauchen wir das? Wir brauchen diese Investitionen, um die qualitativen Standards zu erhalten und weiter zu erhöhen. Sie wirken substanzerhaltend und stärken regionale Strukturen, wenn man das auf die Krankenhäuser in den ländlichen Regionen bezieht.

Auf Bundesebene wurden zwar Eckpunkte zur Krankenhausförderung erarbeitet und diskutiert, wann diese jedoch in Kraft treten bzw. ob sie ausreichend sind, wage ich zu bezweifeln bzw. ist derzeit nicht absehbar.

Wenn Kollege Krauß in einem Interview in der „Leipziger Internet Zeitung“ vom 15.04. behauptet, dass wir hier in Sachsen gut aufgestellt seien, bezweifle ich das. Ich möchte das auch begründen. Mit den im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehenen Mitteln liegt die Investitionsquote bei unter 5 %, obwohl auf Bundesebene 10 % als sachgerecht diskutiert werden. Auch hinsichtlich der Zurückhaltung in den letzten Jahren wäre es ein starkes Zeichen, ein starkes Signal an die Krankenhäuser. Dieses bleibt jedoch aus und das ist meines Erachtens zu kritisieren.

Die demografische Entwicklung wird auch deshalb vor den Krankenhäusern nicht haltmachen, zumal gefordert wird, dass wir technisch und qualitativ auf einem Niveau bleiben, das für die Menschen die entsprechende Verbesserung bringt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist zu Ende.

André Wendt, AfD: Ja, und wie es entsprechend auch gefordert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zu diesem Antrag sprechen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der AfD abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen jetzt ab über das Kapitel 08 07. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch dem Kapitel 08 07 mit Mehrheit zugestimmt.

Kapitel 08 08 hat keine Änderungsanträge. Deshalb lasse ich sofort abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 08 08 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 08 10. Hierzu gibt es zwölf Änderungsanträge. Ich möchte nur langsam darauf hinweisen, damit Sie dann nicht erschrecken.

(Leichte Heiterkeit)

Ich beginne mit der Drucksache 6/1465, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 684 53. Wer möchte diesen einbringen? – Bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die so bitter benötigten Einrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt unterfinanziert sind, scheint der Staatsregierung nicht in Gänze klar geworden zu sein. Zwar ist eine Erhöhung gegenüber dem letzten Doppelhaushalt vorgesehen; die im Haushaltsentwurf eingestellten Gelder reichen aber längst nicht aus; um den Finanzbedarf zu decken.

Auf unsere Nachfrage zu dieser Position im Sozialausschuss lautete die Antwort, dass der bisherige maximale Förderbetrag durch die Erhöhung an die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden soll. Gemeint sind Tarifentwicklung und Inflationsrate. Dafür gibt es von uns kein Extralob, weil wir das für eine Selbstverständlichkeit halten.

(Ganz vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Als weiterer Grund für die Erhöhung wurde der erhöhte Betreuungsaufwand genannt. Konkret: multikomplexe Problemlagen der Opfer und mitgebrachte Kinder. So weit, so richtig.

Unterm Strich bedeutet diese Rechnung aber, dass die Erhöhung in den Mehraufwand fließt. Damit bleibt das grundsätzliche Problem bestehen. Die Einrichtungen sind seit Jahren unterfinanziert. Mit dem Haushaltsgesetz der Staatsregierung werden sie es bleiben, und das, obwohl die Fallzahlen von Jahr zu Jahr steigen. Das belegen sowohl die Statistiken der Beratungsstellen als auch die der Polizei zu häuslicher Gewalt.

Die Zahlen sind besorgniserregend. Häusliche Gewalt ist ein ernstes und komplexes Thema, dem wir sowohl politisch als auch gesellschaftlich begegnen müssen. Von heute auf morgen ist hier leider keine deutliche Veränderung zu erwarten. Aber gerade deshalb sind wir als Landesparlament in der Pflicht, zumindest dort Schutz und Hilfe zu gewähren, wo die Situation bereits eskaliert ist. Ich kann dies am Beispiel Dresden illustrieren.

(Zuruf von der CDU: Lieber nicht!)

Eine aktuelle Anfrage an die Stadtverwaltung hat ergeben, dass 2014 in Dresden 70 Frauen und ihre Kinder abgewiesen wurden, weil die 32 verfügbaren Plätze im Frauenschutzhaus belegt waren. Der Bedarf war also dreimal so hoch. Machen Sie sich das einmal bewusst! In dieser

Stadt werden Frauen, die bereits Gewalt erfahren haben, abgewiesen, weil im Landtag eine Mehrheit nicht bereit war, die von der Opposition geforderte und vergleichsweise geringe Summe in den Haushalt einzustellen.

Zur Erinnerung: Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes lautet: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ – Jeder und jede. Diesem Grundrecht müssen wir nachkommen, und zwar durch die Bereitstellung und finanzielle Absicherung von Schutzeinrichtungen.

Sie können heute die bisherige Fehlentscheidung zu diesem Haushaltstitel korrigieren, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Die von uns beantragte Summe folgt dem Beschluss des Landesfrauenrates. – Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Somit lasse ich über diesen Antrag abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 6/1499, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 547 51. Ich bitte um Einbringung. – Frau Zais, Sie sprechen gleich vom Saalmikrofon; bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Genau, ich mache es kurz und gleich von hier. – Kollege Krauß hat heute bei seiner Einbringungsrede zum Einzelplan darauf verwiesen, wo Sachsen überall im bundesweiten Vergleich Spitze ist – unter anderem hat er die Förderung des Hospizdienstes genannt. Wir haben einen Antrag zu einem spezifischen Feld gemacht, wo Sachsen eben nicht Spitze ist, sondern als einziges Land neben Bayern die Struktur eines Flüchtlingsrates nicht fördert. Unser Antrag zielt darauf ab, dieses Defizit abzubauen. Wir möchten die eingestellten Mittel – in 2015 40 000 Euro und in 2016 60 000 Euro – für das Betreiben einer Geschäftsstelle zur Verfügung stellen.

Es geht hier auch nicht um eine Aufgabe, die über die Förderung von Migrantenselbstorganisationen abfinanziert werden könnte. – Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Bitte.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz Stellung nehmen zu dem Antrag. In dem Titel sind bereits Mittel zur Stärkung der Migrantenselbsthilfeorganisation und zum Aufbau eines Landesnetzwerkes vorgesehen. Aus diesen Mitteln kann natürlich auch eine Förderung des Sächsischen Flüchtlingsrates möglich sein.

Ganz aktuell ist es so, dass derzeit eine Förderrichtlinie integrative Maßnahmen beim SMGI in Arbeit ist; es befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Dort wird die Finanzierung der überregionalen Initiativen – also auch des Flüchtlingsrates – berücksichtigt, und wir werden hier ablehnend votieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/1500 auf, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 633 51. Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Auch hier kurz und bündig. Ich habe in meiner Einbringungsrede darauf verwiesen, dass wir strukturelle Defizite ausgleichen müssen. Die Staatsregierung und insbesondere die Frau Ministerin haben – das geben wir zu – im Nachverhandeln zum ursprünglichen Haushaltsentwurf Verbesserungen erreicht. Aber es ist natürlich das Recht der Opposition, Ziele zu formulieren – das machen wir. Mit den eingestellten Mitteln wollen wir den Betreuungsschlüssel im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit annähern und einen Betreuungsschlüssel von 1 : 80 ermöglichen.

Ich möchte nur ein kleines Beispiel nennen, wie das zurzeit abläuft. Ich habe eine Flüchtlingsinitiative im Erzgebirgskreis besucht. Dort waren auch die Flüchtlingssozialarbeiter von der Diakonie dabei, die geschildert haben, dass sie pro Flüchtling ein Zeitvolumen von 55 Minuten zur Verfügung haben.

Dieses Zeitvolumen ist mit dem Einstieg in das Auto – gerade in den ländlichen Räumen haben wir ja auch Wege zurückzulegen – und dem Ankommen bei dem, der zu betreuen ist, eingerechnet der Rückfahrt, eigentlich schon vorbei. Das sind einfach Defizite, auf die wir mit unserem Antrag hinweisen wollen. Das ist die Zielvorstellung, die wir von einer gut ausgestatteten Flüchtlingssozialarbeit haben. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Bitte.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel 1 : 80 ist ein gutes, auch ein wichtiges. Ich glaube, darin können wir die GRÜNEN auch bestärken. Dennoch – darüber hatten wir schon beim Thema Förderrichtlinie „Soziale Betreuung“ debattiert – ist eben so ein Schlüssel nicht der Weisheit letzter Schluss. Die Gegebenheiten in den Kommunen sind sehr verschieden. Die Quoten der dezentralen und zentralen Unterbringung sind sehr verschieden. Wir halten daher die 3 Millionen Euro, die schon in den Verhandlungen

gen der letzten Wochen dazugekommen sind, für ausreichend und würden den Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

(Unruhe im Saal)

Ich darf noch mal um Ruhe bitten.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1501, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu einem neuen Titel Zuweisung und Zuschüsse zur Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Clearingstelle für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge hat die Fraktion GRÜNE bereits in der letzten Legislatur thematisiert. Wir möchten hier 280 000 Euro für das Jahr 2015 und 400 000 Euro für das Jahr 2016 einstellen. Es geht um die Einrichtung einer Stelle für zwölf minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Diese sogenannte Clearingstelle soll jeder Minderjährige durchlaufen. Sie dient insbesondere der Klärung bestimmter Fragen. Die Situation ist oft außerordentlich komplex. Die Kommunen und Landkreise sind damit überfordert. Wir wollen, dass dort Fachleute sitzen, damit die schwierige Situation von Kindern und Jugendlichen von fachlich geschultem Personal vor der Aufteilung in die Kommunen und Landkreise geklärt wird.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Kiesewetter, bitte.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Herausforderung der zunehmenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sehen wir natürlich auch. Aus unserer Sicht scheint es in erster Linie zielführend, die Eckpunkte eines geplanten Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, der Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, an dem derzeit auf Bundesebene mit Hochdruck gearbeitet wird, ein Stück weit zu begleiten. Das soll eine bundeseinheitliche Herangehensweise bei dem Thema ermöglichen. Von daher würden wir hier ablehnend votieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gab keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür. Dennoch wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Drucksache 6/1502, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu einem neuen Titel Zuweisungen und Zuschüsse für die Beratung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Auch in diesem Titel geht es unserer Fraktion um die dringend notwendige Schaffung von Strukturen. Wie Sie wissen, haben wir im Freistaat eine Migrationsberatung. Allerdings beteiligt sich der Freistaat, obwohl in der Förderrichtlinie des Bundes ausdrücklich auf die gewünschte Beteiligung verwiesen wird, bisher nicht an der Finanzierung dieser Beratungsstellen.

Wir möchten in den vorhandenen 52 Beratungsstellen für Jugendmigrationsberatungen jeweils eine Stelle aufstocken.

Wir haben natürlich das Problem, dass Asylbewerber nicht Zielgruppe von Migrationsberatungen sind. Wir möchten hier an die vorhandenen Strukturen der Migrationsberatung anknüpfen und für die spezifische Zielgruppe der Asylbewerberinnen und Asylbewerber jeweils eine zusätzliche Stelle schaffen.

Der dritte Punkt unseres Antrages befasst sich mit einer unabhängigen Erstberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf? – Frau Pfeil, bitte.

Juliane Pfeil, SPD: Auch zu diesem Antrag müssen wir sagen, dass er durchaus verständlich ist. Dennoch möchte ich unsere Ablehnung begründen.

Zu Punkt 1 möchte ich darauf verweisen, dass bereits die Integrationsministerkonferenz die Bundesregierung zu Nachbesserungen aufgefordert hat.

Bei Punkt 2 muss man sagen, dass wir der Meinung sind, dass die Richtlinie „Soziale Betreuung“ zunächst einmal greifen muss. Dann muss man schauen, was und was nicht mit dieser Richtlinie abgedeckt werden kann.

Zur Problematik unter Punkt 3 besteht tatsächlich ein Nachholbedarf, den die Ministerin bereits erkannt hat, dass nämlich zunächst geprüft werden muss, wie der Zugang zu einem Beratungsangebot in der Erstaufnahmestelle erfolgen kann. Das muss zunächst geprüft werden. Dann muss man schauen, wie weit dafür die Gelder gemäß Förderrichtlinie verwendet werden können. Dann können wir weitersehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, sondern Stimmen dafür. Dennoch wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Drucksache 6/1503, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zur Titelgruppe 53. Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Antrag widmet sich der wichtigen Aufgabe aller Zuschüsse, einerseits Betreuung der Opfer von häuslicher Gewalt, vor allem Frauen und Kinder, andererseits Beratung und Resozialisierung bei häuslicher Gewalt, mehrheitlich durch Männer.

Wir haben eine ähnliche Einschätzung wie die Fraktion DIE LINKE, haben uns aber vorhin enthalten, weil unser Antrag etwas andere Prämissen zu haben scheint und von anderen Ausgangspositionen ausgeht.

Wir erkennen an, dass im Bereich dieser Angebote im Haushalt die Handschrift der SPD durchaus sichtbar ist. Hier sind die Zuschüsse gestiegen. Allerdings ist das vor dem Hintergrund der drastischen Kürzung durch die letzte CDU-geführte Regierung kein ganz so hoher Maßstab. Wir glauben, dass es vor allem im ländlichen Raum einen erheblichen Mehrbedarf gibt. Den haben wir auch in den Großstädten, aber vor allem im ländlichen Raum. Zum Beispiel sind im Erzgebirgskreis überhaupt keine Frauenschutzhäuser vorhanden. Das muss man sich einmal vorstellen!

Das ist nicht nur eine kommunale Aufgabe, sondern eine des Landes. In diesem Haushalt wurde zwar 1 Million Euro mehr veranschlagt, aber das reicht nicht für die Sicherung der Angebote im ländlichen Raum. Sie müssen kurz-, mittel- und langfristig sicher ausfinanziert sein. Deshalb schlagen wir als ersten Schritt vor, den Personalschlüssel in den Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen von 1,8 auf 1,7 zu senken und natürlich entsprechend die Sachkostenzuschüsse zu erhöhen.

Wir wollen eine Verbesserung der Täterberatung. Das dient der Resozialisierung und vermeidet natürlich Kosten bei der Justiz und bei der Verfolgung. Wir wollen auch die Sachkostenzuschüsse bei der Jugendberatung erhöhen.

Wir gehen in unserem Antrag davon aus, dass es in den großen Landkreisen, in den ländlichen Räumen eines Flächenfaktors bedarf. Wenn dort beraten wird, müssen die Beratenden höhere Reisekosten auf sich nehmen. Das muss berechnet werden. Die Förderung darf sich nicht wie bisher an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohnern orientieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir glauben, diese Zukunftsdebatte ist dringend. Wir bitten daher sehr um Ihre Zustimmung. Finanzierbar sind diese geringen Mehrkosten im Maßstab dieses gut ausfinanzierten Haushaltes. Ich darf ankündigen, dass wir genau diese Debatte um diese Einrichtungen immer weiter führen werden, denn das ist dringend für unser Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn man etwas

Falsches zwanzigmal wiederholt, wird es nicht richtig. Wenn man sich die vergangenen Haushalte anschaut, wird man feststellen, dass da nicht gekürzt worden ist. Sie können uns vielleicht vorwerfen, dass die Mittel nicht hoch genug sind. Das ist legitim. Aber wenn ich an die Täterarbeit denke, die wir erst in den vergangenen Jahren eingeführt haben, weil das uns so wichtig ist, dann sieht man, dass das Thema nicht vernachlässigt worden ist.

Wir haben im vorliegenden Haushalt die Mittel noch einmal deutlich erhöht. Ich kann Ihnen sagen: Das trägt die Handschrift sowohl der SPD als auch der CDU, weil auch uns das ein wichtiges Anliegen ist. Insofern sollten Sie unseren Ansatz einfach mittragen. Damit sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Danke schön. – Habe ich gerade richtig gehört: In der Konsequenz sind Männer auf dem Land in der häuslichen Ehe gewalttätiger als Frauen in der Stadt?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hä?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Trotz Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den in der Drucksache 6/1504 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 684 52 auf. Frau Jähnigen möchte ihn einbringen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in diesem Antrag, den ich, eine Dresdnerin, vortrage, geht es um den ländlichen Raum. Ich möchte ein gutes Zitat voranstellen: „Wachstum, Neugründung und Neuansiedlung der für ländliche Regionen typischen kleinen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bedürfen angesichts lagebedingter Nachteile einer gezielten Unterstützung. Förderung von Investitionen, Überwindung von größenbedingten Wachstumshemmnissen durch Bürgschaften und Beteiligungen, Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und eine bessere Vernetzung der Wirtschaftsförderung des Freistaates und der Kommunen bilden dabei die Grundlage unserer Politik.“

Ich will Sie jetzt, zu später Stunde, nicht raten lassen, woher das stammt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es war ein Zitat aus dem Positionspapier der CDU „Attraktive ländliche Räume“.

Ja, da haben Sie recht. So allgemein würde man das auch unterschreiben. Aber wie setzt man es jetzt um? In jeder Diskussion um den demografischen Wandel in Sachsen beklagen nicht nur Sie von der CDU, sondern wir alle den Wegzug von Frauen, insbesondere von jungen Frauen, aus den ländlichen Räumen. Was liegt daher näher, als den alten Gedanken wiederzubeleben – es war ja Teil der Wirtschaftsförderungspolitik bis 2012 –, gezielt die Existenzgründung von Frauen in ländlichen Räumen zu fördern, und zwar durch frauenspezifische Förderung, also nicht nur durch die allgemeinen Darlehen und Bürgschaften, die alle – hoffentlich – bekommen können – Stichwort: Mikrokredite –, sondern ganz besonders durch Coaching, durch frauenspezifische Beratung, auch durch Eingehen auf die familiäre Situation von jungen Frauen?

Wir glauben, dass wir damit mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Wir halten Frauen in ländlichen Regionen. Wir bereichern die mittelständische Wirtschaft. Wir sorgen für Wertschöpfung vor Ort in den ländlichen Regionen.

Ohne Frauen ist – ganz besonders im ländlichen Raum – kein Staat zu machen. Ohne Frauen ist aber auch eine gute Wirtschaft nicht zu machen. Deshalb schlagen wir Ihnen die Wiedereinrichtung dieses Programms vor. Wie gesagt, das gab es schon in Sachsen.

Wir fordern Sie – beide Koalitionspartner – damit auch auf, Ihre eigene Programmatik ernst zu nehmen. Die SPD hat ja schon bedauert, dass sie das in den Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen konnte. Wir geben Ihnen Schwung, damit Sie das doch noch durchsetzen können.

Lassen Sie mich in den letzten Sekunden noch etwas zum ländlichen Raum sagen: Nein, Herr Dreher, Sie haben sich verfehlt. Wir halten Männer im ländlichen Raum nicht für schlechter als Männer in den Städten. Das wissen Sie auch. Aber wir kennen die Probleme des ländlichen Raumes genau und wissen, dass eine Opfer- und Täter-Beratung im ländlichen Raum mit seinen großen Flächen immer arbeitsaufwendiger ist als in der Stadt mit den kurzen Wegen. Das berücksichtigen wir, weil wir die Realität kennen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Programm ging es darum, Frauen, die sich zum Beispiel mit einem kleinen Friseurladen oder einem kleinen Blumenladen selbstständig machen wollten, zu fördern. Das ist gut und schön. Wir freuen uns darüber, wenn Frauen das machen.

Gleichstellung heißt aber, dass es Frauen und Männern möglich sein muss, sich auf diese Weise selbstständig zu machen. Mir ist es relativ egal, ob ein Mann oder eine Frau als Friseur arbeitet, ob der Blumenladen von einer

Frau oder einem Mann geführt wird. Wir unterstützen über unsere Wirtschaftsförderung alle, das heißt, Frauen und Männer können Anträge stellen. Das können Sie gern weitersagen. Ich glaube, es ist gut, dass jemand unabhängig von seinem Geschlecht bei der Existenzgründung unterstützt wird. Insofern brauchen wir diesen Antrag nicht.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu dem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Trotz Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Es folgen vier Änderungsanträge der AfD. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag zur Einführung einer neuen Titelgruppe 55 in der Drucksache 6/1528. Herr Dr. Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD beantragt, im Einzelplan 08 Kapitel 10 – Staatsministerium für Gleichstellung und Integration – eine neue Titelgruppe 55 einzuführen mit der Bezeichnung: „Förderung von Toleranz und Demokratieverständnis in der linksextremen Szene“.

Wir haben es schon in der Debatte erwähnt: Die Zahl der linksextremen Gewaltstraftaten hat zu jedem Zeitpunkt deutlich über der Zahl der Straftaten mit rechtsextremer Gewalt gelegen. Beides darf nicht verharmlost werden. Hier gilt es, eine Lücke zu schließen.

Nur zur Ergänzung: Das müsste eigentlich auch für religiös motivierte Gewalt gelten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Linksextremismus ist ein ernsthaftes Problem – keine Frage. Auch religiöse Gewalt ist ein Thema, mit dem man sich beschäftigen muss.

Das Programm lässt es zu, sich auch mit dem Linksextremismus zu beschäftigen und Anträge zu stellen. Ihr Kollege hat vorhin darauf verwiesen, dass leider keine Anträge gestellt worden sind. Dort sehen wir eher den Ansatzpunkt: Wir sollten dafür werben, Anträge zu stellen. Es geht auch darum, sich mit dem Linksextremismus auseinanderzusetzen. Aber eine extra Haushaltsstelle brauchen wir dafür nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer möchte ihm die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/1532 auf. Es geht um eine Reduzierung der Mittel in Titelgruppe 547 52 Ziffer 8.

Bitte, Frau Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Ich möchte einen Minderungsantrag einbringen. Es handelt sich – das wird vielleicht Herrn Schreiber interessieren – um Einsparungen, das heißt um Deckungsmöglichkeiten. Unser Änderungsantrag betrifft die Streichung geplanter Ausgaben für einen „Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen“.

Meine Damen und Herren, ich frage einmal in die Runde: Hat jemand von Ihnen ein Akzeptanzproblem mit der Vielfalt von Lebensentwürfen? – Nein? Ich nämlich auch nicht. Darin sind wir uns also schon einmal einig.

Und glaubt jemand von Ihnen, dass wir hier in diesem Hohen Haus etwas anderes seien als die Bürger in unserem Land? Glaubte jemand von Ihnen, dass wir etwas Besseres oder Schlechteres sind?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Würden Sie bitte den Änderungsantrag einbringen?

Andrea Kersten, AfD: Ja, mache ich doch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es geht jetzt nicht mehr um die Debatte, sondern einfach darum zu begründen, warum Sie den Änderungsantrag stellen.

Andrea Kersten, AfD: Genau. Das mache ich ja. – Auch wieder nein? Da sind wir uns also schon wieder einig.

Jetzt stellt sich logischerweise die Frage: Wofür brauchen wir dann einen solchen Aktionsplan? Vor allem: Für wen brauchen wir einen solchen Aktionsplan? Wir brauchen ihn nicht. So weit zur Logik.

Jenen, die es nicht so mit der Logik haben, kann ich allerdings ein weiteres Argument bieten: Es geht um das Signal eines solchen Aktionsplanes in Richtung unserer Gesellschaft. Wir alle wissen, dass ihr Fortbestand einzig und allein davon abhängt, dass Kinder geboren werden.

(Zurufe von den LINKEN: Oh!)

Kinder – das ist nun einmal reine Biologie – entstehen eben nur, wenn Mann und Frau zusammenkommen. Damit sind wir schon bei der klassischen Familie, der Trägerin unserer Gesellschaft. In Richtung der Tradition dieser Familie ist es nämlich ein verheerendes Signal, welches mit dem beabsichtigten Aktionsplan ausgesandt

wird. Abgesehen davon, dass es natürlich reine Privatsache ist, wer mit wem zusammenlebt, ist es unverantwortlich, wenn der Freistaat Sachsen mit solchen Aktionsplänen suggeriert, dass es ihm egal sei, ob Kinder geboren werden oder nicht.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen ganz entscheidenden Grund, warum Ehe und Familie privilegiert bleiben müssen: Sie sichern die Generationenfolge. Genau das können andere Lebensgemeinschaften nicht leisten. Hören wir also auf mit Bevormundungspolitik. Die Natur wird hier sowieso nicht mitspielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die Rede der AfD-Fraktion hat gezeigt: Es gibt ein krasses Akzeptanzproblem der Vielfalt von Lebensentwürfen, sogar im Sächsischen Landtag.

Zum Glück gilt das Antidiskriminierungsprogramm nicht der AfD-Fraktion, sondern es gilt der Bevölkerung, und ich will noch einmal die Ziele sagen.

Ich meine erstens, dass jede Lebensgemeinschaft nicht dazu verpflichtet werden kann, Kinder kriegen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt für Ehen genauso wie für heterosexuelle Lebensgemeinschaften. Kinder zu kriegen ist etwas Wunderbares und Schönes, aber es ist eine freiwillige Aufgabe und es ist nicht an eine bestimmte Form der Familie gebunden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das sage ich Ihnen gerne als Mutter von zwei Kindern.

Zweitens. Sie stellen die heterosexuelle Ehe in einer Art und Weise als einzigen Ort der Familie dar, wo wir doch Gott sei Dank in einem Land leben, in dem inzwischen auch Schwule miteinander und Lesben miteinander Kinder großziehen, und das ist gut so und das gehört dazu. Das zeigt, wes rückschrittlichen Geistes Kind Sie sind.

Also, wir brauchen das Programm ganz dringend. Es ist nicht mal sehr viel Geld eingestellt, wie noch einmal im Kürzungsantrag steht. Es wird mehr notwendig sein, aber es ist ein Anfang.

Wir werden diesen Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja, nur weil Sie gefragt haben: Wir sind uns nicht einig, das muss auf jeden Fall noch einmal gesagt werden. Meine Kollegin Juliane Nagel hatte vorhin ausgeführt, dass wir diesen Aktions-

plan ausdrücklich begrüßen. Worauf ich aber noch einmal hinweisen möchte, weil es wichtig ist: Wir stoßen mit diesem und den beiden folgenden Anträgen auf die Goldquelle, die die Quelle zur Finanzierung dieses Titels, zu dem ich mich jetzt nicht mehr geäußert habe, darstellen und die darauf abzielten, Gleichstellungspolitik komplett zu eliminieren. So muss man es einfach sagen. Ich weiß nicht, ob es alle bemerkt haben, aber die Gelder sollen auf null Euro heruntergesetzt werden. Das halten wir für makaber und realitätsfern. Ich weiß gar nicht, was ich sonst dazu sagen soll.

Wir werden diesen und die nächsten Anträge ablehnen. Ich werde sonst dazu keine Worte mehr verlieren.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1533, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 633 52. Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, gleich zwei Änderungsanträge einzubringen und dazu zu sprechen. Frau Buddeberg, um Ihnen das noch zu beantworten: Alle drei Änderungsanträge waren zur Deckung der Erhöhung der Jugendpauschale gedacht. Aber man kann Einsparungen dennoch zustimmen, da brauchen wir nicht unbedingt einen Deckungstitel.

Es geht hier um Ausgaben für Projekte im Bereich der Titelgruppe Chancengleichheit von Frau und Mann. Im Ausschuss habe ich dazu schon einmal gefragt, worin der Mehrwert solcher Projekte liegt, wer davon profitiert. Bis auf Allgemeinplätze, dass solche Projekte wichtig und sinnvoll sind, habe ich nichts, aber auch gar nichts Konkretes als Antwort erhalten. Ich mag Ihnen aber sagen, wer wirklich von solchen Förderungen profitiert: Es sind die seit Jahren gleichen Organisationen, die ausschließlich von Fördergeldern leben und aus Angst, irgendwann einmal ohne Finanzierung dazustehen, auf immer obskurre Ideen kommen.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen uns weismachen, dass es 46 Geschlechter gibt, fordern Millionen für die Umrüstung von „Ampelmännchen“ auf „Ampelfrauchen“ und verunglimpfen Betreuungs- und Erziehungsgeld als Herdprämie.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Kollegen! Wir betreiben hier seit Jahren Klientelpolitik! Wir müssen uns endlich fragen, welche Akzeptanz diese Art von Projekten in der Gesellschaft hat. Relevanz und Akzeptanz ergeben sich nicht aus der Anzahl von Antragstellern. Dies können nur die Bürger,

unsere Gesellschaft tun. Fragen Sie also endlich die Leute auf der Straße, anstatt immer wieder ein in sich geschlossenes Illusionssystem zu bedienen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Frau Präsidentin, ich finde es wichtig, dass man sich auch einmal als Mann in einer solchen Debatte meldet.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich muss ehrlich sagen, was hier vorgetragen wird, ist Politik aus dem 19. Jahrhundert. Es war ein großes Verdienst der Frauenbewegung in den letzten 150 Jahren, dass Frauen gleichberechtigt in diesem Land Politik machen können. Auch Sie können heute hier in diesem Parlament sitzen. Das ist selbstverständlich. Aber diese Gleichstellungspolitik so zu geißeln, das ist wirklich rückständig. Ich möchte es auch als Mann definitiv sagen: Es gibt keinen Weg zurück, wir werden diese Gleichstellungspolitik im Freistaat fortsetzen. Da können Sie hier noch so engagiert auftreten, damit erreichen Sie bei uns nichts.

(Beifall bei der SPD – Uwe Wurlitzer, AfD:
Warten Sie es mal ab!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Klepsch, bitte.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen der AfD-Fraktion, vielleicht muss man Ihnen noch einmal erklären, wie Subsidiarität und Wohlfahrtsstaat funktionieren. Offenbar haben Sie es nicht verstanden.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Doch, doch, wir haben es besser verstanden, als Sie glauben!)

Es ist keine Klientelpolitik, sondern wir müssen froh sein, dass wir erfahrene freie Träger haben, die auch in diesem Bereich Angebote und Leistungen erbringen, die wir als Land kofinanzieren oder finanzieren. Es ist keine Klientelpolitik, sondern weil es erfahrene Träger mit Fachkräften sind, die über viele Jahre diese Arbeit leisten, ist es wichtig, dass wir die Finanzierung aufrechterhalten. Übrigens ist es perfide, diesen Ansatz zur Stärkung der Jugendpauschale vorzuschlagen. Sosehr auch wir als LINKE dafür sind, die Jugendpauschale zu erhöhen, so lehnen wir Ihren Antrag ab, weil es unseriös ist, was Sie hier vorschlagen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Änderungsanträge der AfD-Fraktion abstimmen. Ich beginne mit der Drucksache 6/1533. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen

dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1534. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Bei wenigen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 08 10. Wer diesem Kapitel die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltung. Eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist dem Kapitel 08 10 mit Mehrheit zugestimmt worden.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Es waren aber gerade mehr Gegenstimmen!)

– Sie müssen mich jetzt nicht reglementieren. Ich habe eine Weile gewartet, bis sich alle gemeldet hatten.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Was wird denn das jetzt hier? Das ist eine Entscheidung der Präsidentin!)

Ich glaube auch, dass das meine Entscheidung ist.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den nächsten Kapiteln. Mir liegen keine Änderungsanträge vor. Ich ziehe die Kapitel 08 40, 08 50 und 06 60 und die Anlagen gleich zusammen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist den Kapiteln dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung zum Einzelplan 08 einschließlich der Anlagen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist dennoch dem Einzelplan 08 zugestimmt worden und damit ist er beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1.8

Einzelplan 09

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Barth, zu diesem Einzelplan das Wort, wenn er das möchte. – Das möchten Sie nicht.

Wir kommen zur Diskussion. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen die Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD und GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile Herrn Abg. Heinz das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sofort zum Fußball möchten, kann ich nur den Insider-Tipp geben, auf die sofortige Umsetzung des § 3 des Arbeitszeitgesetzes zu drängen. Dort steht geschrieben, dass die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden nicht überschritten werden soll.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ausnahmen von bis zu zehn Stunden sind möglich. Ich gehe davon aus, der Dienstherr hat das beantragt und die entsprechenden Genehmigungen liegen vor.

Für Landwirte ist eine so lange Arbeitszeit in der Regel kein Problem. Die gehen erst dann nach Hause, wenn der Acker gepflügt ist. Dafür habe ich hier noch zwei Stunden und 30 Minuten Zeit, die ich nicht ganz brauchen werde.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Die Landwirte haben die letzten zwei Tage mit großer Spannung verfolgt und können heute Abend sagen, dass

sie weitgehend zufrieden sind. Der Regen war ausreichend. Nur in wenigen Fällen kam zu viel des Guten und hat er leichte Schäden verursacht.

Lassen Sie mich kurz in das Jahr 1951 zurückspringen. Damals war in Deutschland die öffentliche Aufregung groß. In den Kinos der Bundesrepublik wurde der Film „Die Sünderin“ gezeigt. Darin war Hildegard Knief gänzlich unbekleidet, sprich nackt zu sehen. Das hat die Leute sehr beschäftigt. Nun werden Sie sich fragen, was das mit unserem Haushalt zu tun hat.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Das ist relativ einfach: Auch darin gibt es nur nackte Tatsachen und nichts als die Wahrheit.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte jetzt zu den konkreten Tatsachen kommen. Der Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Einzelplan 09, betrifft im weitesten Sinne den ländlichen Raum mit mehr als 50 % der Einwohner, die darin auf einer Fläche von mehr als 80 % des Freistaates leben. Davon betroffen sind 3 000 Dörfer mit derzeit noch mehr als einer Million Menschen. Aber auch die Städter profitieren von dem Haushalt, nämlich ganz konkret im Bereich des Hochwasser-, Natur- und Umweltschutzes. Kein anderer Einzelplan betrifft so viele Leute direkt wie dieser.

Ich möchte zu Beginn die Möglichkeit nutzen, den Dank an die Mitarbeiter des SMUL zu richten, insbesondere an Frau Dr. Bauer und ihr Team im Haushaltsreferat, die nun wieder etwas aus dem Rampenlicht treten, was die Bedeutung ihrer Tätigkeit aber keinesfalls schmälert. Im Gegensatz zu Hildegard Knief kam Frau Dr. Bauer immer gut angezogen zu den Beratungen

(Heiterkeit bei der CDU)

und hat in ihren Taschen auch immer Geld für einen Deckungsvorschlag gefunden, wenn die Parlamentarier andere Wünsche hatten.

Den Menschen im ländlichen Raum soll über das Jahr 2016 hinaus durch eine nachhaltige Finanzpolitik eine verlässliche Perspektive geboten werden. Der flächendeckenden Landwirtschaft bei Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen und der Wahrung der Belange des Natur- und Umweltschutzes kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Wie sieht das im Einzelplan konkret aus? Das möchte ich Ihnen anhand von neun Punkten erläutern.

Trotz aller finanziellen Begehrlichkeiten ist der Einzelplan 09 für das Jahr 2015 immerhin noch mit 653,7 Millionen Euro und für das Jahr 2016 mit 581,1 Millionen Euro ausgestattet. Diese Ausstattung ermöglicht natürlich fachpolitische Gestaltungsspielräume.

Mit einer Investitionsquote von knapp 50 % können wir uns sehen lassen. Damit leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Sicherung einer deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegenden Gesamtinvestitionsquote.

Im Haushaltsplanentwurf ist sichergestellt, dass wir alle Drittmittel abnehmen und alle Förderprogramme kofinanzieren können, die von Bund und EU angeboten werden. Damit können die wichtigsten Aufgaben im Ressort wie die kontinuierliche Verbesserung des Hochwasserschutzes, die Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, ein kooperativer Umweltschutz oder die Weiterentwicklung des ländlichen Raums umgesetzt werden.

Ab dem Jahr 2016 werden die Leistungen des Landesverbandes der Landschaftspflege, die dieser im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im gesamten ländlichen Raum erbringt, in das Naturschutzgesetz aufgenommen. Damit wird die institutionelle Förderung zu einer Pflichtleistung umgewandelt. Für dieses und das nächste Jahr sind dafür jeweils 630 000 Euro vorgesehen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände wird mit zusätzlich 50 000 Euro pro Jahr gefördert.

Für die Kommunen des ehemaligen Regierungsbezirks Leipzig gibt es auch eine gute Nachricht. Wir haben in den Taschen von Frau Dr. Bauer 200 000 Euro als Kofinanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Forstwirtschaft gefunden und

sichern damit die Aufgabenwahrnehmung auf hohem Niveau.

Damit ist auch eine Harmonisierung der Fördersätze zwischen der stärker entwickelten Region, sprich dem ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig, und den Übergangsregionen, den ehemaligen Regierungsbezirken Dresden und Chemnitz, möglich. Die EU kofinanziert die Ausgaben in der Region Leipzig noch zu 53 %, während es im Rest des Landes 75 % gibt.

Mit den Kofinanzierungsmitteln des Landes soll ferner die Kofinanzierung von investiven Maßnahmen der Kommunen im Bereich des Naturschutzes auf 90 % aufgestockt werden. Nur so ist es möglich, die europäischen Anforderungen für Natura 2000 und für die FFH-Gebiete zu erfüllen. So können zum Beispiel für besonders bedrohte Tierarten Lebensräume gesichert werden, um dann hoffentlich eine Erholung der Bestände verzeichnen zu können.

Weiterhin höchste Priorität besitzen die Maßnahmen des Hochwasserschutzes. Für diesen Zweck stehen in den Jahren 2015 und 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 205 Millionen Euro zur Verfügung. Außerdem werden den Kommunen für diese Aufgaben Mittel aus dem FAG in Höhe von 4 Millionen Euro bereitgestellt. Zusätzlich erfolgt eine Unterstützung zur Bewältigung der Schadensbeseitigung nach dem Hochwasserereignis 2013. Das Geld fließt sowohl in den technischen als auch in den natürlichen Hochwasserschutz. Der Aus- und Neubau von Deichen, die Planung, der Bau und der Betrieb von Hochwasserschutzanlagen, aber auch womöglich der Flächenankauf an Flüssen sowie die Verbesserung der Aufnahmekapazität des sächsischen Bodens sind Maßnahmen, die der Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen.

Allen Kritikern zum Trotz – man kann es nicht oft genug betonen –: Wer die wichtigen Maßnahmen des Hochwasserschutzes nicht möchte, wer Bauarbeiten verzögert oder verhindert, der darf hinterher nicht lamentieren, wenn die Schäden weiter ansteigen. Wir konnten im Jahr 2013 erleben, wo Maßnahmen gut gegriffen haben und wo es besser gewesen wäre, wenn der Baufortschritt schneller gegangen wäre.

Die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes durch Mittel des ELER und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes beläuft sich auf einen Betrag von 280 Millionen Euro.

Im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz wird die finanzielle Ausstattung deutlich verbessert, das heißt verdoppelt. In der neuen Förderperiode stehen für diesen Aufgabenbereich insgesamt circa 52 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Bereich Wasser und Abwasser, insbesondere die Förderung von kleinen und Gruppenkläranlagen. Hierfür sind fast 64 Millionen Euro vorgesehen.

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist und bleibt auch in Zukunft eine ureigene kommunale Aufgabe, die wir als Freistaat natürlich mit erheblichen Fördermitteln unterstützen, um damit auch die Ziele der EU-Wasser-rahmenrichtlinie umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So weit einige Anmerkungen zu den Schwerpunkten des Einzelplans 09, welcher, wie schon erwähnt, auch in den Jahren 2015 und 2016 durch eine hohe Investitionsquote gekennzeichnet ist.

Die Landwirte sind nicht nur mit dem Regen der letzten Tage zufrieden, sondern können auch mit dem Haushaltsplan sehr zufrieden sein.

Wir werden alles dafür tun, dass das Geld im Gegensatz zum Regen pünktlich kommt. Die Gefahr, dass durch zu viel Geld Schaden entsteht, sehe ich leider nicht. Ich hoffe, dass die bereitgestellten Mittel rege abfließen, danke nochmals allen an der Aufstellung des Haushaltsplans Beteiligten und schließe mit einer Prognose, welche die nachfolgende Diskussion sicherlich bestätigen wird: Geld, meine Damen und Herren, ist eines jener Dinge, bei denen das Angebot die Nachfrage wohl nie übersteigen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun erhält die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Heinz, Bayern führt gegen Dortmund 1 : 0. Leider sind in dem DFB-Finale keine sächsischen Fußballvereine vertreten. Von daher können wir uns dem Einzelplan 09 in der gebotenen Tiefe widmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, anspruchsvoll kann man diesen Haushalt aus eigenen Kräften wirklich nicht nennen. Der Doppelhaushaltsplan des Ministeriums umfasst ein Mittelvolumen von 1,2 Milliarden Euro. Davon sind im Förderhaushalt 50 % EU-Mittel; der Rest kommt aus Bundesmitteln und aus in Sachsen erhobenen Abgaben. Mit dem ELER werden die ländliche Entwicklung, die Landwirtschaft und der Naturschutz gefördert.

Reine Landesmittel werden in der aktuellen EU-Förderperiode nicht mehr ausgereicht. Wenn in Sachsen also über zurückgehende EU-Mittel geklagt wird, müssen wir wissen, dass diese Staatsregierung es nicht für erforderlich hält, durch eigene reine Landesmittel an den Fehlstellen nachzubessern – im Gegensatz zu früher übrigens.

(Frank Kupfer, CDU:

Irgendwoher muss es doch kommen!)

Warum beginne ich die Aussprache zum Einzelplan 09 mit dieser doch so grundsätzlichen Kritik? Die von mir zum damaligen Doppelhaushalt angesprochenen Unge-

rechtigkeiten werden mit diesem Doppelhaushalt leider nicht beseitigt, sondern fortgesetzt.

Stichwort Wassergesetz: Hier werden konfuse Gesetzeslagen weitergeführt und im Haushalt durch die Koalition noch verschlimmert.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist nicht konfus!)

Stichwort Bodenpreise: Hier haben Sie seit Jahren bekannte gravierende Probleme nicht im Blick und im Griff. Auch spielen Sie nach wie vor gern alle Interessengruppen gegeneinander aus. Wenn diese Staatsregierung etwas beherrscht, und hier in diesem Einzelplan insbesondere, dann ist es das Prinzip „Teile und herrsche“.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Der Einsatz der Fördermittel ist aus unserer Sicht aus mehreren Gründen zweifelhaft. Sachsen bereitet sich meines Erachtens nicht genügend auf die Zeit nach 2019 vor, wenn wir nicht mehr solche sprudelnden Fördermittel haben werden. Es wird irgendwie so wie bisher weitergefördert, ohne dass die jetzt getätigten Investitionen mit besonderen Anforderungen aus Nachhaltigkeitssicht genügen müssen.

Hierzu zwei Beispiele: Bei den landwirtschaftlichen Stallanlagen wird nach wie vor alles gefördert, statt nur die den besonderen Anforderungen an das Tierwohl genügenden Anlagen zu fördern.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist ein Kriterium, das wissen Sie auch!)

Irgendwie soll der Markt es dann später richten.

(Frank Kupfer, CDU: Quatsch!)

Das Ziel, den Verlust der Biodiversität aufzuhalten, wird absehbar verfehlt werden. Nur was die Flächenbewirtschaftlicher freiwillig machen wollen, wird gefördert. Der Rest findet nicht statt.

Der Freistaat hat auf eine meiner Kleinen Anfragen nicht einmal eine Übersicht darüber vorlegen können, in welchem Umfang Maßnahmen, die für die Erhaltung der Biodiversität dringend notwendig sind, aus FFH-Managementplänen umgesetzt werden.

Summa summarum: Sachsen verfehlt durch die EU-Fördermittelvergabe die Schwerpunktsetzung im Hinblick auf langfristig sinnvolle Investitionen und auf Nachhaltigkeit. Zweitens – wir sind hier ja im Umweltbereich –: Der Verlust der Biodiversität in Sachsen wird durch diese Politik nicht aufgehalten werden können.

Zum nächsten Kritikpunkt am Einzelplan 09: In Sachsen werden für verschiedene Zwecke Abgaben erhoben, deren Verwendungszweck jeweils ebenfalls gesetzlich festgelegt ist. In zahlreichen Fällen treten über Jahre angehäuften Ausgabenreste auf, deren Verbleib unklar ist. Um das aufzudecken, habe ich eine Kleine Anfrage gestellt, Drucksache 6/1335, mit deren Beantwortung Anfang Mai zu rechnen sein wird. In einem Fall jedoch konnten wir bereits 32 Millionen Euro aus der Abwasserabgabe

wiederfinden, die allein innerhalb von zehn Jahren angehäuft wurden – nachzulesen in der Drucksache 5/14427 aus der letzten Legislaturperiode.

Bis heute wird jedoch nur ein Bruchteil der vorhandenen Mittel ausgegeben. Der Rest wird irgendwo im Staatshaushalt gehortet. Gleichzeitig wissen wir, dass etwa 11 000 aufgelaufene Fälle noch abschließend bearbeitet werden müssen. Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe werden im Haushalt künstlich kleingerechnet. Das tatsächliche Aufkommen ist regelmäßig größer als das angenommene. So wurde 2014 doppelt so viel Geld eingenommen wie im Haushaltsplan prognostiziert. Durch die Abarbeitung von Rückständen sollen im Jahr 2015 2,4 Millionen Euro mehr eingenommen werden. Wenn Sie in diesem Tempo weitermachen, brauchen Sie ungefähr 13 Jahre, um alle Rückstände abzuschmelzen, bauen aber gleichzeitig neue auf.

Diese Rückstände aus der Abwasserabgabe kommen aber aus Gebühren, meine Damen und Herren, die die Bürgerinnen und Bürger zahlen. Sachsen hat bundesweit die zweithöchsten Abwassergebühren. Diese sollten gesenkt und die Reste endlich ausgegeben werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich stelle fest: Abgaben von Bürgerinnen und Bürgern verschwinden in Schattenhaushalten, anstatt im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ausgegeben zu werden.

Abschließend komme ich zu meinem Lieblingsthema seit gefühlten einhundert Jahren: der Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftanlagenbetreiber. Nun hat die CDU endlich begriffen, dass sie auf dem Holzweg war. Leider haben die Abgeordneten der CDU aber wohl nicht die Kraft gehabt, ihrem Fraktionsvorsitzenden und vormaligen Umweltminister wirklich die Meinung zu sagen, sonst hätten sie jetzt wirklich nicht solchen Bockmist vorgelegt.

(Frank Kupfer, CDU: Vorsicht!)

Frau Markert vom Verband der Wasserkraftwerksbetreiber bezeichnete die von Ihnen vorgeschlagene Regelung als „Fallbeil mit Zeitschaltuhr“. In § 91 Abs. 6 des Sächsischen Wassergesetzes wird dann also stehen, dass eine Abgabe zum Zweck der unmittelbaren Wasserkraftnutzung zur Stromerzeugung erhoben wird. Wenige Abschnitte später darf sich jeder einzelne Veranlagte gegen die Abgabe wehren und bekommt eine aufschiebende Wirkung gewährt. Er schuldet sagenhafte 12 % Zinsen pro Jahr auf die aufgehobenen Bescheide. Das ist unglaublich und liegt nur daran, dass Sie hier herumeiern, statt die Sache einfach umgehend zu beenden.

(Beifall bei den LINKEN)

Wegen Ihnen müssen da draußen Menschen um ihre Existenz bangen und unglaubliche Summen zurücklegen; denn wer weiß schon, was Sie, sehr geehrte Koalitionäre, sich bis zum 1. Juli 2016 noch alles einfallen lassen, wenn § 91 Abs. 14 ausläuft.

Eigentlich hätten Sie erkennen müssen, dass die Lenkungswirkung für die Wasserentnahmeabgabe fehlschlagen musste, denn das ist Ihnen ja seit der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage Drucksache 6/1037 bekannt. Ich frage mich, welche Daten der Anlagenbetreiber Sie da noch beiziehen wollen. Noch im Dezember letzten Jahres hatte ich die Hoffnung, dass Sie diesen Paragraphen streichen und alle Bescheide zurückziehen würden. Jetzt muss ich erkennen, dass Sie weiterhin Bescheide heraus schicken und die Wassermüller zappeln lassen, obwohl Sie wissen, dass die 3 Millionen Euro Einnahmen, von denen Sie einmal träumten, niemals kommen werden.

Auch Ihr Umgang mit den 15 000 Freizeitreitern in Sachsen, denen Sie zunächst neben dem Ende der Reitwegeabgabe unüberlegt versprochen haben, dass sie künftig fast überall reiten könnten, ist fürchterlich. Die Versprechungen entpuppten sich als unüberlegte Schnellschüsse Ihrer Staatsregierung, die nur die Reitwegeabgabe loswerden wollte, weil sie die lästige Pflicht der Wegeinstandsetzung nicht länger übernehmen wollte. Das Vorhaben wurde offensichtlich von der Koalition, die kalte Füße bekommen hat, halbherzig gestoppt. Das alles hätte durch eine vernünftige Anhörung und ein reguläres Gesetzgebungsverfahren vermieden werden können.

Ehrlich gesagt erinnern mich diese Vorgänge schmerzlich an die CDU/FDP-Koalition des letzten Landtags. Leider muss ich heute feststellen, dass auch eine SPD-Beteiligung an der Regierung uns einer gerechten ökologischen Entwicklung im Freistaat Sachsen keinen Deut nähergebracht hat.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Winkler, Sie haben das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ganz so plastisch wie mein Kollege Heinz werde ich meine Einführung hier nicht vortragen können, und auch neue Fußballergebnisse habe ich nicht vorzuweisen. Ich freue mich aber, dass wir Frau Dr. Pinka in das sogenannte Rednersandwich pressen können, um wieder für Mäßigung und Sachlichkeit zu sorgen.

(Lachen bei den LINKEN – Vereinzelt Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Denn wir haben durchaus einen guten Haushalt vorzuweisen und können wichtige Projekte und Vorhaben des Koalitionsvertrags mit Leben erfüllen. Dabei spielt zum Beispiel der Hochwasserschutz eine große Rolle, ein Steckenpferd von Frau Dr. Pinka, das hier aber nicht angesprochen wurde. Ich denke, dass in diesem Bereich mit insgesamt 205 Millionen Euro eine Grundlage für die nächsten Jahre geschaffen wurde. Unsere Aufgabe ist es, zunehmend Maßnahmen umzusetzen, die dem vorbeugenden Hochwasserschutz dienen. Es ist also eine Balan-

ce zwischen technischen Lösungen und dem natürlichen Wasserrückhalt herzustellen.

Auch im Bereich Abwasserentsorgung haben wir im Haushalt, unserem Koalitionsvertrag entsprechend, weiter Vorsorge getroffen. So stehen für die öffentliche Abwasserbeseitigung insgesamt rund 27 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen zum Beispiel auch – Herr Kollege Heinz hat es schon genannt – die sogenannten Gruppenlösungen gefördert werden.

Zur Förderung der finalen Umstellung der privaten Kleinkläranlagen sind im Haushalt rund 24 Millionen Euro eingestellt. Damit können wir einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie leisten. In den kommenden Jahren werden wir aber intensiver darüber diskutieren müssen, wie wir die Kommunen bei der Erfüllung ihrer wasserwirtschaftlichen Aufgaben hin zu einer aktiven ökologischen Entwicklung ihrer Gewässer unterstützen können. Ich habe hier einen Vorschlag unterbreitet, der leider nicht Niederschlag im Haushalt gefunden hat. Aber ich denke, dass wir uns hierüber in Zukunft Gedanken machen müssen.

Ein weiterer Aspekt der künftigen Arbeit wird es sein, die sächsische Landwirtschaft zu stärken. Das gilt sowohl für den konventionellen als auch für einen stärkeren ökologischen Landbau. Ja, Frau Kollegin Schubert, das sage ich nicht als Sohn eines Akademikers, der auf Öko machen will, sondern sehr bewusst.

Beiden Formen der Landwirtschaft stehen gemeinsam vielfältige Fördermöglichkeiten zur Verfügung, so unter anderem flächenbezogene und investive Förderungen, Marktstrukturverbesserungen, Wissenstransfer und europäische Investitionspartnerschaften. Gerade in den letzten beiden Punkten wird das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie als Kompetenz- und Beratungspartner auch für die ökologische Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen haben wir als Koalition in einigen Punkten den Haushalt auch nachgebessert. In Umsetzung des Koalitionsvertrages haben wir uns unter anderem verpflichtet, die Zukunft der sächsischen Naturschutzstationen zu sichern. Dazu soll zeitnah ein Konzept entwickelt werden. Damit wir auch tatsächlich in den nächsten zwei Jahren einen Schritt weiterkommen, ist das Vorhaben in einem Änderungsantrag verankert.

Meine Damen und Herren, ein Großteil der Mittel im Haushalt des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums kommt aus den EU-Strukturfonds, hier konkret aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung – ELER genannt, wie jeder weiß. Der Bereich LEADER, also die Entwicklung des ländlichen Raumes, spielt dabei durchaus eine gewichtige Rolle. Zu diesem Thema haben wir hier auf Antrag der Koalition lange diskutiert. Ich möchte das nicht noch einmal ausbauen. Aber ich denke, dass wir unserem Ministerium mal ein Lob aussprechen sollten. Ich hatte damals Befürchtungen, dass die Ernennung der LEADER-Gebiete nicht rechtzeitig stattfindet und eine

Verzögerung des Einsatzes der Mittel erfolgt. Aber das Ministerium hat den Zeitkorridor und das Versprechen eingehalten; erst vor wenigen Tagen sind Antragsgebiete auch flächendeckend LEADER-Gebiete geworden. Herzlichen Dank an das Ministerium.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Darüber hinaus zählen aber auch die Agrar- und Umweltmaßnahmen sowie die Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz dazu. Wenn man sich den Haushalt anschaut, wird man feststellen, dass die landeseigenen Mittel für den Artenschutz und für Artenschutzmaßnahmen abgesenkt worden sind. Das gab Anlass zur Kritik – wir haben es schon gehört, auch im Ausschuss. Wenn man den Blick allerdings einseitig auf die Landesmittel richtet, dann wird das Bild verzerrt; denn es stehen im gleichen Maße mehr Mittel für Natur- und Artenschutzmaßnahmen aus den Strukturfonds zur Verfügung, und zwar sowohl für investive als auch für wiederkehrende Maßnahmen.

Natürlich müssen wir uns in den nächsten Jahren genau anschauen, ob mit den Strukturfondsmitteln auch in der Praxis tatsächlich alle notwendigen Maßnahmen abgedeckt werden können. Die entscheidende Frage ist aber, ob und wie die EU-Mittel abgerufen werden können und werden. Das ist eine Frage, der wir uns als Koalition gestellt haben mit der Folge, dass in den letzten Wochen noch an zwei Stellschrauben gedreht wurde. Einerseits werden die Landes-Kofinanzierungsmittel erhöht – Kollege Heinz hat es schon gesagt –, sodass die Kommunen ihren Aufgaben des Natur- und Artenschutzes gerecht werden können. Das heißt, wir haben bei investiven Maßnahmen der Kommunen im Naturschutz den Fördersatz auf 90 % angehoben. Andererseits haben wir die Benachteiligung der Regionen des ehemaligen Regierungsbezirkes Leipzig verhindert, indem Landesmittel für die Kofinanzierung von Maßnahmen beim Naturschutz und in der Forstwirtschaft bereitstehen, die gewährleisten, dass auch für die Region Leipzig wie in allen anderen Regionen Sachsens ein vergleichbarer Fördersatz von 75 % gilt.

Meine Damen und Herren, die Koalition hat auch wichtige Gesetzesänderungen im Haushaltsbegleitgesetz vor, die Auswirkungen auf den Einzelplan 09 haben, so unter anderem zur Reitwegeabgabe, zur gesetzlichen Verankerung der Unterstützung des Landesverbandes der Naturschutzverbände und zum Wassergesetz. Dazu wird in der zweiten Runde meine Kollegin Lang einige Ausführungen machen.

Ich denke, wir haben mit dem Haushalt des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums, der übrigens ein Gesamtvolumen für die nächsten zwei Jahre von über 1,2 Milliarden Euro hat, ein solides Fundament für eine gute fachliche Arbeit gelegt.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Urban, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zwei Drittel der Bürger Sachsens leben in ländlichen Räumen. Obwohl die Regierungsfractionen die Bedeutung der Unterstützung für diese ländlichen Räume betonen, ist der Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft einer der wenigen, die mit weniger Mitteln als in den letzten Jahren auskommen müssen. Lassen Sie mich kurz auf drei nach unserer Auffassung wichtige Punkte eingehen.

Die Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen für die Jahre bis 2020 wurden im Vergleich zur vorigen Förderperiode umfassend neu strukturiert. Eine wirkliche Trendwende beim Arten- und Biotopschutz werden Sie meiner Meinung nach nicht erreichen. Die Einbeziehung der Land- und Forstwirte in die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen in der Fläche ist positiv; ohne oder sogar gegen die wirtschaftlichen Akteure im ländlichen Raum lassen sich Umwelt- und Naturschutz nicht umsetzen. Konterkariert wird dieser an sich gute Ansatz aber durch den nach wie vor hohen, bürokratischen Aufwand und durch die unzureichenden Fördersätze, insbesondere für die flächenwirksamen Maßnahmen.

Eine grundsätzliche Neuorientierung hin zu einer landschafts- und naturschutzgerechten sowie gleichzeitig ökonomischen Bewirtschaftung von Acker- und Grünland wäre der bessere und mutigere Impuls für die strukturschwachen Räume Sachsens gewesen. Die meisten Kulturbiotope, die heute durch teure Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen geschaffen und gepflegt werden, wären dann weitgehend überflüssig.

Sachsen sollte – wie auch andere EU-Länder – landwirtschaftliche Demonstrationsbetriebe fördern, die mit konventioneller Wirtschaftsweise und ohne Minderung der Wirtschaftlichkeit Agrar- und Umweltmaßnahmen erfolgreich umsetzen, um die Landwirte am Praxisbeispiel fachlich anleiten zu können. Vielleicht gelingt die Förderung derartiger Demonstrationsbetriebe im Rahmen des ELER-Programms.

Lassen Sie mich auf den zweiten Schwerpunkt – Naturschutz und Biodiversität – eingehen. Die Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzverbände weisen kritisch darauf hin, dass die Mittel des Freistaates für Artenschutzmaßnahmen massiv zurückgegangen sind. Die Verschlechterung des Zustandes unserer sächsischen Schutzgebiete und Biotope und ein weiterer Rückgang der Artenvielfalt werden die Folge sein. Nach Meinung der Verbände versagt die Koalition an dieser Stelle kläglich. Meine Fraktion kann sich dieser Auffassung nur anschließen. Die Finanzierung der Arbeit der Naturschutz- und Umweltverbände ist darüber hinaus unausgewogen und reflektiert deren unterschiedliche Aufgaben nicht oder nicht ausreichend. Die Folge ist, dass die Verbände ihre Aufgaben nur unzureichend erfüllen können. Besonders

zu kritisieren ist das bei Aufgaben, die konkret im Sächsischen Naturschutzgesetz definiert sind.

Andererseits verzerrt die willkürliche institutionelle Förderung einzelner Verbände die Gewichtung zwischen den Hauptakteuren im Naturschutz. Zum Beispiel hat der Landschaftspflegeverband bisher nur einen unbedeutenden Beitrag zum sächsischen Naturschutz geleistet. Seine institutionelle Förderung ist äußerst umstritten. Viele Aufgaben, für deren Erfüllung der Verband nun mit erheblichen Mitteln ausgestattet wird, wurden bisher von anderen Akteuren im Ehrenamt erbracht. Diese Sonderbehandlung brüskiert deshalb viele seit Jahren im Ehrenamt aktive Naturschützer.

Der dritte Schwerpunkt – Bodenmarkt – ist aus Sicht der AfD-Fraktion von höchster Bedeutung für die Landwirtschaftsbetriebe, für den Hochwasserschutz und für den Naturschutz im Freistaat Sachsen.

Allerdings müssen Gesetze und Verordnungen zur Stabilisierung des Bodenmarktes nicht unbedingt haushaltsrelevant sein. Die AfD wird den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einrichtung eines Bodenfonds unterstützen. Die AfD wird sich aber auch außerhalb der Haushaltsdiskussion dafür einsetzen, dass für den inzwischen heiß umkämpften Bodenmarkt Lösungen im Interesse der sächsischen Landwirtschaft und des Freistaates Sachsen gefunden werden.

Meine Fraktion wird einen Änderungsantrag zum vorliegenden Haushaltsplan für den wichtigen Komplex Kleinkläranlagen stellen, weil wir bei den entsprechenden Haushaltspositionen aktuell dringenden Handlungsbedarf sehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Einzelplan 09 enthält viel Richtiges, aber auch viele Dinge, mit denen wir nicht zurechtkommen. Man kann auf jeden Fall sagen: Es ist kein großer Wurf. Wir wissen, dass in der Landwirtschaft, im Hochwasserschutz und im Naturschutz riesige Aufgaben vor uns stehen. Die Landwirtschaft befindet sich gerade in einer sehr unruhigen Situation. Sie fühlt sich angegriffen. Vieles ändert sich. Darauf müsste reagiert werden. Dieser Plan atmet aber insgesamt ein „weiter so!“. Es kann aber nicht einfach weiter so gehen.

Es findet sich nichts, das den Aufgaben nachkommt, die Landwirtschaft zu ökologisieren. Sie soll für den globalen Wettbewerb fitgemacht werden. Wir fänden es viel besser, wenn man sich Gedanken darüber machen würde, wie man eine zukunftsfähige Landwirtschaft schafft, eine Landwirtschaft, die im Einklang mit den Zielen der Biodiversität steht und bei der es darum geht, einen

Vertrieb aufzubauen, der eng in regionale Wertschöpfungsketten eingebunden ist – also eine Landwirtschaft für den ländlichen Raum.

Stattdessen geht es immer wieder um den internationalen Handel und darum, mit Billiglohnstandorten konkurrieren zu können. Das führt dazu, dass man diese großen Flächenstrukturen hat. Man ist abhängig von Lebensmittelimporten. Hier muss man daran erinnern, dass wir uns bei der sächsischen Industrie auch alle einig sind, dass wir nicht mit den Billiganbietern konkurrieren, sondern den Know-how-Vorsprung Sachsens ausbauen und damit im weltweiten Handel gewinnen wollen.

Im Plan steht – etwa auf Seite 33 –, dass das Spannungsfeld zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen liegt. Aber dann folgt wieder relativ schnell: Es geht darum, sich den globalen Herausforderungen zu stellen. Das SMUL möchte gern diese Rolle einnehmen und nicht nur das Ministerium für Landwirtschaft, sondern das Ministerium des ländlichen Raums zu sein. In dieser Richtung würden wir uns mehr wünschen, zum Beispiel regionale Kreisläufe, Absatzförderung, Agrarmarketing, eine regionale Marke für die sächsische Landwirtschaft aufzubauen. Das sind Prozesse, die sehr lange dauern. Deshalb muss man das jetzt angehen und kann nicht darauf warten, dass wir dort mit dem neuen Haushalt in zwei Jahren stärker ansetzen.

Große Summen werden bereitgestellt für „bereits eingetretene Schädigungen für die natürlichen Ressourcen Boden und Grundwasser sowie die daraus resultierenden erheblichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken“. Das ist richtig. Hier muss auch etwas geschehen. Aber viel besser wäre es, statt Schäden zu beheben, vorzubeugen, dass es nicht dazu kommt. Vorbeugen ist besser als Heilen. Dahin kommt man, wenn man umweltschonendere Bewirtschaftungsformen stärker stützt, wie etwa den ökologischen Landbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die erhöhte Umstellungsprämie Höfe wurde gestrichen, wobei man weiß, dass bei einer Umstellung ein höherer Investitionsbedarf und Kostenaufwand gegeben ist, dass der Öko-Landbau spezielle Anforderungen an Beratung und Forschung hat.

Zum Thema verstärkter Naturschutz: Wir wissen, das Artensterben geht voran, vor allen Dingen durch Lebensraumverlust. Das hat sehr viel mit der Landwirtschaft zu tun. Aber dafür gibt es keine zusätzlichen Mittel. Es wird auf EU-Mittel verwiesen, obwohl wir auch wissen, dass die EU-Mittel nicht alle notwendigen Aspekte des Naturschutzes in Sachsen abdecken und dass es dazu kommt, dass es für viele kleine Betriebe oder Ehrenämter viel zu aufwendig ist, die komplizierten Beantragungsprozeduren durchzuhalten.

Ein anderes Thema ist der landesweite Biotopverbund. Das steht auch wieder im Zusammenhang mit dem Artenrückgang und der Biodiversität. Eigentlich sollte hier bis 2015 etwas verwirklicht worden sein. Wir befinden uns

aber immer noch auf dem Stand von 2007, wo im damaligen Landesamt für Umwelt und Geologie erste Planungen gemacht wurden. Mehr als ein paar grüne Striche auf einer Landkarte gibt es dazu noch nicht.

Ein weiterer Punkt sind die Naturschutzstationen. Im Koalitionsvertrag standen sie noch, im Haushalt nicht. Beim Thema Hochwasser ist einiges möglich, auch für nachhaltigen Hochwasserschutz. Es ist aber nicht zwingend vorgesehen. Wir werden dazu einen Änderungsantrag einbringen.

Vor diesem Hintergrund werden wir diesem Einzelplan nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Eine zweite war bereits angekündigt. Ich frage zunächst die CDU-Fraktion: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Abg. Heinz, Sie haben das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Ich möchte nur einige Richtigstellungen vornehmen. Keine Landesmittel, Frau Dr. Pinka – das ist eine Ihrer üblichen Fehlmeldungen. Zum Beispiel sind die 630 000 Euro, die dem Landschaftspflegeverband jedes Jahr zu Verfügung stehen, reine Landesmittel. 32 Millionen Euro Abwasserabgabe versickern nicht irgendwo in Schattenhaushalten, sondern werden zur Förderung derer benötigt, die ihre Kleinkläranlagen noch umzustellen haben.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Da haben Sie für dieses Jahr viel Geld auszugeben!)

Vielleicht dauert es auch noch zwei, drei Tage länger. Das werden wir merken. Bei der Wasserentnahmeabgabe wollen wir denen, die in Widerspruch gehen bzw. Billigkeitsregelungen beantragen, mit dem Aussetzen der Bezahlung den Stress nehmen, erst zu bezahlen und dann vor das Verfassungsgericht zu gehen. Wir wollen selbst überprüfen, ob mit der Wasserentnahmeabgabe eine erdrückende Wirkung ausgelöst wird und diese dann zu korrigieren ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das wissen Sie doch schon!)

Im Übrigen ist es auch falsch, dass für die Stundungen 12 % Zinsen anfallen. Die Leute werden zinslos gestellt. Wir haben niemandem freies Reiten im Wald versprochen, sondern es gab einen Gesetzentwurf der vorherigen Staatsregierung. Im Gegensatz zu dem, was Sie uns sonst immer vorwerfen, dass wir der Staatsregierung blind hinterherrennen, haben wir Ihnen hiermit den Beweis angetreten, dass wir durchaus eigene Akzente zu setzen vermögen.

Zum Kollegen von den GRÜNEN: Globale Herausforderungen sind ein großes Stichwort. Wir alle wissen, am erfolgreichsten sind die, die sich internationaler Arbeitsteilung stellen. Wer sich dem verweigert, sieht, wie das zum Beispiel in Nordkorea läuft.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das kann nicht unser Anspruch sein. Regionale Kreisläufe kann man gern machen. Dazu gab es in den vergangenen 20, 25 Jahren viele Initiativen. Es gehören Leute dazu, die das anbieten, und es gehören Leute dazu, die so etwas auch in Anspruch nehmen möchten. Daran fehlt es in vielen Fällen. Ein typisches Beispiel: Wenn ich zu Hause einmal zum Einkaufen komme – in Plauen haben wir einen guten Milchhof, die Vogtlandmilch; macht auch sehr gute Butter – und in den Plauener Geschäften irische Butter liegen sehe, muss ich mich fragen, wieso es so etwas gibt. Hier wird eine ordentliche Butter hergestellt. Die Händler legen die irische Butter auch nur ins Regal und machen sie 5 Cent billiger oder die vogtländische Butter 10 % teurer. Damit wird die vogtländische nicht gekauft. An uns lag es nicht, sondern das wurde von den entsprechenden Akteuren nicht angenommen.

Die Aussage „keine Mittel für Artenschutz“ muss ich auch zurückweisen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich einmal mit den Umweltprogrammen zu befassen. Es gibt zum Teil über 800 Euro pro Hektar, wenn man mehrjährig Blühflächen ansät und stehen lässt. Auch dass Naturschutzstationen im Haushalt nicht vorkommen, ist nicht richtig. Im Gegenteil. Wir haben sie in einer Bemerkung zu den Erläuterungen dahin gehend aufgenommen, dass wir ein Konzept dafür haben wollen; denn die Naturschutzstationen sind zurzeit nach unregelmäßigem Muster mit kaum nachvollziehbaren Aufgabenbereichen unterwegs. Da wollten wir gern zunächst ein wenig Ordnung und ein nachvollziehbares Konzept haben.

Damit folge ich jetzt dem Zeichen meines Parlamentarischen Geschäftsführers, beende meine Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, die Zustimmung haben Sie erfahren. Ich frage jetzt die Fraktion DIE LINKE. –

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

Damit ist die SPD-Fraktion an der Reihe; Frau Abg. Lang. Sie haben das Wort, Frau Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über den Umwelthaushalt reden, dann reden wir auch über Menschen, die mit viel ehrenamtlichem Engagement durch ihre ganz praktische Arbeit Naturschutz- und Umweltziele umsetzen und damit auch gesetzliche Pflichtleistungen erfüllen. Daher freue ich mich, dass wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen einen wichtigen Verband, nämlich den Landschaftspflegeverband, finanziell und gesetzlich absichern konnten.

Neben dieser ganz praktischen Naturschutzarbeit haben für uns als SPD die Umweltverbände auch noch eine weitere Funktion: Sie sind Partner einer Politik, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Partner bedeutet für uns,

dass all diese Verbände wichtige und notwendige Berater sind. Berater bedeutet hier nicht, dass die Politik sich zu 100 % diese Position zu eigen machen muss oder kann; denn eine nachhaltige Politik ist auf der Balance von Ökonomie, Ökologie und Sozialem ausgerichtet. Beratung bedeutet, dass wir diese explizite umweltfachliche Expertise benötigen, um ausgewogene Entscheidungen treffen zu können.

Daher war es uns als SPD, aber auch der gesamten Koalition ein ganz wichtiges Anliegen, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen die Mittel für die Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände aufzustooken. Ich freue mich, dass uns dies gemeinsam mit dem Koalitionspartner gelungen ist.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein weiterer Aspekt aus dem Haushalt, der unter das Thema der Nachhaltigkeit fällt, ist die Frage der Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftbetreiber. Wir haben in Sachsen mehr als 300 Wasserkraftbetreiber, die klimafreundlichen Strom erzeugen und damit einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Energie aus Wasserkraft ist Bestandteil des Energiemixes erneuerbarer Energien. Die Frage, die seit den letzten Haushaltsverhandlungen unbeantwortet im Raum steht, ist: Inwieweit ist die Berechnungsmethode für die Wasserentnahmeabgabe auch von Betreibern und hier insbesondere von kleinen Wasserkraftbetreibern wirtschaftlich tragbar?

Wir haben jetzt mit der Änderung des Wassergesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes eine Lösung gefunden, mit der die Frage beantwortet werden kann. Wir werden den Vollzug bis 30. Juni 2016 aussetzen. Diese Zeit werden wir nutzen, um die wirtschaftlichen Zahlen genau zu prüfen.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Das macht man vorher!)

Sollte sich herausstellen, dass die Berechnungsmethode tatsächlich für viele kleine Betreiber wirtschaftlich nicht tragbar ist, werden wir die Erhebung ändern.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Was ist das für eine Arbeitsweise?!)

Aussetzung des Vollzugs bedeutet nicht, dass die Anlagenbetreiber keine Bescheide erhalten, sondern es bedeutet, dass dieser Bescheid nicht vollzogen wird, vorausgesetzt, die Betreiber stellen einen Antrag auf Stundung und Erlass. Es wird auch keine Verzinsung der ausstehenden Abgabe geben.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Deshalb ist es notwendig, dass die Anlagenbetreiber bis zum 30. September Anträge auf Erlass oder Stundung stellen. Nur damit und mit der Bereitstellung der wirtschaftlichen Zahlen durch die Anlagenbetreiber haben wir als Gesetzgeber die Möglichkeit, eine fachliche Beurteilung vorzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Dr. Jana Pinka,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich möchte gern eine Kurzintervention vornehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Jetzt kam ja dankenswerterweise die Sprache noch einmal auf die Wasserentnahmeabgabe und das Gesetzgebungsverfahren. Ich bin schon der Meinung – meine Kollegin hat es soeben hineingerufen –, dass man sich vor dem Gesetzgebungsverfahren Gedanken machen sollte, ob die Entnahmeabgabe sinnvoll ist oder nicht.

Das, was Sie hier gemacht haben – das hat Frau Kagelmann schon mehrfach gesagt –, ist ein Gesetzgebungsverfahren, das nicht sinnvoll ist und mit dem man im Nachhinein Menschen tiefen Schaden zugefügt hat; denn wir wissen ja noch nicht, was das Gericht nächstes Jahr entscheiden wird. Wir wissen aber, dass es unverhältnismäßig ist. Dazu haben wir genügend Nachfragen gestellt. Wir könnten durchaus diese Bescheide jetzt zurückholen. Wir könnten das Gesetzgebungsverfahren beenden und müssten die Menschen dort draußen nicht noch mehr verunsichern, wie wir es mit diesem Gesetzgebungsverfahren getan haben.

(Beifall bei den LINKEN –
Andreas Heinz, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Dr. Pinka. Frau Lang, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Herr Heinz, was wünschen Sie?

Andreas Heinz, CDU: Ich bin mir von der Geschäftsordnung her nicht sicher, ob ich erwidern dürfte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, Sie dürfen nur intervenieren. – Gut. Meine Damen und Herren! Ich frage in die Reihen der Fraktionen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage nun die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Sie zeigen es deutlich an; Herr Staatsminister Schmidt, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einzelplan 09 hat für unser gesamtes Leben eine große Bedeutung, nicht nur für die ländlichen Räume, sondern insgesamt.

Wie komplex diese Vorgänge sind – Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz –, hat gerade die Diskussion gezeigt. Diese komplexen Systeme muss man über einen langen Zeitraum betrachten und Entscheidungen über lange Zeiträume daraus ableiten. Deshalb ist es wichtig, den

Weg immer wieder zu hinterfragen. Aber eine gewisse Kontinuität in der Entwicklung ist gerade für eine Umwelt- und Landwirtschaftspolitik von ganz entscheidender Bedeutung.

Frau Dr. Pinka, in der Diskussion haben wir eine Fundamentalkritik an dem Plan gehört. Leider habe ich nicht einen einzigen konstruktiven Ansatz von Ihnen selbst gehört, und ich denke, liebe Kollegin Dr. Pinka, das können Sie doch eigentlich viel besser und das hätte Ihnen auch besser zu Gesicht gestanden.

Der Einzelplan 09 legt mit insgesamt 1,2 Milliarden Euro für 2015 und 2016 die Grundlagen für Schutz und Pflege von Natur und Umwelt, für Risikovorsorge sowie die Unterstützung einer nachhaltigen Produktion unserer Mittel zum Leben. Dass dort regionale Kreisläufe eine immer größere Rolle spielen, sehen wir genauso. Mein Kollege Andreas Heinz hat bereits darauf hingewiesen.

Aber es ist immer Voraussetzung, dass auch eine Nachfrage besteht. Ich glaube, Herr Kollege Günther, diese Nachfrage entwickelt sich endlich viel intensiver, als es noch vor zehn Jahren der Fall war. Über die Instrumente, die wir dafür seit vielen Jahren bereitstellen, kann man sicherlich an dem einen oder anderen Punkt diskutieren. Aber sie sind bereits vorhanden und man kann sie einsetzen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir dort in Zukunft viel weiter kommen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Investitionsquote unseres Einzelplanes liegt sehr hoch: 47 % im Jahr 2015 und 43 % im Jahr 2016.

(Frank Kupfer, CDU: Hört, hört!)

Das ist natürlich auch der Struktur des Haushaltes geschuldet. Gemessen am Finanzvolumen sind die größten fachpolitischen Schwerpunkte des neuen Doppelhaushaltes der Hochwasserschutz sowie die Unterhaltung von Stauanlagen und Fließgewässern. Dafür stehen 332 Millionen Euro für die beiden Jahre bereit. Die Förderung des ländlichen Raumes sowie der Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes mit rund 280 Millionen Euro, der Bereich Abwasser mit insgesamt 58 Millionen Euro, die europäische territoriale Zusammenarbeit – auch ein sehr wichtiger Aspekt – mit 23,9 Millionen Euro, der Boden- und Grundwasserschutz sowie die Inwertsetzung von Brachflächen mit 21,5 Millionen Euro und der kommunale Klimaschutz mit 10 Millionen Euro.

Bei vielen dieser Aufgaben sind, wie gesagt, die erforderlichen Zeiträume für Planung und Umsetzung nicht an Doppelhaushalte, Legislatur- oder Förderperioden gebunden, deshalb auch der Kontinuitätsansatz.

Zunächst zum Hochwasserschutz. Im Jahr 2002 hatte der Freistaat Sachsen mit umfangreichen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen begonnen. 2,1 Milliarden Euro wurden seit dem August-Hochwasser in die Schadensbeseitigung und den präventiven Hochwasserschutz investiert. Davon entfallen 1,6 Milliarden Euro auf den staatlichen Bereich und 0,5 Milliarden Euro auf Mittel, die den

Kommunen aus dem Einzelplan 09 bereitgestellt worden sind.

Viele dieser Maßnahmen haben sich schon ausgezahlt. So konnten beispielsweise mit den Schutzmaßnahmen in Eilenburg beim Hochwasser 2013 Schäden im Umfang von schätzungsweise 76 Millionen Euro vermieden werden. In Dresden wurden durch die neuen Hochwasserschutzanlagen während des Hochwassers 2013 Schäden in Höhe von 82 Millionen Euro verhindert. Der Weg zu einem angemessenen Hochwasserschutz ist zwar teuer und langwierig, aber ich denke, diese beiden Beispiele zeigen, dass es langfristig doch hoch effizient ist, dafür Geld aufzuwenden.

Meine Damen und Herren! Der Einzelplan 09 sorgt auch bei einem anderen Umweltthema für Kontinuität und eine zielgerichtete Umsetzung der beschlossenen Ziele. Ich spreche von der Abwasserbeseitigung. Sie ist viel diskutiert. Seit dem Jahr 2001 ist bekannt, dass bis zum Ende dieses Jahres alle Abwasseranlagen, das heißt, auch die privaten Kleinkläranlagen, an den Stand der Technik anzupassen sind.

Auch ich stehe dafür, dass beschlossene Termine eingehalten werden, die in dieser Aufgabe doch den Schutz einer unserer wichtigsten Lebensgrundlagen, unseres Wassers, bedeuten. Letztendlich ist es ein Gebot der Verlässlichkeit der Politik sowie der Fairness gegenüber denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die bereits jetzt über Gebühren und eigene Investitionen ihren Beitrag zu einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung leisten. Das sind aktuell immerhin 94 % der Bevölkerung. Für den Endspurt haben wir in diesen Doppelhaushalt noch einmal 23 Millionen Euro eingestellt, um die Bürgerinnen und Bürger besonders im ländlichen Raum bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Beständigkeit kennzeichnet auch unsere Klimaschutzpolitik. Wir haben in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere bei der Verbesserung der Energieeffizienz, gute Ergebnisse erreicht. Ab diesem Jahr werden wir uns auf energieeffiziente Maßnahmen in den Kommunen und Landkreisen konzentrieren, denn sie sind für uns besonders wichtige Akteure im Klimaschutz. Jeweils circa 5 Millionen Euro sind für entsprechende Maßnahmen in den Jahren 2015 und 2016 veranschlagt.

Auch für die Naturschutzförderung sind erneut Mittel eingeplant – das ist selbstverständlich –; mit circa 16 Millionen Euro können wesentliche Projekte und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes im Doppelhaushalt finanziert werden. Gemessen an der gesamten Förderperiode 2014 bis 2020 ist ein höheres Förderniveau als in der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2014 realisiert. Auch deshalb geht diese Kritik ins Leere.

Gleiches gilt für die naturschutzrelevanten Flächenmaßnahmen. Der Landtag hat für eine finanzielle Verstärkung des Ansatzes gesorgt. Auch das wurde bereits angesprochen. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Regionen Dresden, Leipzig und Chemnitz gleich zu

behandeln sind. Ferner wurde damit sichergestellt, dass ein Förderangebot von bis zu 90 % für Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes realisiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Neben den Umweltthemen stellt der Einzelplan 09 in erheblichen Umfang auch Mittel für den ländlichen Raum bereit. Hierbei handelt es sich vorwiegend um europäische Mittel aus dem ELER. Sachsen erhält für den EU-Förderzeitraum bis 2020 aus diesem europäischen Strukturfonds 879 Millionen Euro. Allerdings möchte ich dem immer wiederkehrenden Argument, wir würden nur noch EU- und Bundesmittel und keine Landesmittel nehmen, entgegentreten. Das ist diese – ich nenne es mal – Staatsgläubigkeit, denn das sind alles Mittel der Steuerzahler, die über verschiedene Wege in unseren Haushalt fließen. Europäische Mittel sind Mittel deutscher und sächsischer Steuerzahler, die – gebunden an bestimmte Programme – in unseren Haushalt fließen. Sie entstehen nicht einfach in Brüssel und kommen irgendwoher. Es sind am Ende alles Steuergelder.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Der finanziell größte Schwerpunkt des Programms ist die LEADER-Förderung, für die es, beginnend mit dem Doppelhaushalt 2015/2016, erstmals keine zentralen Vorgaben für konkrete Vorhaben oder Fördergegenstände mehr gibt. Das ist ein Ansatz, der nur in Sachsen und sonst nirgendwo in Europa zu finden ist.

Das neue EPLR unterstützt des Weiteren Investitionen in die Landwirtschaft, insbesondere für noch bessere Bedingungen in der Tierhaltung, und ist natürlich an Kennzahlen und deren Ausgestaltung gebunden. Frau Dr. Pinka, ich denke, das wissen Sie, auch wenn Sie es hier erneut kritisiert haben.

Aber auch für Investitionen in die Forstwirtschaft, in die Ernährungsgüterwirtschaft sowie in den Gartenbau stehen Gelder bereit. Für die Jahre 2015 und 2016 stehen dafür jeweils 24 Millionen Euro im Haushaltsplan.

Der EPLR unterstützt weiterhin flächenbezogene Maßnahmen. Dafür sind 68 Millionen Euro insbesondere für den Verzicht auf Pflanzenschutz- und mineralische Düngemittel, die Schaffung von Lebensräumen für Wildpflanzen und Vögel oder andere klima- und umweltgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich wiederholt auf Kontinuität als Charakteristik unseres Haushalts hingewiesen habe, dann gibt es im Einzelplan 09 einen Bereich, der von sich aus für lange Zeiträume und das Denken in Generationen steht. Ich spreche von unserem sächsischen Wald, von einer nachhaltigen multifunktionalen Forstwirtschaft, vom Waldumbau hin zu stabilen Mischwäldern. Der Einzelplan 09 enthält daher weiterhin Maßnahmen für den Waldumbau, den Waldwegebau, für die Kalkung unserer Wälder, für die Erstaufforstung sowie die Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.

Neu förderbar sind ab diesem Jahr Systeme der Waldbrandüberwachung. Aber auch in die zukunftsorientierte Aufgabe der Waldpädagogik, wie in unseren drei Waldschulheimen, fließen Mittel aus unserem Haushaltsplan.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss vom Wald kurz zum Garten. Aus aktuellem Anlass möchte ich auf ein wichtiges Ereignis in diesem Jahr aufmerksam machen, das ebenfalls mit Mitteln des SMUL unterstützt wird. Am vergangenen Wochenende wurde die Sächsische Landesgartenschau in Oelsnitz im Erzgebirge eröffnet. Für Oelsnitz sowie zur Vorbereitung der folgenden Landesgartenschau in Frankenberg im Jahr 2019 haben wir im Doppelhaushalt rund 1,7 Millionen Euro eingestellt; denn Landesgartenschauen leisten einen enormen Beitrag bei der Stadtgrün- und Infrastrukturentwicklung. Es ist gut angelegtes Geld, und ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall.

Meine Damen und Herren! So weit einige Beispiele aus dem Einzelplan 09. Ich bin überzeugt: Der Plan ist solide aufgestellt. Fachpolitik und solide Haushaltspolitik bilden hier eine Einheit. Auch ich möchte allen in den Ausschüssen danken für die konstruktive Diskussion, für die Unterstützung durch die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und nicht zuletzt für die gute Vorbereitung und Erarbeitung durch die Mitarbeiter in unserem Ministerium.

Ich werbe um die Unterstützung zum Einzelplan 09. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Urban, was wünschen Sie?

Jörg Urban, AfD: Ich möchte eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Jörg Urban, AfD: Da auch Sie, Herr Staatsminister, erwähnt haben, dass Sachsen doch eine in diesem Haushalt sehr hohe Investitionsquote hat, möchte ich zumindest anmerken, dass nicht alle Investitionen unbedingt positiv zu bewerten sind. Gerade die vielen Investitionen in den technischen Hochwasserschutz sind zwar gut, aber sie bedeuten für das Land und die Kommunen in der Zukunft sehr hohe Unterhaltungslasten, die wir damit produzieren.

Insofern wäre es wirklich wünschenswert, wenn der Schwenk stattfinden würde in den flächenhaften vorbeugenden Hochwasserschutz, weg von den vielen technischen Einrichtungen, wo sie nicht unbedingt sein müssen.

Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Eine kurze Anmerkung dazu: Es sind, wie ich einleitend schon sagte, auch hier sehr komplexe Systeme. Wenn man sich auf einen Weg begeben und bestimmte Maßnahmenpläne abgestimmt hat, ist es schwierig, in dem System plötzlich etwas Grundlegendes zu ändern; denn dann stimmt das ganze System nicht mehr. Dass man im Nachhinein vielleicht aus den Erfahrungen des Hochwassers 2013 einige Dinge umsteuern kann, bei denen es überhaupt noch möglich ist, mag sein. Aber wenn man ein System installiert hat, ist es grundsätzlich sehr schwierig, es dann an einzelnen Stellen infrage zu stellen und zu verändern.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 09, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Es gibt wieder einige Änderungsanträge, deshalb schlage ich Ihnen die kapitelweise Abstimmung vor. Möchte hier jemand widersprechen? – Das sehe ich nicht.

Zunächst biete ich an, über die Kapitel 09 01 und 09 02 im Block abzustimmen, weil es hierzu keine Änderungsanträge gibt. Sind Sie auch damit einverstanden? – Sie sind nicht einverstanden, Frau Dr. Pinka? – Gut.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Abstimmung zu Kapitel 09 01. Wer dem zustimmen möchte, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 09 01 entsprochen worden.

Ich rufe Kapitel 09 02 zur Abstimmung auf. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke sehr. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 09 02 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmungsrunde zu Kapitel 09 03. Hierzu gibt es Änderungsanträge, zunächst die Drucksache 6/1559. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 099 97. Wird er jetzt eingebracht? – Herr Dr. Lippold, bitte; Sie haben jetzt dazu die Gelegenheit und ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil es sich dabei um eine indirekte Subventionierung handelt, sieht der Landesrechnungshof für die Befreiung der Braunkohle von der Wasserentnahmeabgabe keine Rechtfertigung. Sie sehen diese Rechtfertigung offensichtlich auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, denn der Herr Kollege Krauß hat erst in der gestrigen Debatte wieder betont, wie wichtig es Ihnen ist, die Braunkohle subventionsfrei zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einer Zustimmung zu unserem Änderungsantrag können Sie etwas tun, um diesem gewollten Zustand ein Stück näherzukommen. Wenn Sie sich mit uns gemeinsam entschließen, die zweckgebunden für Maßnahmen im Wasserbereich notwendigen Abgaben verursachergerecht dort zu erheben, wo wir sie laut Landesrechnungshof heute ungerechtfertigt liegen lassen, dann können Sie dort Probleme lösen und gleichzeitig Ihr Mantra vom subventionsfreien Energieträger fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine echte Win-win-Situation, meine Damen und Herren von der Koalition. Die bestehende Ausnahme im Wassergesetz ist kein Hindernis, die können wir hier im Haus leicht ändern. Wir legen Ihnen dazu gern – wie schon in der letzten Haushaltsdiskussion – einen Antrag vor.

Es geht konkret darum, den ganz normalen Abgabensatz zu zahlen, den jeder andere Betrieb in Sachsen auch zahlen muss. Wenn wir dies zugrunde legen, dann bedeutet das eine verursachergerechte Mehreinnahme von mindestens 14,4 Millionen Euro pro Jahr. Wenn wir das hier beschließen, dann können wir mit den Einnahmen endlich ernsthaft andere Wasserprobleme angehen. Wir hätten dann zum Beispiel Mittel, um den Kommunalpolitikern, den Bürgerinnen und Bürgern in der Lausitz zu helfen, die inzwischen mit offenen Briefen dringlichst auf Unterstützung bei der Sicherung ihrer Trinkwasserversorgung drängen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn durch die Auswirkungen des Kohlebergbaus auf die Wasserqualität wird dort eine 40 Kilometer lange Wasserleitung von Sdier nach Weißwasser notwendig.

Die Probleme mit den Auswirkungen Hunderttausender Tonnen von Eisenhydroxid auf Oberflächengewässer bestehen bereits heute. Sie werden uns in den nächsten Jahrzehnten erhalten bleiben und neu entstehen. Auch dort bedarf es eines verursachergerechten Finanzierungsanteils.

Weiter könnten wir im Wasserbereich auch der dringend notwendigen ökologischen Verbesserung von Wasserkraftanlagen endlich einen Schub geben, ohne dazu zunächst deren Betreiber in die Pleite treiben zu müssen.

Zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden ebenfalls anspruchsvolle Maßnahmen erforderlich. Da ist doch die Stellungnahme des Landesrechnungshofes mehr als verständlich, dass wir es uns einfach nicht leisten können, von großen industriellen Wassernutzern sinnvolle Gebühren nicht zu erheben. Bevor Sie wieder beginnen, Abbrüche, Blackouts und Verlust von hunderttausend Arbeitsplätzen zu befürchten: 200 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr und rund 40 Millionen Tonnen Braunkohle bedeuten rund 5 Kubikmeter Wasser je Tonne Kohle und damit zum ganz normalen Industriesatz 38 Cent für die Wasserentnahme je Tonne Braunkohle. Das wäre ein kleiner Effekt für die Kohle,

(Beifall bei den GRÜNEN)

aber ein großer Schritt für die Finanzierung von wichtigen Maßnahmen im Wasserbereich.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Möchte jemand zum Änderungsantrag und zur Einbringung des Antrags sprechen? – Bitte sehr.

Volkmar Winkler, SPD: Ich denke, wir sollten diesen Antrag ablehnen. So richtig deutlich wird nicht, dass unsere Braunkohlenindustrie schon Abgabe zahlt. Das bestimmt das Sächsische Wassergesetz. Die Berechnungsgrundlage, die diesem Antrag zugrunde liegt, ist dort falsch. Nach § 91 Abs. 5 Sächsisches Wassergesetz zahlen die Braunkohlenunternehmen 0,015 Euro pro Kubikmeter für die Freimachung und Freihaltung von Braunkohlentagebauen. Lediglich die Wassermengen, die nicht genutzt werden, sind von dieser Erhebung ausgeschlossen; das dürfen wir nicht vergessen.

Es gibt daher auch keinen Grund, eine erhöhte Wasserabgabe zu verlangen. – Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Winkler. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Ich möchte in diesem Zusammenhang an die gestrige Diskussion zur Braunkohle erinnern. Wir haben gestern ausführlich diskutiert, welchen Belastungen die Braunkohlenverstromung in Sachsen und in Brandenburg ausgesetzt ist, wie viele Arbeitsplätze durch bestehende gesetzliche Regelungen, die wir jetzt schon in Deutschland haben, gefährdet sind.

Vor diesem Hintergrund finde ich es einfach unverantwortlich, wenn Sie den Vorschlag machen, die Braunkohle noch mehr zu verteuern. Am Ende können Sie die 14 Millionen Euro, die Sie jetzt als zusätzliche Einnahmen in den Haushalt hineinschreiben, zu einer Null machen; denn wenn die Braunkohle aus der Lausitz verschwindet, sind auch die Arbeitsplätze weg und wir haben auch keine Wasserentnahmeabgabe mehr.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/1559. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer möchte sich enthalten? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die genannte Drucksache abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/1466, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 099 97. Soll dieser noch eingebracht werden? – Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte es gern noch einbringen, denn unsere Fraktion will sich schon seit 2012 nicht damit zufrieden geben, eine Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraftbetreiber zu erheben. Deshalb ist der Vorwurf unberechtigt. Wir haben das schon immer streichen wollen und wir wollen es auch diesmal nicht hinnehmen. Wir werden morgen noch einmal beim Haushaltsbegleitgesetz unsere Änderungen zum Wassergesetz einbringen.

Wir fanden schon 2012 die Begründung zur Einführung scheinheilig, dies zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einzuführen; und wir sind auch heute noch dieser Meinung, weil wir glauben, dass die Hebung von Braunkohlen-Sümpfungswässern doch deutlich tiefer in den Wasserhaushalt eines Gewässers eingreift, als es jede einzelne Wasserkraftanlage je könnte.

Sie wollen die Wasserentnahmeabgabe für die Braunkohlen-Sümpfungswässer nicht erheben. Wir wollen sie für die Wasserkraftanlagenbetreiber nicht erheben. Ich habe es einmal herausgesucht: 41 betroffene Grundwasserkörper in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind erheblich vom Braunkohlenbergbau beeinflusst. Diese greifen die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Bewirtschaftungsziele an und nicht die Wasserkraftanlagenbetreiber. Diese Grundwasserkörper werden auf absehbare Zeit bergbaubedingt einen schlechten mengenmäßigen Zustand aufweisen. Deshalb müssen wir die Bergbautreibenden hier zumindest ansatzweise ausreichend zur Kasse bitten.

Ich bin nicht ganz so vermessen wie die Fraktion GRÜNE, weil ich schon glaube, dass wir einen gewissen Minderungssatz für die Braunköhler einkalkulieren müssen. Sie wollen den vollen Industriesatz nehmen – unserer ist etwas verringert. Deshalb kommen wir zu unterschiedlichen Aussagen in der Einnahme. Aber wir fordern trotzdem die Streichung der Befreiung für die Braunköhler und nicht für die Wasserkraftanlagenbetreiber.

Im Übrigen – da ich vorhin nicht auf Sie reagiert habe –: Ich habe schon den Ansatz im Haushaltsbegleitgesetz richtig gelesen, denn nur derjenige, der sich gegen den Bescheid für die Wasserkraft wehrt und auf Stundung und Erlass der Abgabe zum Zweck der unmittelbaren Wasserkraftnutzung Einspruch erhebt, wird später auch von den Zinsen entlastet; ansonsten wird der Bescheid sofort rechtskräftig.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wer möchte zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Herr Abg. Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Ich möchte natürlich zu den „Braunköhlern“, wie Frau Dr. Pinka die Unternehmer in dem Bereich nennt, nichts mehr sagen. Das hatte ich eben deutlich gemacht. Aber ich wollte – das wollte sicherlich vorhin mein Kollege Heinz machen – die Berechtigung

der Wasserentnahmeabgabe für die Wassermüller noch mal deutlich machen; denn hier werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes sowie des Hochwasserschutzes finanziert. Die Berechtigung ist schon da. Nur die Erhebungsgrundlage muss neu durchdacht werden und ich denke, das ist unsere Aufgabe. Es geht nicht um die Beseitigung der Wasserabgabe, sondern um die Erhebungsgrundlage. Hier gibt es auch andere Methoden.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich entnehme Wasser, Allgemeingut für die Wirtschaft, und das berechtigt durchaus zur Wasserabgabe. Deshalb denke ich, dass dieser Antrag genauso abzulehnen ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/1466. Wer möchte hier seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen hat die Drucksache 6/1466 dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Der nächste Änderungsantrag Drucksache 6/1505 ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Titel, Planung eines aktualisierten, qualifizierten und landesweiten Biotopverbundsystems. Soll er noch eingebracht werden? – Herr Abg. Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 10 % der sächsischen Tier- und Pflanzenarten sowie Pilze sind bereits ausgestorben. Über 30 % sind in unterschiedlicher Stärke gefährdet. Das heißt, wir haben einen signifikanten Rückgang. Deshalb soll ein Biotopverbund einen Baustein bilden, um diesen Vorgang zu stoppen. Das ist auch fest vereinbart.

Dieses Biotopverbundsystem sollte eigentlich 2015 fertig sein. 2007 hat das damalige Landesamt für Umwelt und Geologie schon eine Landkarte von ganz Sachsen gefertigt und ein paar grüne Striche hineingezeichnet, wohin es gehen könnte. Wir sagen: Das Thema muss man jetzt angehen. 2015 werden wir es wohl nicht mehr schaffen. Aber es ist ganz wichtig.

Ein Biotopverbund – das sage ich jetzt für alle, die sich nicht täglich damit beschäftigen – heißt nicht, dass man da ein paar Schutzgebiete hat. Davon haben wir schon welche. Es ist vielmehr ein System von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Trittsteinbiotopen, Wanderungskorridoren für diese Arten, die man bereitstellen muss. Hier muss dringend etwas passieren.

Was wir hier fordern, ist ein ganz überschaubarer Posten, nämlich 200 000 Euro, die in die Hand genommen werden sollen, um schnellstmöglich zu einer Planung zu kommen, damit wir vielleicht beim nächsten Haushalt in zwei Jahren schon die Umsetzung beschließen können.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Günther. Dazu gibt es Wortmeldungen. Herr Hippold am Mikrofon 6, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen bzw. von euch die Arbeit gemacht hat, den Antrag tatsächlich einmal durchzulesen. Ich habe das gemacht. Speziell bei der Begründung hatte ich den Eindruck, dass ich die letzten 25 Jahre in einem anderen Land als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelebt habe.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist durchaus möglich!)

Der Freistaat Sachsen sieht nicht so schlecht aus, wie es hier dargelegt wird. Ganz davon absehen, dass der Deckungsvorschlag bei diesem Einzelplan fehlt bzw. die Mittel aus anderen Einzelplänen genommen werden sollen, sind die Aufgaben der naturschutzfachlichen Planungen zum Biotopverbund beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie angesiedelt, wie bekannt ist. Die fachlichen Grundlagen sind dort, denke ich, ausreichend vorhanden. Daher besteht aus unserer Sicht kein weitergehender Anlass, die Biotopverbundplanung landesweit zu aktualisieren. Gegebenenfalls notwendige Feinplanungen sind im Einzelplan 09 12 Titelgruppe 79 ausreichend mit Mitteln ausgestattet. Die Naturschutzfachplanungen sind Bestandteil der Richtlinie NE 2014. Aus unserer Sicht bedarf es daher keiner weitergehenden Aufstockung bzw. Ausstattung mit Mitteln. Der Antrag wird unsererseits abgelehnt.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Hippold. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/1505. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache 6/1505 dennoch nicht beschlossen.

Der nächste Änderungsantrag Drucksache 6/1507, ebenfalls von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist zu einem neuen Titel: Ankauf der sächsischen BVVG-Restflächen. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Flächen der BVVG. Das sind die Flächen, die von der DDR auf den Bund und die Bundesländer übergegangen sind. 1992 standen je nach Region ungefähr 35 bis 60 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen der DDR in diesem Eigentum. Mittlerweile ist das meiste davon verkauft.

Heute befinden sich 50 % der BVVG-Flächen im Eigentum von 10 % der Betriebe in Ostdeutschland. Da gab es

beschränkte Ausschreibungen für Öko- und Gartenbaubetriebe, die 0,6 % ausgemacht haben. Gleichwohl sind noch viele Flächen vorhanden.

Wir haben das Ziel, in der Landwirtschaft den ökologischen Landbau zu stärken und zu fördern. Man fragt sich: Woher nehmen wir die Flächen, die nun einmal nicht vermehrbar sind? Da könnten diese verbliebenen BVVG-Flächen durchaus einen Beitrag leisten.

Wir haben bei der BVVG angefragt, wie viel überhaupt noch da ist. Es sind reichlich 14 000 Hektar, die noch zur Verfügung stehen. Wir haben auch gefragt, wie viel davon vielleicht auch schon mit Anträgen gebunden sind. Das kann man ungefähr auf 1 400 Hektar quantifizieren. Das heißt, im Ergebnis sind ungefähr noch 10 000 Hektar verfügbar. Wenn man weiß, dass ein Vollerwerbsbetriebswirt in der Landwirtschaft ungefähr 50 bis 60 Hektar braucht, kann man sehen, dass man mit diesen Flächen nicht die komplette Landwirtschaft umbauen, aber theoretisch ungefähr 160 Junglandwirten so viel Land zur Verfügung stellen könnte, dass diese eine eigene Landwirtschaft aufmachen könnten.

Die gute Botschaft: Investitionen in solche Flächen des Freistaates sind auch haushaltsrechtlich eine Investition. Das Geld ist nicht ausgegeben. Wenn es weiter so wie in der Vergangenheit läuft, dass es jährlich eine Wertsteigerung von 20 % gibt, dann verdient der Freistaat daran, hat eine ordentliche Wertsteigerung und kann das Land gezielt verpachten. Die Deckungsvorschläge stehen in unserem Antrag. Ich lese sie jetzt nicht noch einmal vor.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Das ist gut angelegtes, nicht ausgegebenes Geld. Wir hätten hier einen kleinen Baustein, um in die richtige Richtung zu fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Günther. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wie Sie unschwer erahnen, werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

Zum einen ist wahrscheinlich gar nicht mehr so viel Fläche frei, die über die BVVG zu handeln ist. Es gibt viele langfristige Verpachtungen, bei denen die derzeitigen Pächter noch Kaufansprüche nach EALG haben. Wir haben noch Kaufansprüche von Alteigentümern zu bedenken. Zum anderen gibt es Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, die das Thema Übernahme der BVVG-Flächen mit deutlich mehr Vehemenz als Sachsen betreiben. Die sind bis jetzt auch in keiner Weise zum Ziel gekommen.

Insofern ist es zwar eine schöne Übung und gut gemeint, wird uns aber in der Praxis nicht weiterhelfen. Wenn man die 10 000 Hektar im Vergleich zu 1 Million Hektar

landwirtschaftlicher Nutzfläche in Sachsen setzt, dann kann man damit auch keine Agrarstruktur gestalten.

Wir lehnen diesen Vorschlag ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Heinz. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Wer dem Änderungsantrag Drucksache 6/1507 zustimmen möchte, der hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Danke. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache 6/1507 dennoch nicht angenommen.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/1530. Das ist ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Titel 887 96. Wurde er schon im Redebeitrag eingebracht? – Nein. Dann Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wir beantragen zusätzliche Mittel – zusätzlich zu den heute schon angesprochenen 27 Millionen Euro, die für die kommunale Abwasserentsorgung im Haushalt vorgesehen sind – für Zuweisungen an die Abwasserzweckverbände.

Warum beantragen wir das? Die Kommunen und ihre Zweckverbände stehen vor einer großen Herausforderung. Sie stehen in der Pflicht, die aktuelle Gesetzeslage umzusetzen; dafür sind die zusätzlichen Mittel dringend notwendig.

In dem Haushaltstitel 887 96 – Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände – steht im Entwurf eine Null. Die Abwasserzweckverbände benötigen die hier beantragten 30 Millionen Euro aber dringend, um ihre Abwasserbeseitigungskonzepte so planen zu können, dass die Verantwortung nicht auf die Grundstücksbesitzer umgelegt werden muss. Einerseits besteht dort Anschlusszwang, wo kommunale Entsorgung stattfindet. Andererseits werden Abwasserbeseitigungskonzepte danach geplant, ob es sich finanziell rechnet. Für den Rest wird die Verantwortung weitergeschoben.

Es ist ein untragbarer Zustand, dass Zweckverbände ihre Planungen so gestalten und Zehntausende Grundstückseigentümer zu Klärwerkern machen wollen. Gerade im strukturschwachen ländlichen Raum ist es aus wirtschaftlichen Gründen häufig gar nicht möglich, dass sie auf eigene Kosten ein Klärwerk bauen. Die Zweckverbände verschieben die Verantwortung damit auf den Bürger. Wenn der es aber wirtschaftlich auch nicht leisten kann, dann werden ihm jetzt Zwangsmaßnahmen angedroht.

Deshalb ist es dringendst notwendig, die Abwasserzweckverbände mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben besser nachkommen können. Unser Antrag schafft zumindest teilweise die Voraussetzungen dafür, dass die entsorgungspflichtigen

Kommunen und Zweckverbände dieser ihrer Pflicht nachkommen können.

Mit Ihrer Zustimmung würden Sie ein Zeichen in die richtige Richtung setzen. Der jetzige Zustand mit der Forderung an die Bürger, nicht nur Abwassergebühren zu zahlen, sondern selbst Klärwerker mit allen Investitions- und Instandhaltungskosten zu werden, ist nicht nur ungerecht; diese Forderung ist auch in höchstem Maße unsozial. Deshalb bitte ich fraktionsübergreifend um Zustimmung. Die 240 000 betroffenen Sachsen warten jetzt und hier auf ein Zeichen, dass sie von der Politik nicht alleingelassen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Wild. – Hierzu wird das Wort gewünscht. Herr Abg. Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Ich will mich relativ kurzfassen; denn ich – als ehemaliger Vorsitzender eines Abwasserzweckverbandes – habe in der Ausschusssitzung schon umfassend darüber berichtet. Der Kollege hat hier einiges durcheinandergebracht, was Abgabepflichtige, Beitragszahler, das Kommunalabgabengesetz und notwendige Investitionen betrifft. Man kann das durchaus so zusammenfassen.

In einem gebe ich dem Vorredner recht: Es gilt, das Abwasser betreffend, noch erhebliche Investitionen zu tätigen, speziell im ländlichen Raum. Die jetzt durch Kleinkläranlagen gereinigten Abwässer müssen abgeführt werden. Es gibt auch „Bürgermeisterkanäle“ usw. Wir müssen die Abwasserverbände weiter unterstützen. In diesem Punkt stimme ich dem Vorredner zu. Der Antrag ist dennoch abzulehnen.

Erwähnen möchte ich noch die Förderprogramme mit zinsverbilligten Darlehen für die Abwasserzweckverbände. Investitionen in Kleinkläranlagen werden gefördert. Auch Gruppenlösungen für die Verbände sind möglich.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Auslaufen des Förderprogramms mit der Zinsverbilligung – aufgrund der Zinssituation ergibt sich gegenwärtig ohnehin kein Gewinn – überdacht wird. Das werden wir in der Koalition tun. Verlorene Zuschüsse sollten wieder eingeführt werden. Aber ich denke, die Förderung ist ausreichend. Das, was in dem Änderungsantrag gefordert wird, ist abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Winkler. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich stimme Herrn Winkler in einigen Punkten seiner Ausführungen zu. Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass die Wassergesetzgebung so hätte gestaltet werden müssen, dass die Umsetzung der

Regelung zu den Kleinkläranlagen bis 31.12.2015 zu erfolgen hat; man hätte durchaus noch eine Fristverlängerung gewähren können.

Ich bin auch durchaus der Meinung, dass sich genügend Geld im Haushalt befindet. Ich sagte vorhin, dass die Abwasserabgabe mit 32 Millionen Euro im Haushalt des Umweltministeriums vorhanden ist. Das Geld muss ausgegeben werden.

Wir sind dennoch aus zwei Gründen gegen den Änderungsantrag. Erstens greift er systematisch falsch ein. Es gibt bereits genügend Richtlinien. Wenn ich mich recht erinnere, wurde im Jahr 2013 von Herrn Kupfer eine neue Richtlinie für Gruppenkläranlagen aufgelegt. Wenn das Geld nicht abgerufen wird, dann ist das ein Problem der Verbände. Es tut mir leid, wenn die Zweckverbände das Geld nicht abrufen.

Es kommt hinzu, dass die AfD-Fraktion den Deckungsvorschlag unterbreitet, einen Fonds anzugreifen, der wirklich zweckgebunden ist, nämlich für die Beseitigung der Schäden des Hochwassers von 2013. Das geht meines Erachtens systematisch überhaupt nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer möchte dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/1530 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist diesem Änderungsantrag dennoch mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 09 03. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 09 03 beschlossen worden.

Wir kommen zu Kapitel 09 04. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/1467. Beantragt wird die Einfügung eines neuen Haushaltstitels 614 01. Der Änderungsantrag wird von Frau Abg. Dr. Pinka eingebracht. Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einem Bodenfonds wollen wir dazu beitragen, dass der zunehmende Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investoren in die Landwirtschaft und die damit zusammenhängenden Risiken für den ländlichen Raum begrenzt werden können.

Auf der jüngsten Agrarministerkonferenz in Bad Homburg im März 2015, über die Herr Minister Schmidt berichtete, hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik ihren Abschlussbericht vorgestellt, der die vorhandenen Probleme auf dem Bodenmarkt plastisch darstellt. Wir wollen, dass Sachsen handelt, bevor noch mehr unerwünschte Tatsachen geschaffen sind. Denn die mit der Übernahme von Betrieben oft einhergehende

Kluft zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Investoren einerseits und den Interessen der Bevölkerung vor Ort andererseits bringt erhebliche Risiken für den ländlichen Raum mit sich.

Der zu errichtende Bodenfonds soll zum Erwerb von Flächen durch die Landsiedlungsgesellschaft zur Verfügung stehen. Die dafür flankierend erforderlichen Regelungen im Grundstücksverkehrsrecht sollen im Rahmen einer Novellierung der diesbezüglichen Vorschriften im Freistaat Sachsen geschaffen werden.

Das aktuelle Gutachten zum Bodenmarkt vom Januar 2015 empfiehlt den Ländern konkrete Handlungsmöglichkeiten im Boden- und Agrarstrukturrecht, um den steigenden Bodenpreisen Einhalt zu gebieten. Diese sollen in Sachsen entsprechend umgesetzt werden. Dazu haben wir bereits im Jahr 2012 einen ersten Anlauf unternommen. Ihnen auch heute Vorschläge zu unterbreiten halte ich nach wie vor nicht für falsch.

Wir sehen in unserem Antrag die Schaffung eines eigenen Titels für die Einrichtung und Ausgestaltung eines landeseigenen Bodenfonds vor. Dieser soll sicherstellen, dass bei Ausübung des Vorkaufsrechts Land für Siedlungszwecke und für die Erhaltung einer gesunden Agrarstruktur aufgekauft und später weiterverpachtet oder anderweitig veräußert werden kann. Im Gegensatz zur Fraktion GRÜNE sehen wir hierfür 10 Millionen Euro jährlich vor. Die laufenden Zuführungen zum Bodenfonds sind aber mittelfristig zu erhöhen und zu verstetigen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Ich könnte zunächst einen Teil der Begründung der Ablehnung des Antrags zum Kauf von BVVG-Flächen wiederholen. Der zweite Teil unserer Ablehnung besteht darin, dass wir uns zunächst gern mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Bodenmarkt“, die von der Bundesregierung und der Agrarministerkonferenz eingesetzt wurde, befassen möchten. Ich verweise auch auf eine entsprechende Formulierung im Koalitionsvertrag.

Wenn der Haushalt morgen – hoffentlich – beschlossen wird, haben wir den Kopf für solche Dinge frei. Wir werden das zeitnah umsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/1467 seine Zustimmung geben möchte, zeige das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stim-

men dafür ist der Änderungsantrag in der Drucksache 6/1467 dennoch nicht beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 09 04. Wer stimmt zu? – Ich danke. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 09 04 angenommen.

Meine Damen und Herren! Zu den folgenden fünf Kapiteln gibt es keine Änderungsanträge. Ich wage erneut nachzufragen: Kann ich jetzt im Block abstimmen lassen? – Das ist offensichtlich der Fall. Wer also Kapitel 09 05, Kapitel 09 06, Kapitel 09 07, Kapitel 09 08 und Kapitel 09 09 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Ich bedanke mich. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist den Kapiteln 09 05 bis 09 09 entsprochen worden.

Wir kommen nun zu Kapitel 09 10. Hier gibt es wieder Änderungsanträge. Zunächst die Drucksache 6/1508, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Titel „Förderung des ökologischen Hochwasserschutzes“. Der Antrag wird jetzt eingebracht von Herrn Abg. Günther. Bitte sehr.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich bringe gleich die Drucksachen 6/1508 und 6/1509 zusammen ein. Da hat sicher keiner etwas dagegen. Sie sind auch miteinander verbunden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich habe nichts dagegen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Es geht um den Hochwasserschutz in Sachsen. Wir erinnern uns an die Flut 2002. Da waren wir uns alle einig, dass wir die Ursachen bekämpfen und den Flüssen mehr Raum geben müssen. Damals wurden in Sachsen durch den Freistaat insgesamt 49 Maßnahmen geplant. Das hätte ungefähr 7 500 Hektar Fläche erbracht. Umgesetzt worden sind nach unserer Kenntnis davon 141 Hektar – das sind unter 2 %. Das ist also nicht einmal der Tropfen auf den heißen Stein. Stattdessen sind seit 2002 1,32 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben worden. Das ist der Stand bis August 2014. Davon wurden 5 Millionen Euro, also weniger als 0,5 %, in die Rückverlegung von Deichen und die Herstellung von natürlichen Überschwemmungsflächen investiert. Das ist also ein krasses Missverhältnis.

Stattdessen wurde in den technischen Hochwasserschutz investiert, der sicher an vielen Stellen seine Berechtigung hat. Wir leben in einer Kulturlandschaft, das ist allen klar, aber nicht in diesem Verhältnis. Man muss also wesentlich mehr tun. Wir müssen immer wieder daran erinnern, dass jede Maßnahme des technischen Hochwasserschutzes am Oberlauf die Flutwelle erhöht und das Problem erst am Unterlauf schafft. Das betrifft dann die Unterlieger, die das Problem in dem Maße gar nicht gehabt hätten. Dann müssen die wieder tätig werden.

Des Weiteren muss für die Unterhaltung der Anlagen investiert werden. Wie für alle Infrastrukturmaßnahmen gilt immer die Pi-mal-Daumen-Regel, dass 70 % der Kosten Unterhaltungskosten sind. Wir haben ja gehört, dass über 1 Milliarde Euro investiert wurden. Das sind Dauerlasten, unter denen wir leiden. Das ist nicht nachhaltig gedacht. Da müssen wir umsteuern.

Gleichwohl wäre das auch bisher alles möglich gewesen und auch dieses Hohe Haus hat sich schon mehrfach dazu verständigt und die Forderung gestellt, dass wir mehr im nachhaltigen Hochwasserschutz tun und den Flüssen mehr Raum geben müssen. Trotzdem wird das nicht gemacht. Ich kann mir das nur so erklären, dass sich offenbar die Landestalsperrenverwaltung verweigert. Die planen einfach nicht diese Rückverlegung. Es gibt dazu auch Pressemitteilungen, wo geklagt wird, dass man sich mit den Umweltschützern nie einigen kann. Der Wille fehlt.

Deswegen ist unser Vorschlag, im Haushaltsplan einfach 10 Millionen Euro aus dem allgemeinen Topf für Hochwasserschutzmaßnahmen umzudeklariieren in diesen Hochwasserschutz – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Wolfram Günther, GRÜNE: – für Nachhaltigkeit und Deichrückverlegung, damit die Talsperrenverwaltung gezwungen ist, ihre Arbeit zu machen, was wir schon jahrelang von ihr verlangen.

Ich bitte Sie um Zustimmung. Wir können langfristig ganz viel Geld und vor allen Dingen auch Probleme einsparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Das kann man so leider nicht stehen lassen. Ich verweise zum Beispiel auf das Jahr 1342. Die Chronisten werden wissen, dass es da in Dresden das sogenannte Magdalenen-Hochwasser gab. Oder nehmen wir das Jahr 1845 mit einem Pegelstand der Elbe von 8,77 Meter. Es gab in früheren Jahren ähnliche Pegelstände. Wir hatten all das nicht, was uns immer wieder als Ursache für jetzige Hochwässer suggeriert wird, nämlich Bebauung von Flussauen, intensive Landwirtschaft usw. Wir hatten einfach gewisse Wettersituationen, die halt mehr Wasser vom Himmel gebracht haben.

(Widerspruch der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Die waren damals genau schon so. Ich möchte weiterhin ausführen, dass wir uns für eine Kombination aus technischem Hochwasserschutz und den Flüssen mehr Raum zu geben entschieden haben. In der Fachsprache sind das die sogenannten gesteuerten Polder. Das heißt, bei kleineren Hochwässern lässt man die Polder zu, schützt die Flächen, die dahinter sind, und nur, wenn einmal ganz viel Wasser

kommt, flutet man die Polder, um gezielt Scheitel zu brechen.

Ansonsten haben wir im Raum Eilenburg, Smermut und Flöha 131 Hektar Gewässeraufweitung und bei Crossen 19 Hektar. Nach fast zehn Jahren Genehmigungsverfahren können wir jetzt an der Mulde bei Bennewitz-Püchau eine Deichrückverlegung von 450 Hektar anfangen zu bauen. Wir sind gemeinsam mit dem Bund dabei, den Muldepolder bei Löbnitz mit 1 436 Hektar zu eruieren. Es ist hier viel in Bewegung und auch beim Hochwasserschutz haben wir im Moment kein Geldproblem – im Gegenteil: Wir haben mehr Geld, als wir eigentlich schon ausgeben müssen. Wir haben in vielen Fällen jedoch ein Umsetzungsproblem, was aber nicht an Kapazitäten der Landestalsperrenverwaltung liegt, sondern zum Teil an sehr aufwendigen Genehmigungsverfahren.

In diesem Sinne bitte ich den Antrag abzulehnen und überall dort, wo wir bereits geplant haben, uns auch zu unterstützen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Heinz. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: So viel Polemik wie Herr Heinz will ich jetzt nicht machen.

(Frank Heidan, CDU: Das war keine Polemik!)

Ich habe trotzdem meiner Fraktion die Ablehnung aus systematischen Gründen empfohlen, weil die Entnahme dieser Gelder von den Gewässern I. Ordnung erfolgen soll, nämlich aus Hochwasserschutzkonzepten, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Man kann nicht einfach Geld entnehmen, sondern man müsste die Prioritätenliste, die irgendwann einmal erstellt worden ist, anpassen. Da könnte man sagen, Deiche sind jetzt prioritär. Von daher kann ich meiner Fraktion nur eine Ablehnung empfehlen.

(Beifall bei den LINKEN –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ein wahres Wort!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/1508. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/1508 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/1509. Eingbracht ist dieser Änderungsantrag bereits. Die Stellungnahmen sind auch zu diesem Änderungsantrag abgegeben worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? – Das sehe ich nicht. Wer also der Drucksache 6/1509 zustimmen möchte, der zeigt das jetzt an. –

Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/1509 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Kapitel 09 10. Wer möchte hier zustimmen? – Es machen nicht alle mit. Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Das Bild wurde deutlicher. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 09 10 dennoch mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Jetzt gibt es keine Änderungsanträge mehr. Ich möchte erneut vorschlagen, die folgenden Teile des Einzelplans 09 wieder im Block abzustimmen. Gibt es dagegen Einwände? – Ich frage rein vorsorglich, an die Fraktion DIE LINKE gewandt: Ich darf en bloc?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

– Nein. Gut.

Wer möchte Kapitel 09 11 seine Zustimmung geben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 09 11 angenommen worden.

Wer möchte Kapitel 09 12 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Gegenstimme und bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist Kapitel 09 12 angenommen worden.

(Unruhe im Saal – Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Über den Rest können wir zusammen abstimmen!)

Meine Damen und Herren! Frau Dr. Pinka ist jetzt an das Mikrofon 1 gegangen und hat vorgeschlagen,

(Heiterkeit)

dass ich im Folgenden die Abstimmung en bloc vornehmen darf. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Kapitel 09 13, Kapitel 09 20, Kapitel 09 21, Kapitel 09 22, Kapitel 09 23, der Stellenplan und die Anlagen sind zur Abstimmung aufgerufen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen sind die genannten Kapitel, der Stellenplan und die Anlagen angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit rufe ich zur Schlussabstimmung des Einzelplans 09 einschließlich Stellenplan und Anlagen auf. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Einzelplan 09 – Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft – beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Damit ist der erste Teil der Tagesordnung der 12. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für den zweiten Teil der 12. Sitzung auf morgen, Mittwoch, den 29. April 2015, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung dazu liegt Ihnen vor. Damit ist die 12. Sitzung unterbrochen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Schluss des ersten Teils der Sitzung: 22.43 Uhr)

